



Sächsischer Landtag

44. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 23. November 2011, Plenarsaal

Schluss: 21:10 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4325		
	Gedenken an die Opfer rechts- extremistischer Gewalt	4325		Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Drucksache 5/7535 4351 Steffen Flath, CDU 4351 Andreas Storr, NPD 4351 Abstimmung und Zustimmung 4351
	Bestätigung der Tagesordnung	4325		
1	Erklärung des Staatsministers des Innern zum Thema: Information des Staatsministers des Innern zum Sach- stand zum „Nationalsozialistischen Untergrund“	4325	2	Aktuelle Stunde 4352
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4325		1. Aktuelle Debatte
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	4328		Bezahlbar – sicher – umweltfreundlich: Zukunftsfähige Energieversorgung für Sachsen
	Jürgen Gansel, NPD	4331		Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 4352
	Sabine Friedel, SPD	4331		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 4352
	Steffen Flath, CDU	4331		Mike Hauschild, FDP 4353
	Martin Dulig, SPD	4334		Dr. Monika Runge, DIE LINKE 4354
	Frank Hirche, CDU	4336		Thomas Jurk, SPD 4355
	Holger Zastrow, FDP	4337		Johannes Lichdi, GRÜNE 4356
	Antje Hermenau, GRÜNE	4338		Alexander Delle, NPD 4357
	Holger Apfel, NPD	4339		Stephan Meyer, CDU 4358
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	4342		Dr. Monika Runge, DIE LINKE 4359
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4343		Stephan Meyer, CDU 4359
	Antje Hermenau, GRÜNE	4345		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 4360
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4345		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4360
	Arne Schimmer, NPD	4345		
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4346		2. Aktuelle Debatte
	Carsten Biesok, FDP	4346		Erste Landkreise vor dem finanziellen Aus – Handeln der Staatsregierung dringend geboten!
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4347		Antrag der Fraktion DIE LINKE 4362
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4348		Marion Junge, DIE LINKE 4362
	Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/7531	4349		Christian Hartmann, CDU 4363
	Andreas Storr, NPD	4349		Petra Köpping, SPD 4364
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	4350		
	Abstimmung und Ablehnung	4350		

	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	4365		Dirk Panter, SPD	4386
	Eva Jähnigen, GRÜNE	4365		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4386
	Arne Schimmer, NPD	4366		Falk Neubert, DIE LINKE	4386
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4367		Abstimmungen und Zustimmungen	4386
	Arne Schimmer, NPD	4368			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4368			
	Jens Michel, CDU	4368			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4369			
	Petra Köpping, SPD	4370			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4370			
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunk- änderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 5/5570, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/7465, Beschlussempfeh- lung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	4371			
	Sebastian Gemkow, CDU	4371		Karin Stempel, CDU	4387
	Falk Neubert, DIE LINKE	4372		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	4387
	Dirk Panter, SPD	4374		Dr. Liane Deicke, SPD	4388
	Torsten Herbst, FDP	4375		Kristin Schütz, FDP	4388
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4376		Elke Herrmann, GRÜNE	4389
	Jürgen Gansel, NPD	4377		Dr. Johannes Müller, NPD	4390
	Robert Clemen, CDU	4378		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4390
	Falk Neubert, DIE LINKE	4379		Abstimmungen und Änderungsantrag	4390
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4380		Änderungsantrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 57534/	4390
	Dirk Panter, SPD	4381		Elke Herrmann, GRÜNE	4390
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4382		Kristin Schütz, FDP	4391
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4382		Abstimmung und Ablehnung	4391
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4382		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4391
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7498	4383	5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung des verfassungs- rechtlichen Anspruchs auf Lernmittel- freiheit in Sachsen (Sächsisches Lern- mittelfreiheitsgesetz – SächsLFreihG) Drucksache 5/7234, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4391
	Falk Neubert, DIE LINKE	4383		Cornelia Falken, DIE LINKE	4391
	Torsten Herbst, FDP	4383		Überweisung an die Ausschüsse	4392
	Abstimmung und Ablehnung	4383			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7499	4383			
	Falk Neubert, DIE LINKE	4383			
	Sebastian Gemkow, CDU	4384			
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4384	6	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zur Sicherung der Inklusion (Sächsisches Kita- Weiterentwicklungsgesetz) Drucksache 5/7281, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4392
	Falk Neubert, DIE LINKE	4384		Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	4392
	Abstimmung und Ablehnung	4385		Überweisung an den Ausschuss	4394
	Entschließungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 57533/	4384			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4384			
	Falk Neubert, DIE LINKE	4385			
	Abstimmung und Ablehnung	4385			
	Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/7536	4385			
	Sebastian Gemkow, CDU	4385			

**7 Mehr Chancen durch praxisnahe und durchlässige Aus- und Weiterbildung
Drucksache 5/7467, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 4394**

Frank Heidan, CDU	4394
Norbert Bläsner, FDP	4396
Thomas Kind, DIE LINKE	4397
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4399
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4401
Alexander Delle, NPD	4402
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4402
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4403
Thomas Kind, DIE LINKE	4403
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4403
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4404
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4404
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4404
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4404
Frank Heidan, CDU	4405
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4406
Frank Heidan, CDU	4406
Abstimmung und Zustimmung	4406

**8 Niedriglöhne bekämpfen – Bundesratsinitiative für gesetzlichen Mindestlohn ergreifen
Drucksache 5/7429, Antrag der Fraktion DIE LINKE 4406**

Thomas Kind, DIE LINKE	4406
Alexander Krauß, CDU	4408
Stefan Brangs, SPD	4410
Torsten Herbst, FDP	4411
Miro Jennerjahn, GRÜNE	4414
Dr. Johannes Müller, NPD	4414
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4415
Stefan Brangs, SPD	4416
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4416
Stefan Brangs, SPD	4417
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4417
Thomas Kind, DIE LINKE	4418
Abstimmung und Ablehnung	4419

**9 Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben
Drucksache 5/7468, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 4419**

Patrick Schreiber, CDU	4419
Kristin Schütz, FDP	4420
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4420
Henning Homann, SPD	4421
Elke Herrmann, GRÜNE	4421
Gitta Schüßler, NPD	4422
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4422
Kristin Schütz, FDP	4422
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/7530	4423
Abstimmung und Ablehnung	4423
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/7468	4423

Erklärungen zu Protokoll 4423

Kristin Schütz, FDP	4423
Henning Homann, SPD	4424
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4424

**10 Sogenannte Demokratieerklärung unverzüglich abschaffen – Konsequenzen aus dem Gutachten des Juristischen Dienstes ziehen
Drucksache 5/7382, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4425**

Miro Jennerjahn, GRÜNE	4425
Volker Bandmann, CDU	4427
Kerstin Köditz, DIE LINKE	4428
Jürgen Gansel, NPD	4428
Henning Homann, SPD	4429
Carsten Biesok, FDP	4430
Johannes Lichdi, GRÜNE	4431
Carsten Biesok, FDP	4431
Andreas Storr, NPD	4431
Volker Bandmann, CDU	4432
Jürgen Gansel, NPD	4433
Volker Bandmann, CDU	4433
Henning Homann, SPD	4433
Markus Ulbig, Staatsminister des Inneren	4433
Johannes Lichdi, GRÜNE	4434
Martin Dulig, SPD	4434
Miro Jennerjahn, GRÜNE	4434
Abstimmung und Ablehnung	4435

Erklärung zu Protokoll 4435

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4435
---	------

- 11 Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 11 für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2009 nach § 101 SâHO Drucksache 5/5078, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/7430, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses** **4436**

Abstimmung und Zustimmung 4436

- 12 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7475** **4436**

Zustimmung 4436

- 13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7476** **4437**

Gitta Schüßler, NPD 4437

Zustimmung 4437

Nächste Landtagssitzung 4437

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 2 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 43. Plenarsitzung

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 4438

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 8 des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE, aus der 43. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 4438

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit Entsetzen und Abscheu haben wir von den furchtbaren Verbrechen rechtsextremistischer Mörder erfahren. Ich bitte darum, dass wir uns vor Eintritt in die Tagesordnung im stillen Gedenken an die Opfer von unseren Plätzen erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Danke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kagelmann, Frau Clauß, Frau Neukirch und Herr Petzold.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 7 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 90 Minuten, DIE LINKE bis zu 60 Minuten, SPD bis zu 36 Minuten, FDP bis zu 36 Minuten, GRÜNE bis zu 30 Minuten, NPD bis zu 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe, dass weder Änderungsanträge zur Tagesordnung noch Dringliche Anträge gestellt werden. Ich sehe auch keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 44. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 1

Erklärung des Staatsministers des Innern zum Thema: Information des Staatsministers des Innern zum Sachstand zum „Nationalsozialistischen Untergrund“

Im Präsidium wurden zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten vereinbart: Staatsregierung bis zu 45 Minuten, CDU bis zu 33 Minuten, DIE LINKE bis zu 24 Minuten, SPD bis zu 14 Minuten, FDP bis zu 14 Minuten, GRÜNE bis zu 12 Minuten, NPD bis zu 12 Minuten.

Ich übergebe das Wort zunächst an den Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig, und bitte ihn nach vorn an das Rednerpult.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor etwa zweieinhalb Wochen begann eine Kette von Ereignissen, die täglich neue Erkenntnisse zutage bringt. In ganz Deutschland sind die Menschen fassungslos und bestürzt; auch ich als Innenminister bin darüber bestürzt. Ich bedaure zutiefst, dass es nicht gelungen ist, die Verbrechen und das Leid der Familien, Angehörigen und Freunde der Opfer zu verhindern.

Zu Beginn ein kurzer Rückblick:

Freitag, 4. November 2011: Zwei Männer überfallen eine Bank in Eisenach in Thüringen und fliehen. Einige Stunden später entdecken Polizisten ihre Leichen in einem Wohnmobil. Es werden verschiedene Schusswaffen gefunden. Am gleichen Tag explodiert in Zwickau ein Wohnhaus. Es ist unklar, was mit den Bewohnern passiert ist.

Montag, 7. November 2011: Es stellt sich heraus: Unter den Waffen aus dem Wohnmobil befinden sich die Dienstwaffen einer Polizistin, die 2007 in Heilbronn in

Baden-Württemberg umgebracht wurde, und ihres Kollegen, der damals schwerst verletzt worden war. Die beiden Bankräuber werden identifiziert; es sind Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Sie haben zusammen mit einer Frau in Zwickau gelebt, in dem Haus, das am Tag des Banküberfalls explodierte. Die Frau wird mit internationalem Haftbefehl gesucht.

Dienstag, 8. November 2011: Die Gesuchte, Beate Zschäpe, stellt sich der Polizei in Jena.

Mittwoch, 9. November 2011: Es wird bekannt: Die beiden Männer gehörten zum rechtsextremen „Thüringer Heimatschutz“.

Donnerstag, 10. November 2011: Im explodierten Wohnhaus in Zwickau finden Ermittler weitere Schusswaffen.

Freitag, 11. November 2011: Es wird klar: Mit einer der Waffen wurden neun weitere Morde verübt. Acht türkischstämmige und ein griechischer Mitbürger waren zwischen 2000 und 2006 umgebracht worden. Es wird eine Bekenner-DVD mit rechtsextremistischem Propagandamaterial gefunden. Die Gruppe nennt sich „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Die Bundesanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen.

An diesem Freitag wird uns klar: Wir haben es mit Rechtsterrorismus zu tun, mit Terroristen, die aus rechtsextremistischen Motiven heraus Menschen töten. Diese Tage verändern etwas in unserem Land. Mit diesen Erkenntnissen hatte keiner gerechnet. Überall in Deutschland sind die Menschen bestürzt und beunruhigt. Eine solche Dimension rechtsextremistischer Gewalt bis hin zu

dieser Form des Rechtsterrorismus konnte sich offenkundig keiner vorstellen – wir alle nicht und auch ich persönlich nicht.

Ich hatte während meiner Oberbürgermeisterzeit in Pirna viel mit Rechtsextremismus zu tun. Neonazis, die mit Gewalt gegen Andersdenkende für Angst sorgten; NPD-Wahlkämpfer im Stadtzentrum; Kameradschaften und „Freie Kräfte“ – damit musste ich mich fast täglich auseinandersetzen. Deshalb haben wir damals ein Netzwerk aus Behörden und gesellschaftlichen Kräften gegen diese Extremisten ins Leben gerufen.

Es gab in der Region auch gefährliche, militante Strukturen, allen voran die „Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)“. Bei ihnen fanden die Ermittler Sprengstoff, Schusswaffen und Stichwaffen. Der damalige Innenminister Klaus Hardraht hat die Gruppierung dann verboten. Hier hat das Vorgehen der Ermittlungsbehörden offenbar gut funktioniert. An anderer Stelle war das nicht der Fall. Das ist erschütternd und alarmierend.

Jahrelang wurden quer durch Deutschland schwerste Verbrechen verübt, und niemand hat die Täter identifiziert. Niemand konnte sie deshalb zur Verantwortung ziehen. Das schockiert die Menschen in unserem Land, und es erschüttert das Vertrauen in die zuständigen Ermittlungsbehörden. Diese Empfindungen kann ich nachvollziehen. Ich kann sie vor allem auch nachvollziehen angesichts der immer neuen Erkenntnisse und der vielen weiteren Fragen, die in den letzten Tagen aufgekommen sind.

Überall in Deutschland fragen wir uns: Wie kann es sein, dass Rechtsterroristen in unserem Land jahrelang unentdeckt Morde und schwere Raubüberfälle verüben konnten? Wie kann es sein, dass offenbar niemand in der Lage war, diese Taten überhaupt einem rechtsextremistischen Hintergrund zuzuordnen? Wir fragen uns: Wo haben Ermittlungsbehörden bei Bund und Ländern versagt, dass es nicht so weit kommen konnte, dass wir diese furchtbaren Verbrechen nicht verhindert haben?

Wir alle wollen schnellstmögliche Antworten auf diese Fragen. Diese Antworten sind wir vor allem den Familien, Angehörigen und Freunden der Opfer schuldig. Wir müssen aber begreifen, dass wir noch am Anfang der Ermittlungen stehen. Im Moment führen der Generalbundesanwalt und das BKA alle Erkenntnisse aus den Behörden von Bund und Ländern zu einem Strafverfahren zusammen. Es geht um ein Gesamtbild von Tätern, Taten und Helfern. Mit schnellen, voreiligen Schuldzuweisungen ist niemandem geholfen. Wir müssen die einzelnen Zusammenhänge umfassend aufklären. Deshalb gilt: Der aktuelle Sachstand kann nur ein Zwischenstand sein.

Die Frage lautet also: Was wissen wir bisher sicher? Dazu wurde in dieser Woche bereits in der Parlamentarischen Kontrollkommission und in der Sondersitzung des Innenausschusses umfassend Auskunft gegeben. An dieser Stelle möchte ich die wichtigsten Erkenntnisse zusam-

menfassen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es für ein abschließendes Fazit derzeit noch zu früh ist.

Die konkreten Hintergründe der Terrorzelle sind momentan noch unklar. Wir wissen lediglich, dass die Vorgehensweise der Täter ein absolutes Novum darstellt. Nach den Taten hat sich niemand zu den Morden bekannt. Es gab offenbar keine weiterführenden Hinweise auf eine politische Motivation und es ist nicht gelungen, die Täter dem Rechtsextremismus zuzuordnen und die Taten aufzuklären. Erst jetzt wurde die Bekenner-DVD öffentlich. Klar ist, dass die bestehenden Maßnahmenkonzepte der Sicherheitsbehörden nach diesen Erfahrungen gründlich überprüft werden müssten.

Für Sachsen kann ich sagen, dass sich im Jahr 2000 das LKA Thüringen als fahndungsführende Dienststelle an die sächsische Polizei wandte. Thüringen bat um Unterstützung bei der Zielfahndung nach den heute als Mitglieder des NSU bekannten Personen. Die drei wurden damals als mutmaßliche Bombenbauer gesucht. Die sächsische Polizei leitete Maßnahmen ein. Die gesuchten Personen konnten jedoch nicht festgenommen werden. Auch das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen wandte sich an das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz und bat um Hilfe bei der Suche nach den Tätern. Der sächsische Verfassungsschutz hat die Thüringer Kollegen unterstützt. Darüber hinaus wurden eigene Anstrengungen unternommen, um auf den Verbleib der Gesuchten und ihrer Unterstützer aufmerksam zu werden bzw. diese zu finden. Bekanntermaßen führten diese Maßnahmen nicht zum Erfolg.

Der Präsident des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat am Montag in der Parlamentarischen Kontrollkommission klargestellt, dass es durch den sächsischen Verfassungsschutz zu keiner Zeit Kontakt zu den drei Gesuchten oder sonst irgendeine Form der Unterstützung gegeben hat. Der sächsische Verfassungsschutz hatte zu keinem Zeitpunkt Kenntnis vom Versteck der Flüchtigen. Auch die Banküberfälle in Sachsen in den Jahren 1999 bis 2006, die möglicherweise auf das Konto des NSU gehen, konnten zum damaligen Zeitpunkt trotz besonders öffentlichkeitswirksamer Fahndungsmaßnahmen, zum Beispiel die Sendung „Kripo live“ oder „XY aufgelöst“, nicht aufgeklärt werden. Es wurde auch eine Belohnung ausgesetzt.

Die Polizei ermittelt derzeit intensiv hierzu sowie zu weiteren möglichen Straftaten, die durch die Mitglieder des NSU begangen wurden. Sollte sich ein Zusammenhang belegen lassen, werden diese Verfahren voraussichtlich durch den Generalbundesanwalt übernommen. Zu den Ermittlungen des Generalbundesanwalts selbst kann ich keine Aussagen machen.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig. In diesen Tagen höre ich öfter den Vorwurf, die Staatsregierung habe den Rechtsextremismus jahrelang unterschätzt, sie sei auf dem rechten Auge blind gewesen. Dagegen verwehre ich mich. Die Staatsregierung setzt sich entschieden gegen jede

Form des politischen Extremismus ein. Schwerpunkt dabei war und ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der SPD)

sowohl durch Repression, also durch Strafverfolgung, als auch durch Prävention. Wir haben frühzeitig entsprechende Strukturen bei der Polizei geschaffen. Seit 1991 gibt es die Sonderkommission Rechtsextremismus beim Landeskriminalamt Sachsen. In dieser Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Soko Rex 2 100 Fallkomplexe bearbeitet, 90 % davon aufgeklärt, 6 200 Tatverdächtige ermittelt, 2 000 Objekte durchsucht und 470 Haftbefehle vollstreckt. Ende 2009 habe ich die Soko Rex um zehn Ermittler auf jetzt 40 Leute aufgestockt. Darüber hinaus haben wir beim LKA ein Mobiles Einsatzkommando Staatsschutz. In allen Polizeidirektionen gibt es bei der Kriminalpolizei Fachdezernate für Staatsschutz.

Wir sind tätig geworden, wo sich rechtsextreme Strukturen als besonders gefährlich herausgestellt haben: das Verbot der SSS im Jahr 2001, das Verbot von „Sturm 34“ im Jahr 2007, die Unterstützung von Vereinsverboten mit bundesweiter Bedeutung, beispielsweise der „Heimattreuen deutschen Jugend“ im Jahr 2009. Darüber hinaus sind wir präventiv tätig. Seit 2005 gibt es das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. In den vergangenen sechs Jahren wurden insgesamt mehr als 11 Millionen Euro für über 600 Projekte zur Verfügung gestellt, die sich für die Stärkung unserer Demokratie und gegen Extremismus einsetzen. Die Fördersumme für nächstes Jahr wird um 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro erhöht. 2008 haben wir zudem den Landespräventionsrat eingerichtet. Seit Kurzem haben wir ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten.

Die Sächsische Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat den Rechtsextremismus nicht unterschätzt. Ich habe auch hier im Landtag vor Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wieder gesagt: Das größte Extremismusproblem im Freistaat Sachsen ist der Rechtsextremismus. Klar ist aber auch: Wir müssen den Rechtsextremismus in Deutschland neu bewerten. Die neue Qualität vom Rechtsextremismus hin zum Rechtsterrorismus stellt eine Zäsur dar. Hierzu müssen vorhandene Lücken in Ermittlungsprozessen aufgezeigt und durch die Behörden geschlossen werden. Obwohl längst noch nicht alle Informationen vorliegen und eine endgültige Aussage nicht möglich ist, ist für mich ein Fazit unausweichlich:

Was immer auch durch die Sicherheitsbehörden getan wurde, im Ergebnis steht fest: Es war nicht erfolgreich und es war nicht ausreichend, um das Trio aufzuspüren und entsprechend dingfest zu machen. Die Menschen in Deutschland erwarten eine zügige und umfassende Darstellung und Aufklärung darüber, wo Fehler gemacht worden sind. Zu dieser Aufklärung leistet auch Sachsen – wo immer möglich – seinen Beitrag.

Die Aufarbeitung ist das eine. Das andere ist die Frage, wie wir rechtsextremistische und rechtsterroristische Strukturen in Zukunft verfolgen und wie wir diesen entgegentreten wollen. Vergangenen Freitag gab es dazu ein Treffen der Innen- und Justizminister von Bund und Ländern in Berlin. Wir haben bereits erste Schritte vereinbart, wie die Abstimmungsprozesse zwischen den Ermittlungsbehörden von Bund und Ländern verbessert werden. Zum einen haben wir uns darauf geeinigt, eine Verbunddatei für gefährliche Rechtsextremisten einzurichten. Zum anderen haben wir uns auf ein gemeinsames „Abwehrzentrum Rechtsextremismus“ verständigt. Zudem waren wir uns einig: Wir werden auch in Zukunft nicht auf die Arbeit des Verfassungsschutzes verzichten können. Allerdings muss die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Verfassungsschutzämtern verbessert werden.

Auf dem Treffen wurde auch die Forderung nach einem neuen NPD-Verbotsverfahren laut. Das kann ich grundsätzlich verstehen; und ganz besonders, wenn ich hier nach rechts außen schaue, dann kommt mir natürlich auch dieser Gedanke wieder in den Sinn. Es sagt schon viel aus, wie sich die NPD zu den ganzen Ereignissen positioniert. Sie macht zunächst einmal das, was sie am besten kann: das Opfer spielen und von großen Verschwörungen gegen sogenannte nationale Deutsche und ihre Partei reden. Kein Wort der Betroffenheit, kein Funken des Bedauerns.

(Jürgen Gansel, NPD: Lies doch mal die
Presseerklärung! – Holger Apfel, NPD: Lügner!)

Die NPD tut so, als ginge sie das alles gar nichts an. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind die ideologischen Brandstifter, die den geistigen Nährboden für die rechtsextremen Gewalttäter bereiten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der
FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die NPD-Fraktion hier im Landtag pflegt enge Kontakte zur gewaltbereiten Szene, –

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt doch gar nicht!)

– rekrutiert dort Personal für unterschiedliche Aufgaben. Beispielsweise – wenn Sie sagen, das stimmt doch nicht – haben Sie einem verurteilten Gründungsmitglied der SSS zu einer Stelle als Fraktionsmitarbeiter verholten.

(Zuruf von der CDU)

Sie können solche Verbindungen noch so oft leugnen, wie Sie wollen; Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie entlarven sich selbst.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD –
Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es ist nur schwer erträglich, dass sich diese verfassungsfeindliche Partei durch Steuergelder finanziert.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf von der NPD: Das müssen Sie aushalten!)

Es ist nur schwer erträglich, wie sie hier im Parlament versucht, ihren menschenfeindlichen Ideologien einen gutbürgerlichen Anstrich zu verleihen.

Wir alle wissen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hürden für ein NPD-Verbot sind hoch. Ein erneutes Scheitern muss unbedingt ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es gibt deshalb eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, die die Möglichkeiten eines NPD-Verbotsverfahrens auslotet. Sachsen arbeitet in diesem Gremium aktiv mit, und wir haben gerade am Freitag die sachsen-anhaltiner Kollegen, die federführend zuständig sind, aufgefordert, diese Arbeiten zügig voranzubringen und dort schnellstmöglich ein Ergebnis auf den Tisch zu legen. Wir dürfen uns allerdings keinen Illusionen hingeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Selbst wenn ein NPD-Verbot gelingt, rechtsextreme Gesinnungen können wir damit nicht verbieten.

Meine Damen und Herren! Die Erkenntnisse seit dem 4. November sind noch immer ein Schock. So furchtbar es ist, es kann aber auch – nein, es muss – ein Anstoß für uns alle sein. Wir wenden uns entschieden gegen Rechts extremismus. Für diese Taten darf es keinen Raum mehr geben!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Brauner Terror, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf in Deutschland nicht weiter um sich greifen. Wir haben gesehen, wohin dieses Gedankengut führen kann. So weit darf es nie wieder kommen! Die jetzigen Ereignisse müssen auch diejenigen aufrütteln, die bei Rassismus, Ausländerfeindlichkeit oder Intoleranz bisher vielleicht wegesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Extremismus und Terrorismus richten sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie richten sich gegen jeden von uns. Deswegen müssen wir uns gemeinsam für Demokratie und Toleranz einsetzen. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jeder Einzelne, jeder von uns gefragt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach unserer Geschäftsordnung, Herr Gansel, können wir hier das Instrument der Kurzintervention nicht anwenden. Das war noch kein Debattenbeitrag.

(Jürgen Gansel, NPD: Haben Sie ein Glück!)

Ich danke dem Herrn Staatsminister. – Wir kommen nun zur Aussprache in der Reihenfolge der Fraktionen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE und NPD. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für meine Fraktion möchte ich das Gedenken an die Opfer des braunen Terrors an den Beginn meiner Rede stellen. Die Hinterbliebenen der Ermordeten sowie die Verletzten und ihre Angehörigen haben unser tiefes Mitgefühl, brauchen unsere Unterstützung und, wie ich finde, auch das Versprechen, dass wir alles tun werden, um die Gewalttaten rückhaltlos aufzuklären.

Politisch und rassistisch motivierte Gewalttaten gab und gibt es leider auch hier bei uns in Sachsen. Es begann 1991 mit Jorge Gomondai und endete erst im Mai 2011 mit André K., der in Oschatz zu Tode geprügelt wurde.

Insgesamt wurden in dieser Zeit 14 Menschen durch rechte Gewalt ermordet. Bis heute jedoch verweigert die Staatsregierung bei der Hälfte der Fälle die offizielle Anerkennung als politisch motivierte Gewalttaten. Ich erinnere an die Betroffenen: Klaus R. wurde von Skinheads in Leipzig erschlagen. Bernd G. und Achmed Bachir wurden in Leipzig von Nazis erstochen. Patrick Thürmer wurde in Hohenstein-Ernstthal von Nazi-Skins überfallen und erlitt tödliche Kopfverletzungen. Der Obdachlose Bernd Schmidt wird in Weißwasser von rechten Jugendlichen drei Tage lang gequält und stirbt dann an seinen schweren Verletzungen. Karl-Heinz Teichmann, ebenfalls obdachlos, wird in Leipzig von Rechtsradikalen brutal zusammengeschlagen, erleidet Brüche im Gesicht, eine Halswirbelfraktur sowie Hirnblutungen und stirbt zwei Wochen nach der Tat; André K. aus Oschatz hatte ich bereits erwähnt.

Ich finde, diesen Menschen muss wenigstens im Nachhinein Gerechtigkeit widerfahren, und der Respekt gegenüber den Getöteten gebietet es, dass sie endlich als Opfer rechter Gewalt in Sachsen anerkannt werden.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich müssen die Täter mit aller Entschiedenheit verfolgt und verurteilt werden. Doch genau daran bestehen in diesen Tagen erhebliche Zweifel, nachdem die Existenz der rechten Terrorgruppe aus Zwickau bekannt wurde, die von Sachsen aus mehr als ein Jahrzehnt ungehindert ihr mörderisches Unwesen treiben konnte.

Bundesinnenminister Friedrich, CSU, hat den Sicherheitsbehörden im Bund Versagen vorgeworfen und hat auch einzelne Länder angesprochen. Wörtlich erklärte er: „Es sieht so aus, als ob einige Behörden kläglich versagt haben.“ Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, sprach von einer nicht hinnehmbaren „Pan-nenserie“ bei der Aufklärung und Verfolgung rechtsterroristischer Netzwerke in Deutschland.

Ich verweise ganz bewusst auf diese beiden Aussagen, damit nicht nachfolgend Redner der Koalition wieder einmal die Opposition beschimpfen, wenn sie das Tun oder auch das Unterlassen von Sicherheitsbehörden in diesem Lande kritisieren. Dass diese Kritik bitter nötig ist, wird wohl hoffentlich niemand ernsthaft bestreiten.

Die Generalbundesanwaltschaft und alle Ermittlungsbeamten haben natürlich die volle Unterstützung der LINKEN, wenn sie jetzt versuchen, die Verbrechen der Terroristen endlich und möglichst vollständig aufzuklären sowie deren Unterstützer zu finden.

Rückhaltlose Aufklärung bedeutet in meinen Augen aber auch Aufklärung der Rolle der Geheimdienste und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Länderebene. Wer versagt hat, muss selbstverständlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die heutige Debatte hier im Landtag ist ohne Zweifel notwendig, und ich bin dem Innenminister durchaus dankbar für seine Ausführungen, auch wenn noch viele Fragen offen geblieben sind, so zum Beispiel die Frage, warum der Ministerpräsident, der so gern als Landesvater auftreten möchte, es wieder einmal vorzieht zu schweigen, anstatt hier, vor dem Parlament, klar Position zu beziehen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Was er gestern vor der Presse gesagt hat, war nicht nur verspätet, sondern auch überaus halbherzig; Frau Lieberknecht in Thüringen hat da ein ganz anderes Format gezeigt.

Aber es gibt natürlich deutlich wichtigere Fragen:

(Zuruf von der NPD)

Wie ist es möglich, dass ein Verbrechertrio aus Thüringen, das per Haftbefehl bundesweit gesucht wird, über mehr als ein Jahrzehnt in Sachsen untertauchen kann, ohne dass weder die hiesige Polizei noch der Staatsschutz oder auch der Verfassungsschutz davon irgendeine Kenntnis erlangen?

Was ist dran an den Berichten verschiedener Medien, dass Zielfahnder aus Thüringen die Gesuchten bereits im Jahre 2000 oder 2001 in Chemnitz aufspürten und verhaften wollten, der Zugriff aber von einer übergeordneten Stelle untersagt worden sei? Die bisherigen Dementis waren wenig überzeugend. Fakt ist: Wenn das mörderische Trio damals festgenommen worden wäre, hätten viele Menschenleben gerettet werden können.

Wie kann es sein, dass sich ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes mindestens bei einem Mord unmittelbar am Tatort aufgehalten hat?

Wie kann es sein, dass in den letzten zehn Jahren in den Verfassungsschutzberichten des Bundes immer wieder behauptet wurde, rechtsterroristische Strukturen seien in Deutschland nicht feststellbar?

Und schließlich: Wozu braucht man derartige Geheimdienststrukturen, wozu braucht man vom Staat bezahlte V-Leute, wenn sie solche zum Teil ja wohl langfristig geplante Gewalttaten wie die des Zwickauer Nazitrios offenbar weder aufdecken, geschweige denn verhindern können?

(Zuruf von der NPD –

Zuruf von der CDU: Polizei abschaffen!)

Meine Damen und Herren, wir kommen heute aber nicht umhin, auch über das gesellschaftliche Klima in Sachsen zu reden, über ein Klima der Verharmlosung rechtsradikaler und neofaschistischer Aktivitäten, durch das der Boden bereitet wurde, auf dem die schrecklichen Taten der Zwickauer Terrorgruppe geschehen konnten.

Vor 20 Jahren gab es die Angriffe auf das Asylbewerberheim in Hoyerswerda. Der auf Initiative des damaligen Landtagspräsidenten Erich Iltgen eingerichtete Runde Tisch unterbreitete viele vernünftige Vorschläge für den Umgang mit fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen. Die damalige CDU-Alleinregierung hat trotz zahlreicher Mahnungen und diverser Anträge der Opposition nahezu nichts davon umgesetzt. Dann gab es einen Ministerpräsidenten – Kurt Biedenkopf –, der hier im Landtag behauptete, die Sachsen seien immun gegen Rechts. Was für eine absurde Fehleinschätzung!

Ich kann mich noch gut an die Bundestagswahlen des Jahres 1998 erinnern. In meiner Region, der Sächsischen Schweiz, kamen die Parteien der extremen Rechten – also NPD, DVU und Republikaner – für sich allein zwar kaum über 5 %; zusammen aber erreichten sie fast überall zweistellige Ergebnisse. Als ich dies im Kreistag thematisierte, wurde ich – vor allem aus konservativen Kreisen – als „Nestbeschmutzer“ beschimpft; es würde dem Tourismus schaden, wenn solche Dinge öffentlich diskutiert würden.

Mit den Skinheads Sächsische Schweiz entstand fast zwangsläufig eine der ersten offenkundig gewalttätigen Naziorganisationen mit engsten Kontakten zur NPD. Die SSS wurde später zu Recht verboten. Bei der strafrechtlichen Verfolgung gab es jedoch zahlreiche Pannen. Um die Verfahren schnell zu Ende zu bringen, wurde den Angeklagten ein Deal angeboten: Wenn sie ihre Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung zugeben, werde es lediglich Bewährungsstrafen geben. So geschah es dann auch. Als später die Anführer der SSS vor Gericht standen, wurden die im ersten Verfahren Verurteilten als Zeugen gehört. Diese widerriefen nun ihre ursprünglichen Aussagen, die sie damals mit Blick auf die angebotene geringere Strafe gemacht hätten. Als Zeugen müssten sie jedoch die Wahrheit sagen, und natürlich seien die Skinheads Sächsische Schweiz zu keinem Zeitpunkt eine kriminelle Vereinigung gewesen. Die Haupttäter kamen daraufhin mit vergleichsweise milden Strafen davon.

(Zuruf von der SPD: Seit fünf Jahren gelaufen!)

Ähnliches ließe sich zu der inzwischen ebenfalls verbotenen Nazigruppierung „Sturm 34“ sagen; aus Zeitgründen verzichte ich darauf.

Im letzten Sommer bekam ich eine Mail von einer Familie aus Berlin. Sie wolle gern in der Sächsischen Schweiz Urlaub machen, hätte aber bei einem früheren Besuch in Pirna schon negative Erfahrungen mit Nazis gemacht und bitte mich daher darum, ihnen einen Ort in der Region zu nennen, wo sie sich möglichst ohne Gefahr erholen können.

(Heiterkeit bei der NPD)

Wo sind wir eigentlich hingekommen?!

(Zuruf von der CDU: Ein Märchen! –
Zuruf von der NPD: Es gibt diesen sicheren
Ort nicht in der Sächsischen Schweiz!)

Ich könnte hier viele Beispiele nennen für die Verharmlosung neofaschistischer Straftaten. Wird ein Wahlplakat der LINKEN mit Nazisymbolen verunstaltet, so wird dies in der polizeilichen Kriminalstatistik zumeist als Sachbeschädigung erfasst. Wird ein ausländerfeindliches NPD-Plakat durch einen Gewerkschafter, einen Sozialdemokraten oder auch durch einen Kirchenmann entfernt, so wird dies als politisch links motivierte Kriminalität eingestuft, weil jegliche Aktivität gegen Nazis de facto als linke Straftat angesehen wird. So fälscht sich jeder seine Statistik zurecht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der NPD:
Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie auch!)

Für manche ist es offenbar wichtiger, die Mär vom angeblich gleich gefährlichen Links- und Rechtsextremismus zu pflegen, als die wirklichen Feinde der Demokratie endlich entschlossen zu bekämpfen.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

So hält man sich dann auf Staatskosten auch Politologen wie Herrn Jesse in Chemnitz, der diese politischen Vorgänge wissenschaftlich untersetzen soll.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das, was wir jetzt leider hier bei uns in Sachsen erleben müssen, ist die logische Konsequenz einer verstetigten Ignoranz gegen die Gefahr von Rechts. Allein im Jahr 2010 wurden in der Bundesrepublik 120 Wahlkreis- und Bürgerbüros von Bundes- oder Landtagsabgeordneten der LINKEN angegriffen und zum Teil erheblich beschädigt – gerade auch in Sachsen. 98 % dieser Angriffe wurden nie aufgeklärt. Manche Ermittlungsverfahren wurden bereits nach wenigen Wochen ergebnislos eingestellt.

Unverantwortlich waren auch die Kürzungen bei der Jugendförderung und beim Programm „Weltoffenes Sachsen“, die zurückgenommen werden müssen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Ulbig hat gestern einen ersten richtigen Schritt angekündigt. Meine Damen und Herren, ein weiterer Schritt ist allerdings überfällig: die Abschaffung der sogenannten Extremismusklausel.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt wieder einmal über ein NPD-Verbot diskutiert wird, ist doch klar, dass damit das Problem der Neonazis nicht gelöst werden kann. Herr Ulbig hatte darauf hingewiesen. Aber natürlich würden die inzwischen gewachsenen Strukturen zumindest vorübergehend zerstört. Die parlamentarische Verankerung ginge verloren. Den Nazis würde ihre finanzielle Grundlage entzogen.

(Andreas Storr, NPD: Ach, darum
geht es Ihnen also, Herr Hahn:
politische Konkurrenten auszuschalten!)

Wir alle wissen aber auch, dass ein erneuter Antrag nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die staatlich bezahlten V-Leute aus der Organisation zurückgezogen werden. Dazu habe ich vom Innenminister nichts gehört.

Keine Frage: Wir müssen den Nazis entschlossen entgegenreten. Die sächsische Justiz mobilisiert bislang jedoch vor allem gegen Links. Es werden kriminelle Vereinigungen erfunden, für die es keine Beweise gibt. Sie ermöglichen jedoch sämtliche Ermittlungsmaßnahmen. In Dresden wird das Haus der Begegnung gestürmt. Gerichte haben festgestellt, dass das rechtswidrig war. Es gab die Handydatenausspähung im Umfeld des 13. Februar 2011. Über die Durchsuchung bei Pfarrer König in Jena haben wir in diesem Hause wiederholt gesprochen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein letztes Wort: Die aktuellen Ereignisse müssen uns alle zum Nachdenken anregen. Ich bin mir sicher, dass sich die Demokraten in diesem Haus darüber einig sind, dass Nazimörder und deren Unterstützer dingfest gemacht werden müssen. Ich hoffe außerdem, dass immer mehr die Erkenntnis Raum greift, dass es in diesem Zusammenhang ein fatales Signal ist, wenn diejenigen, die sich den Nazis in Dresden friedlich entgegenstellen, wegen vermeintlicher Verstöße gegen das Versammlungsgesetz vor Gericht gestellt werden sollten.

(Andreas Storr, NPD: Ganz friedlich –
das haben wir ja gesehen!
– Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es bleibt dabei: Faschismus, Rassismus und Antisemitismus sind keine Meinung, sondern die Grundlage für jene Verbrechen, über die wir heute reden müssen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des
Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Hahn. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 eine Wortmeldung. Herr Gansel, geht es um eine Kurzintervention?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, genau.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Anknüpfend an meinen Vorredner möchte ich die Frage „Cui bono?“ stellen: Wem nutzen in diesem Land die abscheulichen Taten des Zwickauer Mördertrios? Sie nutzen der Bundesregierung und der gesamten politischen Klasse, indem sie von den Problemen ablenken können, die in diesem Staat virulent sind. Die Bundesregierung kann durch diese medial aufgebauchte verachtenswerte Tat des Trios von dem Euro-Desaster ablenken. Sie kann davon ablenken, dass in diesem Staat die Reste demokratischer Nationalstaatlichkeit nach Europa entsorgt werden.

(Zuruf der Abg. Martin Dulig, SPD,
und Christian Piwarz, CDU)

Sie kann außerdem davon ablenken, dass mittlerweile wieder über die Einführung von Eurobonds und sogar über den Zugriff auf die deutschen Goldreserven geredet wird. Davon kann und soll abgelenkt werden.

Weitere Nutznießer dieser verachtenswerten Tat sind die linksgestrickten Medien, die sich wieder an ihrem Fetischthema Rechtsextremismus abarbeiten können und damit Ausländergewalt, Deutschenfeindlichkeit und linksextreme Gewalt verharmlosen können. Die weiteren Profiteure dieser Tat sind die vielen Anti-Rechts-Initiativen in diesem Land, die sich jetzt wieder – wir hörten es aus dem Mund des Ministers – über eine Aufstockung der Steuermittel freuen können. Damit leisten diese drei Durchgeknallten aus Zwickau indirekt noch einen Beitrag zur Sicherung linksradikaler Arbeitsplätze in den Anti-Rechts-Initiativen.

(Beifall bei der NPD)

Somit haben wir als Profiteure die politische Klasse, die Anti-Rechts-Initiativen und die linksgestrickten Medien. Wer im Land glaubt denn ernsthaft, dass es in diesem Überwachungsstaat mit 17 Verfassungsschutzämtern einem rechtsradikalen Mördertrio 13 Jahre lang möglich ist, unerkannt Straftaten zu begehen? Wer glaubt daran ernsthaft? Einige Verfassungsschutzverstrickungen hatte Herr Hahn schon genannt. Ich könnte noch weitere aufzählen. Für mich persönlich ist klar, dass eine geheimdienstliche Steuerung des Trios nicht ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der NPD – Zurufe aus der SPD)

Ich gehe aber zumindest von einer staatlichen Duldung aus. So viele Pannen sind kein Zufall.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich gehe davon aus, dass die staatlichen Stellen sehr wohl wussten, was dieses kriminelle Trio treibt. Man hat sie gewähren lassen, um das Trio zu einem politisch günstigen Zeitpunkt hochgehen zu lassen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Maul halten!)

Sie wollen damit von den wirklichen Problemen in diesem Land ablenken und einen medialen Hassfeldzug gegen alle heimatbewussten und national gesinnten Deutschen vom Zaun brechen.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention des Abg. Gansel. Auf diese Kurzintervention kann zunächst der Debattenredner erwidern. – Ich sehe, dass dazu kein Bedarf besteht.

(Andreas Storr, NPD: Er kann
nicht dagegen argumentieren!)

Am Mikrofon 1 steht Frau Friedel: Handelt es sich um eine weitere Kurzintervention?

Sabine Friedel, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Ich weiß nicht, ob es zulässig ist: Ich finde es aber unerträglich, dass Herr Gansel den Tod von zehn Menschen nicht als wirkliches Problem definiert.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können nur eine Kurzintervention zum Debattenbeitrag des Kollegen Hahn vortragen.

Wir fahren fort in der Reihenfolge der ersten Runde. Als Nächstes hat die CDU-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben die heutige Sitzung mit einer Schweigeminute in dem Gedenken an die Opfer begonnen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen schuldig. In diesem Sinne werde ich auch nach den vorangegangenen Wortbeiträgen fortfahren, so wie wir es in der CDU-Fraktion am gestrigen Nachmittag sehr intensiv besprochen haben.

Herr Innenminister Ulbig, herzlichen Dank für Ihre Erklärung vor diesem Hohen Haus und Ihre Arbeit – insbesondere in den letzten Tagen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie haben als ehemaliger Oberbürgermeister in Pirna große Erfahrung im Umgang mit Rechtsextremismus. Wir sind froh, dass Sie in diesen Tagen Innenminister im Freistaat Sachsen sind. Ich möchte ausdrücklich im Namen der CDU-Fraktion die Art, die Klarheit, aber auch die Besonnenheit, wie Sie sich – anders als so mancher Innenminister in diesem Lande – verhalten haben, würdigen. Sie haben ausdrücklich unsere Unterstützung, auch dafür, dass Sie sich in diesen Tagen nicht voreilig dazu hinreißen lassen, Behörden mit Vorwürfen zu überhäufen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es ist das Gebot der Stunde: Wir erwarten von den Behörden – sowohl vom Landesamt für Verfassungsschutz als auch von den Polizei- und Ermittlungsbehörden –, dass sie uns aufklären und uns Fakten auf den Tisch legen. Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, ist die Stunde der politischen Auseinandersetzung hier im Hohen Hause gegeben. Jetzt ist das Gebot der Stunde, an die Opfer zu denken, uns angemessen in der Öffentlichkeit zu äußern und die Aufklärung zu unterstützen. Genau in diesem Sinne haben Sie heute eine Erklärung abgegeben. Sie haben uns an Ihrer Seite.

Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen für die gestrige Erklärung danken. Wir als CDU-Fraktion haben dem, was Sie gesagt haben, nichts hinzuzufügen. Wir teilen und unterstützen diese Erklärung. Wir finden die tägliche Diskussion, wann sich jemand zu Wort melden sollte, albern.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Deshalb will ich, Herr Dr. Hahn, einmal daran erinnern, dass die CDU Deutschlands sich zuallererst sehr klar positioniert hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der Staatsregierung)

Wir hatten am Tage des Bekanntwerdens dieser furchtbaren Taten einen Bundesparteitag in Leipzig durchgeführt. Wissen Sie, wer unser Tagungspräsident war? Es war unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Die CDU Deutschlands hat eine einstimmige Erklärung – auch mit allen Stimmen des Landesverbandes Sachsen – unterstützt, dass es eine ernsthafte Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens geben soll. Eine klarere Positionierung in einer solchen Situation ist wohl nicht möglich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Andreas Storr, NPD)

Für eine ernsthafte Prüfung eines NPD-Verbots habe ich viel Verständnis. Da kann ich mich dem anschließen, was unser Innenminister Markus Ulbig gesagt hat. Es ist vorstellbar, die NPD nach all den Erfahrungen, die wir auch hier im Sächsischen Landtag gemacht haben, zu verbieten und damit zu unterbinden, dass Steuergelder, die eben auch der NPD-Fraktion in unserem demokratischen System

(Jürgen Gansel, NPD: Weil dahinter
Wählerstimmen stehen!)

zur Verfügung stehen, möglicherweise für deren Netzwerke genutzt werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD – Andreas
Storr, NPD: Was ist mit den Millionen, die die
anderen Parteien bekommen?)

Mord ist etwas ganz Schlimmes. Aber wenn Mord politisch organisiert wird – und der Verdacht steht ja im Raum –,

(Andreas Storr, NPD:
... von dem Verfassungsschutz!)

dann wird daraus Terror. Terror heißt, das Gewaltmonopol des Staates an sich zu ziehen. Damit steht etwas Furchtbares im Raum.

Deshalb will ich es ganz deutlich sagen: Herr Apfel, Sie sind nicht mehr nur Fraktionsvorsitzender und Landesvorsitzender der NPD. Sie sind Bundesvorsitzender der NPD. Sie haben um dieses Amt – wie wir das verfolgen konnten – jahrelang gekämpft. Das heißt, Herr Apfel, ich kaufe Ihnen nicht ab, dass Sie nicht die Strukturen der NPD in der Bundesrepublik Deutschland bestens kennen. Ich kaufe Ihnen nicht ab, wenn Sie behaupten, Sie wüssten nichts,

(Holger Apfel, NPD:
Die NPD-Strukturen kenne ich!)

und wenn Sie hier den harmlosen Demokraten spielen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb meine Aufforderung an Sie, Herr Apfel: Wenn Sie in unserem System von allen Möglichkeiten der Demokratie profitieren, dann haben Sie auch die verdammte Pflicht, Ihr Wissen den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Dazu fordere ich Sie auf!

(Beifall bei der CDU, der FDP,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Das haben
wir im Petitionsausschuss gemacht!)

Für manches Mitglied Ihrer Fraktion wäre es eine hervorragende Gelegenheit, aus diesem Netzwerk auszusteigen. Auch dazu fordere ich Sie heute auf!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie würden ja nicht im Landtag sitzen, wenn Sie nicht Wählerinnen und Wähler in unserem Freistaat Sachsen hätten. Ich habe mich oft damit auseinandergesetzt. Ich habe oft den Respekt vor den Wahlentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger kundgetan und darauf hingewiesen, dass es mir verständlich ist, dass es manche Situationen im Leben gibt, in denen viel Unzufriedenheit dazu führen konnte, Ihre Partei zu wählen. Deshalb sitzen Sie hier im Landtag.

(Andreas Storr, NPD: Nein,
weil wir echte Probleme ansprechen!)

Ich meine aber, heute ist die Stunde, mich einmal an die Wählerinnen und Wähler der NPD zu wenden: Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit Ihrer Wahlentscheidung nicht nur die NPD in den Landtag wählen, sondern

sich möglicherweise auch mitschuldig machen an kriminellen Machenschaften,

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Ungeheuerliche Unterstellung! –
Andreas Storr, NPD:
Benennen Sie mal die Fakten!)

die Ihre Partei offensichtlich unterstützt.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es gibt viele Vorteile. Wenn ich zum Beispiel an den 13. Februar denke und mir einen Moment vorstelle, die NPD wäre verboten: Wie viel einfacher wäre der Umgang mit dem 13. Februar! Das ist vielleicht zu kurz gedacht. Die ernsthafte Prüfung des NPD-Verbots bezweckt auch, einmal die andere Seite zu beleuchten. Das kommt natürlich in diesen Tagen zu kurz.

Ich weiß, dass diese Behörden in der Öffentlichkeitsarbeit stark gehemmt sind. Das ist doch logisch. Ein Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht gerade das Amt mit der größten Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Das ist nachvollziehbar. Aber für eine Abwägung eines NPD-Verbots müsste man auch einmal auf die Waagschale legen, wie viel Schlimmes in den Jahrzehnten verhindert werden konnte.

(Andreas Storr, NPD: Was denn?)

Das wird überhaupt nicht beleuchtet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist aber wichtig bei den Risiken, die ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beinhaltet.

(Andreas Storr, NPD: Das behaupten
Sie doch einfach mal ins Blaue hinein!)

Dabei geht es um die Verantwortung gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen, aber auch um die Frage, wie wir dem gerecht werden können, was die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land von uns erwarten.

Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger? Auf der einen Seite lieben wir die Freiheit, und zwar gerade diejenigen, die nicht ihr ganzes Leben in Freiheit verbringen konnten.

(Andreas Storr, NPD: Besonders
die Meinungsfreiheit; deshalb
wollen Sie doch die NPD verbieten!)

Wir achten, lieben, respektieren oder nutzen sie. Gerade Sie nutzen diese Demokratie – und manchmal in schamloser Weise.

(Andreas Storr, NPD: Wir nutzen sie
nicht, sondern wir leben die Demokratie! –
Lachen bei der CDU)

Wenn wir nicht die Demokratie leben würden, dann würden Sie nicht hier sitzen, sondern wären wahrscheinlich hinter Schloss und Riegel. Das muss man ganz klar aussprechen.

(Andreas Storr, NPD: Das kommt
vielleicht noch, dass wir als
nationale Deutsche eingesperrt werden!)

Deshalb sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, in der Freiheit, in der Demokratie ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist bei dieser Verunsicherung im Augenblick die Sehnsucht der Menschen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist heute nicht die Stunde der politischen Auseinandersetzung. Wir als CDU-Fraktion bleiben trotz Ihres Beitrages, Herr Dr. Hahn, bei unserer Linie, dem Bundestag zu folgen und in dieser Stunde einfach Geduld aufzubringen.

Es ist richtig, Herr Dr. Hahn, wir haben Hoyerswerda erlebt. Wir haben aber auch Sebnitz erlebt. Ich möchte keine voreiligen Beschuldigungen. Wir wissen, dass Ihre Fraktion immer für die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz war. Aber müssen Sie denn die Gelegenheit wieder nutzen, das als Allererstes zu fordern?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gefordert! –
Alexander Krauß, CDU:
Mal die eigene Rede lesen!)

Sie haben wie immer schon alles gewusst. Wie soll das logisch sein, wenn ich von Behörden mehr erwarte, dann deren Auflösung zu fordern? Das ist politisch durchsichtig.

Es wäre deshalb meine Bitte, in diesen Tagen die politische Auseinandersetzung zurückzustellen. Ich glaube, auch das ist man den Opfern und deren Angehörigen schuldig. Damit sollten wir – und das hat der Bundestag gestern beabsichtigt – in diesem Land ein Klima schaffen, mit dem wir den Bürgerinnen und Bürgern signalisieren, dass wir die Situation sehr ernst nehmen und wir so schnell wie möglich Fakten auf dem Tisch haben wollen, um dann – dann wird auch die Stunde der Auseinandersetzung in diesem Hohen Hause sein – die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Schlussfolgerung der CDU-Fraktion wird von der Tendenz her sein: Wir wollen nicht, dass NPD-Netzwerke das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen.

(Andreas Storr, NPD:
Machen wir gar nicht, im Gegenteil!)

Deshalb werden wir darüber nachdenken, wie wir – auch das scheint mir ein Gebot der Stunde zu sein – das Gewaltmonopol des Staates stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Flath. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurden keine Döner umgebracht. Manchmal ist Sprache sehr verräterisch. Man spricht von Dönermorden. Die Soko nannte sich „Bosporus“. Da sagt man schnell: Das hat mit uns nichts zu tun. Das ist eine Sache zwischen denen da. Das hat vielleicht einen kriminellen Hintergrund.

Die Distanz wurde deutlich. Sprache ist verräterisch.

(Andreas Storr, NPD: Selbst die Polizei ist ausländerfeindlich. Das wollen Sie doch sagen!)

Es waren keine Döner, es waren Menschen; es waren Nachbarn, Väter, Söhne, Töchter, Freunde, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Es waren Menschen, es waren unsere Nachbarn. Vor allem geht mir immer die Frage durch den Kopf: Wie fühlen sich Menschen in unserem Land, die einen anderen Hintergrund haben, die aus einem anderen Land kommen? Fühlen sie sich wirklich zu Hause?

(Andreas Storr, NPD: Sie fühlen sich hier sehr wohl, deshalb kommen sie ja in Massen!)

Ist das für sie wirklich Heimat? Werden Sie willkommen geheißen? Egal, mit wem man spricht, ob es die Erfahrungen von Herrn Dr. Gillo als Ausländerbeauftragtem sind oder die Gespräche mit verschiedenen Menschen, die mit unterschiedlichem Migrationshintergrund hier arbeiten, oder mit Unternehmern: Es gibt bei vielen Menschen mit Migrationshintergrund ein Gefühl der Angst.

(Jürgen Gansel: Deshalb haben wir auch 15 Millionen mit Migrationshintergrund!)

– Ach, halten Sie doch mal die Klappe, wirklich!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: 15 Millionen!)

– Dass Ihnen die Debatte überhaupt nicht gefällt, ist schon klar. Es ist klar, dass Ihnen die Debatte nicht schmeckt; denn jetzt wird offensichtlich, dass Sie Ihren Anteil daran haben, dass wir diese Debatte führen müssen. Sie sind ein Grund dafür, dass es den Rechtsterrorismus hier in Sachsen, in Deutschland gibt!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Sie können sich gern mit dem Geschäftsführer der EADS unterhalten, der uns erzählte, wie Wissenschaftler und Ingenieure kurz vor der Vertragsunterzeichnung abgesprungen sind, weil sie gesagt haben, sie möchten hier nicht leben, sie hätten Angst. Sie können sich mit Menschen unterhalten, die ihre Reisepläne änderten, weil sie unsicher sind. Es kann doch nicht wahr sein, dass das die Fragen sind, die sich Menschen stellen! Es muss doch selbstverständlich sein, dass Menschen in Sicherheit in unserem Land leben können.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, warum in den letzten 20 Jahren anscheinend eine Atmosphäre entstanden ist, in der rechtsextreme, rassistische, menschenverachtende Einstellungen –

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Nein.

– entstanden sind und sich verbreitet haben. Dabei ging es auch um die Frage alltäglicher Gewalt. Und die Grenzen sind fließend, ob es der eine als alltägliche Gewalt und der andere als Überfall auf ein Jugendzentrum erlebt. Wir wissen noch, was in Hoyerswerda, Mügeln und Limbach-Oberfrohna geschehen ist. Wir kennen „Sturm 34“ und „Skinheads Sächsische Schweiz“, wir kennen die alltägliche Fremdenfeindlichkeit auf Fußballplätzen und in Stadien. Alltägliche Gewalt – diese Gewalt besteht nicht nur darin, dass man sie als physische Gewalt erlebt. Insofern ist es auch genau die Angst, dies nicht mehr sagen zu dürfen, die Angst, dass man mit Konsequenzen zu rechnen hat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Das betrifft auch nicht mehr nur die Ausländer, sondern es geht noch weiter. Es geht auch gegen Andersdenkende, Obdachlose und Behinderte. Das ist genau die Einteilung: Was ist lebenswert und was ist nicht lebenswert?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

Das ist längst eine Frage, die über die „Ausländerfrage“ hinausgeht.

(Andreas Storr, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Nein. – Ich denke, wir müssen zwei Linien ziehen, welches die Gründe dafür sind. Die eine Linie ist die Politik der Verharmlosung. Damit das klar ist: Der Staat muss mit all seinen Mitteln und Möglichkeiten sein Gewaltmonopol durchsetzen, Straftaten verhindern, aufklären und verfolgen. Dabei ist es völlig egal, mit welchem politischen Hintergrund Straftaten passieren, und es ist völlig egal, ob der- oder diejenige aus Sachsen, Brandenburg oder aus der Türkei kommt. Das spielt für diese Frage schlichtweg keine Rolle. Punkt.

Ich denke aber, dass wir hier eine Debatte führen müssen, ob die Prioritätensetzung bei der Verfolgung, der Prävention sowie der Wahl der Instrumente die richtige ist. Spätestens seit dem 4. November 2011 wissen wir doch, dass diese Einteilung der letzten Jahre sowie die politische Prioritätensetzung so nicht mehr funktionieren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Anstatt diejenigen zu unterstützen, die sich gegen Rechts-
extremismus engagieren, wird ihnen mit einem Misstrau-
en entgegengetreten, dass sie nicht auf dem Boden der
demokratischen Grundordnung stünden und eine Demo-
kratieerklärung unterschreiben müssen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ja, in die Debatte gehört auch das gesamte Umfeld um die
Diskussion um den 13. und den 19. Februar. Diese haben
wir oft genug in diesem Landtag geführt. Nur ein Bei-
spiel: Sie kennen vielleicht noch die Videoausschnitte, als
von Neonazis ein Wohnobjekt in Löbtau überfallen wurde
und die Streifenpolizei an dieser Stelle überfordert war,
einzugreifen. Aber ein paar Tage später ist die Polizei mit
einem größeren Aufgebot dorthin gefahren – nicht, um
Schaden zu beseitigen, sich zu entschuldigen oder für
Aufklärung zu sorgen, sondern um das Haus nach Waffen
und Beweisstücken zu durchsuchen, wobei nichts gefun-
den wurde. Aufklärung und Entschuldigung vonseiten des
Innenministeriums sind bis heute nicht erfolgt.

(Andreas Storr, NPD: Aber vorher sind sie gewarnt
worden, deshalb ist nichts gefunden worden!)

Wir haben seit den letzten 20 Jahren – das ist nicht nur
eine Frage des letzten Jahres oder der letzten zwei, drei
Jahre – eine Verharmlosung, die aufgrund einer falschen
Prioritätensetzung geschehen ist. Nach dem 11. Septem-
ber 2001 sind viele Terrorgesetze gefasst worden. Das
ging relativ schnell. Wie viel Zeit muss ins Land gehen
und wie viele Ereignisse müssen noch geschehen, damit
wir genauso schnell und konsequent auch auf diesem
Gebiet handeln, wenn es gegen den Rechtsextremismus
geht?

Die zweite Linie ist die NPD. Ich denke, dass wir über-
haupt nicht mehr um die Frage umhinkommen, ein
Verbotsverfahren auf die Tagesordnung zu setzen. Sehr
geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr
Innenminister, ich glaube, dass es inzwischen niemanden
mehr in diesem Hause gibt, der der Illusion aufgesessen
ist, dass das die einzige Lösung ist. Es jedoch nicht zu tun
wäre ein Fehler. Es ist ein Teil dessen, dass man genau
diesen Boden, diese Grundlage denjenigen entzieht, die
den Menschen einen demokratischen Anschein vermit-
teln: Wir sind ja nicht verboten, deshalb sind wir demo-
kratisch.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Nur weil Sie nicht verboten sind, sind Sie nicht demo-
kratisch. Sie bekämpfen Demokratie, Sie wollen die Demo-
kratie abschaffen, und Sie sind diejenigen, die damit
Strukturen ein Deckmäntelchen geben, die Sie gewähren
lassen und mit denen Sie sehr stark vernetzt sind. Ihre
ganze Diskussion nützt Ihnen hier nichts, dass Sie mit den
Freien Kräften und Kameradschaften nichts zu tun haben.
Sie spielen regelrecht mit Ihren Verbindungen. Es gibt

Personenidentitäten zwischen dem Unterstützernetzwerk
des NSU und der NPD. Die haben an dieser Stelle ein
richtiges Problem, und das tut mir überhaupt nicht leid.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich sage Ihnen: Ein NPD-Verbot gehört auf die Tagesord-
nung. Wir müssen Ihnen die Strukturen und die finanziel-
len Mittel entziehen, mit Ihrer menschenverachtenden
Politik weiterhin unsere Gesellschaft zu verseuchen.
Fragen über Fragen über das, was wir seit dem
4. November 2011 wissen. Es ist ebenfalls eine Frage,
welche Sicherheit wir unseren Menschen in Sachsen
vermitteln;

(Gitta Schübler, NPD: „Unseren“ Menschen!?)

denn das Vertrauen in staatliche Institutionen und Behör-
den wird zerstört, weil man nicht weiß: Was hat der
Verfassungsschutz gesehen, gehört und gewusst, und was
hat er nicht gesehen, gehört und gewusst? Wie haben die
Verfassungsschutzämter miteinander gesprochen? War
tatsächlich mindestens ein Mitarbeiter dabei, oder ist er
kurz vorher von einem Tatort verschwunden? Warum
wurde die Verhaftung abgebrochen? Man wusste nichts.

(Andreas Storr, NPD: Dann reden
Sie mal über die Fakten, wenn Sie
solche Behauptungen aufstellen!)

Dabei stellt sich auch die Frage nach dem Sinn und
Zweck der V-Leute. Es mag sein, dass tatsächlich Er-
kenntnisse gewonnen wurden. Wenn es aber bei einem
Akt nicht nur um Aufklärung im rechtsextremen Spek-
trum, sondern um Terrorismus geht – also die höchste
Stufe – und es an dieser Stelle keinen Informationsaus-
tausch gibt, dann brauche ich keine V-Leute.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vor allem muss ich Ihnen noch sagen: Wenn in der Szene
bei diversen Konzerten und Veranstaltungen Geld für die
Untergetauchten gesammelt wird und in diesen Szenen
auch V-Leute sind:

(Andreas Storr, NPD:
Woher wissen Sie denn das?)

Was haben sie denn mit den Erkenntnissen gemacht?
Fragen über Fragen. Ich denke, dass sich das Argument
der V-Leute, das sich sozusagen immer gegen das NPD-
Verbotsverfahren gekehrt hat, inzwischen gegen den
Verfassungsschutz gekehrt hat und wir deshalb die Frage
aktiv beraten müssen, welche Konsequenzen dies hat.

Ich sehe natürlich auch, worüber in Thüringen und in
Sachsen diskutiert wird. Diesbezüglich habe ich den
Eindruck, dass das Tal der Ahnungslosen eine neue
Renaissance bekommt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Herr Innenminister, bei allem Respekt und bei aller Wertschätzung gegenüber Ihrer Haltung und Ihrer Position, die Sie nicht nur heute, sondern bei diversen Anlässen vorgetragen haben: Selbstzufriedenheit ist an dieser Stelle fehl am Platz. Es geht nicht darum, dass die Aktivitäten – egal, wie sie veranlasst worden sind – richtig oder falsch sind bzw. nicht unterstützt werden, ganz im Gegenteil: Selbstzufriedenheit ist der falsche Ratgeber.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Lassen Sie sich doch nicht immer vors Loch schieben!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist doch nicht das erste Mal, dass Sie als Innenminister in eine Rolle geschoben werden, während sich andere hinter Ihnen verstecken;

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Sehr richtig!)

egal, ob es charakterstarke Menschen in Ihrem Ministerium sind oder ob es der Justizminister ist – wenn ich dazu an die Handydebatte erinnern darf –, oder aber der Ministerpräsident.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich habe gestern Ihre Erklärung mit dem Satz gelesen: „Die Staatsregierung des Freistaates hat dem Innenminister jegliche Unterstützung zugesagt, die die Behörden in Deutschland – auch die in Sachsen – benötigen, die furchtbaren Taten restlos aufzuklären“ ... usw. usf.

Sie als Minister sind verantwortlich, dass das aufgeklärt wird, transparent ist und keine Fehler passieren. Man hat Sie sozusagen hier vors Loch geschoben.

Diesbezüglich sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident: Das finde ich von Ihnen nicht in Ordnung! Ich finde es deshalb nicht in Ordnung, weil Ihnen der Vorwurf gemacht werden muss, Sie sind ein politischer Deserteur.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf von der SPD: ... ein Feigling!)

Sie sind hier als Landesvater gefragt. Egal wie man zu Christine Lieberknecht steht – sie hat hierbei nicht immer eine gute Figur und alles richtig gemacht –, aber sie stand authentisch als Person.

Das ist zum Beispiel auch etwas, was mich im Sommer dieses Jahres bei dem Ereignis in Norwegen tief bewegt hat. Vielleicht haben Sie sich in den letzten Tagen auch an die Bilder in Norwegen erinnert. Dort hat Jens Stoltenberg zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Worte gefunden. Ein solches Zeichen hätte ich mir von Ihnen auch gewünscht und nicht zehn Tage später diese Erklärung in der Pressekonferenz.

(Andreas Storr, NPD: Der hat aber
nicht so ein Angstgemälde gemalt wie Sie!)

Ich möchte an die Worte von Herrn Flath anschließen. Neben aller Kritik und politischer Auseinandersetzung,

die trotzdem sein muss, müssen die Konsequenzen gemeinsam getragen werden. Wir müssen gemeinsam die richtigen Konsequenzen ziehen, weil wir uns als Demokratinnen und Demokraten an dieser Stelle stärken müssen. Wir brauchen die Kultur des Widerspruchs in diesem Land. Wir brauchen eine Kultur der Wertschätzung derjenigen, die sich engagieren.

(Beifall bei der SPD –
Andreas Storr, NPD: So was Zynisches!)

Wenn Sie das „Weltoffene Sachsen“ weiter fördern wollen, dann schauen Sie, dass Sie vor allem die Projekte unterstützen, die für Sie in der Struktur bzw. in der Fläche helfen und nicht kleinteilig sind, denn dort brechen Ihnen gerade Strukturen weg.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Schauen Sie genau hin! Dort wäre das Geld sinnvoll angelegt. Sie haben gute Strukturprojekte, die Ihnen helfen können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit läuft ab!

Martin Dulig, SPD: Weg mit der Demokratieklause! Aufklärung und Transparenz sind wichtig. Ich möchte keine Regierung, die getrieben ist, sondern ich möchte, dass Sie das Parlament selbstständig informieren. Ich sage Ihnen: Es geht um unsere Haltung. Ich zitiere Herrn Steinmeier, der gestern im Bundestag Folgendes gesagt hat: „Wir müssen vom Aufstand der Anständigen zum Anstand der Zuständigen kommen!“ – Das betrifft uns alle.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Folgendes Resümee ist zu ziehen: Der stärkste Verfassungsschutz – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist jetzt der letzte Satz!

Martin Dulig, SPD: Der stärkste Verfassungsschutz ist die aktive Zivilgesellschaft, die gefördert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der SPD sprach Herr Kollege Dulig. – Es gibt eine Kurzintervention des Abg. Hirche. Bitte schön.

Frank Hirche, CDU: Herr Präsident! Ich würde mich gern zu dem, was der SPD-Fraktionsvorsitzende hier gesagt hat, äußern. Ich finde es unverschämte gegenüber der Stadt Hoyerswerda und allen, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen, dass diese Stadt immer wieder hingestellt wird, als wenn dieser rechte Charakter noch vorhanden wäre.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Jetzt rede ich und Sie sind bitte einmal still! – Anders als Herr Dulig, haben es seine Genossen in Hoyerswerda begriffen. Wir haben uns gemeinsam dieses Problems angenommen. Ich bitte, dass das auch im Landtag zur Kenntnis genommen wird. Wir können sonst in Hoyerswerda machen, was wir wollen, um unseren Ruf aufzupolieren und ihn positiv zu besetzen. Solche Diskussionen, wie sie der Abg. Dulig führt, sind hierbei nicht besonders zielführend. Deshalb bitte ich, dass dies unterlassen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention des Kollegen Hirche reagiert Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sie haben nichts verstanden!

(Christian Piwarz, CDU: Pure Arroganz! –
Weitere Zurufe von der CDU – Beifall bei
der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der Rednerliste fort.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte um die notwendige Konzentration. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Zastrow. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbrechen der rechtsextremen Terrorzelle sind abscheulich. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Familien der Opfer. Die Bundeskanzlerin hat es richtig formuliert: „Die Verbrechen sind eine Schande für Deutschland!“ – Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Enthüllungen der letzten Tage haben das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzämter, empfindlich beeinträchtigt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass da etwas kaputtgegangen ist. Es ist etwas kaputt gegangen, was uns nicht egal sein darf, weil ich als Bürger darauf vertrauen muss, dass der Staat sein Gewaltmonopol so nutzt, dass es in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz erfolgt und dass dieser sauber und transparent arbeitet. Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben das Gefühl, dass das manches Verfassungsschutzamt nicht getan hat. Deswegen müssen diese Vorgänge schonungslos aufgeklärt werden.

Voreilige Schuldzuweisungen, Spekulationen, auch Urteile sind fehl am Platz. Aber nach dem bisherigen Erkenntnisstand – dazu teile ich auch die Position der Bundesregierung ausdrücklich – ist es offenkundig so, dass einige staatliche Institutionen, die eigentlich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind, versagt haben. Deshalb brauchen wir eine klare Fehler-

analyse, um Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, damit das, was in den letzten Jahren passiert ist, nie wieder passiert.

Man muss auch darüber diskutieren, ob es wirklich sinnvoll ist, 16 Landesverfassungsschutzbehörden zu haben. Man muss darüber diskutieren, ob es wirklich gut ist, wie diese derzeit kooperieren, oder ob man diesbezüglich nicht zu einer Strukturreform kommen muss. Ich halte diese Diskussion für angebracht. Es ist höchste Zeit, darüber zu sprechen, denn offensichtlich arbeiten unsere Behörden nicht effizient zusammen.

Aufklärung muss Vorrang haben. Kollege Flath hat gesagt, dass dies das Gebot der Stunde sei. Ich warne vor voreiligen Schlüssen, weil voreilige Forderungen und Konsequenzen, wie man sie auch in der heutigen Debatte gehört hat, nur allzu oft an den wirklichen Problemen vorbeigehen. Ich habe heute gehört, dass einige Kollegen bereits endgültige Schlüsse gezogen haben, obwohl noch kein komplettes Lagebild vorliegt. Auch ich weiß noch nicht, wie alles zusammenhängt, wie sich die Rolle dieser Kameraden dort und der V-Leute darstellt.

(Andreas Storr, NPD: Also wir sind Ihre
Kameraden! Das ist aber nett, dass Sie uns
auf eine gemeinsame Ebene heben!)

Ich will genau wissen, wie sich das darstellt, und erst dann Schlussfolgerungen ziehen. Ansonsten kann eine solche Diskussion auch ein Vorwand dafür sein, dass am Ende nicht richtig aufgeklärt wird. Genau das wäre falsch. Wir müssen wissen, woran es gelegen hat. Wir müssen wissen, ob wir mit den bestehenden Strukturen überhaupt noch klarkommen und ob wir damit dem Rechtsextremismus Einhalt gebieten können.

Wenn wir jetzt voreilige Schlüsse ziehen, dann ist das falsch und es verhindert die notwendigen Konsequenzen. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich finde es persönlich falsch, dass es bereits einen erkennbaren gegenseitigen Überbietungswettbewerb an Forderungen gibt. Es wurde zum Beispiel bereits gefordert zu prüfen, welcher Haushaltsansatz denn jetzt der richtige sei, um ihn zu erhöhen.

Ich rate, dann erst einmal abzuwarten. Ich würde zunächst schauen, welche die richtigen Instrumente sind, um den Rechtsextremismus hier in Sachsen zu bekämpfen. Was sind die richtigen Konsequenzen? Ich denke, die Zeit, die wir dafür brauchen, sollten wir uns nehmen. Ich warne davor, wenn einige politische Gruppierungen in unserem Land mit dem Schicksal der Opferfamilien ihr eigenes politisches Geschäft betreiben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Deshalb möchte ich zum Schluss wiederholen, was unsere Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in der letzten Woche gesagt hat: Sie sagte nämlich: „Wir versprechen den Opferfamilien eine lückenlose Aufklärung, eine Neubewertung der Ereignisse und als Zeichen des Mitgefühls und der Solidarität eine finanzielle Entschädigung.“

Ich denke, das sind die richtigen Worte zum richtigen Zeitpunkt. Die politische Debatte darüber, welche Konsequenzen wir genau aus diesen Verbrechen ziehen müssen, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt führen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Zastrow für die Fraktion der FDP. – Als Nächste spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Denken Sie bitte kurz einmal an Ihren Vater und stellen Sie sich vor, jemand hat vor Ihrer Haustür Ihren Vater erschossen. Vom Täter fehlt jede Spur. Gerüchte werden laut: Vielleicht steckt ja die Mafia dahinter. Er hatte eine Fleischerei; Feinde hat man als Geschäftsmann immer. Und überhaupt, ein bisschen komisch war er schon immer.

Sie und Ihre Familie müssen sich das beim Einkaufen, im Kindergarten anhören. Die Jahre vergehen, die Wunde schließt sich nicht, weil Sie im Ungewissen sind. Was ist geschehen?, fragen Sie sich oft und zermartern sich den Schädel. Dann, nach langer Zeit, klärt sich die Tat durch Zufall auf. Irgendjemandem, den Sie nicht kannten, gefielen Männer mit Schnurrbart nicht. Er hielt sie für minderwertig. Deswegen hat er sie erschossen, wenn sie ihm vor die Flinte kamen. Er hat Menschen ohne Grund einfach ausgelöscht. Er hat Väter, Großväter einfach aus ihren Familien gerissen, weil sie Schnurrbärte oder Vollbärte trugen oder Glatzen hatten.

Es ist völlig egal, wie man ihren Namen in der jeweiligen Landessprache ausspricht: Jan, Jean, Giovanni, Jachja, Ivan, Johannes oder Gottlieb. Der Name bedeutet immer, was er schon vor 2 000 Jahren in Israel bedeutete: Jochanan – seine Geburt war ein Geschenk Gottes.

Sie, die Regierungen und die sie tragenden Fraktionen, haben in diesem Politikbereich meiner Meinung nach versagt. Warum, das wird uns noch lange beschäftigen. Das ist so. Es sollte uns zuallererst auch selbst beschäftigen. Heute haben einige davon gesprochen, dass Demut und Ehrlichkeit am Platze seien und dass Selbstgerechtigkeit fehl am Platze sei. Ich habe mir die Debatte sehr aufmerksam von beiden Seiten angehört. Ich bitte darum, dass beide Seiten sich das zu Herzen nehmen. Beide Seiten!

Toleranz und Ernsthaftigkeit in der Politik wird das erfordern. Es ist nicht leicht. Jeder hat seine Schmerzen

bei diesem Thema. Das wurde am unterschiedlichen Beifall deutlich. Aber darum kann es jetzt nicht gehen. Es wird sowieso von außen immer wieder thematisiert werden, wie wir Sachsen mit diesem Problem umgehen. Wir stehen unter öffentlicher Beobachtung. Der Aufbau Ost ist nicht nur ein technischer, sondern vor allem ein zivilisatorischer. Das wird jetzt in beschämender Härte klar – ich hoffe, jedem. Das ist kein gesellschaftlicher Schnörkel, den man sich mal leisten kann, wenn genug zu essen auf dem Tisch steht. Hier geht es auch nicht um gesellschaftlichen Luxus, sondern um eine zivilisatorische Grundlage unserer Gesellschaft hier im Freistaat Sachsen.

Entweder gelingt dieser Aufbau einer freien, demokratischen Bürgergesellschaft oder er gelingt nicht, vielleicht auch nicht schnell genug. Dann wird das, was an wirtschaftlichen Erfolgen in den letzten 20 Jahren erreicht worden ist, zunichte gemacht. Ich frage Sie: Wollen Sie von der sächsischen Union sich Ihre eigene wirtschaftliche Aufbauleistung durch die politische Verfemung unseres ganzen Landes wegen dieser politischen Brandstifter und Terroristen zunichtemachen lassen? Wollen Sie das wirklich?

Wir leben in bewegten Zeiten und Gewissheiten zerbrechen. Sicher geglaubte Orientierung geht verloren. Der Rechtsstaat und die Demokratie müssen stehen. Sie müssen den Halt geben in dieser Gesellschaft, von ganz links bis nach rechts. Sie ist es, hinter der wir uns alle versammeln müssen.

Herr Flath, Sie sagen, die Behörden sollen uns die Fakten auf den Tisch legen, dann werden wir sie bewerten. Es geht um Aufklärung; das höre ich. Aber wer kontrolliert die Behörden? Diese Frage steht doch im Raum. Diese Frage steht im Raum: Wer kontrolliert die Behörden?

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Da kann man keinen Persilschein ausstellen, wie ich es gestern gehört habe, und sagen, dass dabei sicherlich keinerlei Fehler gemacht worden seien. Das ist unglaublich und beschädigt diesen Prozess, von dem ich gerade spreche. Meiner Meinung nach muss – das werden Sie entscheiden; das ist nur meine Meinung – die sächsische Union Schritt für Schritt in dieser Innenpolitik umsteuern. Das wird viele Gespräche und auch Zeit brauchen. Aber Sie sind beschämt und erschrocken. Das habe ich heute gehört, das ist sehr glaubhaft. Es hat aber Konsequenzen. Sie müssen, weil Sie in der Regierung sind, in absehbarer Zeit zur politischen Handlungsfähigkeit kommen. Das ist ganz klar.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Freiheit und Bürgerrechte sind die wesentliche Grundlage unserer Verfassung. Auch wenn es schmerzt, dabei sind meiner Meinung nach Korrekturen nötig. Haben Sie denn die Sicherheitslage hier im Freistaat noch im Griff? Laufen hier vielleicht noch mehr braune Killerkommandos durch die Gegend? Werden die vielen Helfer dieser

Terrorzelle jetzt vielleicht selbst zu aktiven Terroristen? Diese Fragen stehen im Raum und das sind keine aus der linken Hälfte des Hauses.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat das am Sonntag sehr genau beschrieben. Ich zitiere: „Das abgetauchte Trio setzte sich nicht ins Ausland ab, Sachsen reichte vollkommen.“

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir müssen uns neu verständigen über Demokratieerklärungen und Gesinnungs-TÜV, über die Aufgaben der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor allem des Verfassungsschutzes und – offensichtlich noch wichtiger – deren Pflicht zur Kommunikation und Kooperation. Ein großes politisches und dienstrechtliches Aufräumen in diesen Behörden wird wohl auch auf der Tagesordnung stehen. Da Sie regieren, ist das Ihre Aufgabe.

Herr Flath, Ihre Meinung, das sei jetzt nicht die Stunde der Politik, teile ich ausdrücklich nicht. Meine Meinung ist: Für uns alle hier im Parlament, von links bis rechts, von LINKEN bis CDU, damit es keine Missverständnisse gibt, meine Herren,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

ist der Moment der Wahrheit gekommen. Vielleicht ist auch das, was Sie meinen – ich weiß es nicht –, marktschreierische Politik, Ad-hoc-Politik, umfragenbasierte Politik, verzweifelt gemiedene Aufarbeitung eigener Fehler und Schuld vor 1989 und auch danach. All diese Placebos haben sich erschöpft – haben Sie doch eine Scheindebatte über politischen Extremismus im Scheinwerferlicht gehalten, währenddessen sich eine richtige und wahrhaftige Terrorzelle in diesem Land nicht nur bilden, sondern auch noch jahrelang verstecken konnte.

In wenigen Tagen haben Sie einen Landesparteitag, auf dem sich die CDU in Sachsen zu einem neuen Grundsatzprogramm verständigen wird. Meiner Meinung nach müssen Sie sich auch zu neuen Grundsätzen der Innen- und Sicherheitspolitik verständigen. Wer in die Zukunft aufbrechen will, muss grundsätzlich neue Prämissen setzen.

Herr Apfel, nun sind Sie ja erkennbar der Kopf dieser ganzen NPD und vielleicht auch lockeren, verknüpften Bewegungen – das ist zumindest in Rede – und Sie versuchen sich hier als bürgerlich zu tarnen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Hier in Sachsen, in unserer guten Stube, in unserem Parlament versuchen Sie eine Tarnung.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Aber die Geister, die Sie riefen, als Sie mit den freien Gruppen kooperierten, werden Sie nicht mehr los. Sie sind enttarnt. Mir ist völlig egal, was Sie dazwischenbrüllen, Ihre Worte entlarven Sie bei allem, was Sie tun. Sie

sind politisch enttarnt und jetzt geht es politisch Schritt für Schritt mit Ihnen zu Ende.

(Holger Apfel, NPD: Das hätten Sie gern!)

Egal wie schamlos Sie versuchen werden, darüber hinwegzutäuschen, wie nahe Sie selbst den freien Gruppen der rechtsextremen Szene stehen, wir werden Ihnen vereint über kurz oder lang hier in Sachsen das Handwerk legen. Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Der gemeinsame Entschließungsantrag aller fünf demokratischen Fraktionen zu diesem Thema ist dafür der erste Schritt.

(Holger Apfel, NPD: Sie sind erschrocken!)

An Ihrer Stelle – das merke ich an Ihren lächerlichen Reaktionen – wäre ich jetzt ganz leise.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Hermenau. – Jetzt spricht für die NPD-Fraktion der Abg. Apfel.

(Karl Nolle, SPD: Wo haben Sie
Ihren Wohnwagen geparkt, Herr Apfel? –
Jürgen Gansel, NPD:
Gehen Sie lieber in die Kantine!)

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was uns der Innenminister heute vorgetragen hat, umgeht wieder einmal die wirklich wichtigen Punkte der Debatte, vor allem die Verstrickung der Geheimdienste.

Ihre Rede geriet, wie zu erwarten war, zu einer Kampfansage gegen die nationale Opposition, vor allem gegen die NPD. Angesichts der verleumderischen Aussagen des Lügenboldes Markus Ulbig, der sich nicht einmal die Mühe macht –

(Heftiger Protest von der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Apfel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den „Lügenbold“. Das ist eine persönliche Herabsetzung und Beleidigung.

Holger Apfel, NPD: – der sich nicht einmal die Mühe macht, der NPD Heuchelei vorzuwerfen, sondern die zahlreichen Distanzierungen der NPD schlichtweg leugnet, stelle ich zum wiederholten Male fest: Die NPD lehnt Terrorismus und Gewalt jedweder politischen Richtung aus innerster Überzeugung ab und bekennt sich zum Gewaltmonopol des Staates.

(Beifall bei der NPD)

Wir sehen weder ideell noch politisch den geringsten Berührungspunkt mit den Schwerverbrechern aus Zwickau, und wer auf die Idee kommt, solche Verbrechen wären im Interesse der NPD, der handelt aus tiefster, niederster politischer Motivation, und Sie sollten sich schämen, dass Sie die Toten und das Leid ihrer Familien für Ihre schäbigen politischen Zwecke instrumentalisieren.

(Beifall bei der NPD)

Ich kann es klar sagen: In der NPD unter meiner Führung gibt es keinen Platz für Leute, die wissentlich oder aus Dummheit und Naivität das Geschäft des Gegners besorgen. Meine Partei hat erst in der letzten Woche einen Funktionsträger aus Nürnberg ausgeschlossen, nachdem er die Morde in vollkommen inakzeptabler Weise verharmlost hatte. So wie in der NPD nicht jeder machen kann, was er will, so klar und deutlich wende ich mich aber auch gegen den Missbrauch der Morde für parteipolitische Zwecke, wie wir ihn in den letzten Tagen erlebt haben. Längst geht es nicht nur um die NPD, die wieder einmal verboten werden soll, nein, es geht um jede Kritik an Multi-Kulti, an der Überfremdung unseres Landes. All das soll verstummen. Daher das Gerede vom geistigen Nährboden.

Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich, dass Sie und Ihresgleichen von den immer schwereren Erschütterungen des Staats- und Wirtschaftssystems ablenken wollen. Ich erwähne hier nur die Euro-Krise. Um von ihrem Treiben auf EU-Ebene abzulenken, kann natürlich Frau Merkel nichts Besseres passieren, als eine sogenannte braune Mordserie mit der Forderung nach einem NPD-Verbot zu verbinden, was monatelang die Gemüter der Öffentlichkeit erregt. In der Krise wirkt Frau Merkel wie ein weidwundes Tier, das wütend um sich beißt und deshalb einen Parteitagsbeschluss zur Prüfung eines NPD-Verbotes herbeiführt. Das Geklaffe nach diesem Verbot ist nichts anderes als ein plumpes Ablenkungsmanöver, um von der Verstrickung der Geheimdienste in die Mordserien abzulenken.

(Beifall bei der NPD)

Es ist das hilflose Ritual profilierungssüchtiger Politiker, Hinterbänkler vom Schlage eines Herrn Bandmann, der selbst in der eigenen Partei kaum ernst genommen wird.

Nach allem, was bis heute bekannt ist, zeugen die Morde des Zwickauer Killertrios, vor allem die grässliche Zurschaustellung der Opfer, von einer Skrupellosigkeit, die fassungslos macht, und anders als die politische Linke damals bei den Morden der RAF an Buback oder Ponto kann bei uns von klammheimlicher Freude überhaupt nicht die Rede sein.

Die NPD steht für eine restriktive Zuwanderungspolitik. Wir treten ein für die Bewahrung unserer Kultur und unserer nationalen Identität. Aber Fakt ist: Wir sind bestrebt, die politischen Probleme auf eine politische Ebene zu heben und auch in unserer Jugendarbeit deutlich

zu machen, dass politisch motivierte Gewalt für uns keine Option ist.

Eben deshalb machen wir den jungen Menschen auch immer wieder klar, dass nicht der Dönerv Verkäufer um die Ecke unser Feind ist, sondern dass den eigentlichen Drahtziehern der Überfremdungspolitik, Ihnen allen, der politische Garaus gemacht werden muss, selbstverständlich auf politischem Wege.

(Beifall bei der NPD)

Sie sollten deshalb den Fokus nicht auf die NPD richten, sondern vielmehr auf die Rolle der Geheimdienste. Hier kommen wir zu dem Punkt, den Herr Ulbig natürlich stiefmütterlich behandelt hat, verständlich. Denn käme heraus, dass die Straftaten vom Verfassungsschutz begangen wurden, eventuell mit Wissen der VS-Ämter, könnte sich dieser Geheimdienstskandal zu einer Staatskrise ausweiten.

War denn nicht ein VS-Agent mit dem tollen Spitznamen „Kleiner Adolf“ beim letzten der Morde anwesend? Besteht nicht der Verdacht, dass diese Figur bei fünf weiteren Morden vor Ort war? Wie früher beim Linksterrorismus der RAF und bei der Bewegung 2. Juni, lieferten die V-Männer nachweislich Waffen und Sprengstoff an sogenannte Rechtsterroristen.

Denken wir zurück an die Geheimdienstskandale, beispielsweise das Celler Loch, den Anschlag auf die JVA Celle 1978, die angebliche Befreiungsaktion eines RAF-Terroristen, bei der Jahre später herauskam, dass die Täter V-Leute des Verfassungsschutzes gewesen sind. Denken Sie an das Oktoberfest-Attentat 1980, an das Attentat von Bologna zurück, wo ebenfalls V-Leute tief verstrickt waren. Erinnern wir uns an die Brandanschläge von Solingen 1993, wo der ehemalige Staatssekretär der SPD, der ehemalige Bundesminister Andreas von Bülow, in seinem Buch „Im Namen des Staates“ geschrieben hat, dass die jugendlichen Täter vom gesamten Tat- und Zeitablauf her kaum für die Täterschaft infrage kommen konnten. Tatsache ist, dass diese Jugendlichen unter dem Einfluss von Bernd Schmidt, einem ehemaligen Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz NRW, standen, einem mehrfach vorbestraften VS-Kriminellen, der sich dann als Zeuge auf seine Geheimhaltungspflicht berufen konnte.

Immer wieder waren in den letzten Jahrzehnten V-Leute beteiligt, wenn es um vermeintlich rechte Gewalttaten gegangen ist. An dieser Stelle aus Zeitgründen nur zwei Beispiele: 1999 wurde der V-Mann Michael Grube wegen eines Brandanschlages auf eine Pizzeria zu dreieinhalb Jahren verurteilt. Im Jahre 2000 flog Karsten Szczepanski als Verfassungsschutzagent, als V-Mann auf, der eine achtjährige Haftstrafe wegen Mordversuchs an einem Asylbewerber absaß, als ihn das Amt angeworben hat.

Auch das Zwickauer Trio Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe ist aus diesem geheimdienstlich infiltrierten Sumpf emporgekrochen. Sie stammten aus den Kreisen des sogenannten Thüringer Heimatschutzes, der vom

V-Mann Tino Brandt vor den Augen des ehemaligen CDU-Innenministers und in direktem Auftrag des früheren VS-Chefs Helmut Roewer aufgebaut wurde. Tino Brandt wurde vom Amt mit 200 000 DM entlohnt. Fast gleichzeitig wurde auch ein anderes widerwärtiges Element als VS-Mann enttarnt, Thomas Dienel, verurteilt wegen eines Überfalls auf ein Asylbewerberheim. Er soll 40 000 DM erhalten haben.

(Zuruf von der NPD: Pfui!)

Ganz nebenbei konnte er natürlich mit seinen Hasstiraden das gesamte nationale Lager in Verruf bringen, und das genau war und ist natürlich der Auftrag solcher kriminellen Unpersonen.

(Beifall bei der NPD)

Ein Geheimdienst, meine Damen und Herren, der über Leichen geht und ein solches Eigenleben entwickelt, dass er außer Kontrolle geraten ist und wie ein Staat im Staate agiert – ein solcher Verfassungsschutz, meine Damen und Herren, gehört nicht an die kurze Leine gelegt. Nein, ein solcher Geheimdienst gehört unverzüglich aufgelöst, bevor er weitere Untaten anrichten kann.

(Beifall bei der NPD)

Nicht die NPD sollte auf der Tagesordnung stehen, sondern das Abschalten dieser kriminellen Organisation namens Verfassungsschutz, der Staatsterrorismus betreibt. Allein die Bezeichnung ist schon irreführend, denn es handelt sich um nichts anderes als um einen unkontrollierbaren Geheimdienst mit Spitzeln, Spaltern, Provokateuren und Schwertkriminellen, der Recht und Gesetz überschreitet und offensichtlich nicht einmal mehr vor Mord zurückschreckt.

Ich will auf einige Äußerungen eingehen, in denen wider besseres Wissens ein Zusammenhang zwischen den Morden und der NPD konstruiert wird. Es ist wohl kein Zufall, dass vor allem CDU-Politiker jetzt nach einem Verbot schreien; denn sie haben offensichtlich den meisten Dreck am Stecken, wenn es um die Verstrickung der Geheimdienste geht.

Herr Flath, Ihre Behauptung, NPD-Spitzenfunktionäre hätten von dem Terrortrio Kenntnis haben müssen, hat ungefähr das gleiche Niveau, als wenn ich Ihnen persönlich unterstellen würde, Sie hätten vom Kinderpornokonsum Ihres früheren Fraktionskollegen Thomas Pietzsch wissen müssen.

Meine Damen und Herren, den Vogel abgeschossen hat vonseiten der CDU Frau Lieberknecht, die besonders laut nach einem Verbot der NPD plärrt.

(Zuruf)

Ausgerechnet diese Dame hat es nötig, auf andere zu zeigen. Frau Lieberknecht sollte lieber ihren Geheimdienst auflösen und die Verstrickungen des VS in die Morde offenlegen, statt sich als Demokratieschützerin zu

gebärden. Ihr VS-Chef Thomas Sippel ist doch mindestens genauso dubios wie sein Vorgänger Helmut Roewer.

Ein Wort zum Umgang der LINKEN mit dem Thema. Ausgerechnet die Antifa-Miss-Marple Kerstin Köditz und ihre Thüringer Landtagsgenossin Katharina König werden in diesen Tagen als Expertinnen für Terrorismus präsentiert. Mit wichtiger Mine schwadronieren sie über die angebliche Bedrohung von Rechts. Für sie muss das ein Geschenk des Himmels sein. Endlich spricht keiner mehr von linker Gewalt, zum Beispiel am 19. Februar in Dresden, die Köditz und König seit Monaten verharmlosen.

Die Jenaer Pfarrerstochter gibt auf ihrem Facebook-Profil als Lieblingsmannschaft neben der israelischen Armee auch den schwarzen Block der gewalttätigen linken Autonomen an. Aber das hinterfragt nun niemand mehr. Die berüchtigte ehemalige Stasi-IM Anetta Kahane macht sich unterdessen wieder mit ihren Fantasiestimmen über angeblich rechte Mordopfer wichtig. Es werden regelmäßig von dubiosen Vereinen die offiziellen Statistiken der Polizei infrage gestellt und durch eigene Zahlen ersetzt. Vielleicht, meine Damen und Herren, sollten sich Leute wie Frau Kahane lieber um die Aufarbeitung der RAF-Morde kümmern, die von der Firma gedeckt werden, für die sie früher gespitzt hat.

(Beifall bei der NPD – Zurufe)

Ich wundere mich aber nicht über das Geschrei von links; denn wo von rechten Gewalttaten die Rede ist, sind natürlich auch die ganzen Empfänger von Steuergeldern für den Kampf gegen Rechts nicht weit.

Es ist durchsichtig, meine Damen und Herren: Die vereinigte LINKE möchte einfach noch mehr Staatsknete für ihre willfähigen Erfüllungsgehilfen der Antifa, und die Bürgerlichen machen willfährig mit. Wir sehen es aktuell: Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ wird um eine Million Euro erhöht werden. Die Sektkorken dürften bei der LINKEN knallen. Die LINKEN sind mit ihrem Anti-Rechts-Apparat die finanziellen Profiteure des Mördertrios. Cui bono?, möchte man an dieser Stelle fragen.

(Beifall bei der NPD)

Bei der Beurteilung der brutalen Morde wird mit zweierlei Maß gemessen. Der NPD unterstellt man, dass sie mit den Mördern etwas zu tun habe; den Terror der anderen, denen man nahesteht, vergisst man einfach. Ich meine den Terror im Inland, die vielen Morde an Deutschen durch Ausländer, den Alltagsterror von sogenannten Migranten, die im Westen an der Tagesordnung sind. Aber da sind die Opfer ja nur Deutsche, und für die interessiert sich DIE LINKE überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich meine aber auch den Terror im Ausland, zum Beispiel durch Ihre Freunde in Israel. Der Mossad zieht seit Jahrzehnten mordend durch die Welt. Ich frage Sie: Wo bleibt da Ihr Aufschrei, Ihre Empörung? Wo bleibt Ihr

Aufschrei beim Niederreißen der Häuser von Palästinensern durch israelische Staatsterroristen? Doch der Zionistenstaat, meine Damen und Herren, der darf ja nicht kritisiert werden. Viel zu sehr befinden Sie sich alle im Würgegriff der Israellobby.

(Zurufe von der CDU)

Mir geht es hier nicht um Aufrechnung, sondern nur um gleichmäßige Beurteilung. Terrorismus jedweder Art ist immer zu verurteilen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Andreas Storr wird nachher noch einen entsprechenden Entschließungsantrag der NPD-Fraktion einbringen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss kann ich Ihnen versichern: Ob Sie mit einem Antrag nach Karlsruhe gehen oder nicht, Herr Flath, glauben Sie ja nicht, dass es durch ein eventuelles NPD-Verbot auch nur eine einzige Demonstration in Deutschland weniger geben wird! Seien Sie sich sicher: Ob Sie nun nach Karlsruhe gehen oder nicht, die NPD wird weiterhin die Stimme aller Deutschen sein, die noch Deutsche sein wollen.

(Unruhe)

Denn eines ist klar: Eine politische Idee, deren Zeit gekommen ist, lässt sich nicht verbieten. Deutschland, meine Damen und Herren, kann man nicht verbieten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Apfel.

Wir können jetzt in eine zweite Rednerrunde eintreten. Gibt es noch Redebedarf bei der LINKE? – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Köditz. Bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir reden über den schrecklichen Terror, den der NSU, ein braunes Netzwerk mit noch unbekannter Größe, über Deutschland gebracht hat. Die Mitglieder lebten in Sachsen und verbreiteten in anderen Bundesländern Angst und Schrecken. Aber Angst und Schrecken durch Gewalt, die durch extrem rechtes Gedankengut motiviert ist, gibt es seit Jahren auch in Sachsen.

Erinnern wir uns: In den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, als in Thüringen der braune „Heimatschutz“ tobte, sprach man in Wurzen von einer „National befreiten Zone“. Überfälle, Bombendrohungen, schwere Körperverletzung, Brandanschläge waren auf der Tagesordnung, und auch Schusswaffen waren damals schon mit im Spiel. Zur Jahrtausendwende die „Skinheads Sächsische Schweiz“. Wir erinnern uns an die Funde beim Verbot: Waffen, Sprengstoff, eine Bombe.

Vor nur sechs, sieben Jahren verging kaum eine Woche ohne Übergriffe, Körperverletzungen usw. Die Liste ist leider unerträglich lang in der Region um Mittweida bis

zum Verbot von „Sturm 34“. Waffen, Terror durch Nazis – das ist leider nichts Neues in Sachsen.

Können Sie sich mein Entsetzen vorstellen, als ich die Antwort der Staatsregierung auf eine meiner Kleinen Anfragen las? 38 beim Landesamt für Verfassungsschutz erfasste „Rechtsextremisten“ verfügen ganz legal über 160 Waffen. Laut Waffengesetz, wie ich es lese – und es gilt auch in Sachsen –, ist dies eigentlich eine Unmöglichkeit.

Ich bleibe bei meinem Vorwurf, dass die Zuständigen in Sachsen nicht bereit oder nicht fähig sind, die Situation bezüglich der extremen Rechten bis hin zum Rechtsterrorismus in Sachsen auch nur annähernd realistisch zu analysieren. Natürlich hat dabei der Verfassungsschutz versagt. Aber wenn sich der Innenminister blind auf ihn verlässt und glaubt, die Lageanalyse durch den Verfassungsschutz reiche aus, dann wird uns weiterhin ein Gemisch aus Märchen, Mythen und Halbwahrheiten präsentiert werden.

Ich bitte Sie ganz einfach, Herr Ulbig: Sehen Sie endlich die Komplexität, die Vernetzung, die Zusammenhänge in diesem Bereich und packen Sie nicht länger alles Mögliche in Ihre komischen Schubladen. Da passt die real existierende extreme Rechte hier in Sachsen schon lange nicht mehr rein. Wo wollen Sie denn den NSU einsortieren? Ist das jetzt eine subkulturelle Kameradschaft, oder was?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Eine ordentliche Analyse ist dringend notwendig; denn um Gegenstrategien zu entwickeln, brauche ich eine nachhaltige Analyse. Verabschieden Sie sich endlich von dieser Traumtänzerei, das „Freie Netz“ in Sachsen sei eine Internetplattform. Eins und eins ist nicht drei! Für die Opfer der Gewalttaten des „Freien Netzes“ ist dieses schon längst zum Albtraum geworden.

Ein Mitglied des „Freien Netzes“ zerschmetterte vor einigen Monaten an einer Tankstelle einem Fünfzehnjährigen den Schädel! Das Leben hat dieser junge Mann nur den Ärzten zu verdanken. Zwei weitere Aktivisten des „Freien Netzes“ wurden unlängst wegen schwerer Körperverletzung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Das ist keine Internetplattform. Menschenverachtung gehört schon seit Jahren zum Gedankengut des „Freien Netzes“.

Noch ein Beispiel gefällig?

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein, danke. – Der stellvertretende Landesvorsitzende der NPD und Angestellte der NPD-Landtagsfraktion schreibt in einem internen Forum des „Freien Netzes“ in Bezug auf Überlegungen, eine Polizeiwache anzugreifen und abzufackeln – ich

zitieren jetzt die Rückfrage dieses NPD-Funktionärs –: „Ohne einen abzustechen ist ja langweilig.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wundert das jemanden? Mich nicht! Zu den Angestellten der NPD-Landtagsfraktion gehörte ja auch schon einmal ein verurteilter Bombenleger.

Gerade jetzt, Herr Innenminister, sollten Sie die Struktur „Freies Netz“ endlich auf den Bildschirm nehmen. Jetzt meine ich „Bildschirm“ auch wörtlich. Das Trio, über das wir hier reden, kommt aus dem Thüringer Heimatschutz. Geben Sie bitte heute die Internetadresse des Thüringer Heimatschutzes ein und Sie werden automatisch zum „Freien Netz Thüringen“ geleitet. Dort findet sich auch das „Freie Netz Jena“. Dessen Chef ist der gleiche Neonazi, der damals im Thüringer Heimatschutz die Kameradschaft Jena führte, in die die drei auch involviert waren. Übrigens war auch dieser Funktionär später ein stellvertretender Landesvorsitzender der NPD.

Das „Freie Netz“ rühmt sich, die Formierung des Landesverbandes der Jungen Nationaldemokraten zur – Zitat – „nationalsozialistischen Ersatzorganisation“ voranzutreiben.

Am Samstag dieser Woche ist die JN Leipzig Mitveranstalter einer Vortragsveranstaltung mit Karl-Heinz Hoffmann, dem ehemaligen Chef der verbotenen gleichnamigen Wehrsportgruppe. Ich persönlich bezweifle, dass er dort über die architektonischen Schönheiten des Rittergutes Kohren-Sahlis sprechen wird, für das er bekanntermaßen sächsische Fördermittel erhalten hat.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Herr Tillich, Herr Ulbig, wer te Abgeordnete der demokratischen Parteien, aktuell wird viel über die Notwendigkeit von Zivilcourage gesprochen. Diese ist tatsächlich unverzichtbar. Zeigen Sie sie bitte auch selbst. Es wird Zeit. Demonstrieren Sie am Samstag in Leipzig mit gegen Karl-Heinz Hoffmann, gegen die NPD, gegen menschenverachtendes Gedankengut. Denn wer die Lippen spitzt, der muss auch pfeifen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das die Abg. Köditz. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, einmal hier im Landtag einen solchen Tag erleben zu müssen. Ich hätte in der Vergangenheit auch nicht gedacht, mit diesen Themen besetzte Tage erleben zu müssen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sagt das Grundgesetz. Gehe mit den anderen so um, wie mit dir selbst umgegangen werden soll!

Ich erinnere mich an einen Moment, in dem Ihr früherer Parlamentarischer Geschäftsführer Leichsenring hier im Saal gesagt hat: „Wenn man Sie so sieht“ – er hat uns hier gemeint –, „dann wünschte man sich, die Züge wieder fahren zu sehen.“

„Cui bono – wem nutzt es?“ haben wir heute zweimal gehört, nach dem Motto: „Wem nutzt der Tod eines Menschen?“ Zwei Mitglieder der NPD-Fraktion haben diese Frage gestellt. Das ist das, was Sie unter der Würde des Menschen verstehen. Das ist das, was Sie anderen zuteilwerden lassen.

Wenn ich dies höre und das Bild von der Terrorzelle, deren Mitglieder aus Thüringen stammen und in Zwickau wohnten, vor Augen habe, dann komme ich nicht umhin, Sie, die NPD-Fraktion, als geistige Urheber und Brandstifter zu bezeichnen. Meine Damen und Herren, das sind Sie.

(Andreas Storr, NPD:
Begründen Sie das doch mal!)

Das sind Sie. Das zeigen die Worte, die Sie heute wieder verwandt haben.

(Andreas Storr, NPD: Es ist eine Unverschämtheit,
dass Sie uns mit diesen Taten überhaupt in
Verbindung bringen! Das ist Rufmord!)

Meine Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt. An dieser Stelle hat der Staat – haben wir – ganz offensichtlich versagt. Das muss man heute feststellen. Dafür schäme ich mich zutiefst. Das ist eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Unser Mitgefühl gilt den Opfern und den Hinterbliebenen. Wir sind es ihnen schuldig – insoweit stimme ich mit fast allen Vorrednern überein –, an der Aufklärung zu arbeiten und Lehren zu ziehen. Damit zeigen wir wenigstens ein Stück weit unsere Teilnahme.

Frau Hermenau, die Diskussion, die wir heute führen und die heute erst beginnt, mündet in die Frage: Wie müssen wir uns positionieren? Was haben wir zu tun? Wir müssen die Augen aufhalten und – natürlich! – Zivilcourage zeigen. Ich bitte herzlich darum, keine Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ziehen wir die Lehren! Das müssen wir tun. Aber wir müssen die richtigen Schlüsse ziehen – gemeinsam.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie
regieren! Entschuldigung, aber das ist so!)

Es reicht nicht, wenn Sie sagen – Sie haben es soeben auch dazwischengerufen –: „Sie regieren!“ Es ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern auch eine Aufgabe, der wir uns parlamentarisch stellen müssen. Dafür gibt es entsprechende Institutionen; ich komme darauf gleich zurück.

Bei allem, was wir tun, bitte ich darum: Hüten wir uns davor, uns in Spekulationen zu ergehen! Mythologie hilft hier nicht. Hüten wir uns davor, Vermutungen zu äußern, die nicht gestützt sind! Frau Hermenau, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung und auch heute wieder von „Killerkommandos“ gesprochen. Nennen Sie Ross und Reiter! Ich sehe das so nicht. Wir brauchen Tatsachen. Ich wiederhole meine Bitte, die ich ein Stück weit auch als Forderung an uns alle verstanden wissen möchte: Keine Spekulationen! Arbeiten wir an Tatsachen!

Ich bin dem Innenminister außerordentlich dankbar, dass er uns heute berichtet hat.

Ich bin auch dem Landesamt für Verfassungsschutz zunächst einmal dankbar. Insoweit – insoweit! – zolle ich ihm Respekt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Also!)

Es hat eine erste Berichterstattung gegeben. Wir haben sie im Rahmen unserer Möglichkeiten aufgearbeitet.

Herr Hahn, wir sind uns gewiss darin einig: Eine Erfolgsgeschichte ist das, was da gelaufen oder auch nicht gelaufen ist, was vom LKA Thüringen über das LfV Thüringen bis hin zum LfV Sachsen geleistet oder auch nicht geleistet worden ist, weiß Gott nicht. Es ist offensichtlich ein Desaster. Darin sind wir uns einig.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Darüber müssen wir reden!)

Der Sache muss man tatsächlich nachgehen. Das schulden wir den Betroffenen, soweit es um die PKK geht. Ich persönlich sichere Ihnen zu – das wird wohl für jedes Mitglied dieser Kommission gelten –: Wir werden alles, wirklich alles dafür tun, dass an dieser Stelle Aufklärung nicht nur angekündigt, sondern auch realisiert wird. Wir haben noch viel zu tun. Es ist ein erster Schritt, den wir gegangen sind.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN sowie des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Das ist für mich zurzeit auch die erste Schlussfolgerung, soweit wir als Landtag befasst sind oder befasst sein können. Wir haben zunächst einmal Aufklärung zu betreiben. Wir kontrollieren. Das haben wir dann auch zu tun. Ich sichere Ihnen zu, dass wir das machen.

Ein Teil der Geschehnisse der Vergangenheit wird zurzeit strafrechtlich aufgeklärt. Die Sache hat der Generalbundesanwalt an sich gezogen. Ich bin sehr froh darüber. Sie liegt bei der richtigen Institution. Der Generalbundesanwalt verfügt über eine eigene Struktur und auch über die Instrumente, um eine ordentliche Aufklärung und strafrechtliche Aufarbeitung auf den Weg bringen zu können. Er wird auch unsere Behörden zu einem Teil involvieren.

Ich sage Ihnen heute im Angesicht der Sitzungen des Innenausschusses und des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, die am Montag und am Dienstag stattfanden: Es findet eine strafrechtliche Ermittlung statt.

Wir werden in den nächsten Monaten immer wieder von den Fachministern zu hören bekommen, dass insoweit relativ wenig Kenntnis besteht bzw. wenig Material vorhanden ist und auf den Generalbundesanwalt mit Sitz in Karlsruhe verwiesen wird. Die Geduld müssen wir mitbringen. Das wird Zeit brauchen. Aber Sie können versichert sein: Das hat nichts damit zu tun, dass irgendein Faktum, irgendein Umstand in Abrede gestellt oder gar unter den Teppich gekehrt werden soll. Überhaupt nicht! Wir, alle Damen und Herren, werden Aufklärung zu betreiben haben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Welche Lehre kann man also heute ziehen? Die eine ist, dass bei der Aufklärung seitens verschiedener Verfassungsschutzbehörden deutschlandweit offensichtlich Mängel, Defizite bestehen. An deren Behebung wird man arbeiten müssen.

Wie lautet meine erste, vorläufige Erkenntnis? Wenn eine Behörde federführend agiert – das waren in diesem Fall das LKA Thüringen und das LfV Thüringen – und andere Verfassungsschutzbehörden sozusagen im Wege der Amtshilfe um Unterstützung ersucht, dann führt nach dem momentanen Stand die Einstellung der Aufklärung durch die federführende Behörde dazu, dass auch die anderen „abgeschaltet“ sind. Das ist wohl ein Mangel, an dessen Beseitigung gearbeitet werden muss. Diese Lehre muss schnellstmöglich in eine veränderte Sicherheitsarchitektur einfließen.

Von Forderungen nach Abschaffung des LfV und Rückzug der V-Leute halte ich überhaupt nichts.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Der Innenminister hat das Problem ebenso wie einige Kollegen angesprochen: Was ist zum Beispiel mit Gruppen wie „Skinheads Sächsische Schweiz“ und „Sturm 34“? Ohne die Aufklärung seitens der Verfassungsschützer hätten wir diese Erfolge nicht vorzuweisen. Das sind übrigens nur Beispiele. Mit anderen Worten: Es wäre der absolut falsche Weg, aus diesem einen möglichen Versagenstatbestand die genannten Folgerungen zu ziehen.

Wir brauchen auch nicht unbedingt ein Umsteuern – dieser Begriff ist mir viel zu allgemein –, sondern wir brauchen Konsequenz: zum einen seitens der Verfassungsschützer und der Strafbehörde, zum anderen in unserem eigenen Beritt als Landtag, insbesondere als Parlamentarische Kontrollkommission.

Meine Damen und Herren! Wir stehen nach meinem Eindruck am Anfang eines langen Weges, der uns noch oft beschäftigen wird. Ich will versuchen, soweit ich es kann, der Frage nachzugehen, wie die Verbindungslinien zwischen NPD und diesen Gruppierungen tatsächlich ausgestaltet sind. Wir müssen daran arbeiten.

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber doppeldeutig!)

Das schulden wir den Opfern – zumindest.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, Sie wollen sicher das Instrument der Kurzintervention nutzen, wenn ich das richtig interpretiere?

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist eine starke Vermutung. Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Und die ist richtig?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Prof. Schneider, Sie haben mich konkret angesprochen, das fordert mich heraus. Sie haben aufgegriffen, was der Ministerpräsident gestern gesagt hat: dass wir jetzt gemeinsam vorangehen müssen. Ich muss Ihnen in aller Deutlichkeit sagen – und ich habe heute an mich halten müssen, meine Fraktion würde sagen, ich war viel zu weich mit Ihnen –: Es ist eine gewisse Zumutung darin, denn bislang kamen von Mitte links dieses Hauses sehr viele konkrete Vorschläge, was man tun könnte. Wir haben oft erleben müssen – und ich sage ausdrücklich wir –, dass es Beschimpfungen, Klassenkampf und Scheindebatten gab. Das war alles sehr verwirrend. Jetzt verlangen Sie von uns Vertrauen. Ich bin politisch reif und alt genug, um zu wissen, dass das nötig ist, ich verstehe das auch, aber es ist etwas, was wir jetzt aufbringen müssen. Und Sie müssen die Kraft aufbringen – und das meine ich, wenn ich sage, Sie regieren –, im Zuge dessen, wie alles klar wird, Ihre politischen Positionen zu überdenken und zu korrigieren. Meiner Meinung nach müssen Sie den Beweis im Freistaat Sachsen antreten, dass die Demokratie hier funktioniert. Das heißt auch: Es wird öffentlich aufgeklärt, es wird öffentlich korrigiert. Das ist Ihre Aufgabe, die Sie erledigen müssen.

Wenn Sie das nicht schaffen, dann wird dieser beginnende Zusammenhalt, der jetzt allen viel Kraft und Korrektur abverlangt, wieder zusammenbrechen. Das ist das Schlimmste, was passieren kann. Ich sage das hier ganz öffentlich. Sie dürfen ruhig zuhören, da drüben. Sie wissen ganz genau, worum es geht. Das ist die Frage, vor der wir stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU,
steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Schneider, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Das ist der Fall.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Hermenau, wir werden noch in einen Diskurs und eine entsprechende

Diskussion zu treten haben. Ich kann für die CDU-Fraktion, und ich denke auch für die Koalition, nur eines antworten: Wir schulden natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten Aufklärung. Wir werden das, soweit wir als Parlamentarische Kontrollkommission betroffen sind, gemeinsam zu schultern haben. Wir wollen das auch. Nicht mehr wollte ich sagen, aber auch nicht weniger. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie uns eine einseitige Aufgabenzuweisung geben. Wenn Sie das so darstellen, wie Sie es eben gemacht haben, kann ich es akzeptieren.

Gestatten Sie mir die Bemerkung: Ich bin der Meinung, wir müssen alles, aber auch alles tun, um diesen braunen Sumpf,

(Jürgen Gansel, NPD: Ein
Geheimdienststumpf, Herr Schneider! –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

wie er offensichtlich deutschlandweit besteht, trocken zu legen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich gehe davon aus, dass Sie auch das Instrument der Kurzintervention nutzen wollen.

Arne Schimmer, NPD: Ja, Herr Präsident, das ist richtig.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. – Die Rede von Prof. Schneider bestärkt die NPD-Fraktion in ihrer Befürchtung, dass jetzt diese abscheulichen Schandtaten, die von uns auf schärfste Weise verurteilt werden, dazu genutzt werden sollen, um eine umfassende Herrschaft des Verdachts zu begründen. Jeder, der sich jetzt noch widerständig äußert, jeder, der sich noch irgendwie national oder rechts verortet, soll ein Terrorist sein. Jeder, der die herrschenden Verhältnisse kritisiert – ein Terrorist. Jeder, der nationale Globalisierungskritik übt, jeder, der Kritik am Weg in die EU-Diktatur übt – ein Terrorist. Das alles soll jetzt unter der Klammer der geistigen Brandstiftung zusammengefasst werden. Wir werden uns eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht verbieten lassen.

Ich finde es skandalös, dass Prof. Schneider sich heute schon beim Landesamt für Verfassungsschutz bedankt hat, obwohl die ganze Verstrickung dieses Geheimdienstes in die Zwickauer Terrorzelle überhaupt noch nicht klar ist. Festzuhalten ist aber jetzt schon, dass sich im unmittelbaren Umfeld von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe drei V-Leute des Thüringischen Verfassungsschutzes befunden haben. Die drei konnten trotzdem abtauchen. Im Jahr 2001 waren Böhnhardt und Mundlos im Visier von Thüringischen LKA-Zielfahndern. Der Zugriff wurde nicht gestattet. Festzuhalten bleibt auch, dass der „Focus“ in der aktuellen Ausgabe vermutet, dass hinter der Zwickauer Terrorzelle ein sogenannter Mastermind, also ein geheimer Drahtzieher, stand, der bislang noch nicht ermittelt wurde. Unsere Vermutung ist, dass dahinter ein Geheimdienst steckt, der hier absichtlich einen terroristi-

schen Untergrund inszenieren will. Deswegen finden wir es skandalös, dass Sie sich jetzt schon bei den möglichen Drahtziehern dieser Verbrechen auch noch bedanken.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Schneider, Sie möchten gern auf die Kurzintervention des Abg. Schimmer antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Aufgeregtheit der NPD-Fraktion spricht für sich.

(Andreas Storr, NPD: Wir sind nicht aufgeregt, wir sind ganz ruhig!)

Das Entscheidende haben Sie heute ungewollt zweimal gesagt. Cui bono – wem nützt es? Wem nützt der Tod eines Menschen?

(Arne Schimmer, NPD: Uns bestimmt nicht!)

Was Sie hier formulieren, heißt nichts anderes, als dass Sie dem Leben anderer keinen Respekt entgegenbringen, sondern mit dem Leben anderer spielen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Andreas Storr, NPD: Quatsch!)

Das zeigt Ihr Selbstverständnis. Das zeigt Ihre Anstandslosigkeit und Ihre Würdelosigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Alexander Delle, NPD: Sie missbrauchen doch die Opfer politisch!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache, meine Damen und Herren. Die SPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt keine Redezeit mehr. Ich frage die FDP-Fraktion. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für uns als Demokraten schier unerträglich, dass eine Bande rechtsradikaler Menschenverächter ein Jahrzehnt lang aus dem Untergrund und vom sächsischen Territorium aus durch unser Land zieht und Mitbürger aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ermordet. Umso verwunderlicher ist es für mich, dass gerade aus den Reihen von Oppositionspolitikern bereits heute Schlussfolgerungen aus den Verbrechen gezogen und eventuelle Versäumnisse von Behörden im Freistaat Sachsen erkannt werden.

Herr Kollege Dr. Hahn, Sie haben den Verfassungsschutz in Sachsen insgesamt infrage gestellt. Ich denke, das war sehr voreilig. Es sind gerade erst zehn Tage seit dem Bekanntwerden dieser Taten vergangen und niemand kann heute beurteilen, was tatsächlich gewesen ist, oder sich anmaßen zu behaupten, allumfassend informiert zu sein. Gleichwohl wird eine ganze Behörde infrage ge-

stellt. Damit Sie mich richtig verstehen – ich möchte den zuständigen Stellen in Sachsen keinen Persilschein ausstellen. Das gilt sowohl für die Polizei als auch für die Justiz und ganz besonders für das Landesamt für Verfassungsschutz. Wir haben auch noch keine Erkenntnisse darüber, wo genau das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Auftrag nicht erfüllt hat, wo eventuell die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Ermittlungsansätze übersehen haben.

Wir müssen uns auch die nötige Zeit nehmen, um die Vorfälle sorgfältig aufzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Mein Fraktionsvorsitzender hat hierzu schon Stellung genommen.

Das Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe weist viele Parallelen zur Roten-Armee-Fraktion aus der Bonner Republik auf. Sie hat damals als sogenannte Baader-Meinhof-Bande angefangen. Sie wurde auf ihre Gründer reduziert. Herausgekommen ist eine Terrororganisation, die über vier Generationen mordend durch das Land gezogen ist. In 28 Jahren ihrer Existenz haben sie 34 Menschen ermordet. Weit über 200 sind verletzt worden. Wir müssen aufpassen, dass aus der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ nicht eine über mehrere Generationen operierende Terrorgruppe wird. Hierzu müssen wir die entsprechenden Instrumente nutzen. Anders als in den Siebzigerjahren gibt es Institutionen und auch gesetzliche Regelungen, mit denen wir den Terrorismus im Freistaat Sachsen und in der ganzen Bundesrepublik bekämpfen können. Wir können uns nicht damit abfinden, dass der Rechtsstaat dem Terrorismus weicht. Wir müssen in Ruhe analysieren, welche Fehler aufgetreten und wo Optimierungspotenziale sind. Insbesondere auf der Bundesebene müssen wir über eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sprechen. Eine Datenbank, die jetzt eingerichtet werden soll, ist vielleicht der erste Schritt, aber bestimmt nicht der letzte. Wir müssen den Verfassungsschutzämtern auf Bundes- und Länderebene vorhalten, warum sie trotz guter materieller und personeller Ausstattung den NSU nicht erkannt und nicht in ihren Berichten erwähnt haben.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Verfassungsschutz in Sachsen weiterentwickeln und seine Kernkompetenzen stärken wollen. Wir wollen die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission stärken und sie organisatorisch neu aufstellen. Wir haben vereinbart, dass wir das Mobile Einsatzkommando Staatsschutz weiter fortführen. An diesen Vorhaben halten wir fest, daran werden wir arbeiten.

Aus den Vorgängen der Bonner Republik und der Rote-Armee-Fraktion haben wir eines gelernt: Nicht jeder Anschlag muss die Gesetzgebungsmaschine in Gang setzen, um mit immer neuen Gesetzen den Verfolgungsdruck auf Terroristen zu erhöhen. Gleiches gilt für mich für ein NPD-Verbot. Ein NPD-Verbot hier im Lande – so abscheulich ich auch die Kollegen im Landtag finde – ändert nichts daran, dass wir Rechtsradikale im Land

haben, und das rechte Gedankengut radieren wir nicht dadurch aus, dass wir eine Partei verbieten.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD sowie
Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Aus liberaler Sicht kann die Antwort der Politik auf diese unglaublichen Vorfälle nicht in einer weiteren Einschränkung von individuellen Freiheiten liegen, denn dann hätten die Feinde der Demokratie, die sich zum Ziel gesetzt haben, unsere freiheitliche Ordnung abzuschaffen, ihr Ziel erreicht. Terroristen sind keine Gesetzgeber, das sind immer noch die Parlamente. Dieser Verantwortung sollten wir uns auch bewusst sein.

Ich möchte hier auf die Norweger Bezug nehmen, die nach den Terroranschlägen, die dort passiert sind, mit Besonnenheit auf die Vorkommnisse reagiert haben.

(Zuruf von der NPD: Richtig!)

Sie haben eine Analyse gemacht und nicht vorschnell reagiert. Ich würde mir wünschen, dass wir hier auch entsprechend vorgehen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn das hier vielleicht politisch unpopulär ist und die politische Correctness verletzt: Ich denke, wir sollten uns auch noch einem anderen Punkt zuwenden. Wir müssen uns doch über eines im Klaren sein: Terroristen erreichen wir nicht über interkulturelle Integrationsprojekte. Wer erst zehn Menschen heimtückisch ermordet, dann aber seine beiden Katzen zum Nachbarn bringt, damit sie bei der Wohnungssprengung, die kurz bevorsteht, nicht verletzt werden, ist jenseits von unserem Wertesystem. Solche Menschen gehen nicht zu einer bürgerschaftlichen Initiative, die sich mit Asylsuchenden und anderen Ausländern beschäftigt. Hier ist es die Aufgabe von Justiz, vom Verfassungsschutz und von der Polizei, diese Menschen hinter Gitter zu bringen. Der Wirkungskreis von Sozialarbeitern, die sich zum Teil sogar weigern, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen, ist hier erschöpft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Keine Bundesregierung hat nach ihren Angaben – ich beziehe mich hier auf das Familienministerium –

(Zuruf von den LINKEN)

– jemals so viel Geld für die Bekämpfung des Rechtsextremismus ausgegeben, wie die derzeit amtierende. 24 Millionen Euro gehen jedes Jahr in die entsprechenden Programme. Das sind 4 Millionen Euro mehr als unter Rot-Grün.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Tatsächlich ist das so viel Geld, dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln noch immer 8,5 Millionen Euro übrig bleiben, weil sich keine Verwendung dafür findet.

(Arne Schimmer, NPD: Trotzdem zu wenig!)

Wir haben hier auch einmal zu schauen, wie wir mit diesen ganzen Programmen umgehen. Wir müssen uns angesichts des Terrors darüber unterhalten: Haben die bisherigen Fördermaßnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – da schließe ich das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ausdrücklich mit ein – ihre Wirkung erreicht –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– und haben wir hier intensiv genug den Rechtsradikalismus bekämpft? Diese Frage müssen wir uns stellen. Das gehört auch mit zur Aufarbeitung der Vorgänge, die wir hier hatten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So bitter es ist, die schrecklichen Taten der Terrorzelle Nationalistischer Untergrund könnten zum ersten Mal eine fundierte, parteiübergreifende Diskussion über das Thema Rechtsextremismus ermöglichen. Darüber bin ich einerseits erleichtert. Ich bin aber auf der anderen Seite auch verbittert darüber. In der praktischen Arbeit vor Ort oder auch bei Debatten hier im Landtag haben wir gegen eine konservative Mauer geredet. Belächelt, Thema nicht ernst genommen, oder im schlimmsten Fall wurden wir mit der einmal mehr oder weniger offen vorgetragenen Unterstellung konfrontiert: Wer sich gegen Rechtsextremismus engagiert, ist vermutlich linksextrem. Ich hoffe, dass damit jetzt ein für allemal Schluss ist, auch wenn Herr Biesok gerade einmal wieder einen anderen Schlenker gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
bei den LINKEN und der SPD)

Es wird jetzt vor allem darum gehen, die richtigen Fragen zur Aufarbeitung der Geschehnisse zu stellen, und da betrachte ich schon mit einiger Sorge, wenn die offizielle Sprachregelung der Staatsregierung offenbar ist, es habe sich um ein Thüringer Terrortrio oder eine Thüringer Terrorzelle gehandelt. Das ist ein nicht gerechtfertigtes Manöver, um von Sachsen abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Denn wesentliche Akteure des NSU haben mindestens zehn Jahre lang in Sachsen gewohnt und von hier aus gewirkt. Und so traurig es ist: Das ist die Verantwortung, der wir uns auch stellen müssen. Wir haben am Montag nach der Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission gehört: Der Verfassungsschutz habe von alldem nichts gewusst. Wie kann denn das sein? Wir haben – bezogen auf die Einwohnerzahl – bundesweit das perso-

nell und finanziell am besten ausgestattete Landesamt für Verfassungsschutz.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Überbezahlt!)

12 Millionen Euro erhält das Landesamt für Verfassungsschutz in diesem Jahr. Fast 200 Mitarbeiter arbeiten in der Behörde. Ich kann daraus letztendlich nur die Schlussfolgerung ziehen, Herr Biesok: Entweder wusste der sächsische Verfassungsschutz tatsächlich nichts – dann stellt sich mir die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Behörde –,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– oder aber der Verfassungsschutz wusste etwas und verheimlicht es. Aber auch dann bin ich wieder bei der Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Behörde. Wir kommen um diesen Punkt schlichtweg nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Wir brauchen eine umfassende Fehleranalyse und Aufarbeitung der Frage, warum der NSU so lange morden und rauben konnte, ohne dabei entdeckt zu werden, wie wir es jetzt feststellen. Wir als GRÜNE werden uns aber nicht damit abfinden, wenn die nötige Aufarbeitung jetzt wieder hinter verschlossene Türen in irgendwelche geheim tagenden Gremien verlagert werden soll. Wir müssen uns auch der Tatsache bewusst sein, dass in den letzten Tagen und Wochen viel Vertrauen in der Bevölkerung verloren gegangen ist, Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Dieses Vertrauen können wir nur dann wieder herstellen, wenn lückenlos aufgeklärt und das Handeln von Behörden offen gelegt wird. Nicht Geheimhaltung, sondern Transparenz ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Noch ein Wort zur Rolle der Zivilgesellschaft. Das sollten wir nicht ganz ausblenden. Ich habe gestern mit einiger Erleichterung gelesen, dass der Herr Innenminister angekündigt hat, das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ um 1 Million Euro ab dem Jahr 2012 aufzustocken.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das ist ein richtiger Schritt. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass damit lediglich der Status Quo aus dem Jahre 2010 wiederhergestellt wird. Damals standen 2 Millionen Euro für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ zur Verfügung und zwei weitere Millionen Euro standen im Sächsischen Sozialministerium zur Verfügung. Im Sozialministerium wurde 1 Million Euro gekürzt. Wie gesagt: Ich freue mich, dass wir jetzt wieder eine Aufstockung haben, aber ich hätte mir die Kürzungsrunde doch gern gespart.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Der Kollege Biesok hat eben auch noch einmal den Gesinnungs-TÜV angesprochen. Dieses Problem will die

Staatsregierung offenkundig nicht angehen. Herr Biesok, noch mal: Die Vereine weigern sich nicht, sich zur FDGO zu bekennen, sondern sie weigern sich, ein grundrechtswidriges Bekenntnis unterschreiben zu müssen. Das ist der Punkt an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir haben heute Abend noch einmal die Gelegenheit, über die Demokratieerklärung zu diskutieren. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass jetzt ein gemeinsamer Entschließungsantrag im Raum steht, in dem auch steht, dass alle Hürden beseitigt werden müssen, die zivilgesellschaftliches Engagement verhindern. Deswegen an der Stelle noch einmal der ausdrückliche Appell an die Regierungskoalition: Denken Sie bitte bis heute Abend darüber nach, ob Sie die Hürde Gesinnungs-TÜV nicht heute mit uns gemeinsam abräumen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich bin gern bereit, auf eine lange Aussprache heute Abend zu verzichten, wenn ich die Zustimmung oder das Signal von Ihnen bekomme, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Damit ist die zweite Runde beendet.

Mir liegen noch Wortmeldungen für eine dritte Runde vor, die ich hiermit eröffne. Herr Bartl spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe vor allem an Kollegen Jennerjahn an. Neben der Tatsache, dass sich die demokratischen Fraktionen mit dieser Entschließung, die dann eingebracht wird – wer sie einbringt, ist letztlich nicht entscheidend, dass sie zustande kommt, ist wichtig –, an die Opfer wenden, gibt es einen zweiten wesentlichen Punkt: Das Parlament muss sich heute auch zu seiner eigenen Verantwortung dafür bekennen, dass selbstverständlich Sicherheitsbehörden, Justizbehörden dieses Landes versagt haben, und zwar Behörden, die unserer parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Kollegin Hermenau hat auf die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“, die Ausgabe vom 20. November, schon einmal Bezug genommen. Dort heißt es wörtlich: „Es ist die größte Schande seit Bestehen der Republik – und täglich wird sie größer. Nicht nur hat unser Heer von Staatsanwälten, Polizisten und Geheimdienstlern die längste rechtsradikale Mordserie unserer Geschichte nicht stoppen können, sie haben sie nicht einmal als solche

erkannt. Auch die Aufklärung der Daten haben die Neonazis selbst besorgt.“

Das ist das Problem, Herr Prof. Schneider, Herr Kollege Biesok, Herr Kollege Flath. Wir werden uns heute nicht auf den Hinweis festlegen lassen: Jetzt ermittelt der Generalbundesanwalt, nun habt Vertrauen und nun wartet. Wir werden es uns nicht gefallen lassen, dass wir in den Ausschüssen auf entsprechende Anfragen und Anträge mit dem Hinweis der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt und der von ihm herangezogenen Erklärung, er will verlautbaren, abgespeist werden. Es gibt nämlich Komplexe, die der Generalbundesanwalt überhaupt nicht anfassen wird; die er nicht ermitteln wird. Die werden wir hier untersuchen müssen, und zwar beginnend spätestens ab heute.

Da ist zum Beispiel dieses merkwürdige Problem des Umgangs sächsischer Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mit den im Vorjahr beschlagnahmten greifbaren Exemplaren des vom Chemnitzer Musiklabel PC Records herausgegebenen Albums „Adolf Hitler lebt“, von einer Band stammend, die sich „GIGI und die braunen Stadtmusikanten“ nennt. Inhaber von PC Records ist übrigens jener in der Neonaziszene gut gelittene Yves Rahmel, der jetzt im Chemnitzer Ortsteil Markersdorf einen Gasthof gekauft hat, der nach allen Verlautbarungen künftig als NPD-Schulungszentrum dienen und der sogar ein Bürgerbüro des NPD-Vorsitzenden Holger Apfel beherbergen soll. Als diese CD 2010 in die Hände des LKA gefallen ist, hat selbiges zwar noch veranlasst, dass die Aufnahme oder Teile dieser Musik auf den Index B durch die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien erfolgt. Es wurde auch ein Ermittlungsverfahren gegen Rahmel eingeleitet, ein weiteres läuft in Chemnitz und ein weiteres gegen den mutmaßlichen Produzenten in Zwickau.

Aber zu ermitteln, wie denn der auf dieser CD befindliche Titel „Döner-Killer“ zustande gekommen ist und welches Hintergrundwissen dort offenbart wird, das ist nicht geschehen.

(Zuruf von der SPD: Das wurde vergessen!)

In diesem Titel auf dieser CD sind direkte Bezugnahmen auf die Mordserie, die unter dem Begriff „Döner-Killer“ verübt worden ist, und die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ sagt dazu Folgendes in diesem Beitrag: „Ganz und gar unheimlich wird der Fall, wenn man das nun traurig-berühmte Lied ‚Döner-Killer‘ von Gigi und den braunen Stadtmusikanten aus dem Jahr 2009 aufmerksam interpretiert. Es ist keine periphere, sondern eine unter Neonazis beliebte Band, keinem Verfassungsschützer dürfte sie unbekannt sein. Während Polizei und Öffentlichkeit noch rätselten, was die Mordfälle an den einzelnen Ausländern in diversen deutschen Städten außer der Tatwaffe noch verbinden mochte, wusste der Texter des Songs Bescheid. Er interpretiert die Morde nicht, wie so viele Zeitungsberichte, als Mafiamorde, um beispielsweise, auch das passt zum rechten Hass, gegen kriminelle

Ausländer zu wettern. Er beschreibt mit mehr als klammerheimlicher Freude einen diskreten Killer, ...“

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: „... den nichts als der Hass auf Ausländer treibt. Genauso einen, wie ihn die Profiler der bayerischen Polizei beschrieben haben.“

Es gab nämlich nach den ersten Morden Profiler – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – Einen letzten Satz, ich möchte ihn zu Ende bringen. – Es gab Profiler der bayerischen Polizei, die gesagt haben: Es ist das Werk von rechtsradikalen Bürgern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist der Ausgangspunkt, den wir untersuchen müssen.

(Beifall bei den LINKEN –
Martin Dulig, SPD: Mein Gott!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die dritte Runde der allgemeinen Aussprache. Es gibt noch zwei Fraktionen, die Redezeit haben. Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Ich frage: Wünscht ein Abgeordneter dieser genannten Fraktionen, in einer vierten Runde zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte nicht das Wort ergreifen.

Meine Damen und Herren, die Aussprache zur Erklärung des Staatsministers des Innern ist noch nicht beendet. Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Entschließungsanträge. Ich rufe die Entschließungsanträge auf: mit der Drucksachennummer 5/7531 der Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, und der Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/7535, der Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und GRÜNE. Ich frage die NPD-Fraktion: Ist der Entschließungsantrag schon eingebracht? – Sie möchten ihn gern noch einbringen. Dazu haben Sie natürlich die Gelegenheit.

Andreas Storr, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der seit Tagen nun fast bis zur Hysterie gesteigerten Berichterstattung von Fernsehen, Rundfunk und Tagespresse über die mutmaßliche Mordserie an ausländischen Gewerbetreibenden,

(Zuruf von der SPD:
Das ist überhaupt nicht mutmaßlich!)

der Ermordung einer jungen Polizistin, von Banküberfällen und Sprengstoffattentaten machen immer abstrusere Spekulationen die Runde. Gerüchte werden als Tatsachen präsentiert und anschließend wieder dementiert. Kaum einer kann derzeit dieses Dickicht aus Spekulationen, Dementis, Tatsachenbehauptungen überblicken, geschweige denn ordnen und sachlich bewerten.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zunächst einmal das Selbstverständliche sagen: Mord ist Mord. Für Mord gibt es keine Rechtfertigung. Jeder vorsätzliche Mord muss aufs Schärfste bestraft werden. Ob nun ein Mord aus Habgier oder aus politischen Gründen verübt wird, darf dabei keine Rolle spielen. Es gibt kein „bisschen mehr“ oder „weniger“ Mord. Die Mordfälle genauso wie die Banküberfälle und Sprengstoffattentate müssen aufgeklärt werden, unabhängig davon, aus welchem Motiv diese schwersten Straftaten verübt wurden.

Was die NPD-Fraktion aber entschieden ablehnt, ist die nunmehr einsetzende Rufmordkampagne der Medien und die politische Hexenjagd gegen die nationale Opposition.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es gibt keinen Zusammenhang

(Martin Dulig, SPD: Hör‘ doch auf!)

zwischen den Straftaten eines mutmaßlichen Zwickauer Terrortrios und der NPD. Dennoch wird nun reflexhaft und in völliger Unkenntnis der Sach- und Rechtslage wieder einmal – zum 30. oder zum 40. Mal – ein NPD-Verbotsverfahren von den politisch weitgehend gleichgeschalteten Blockparteien und Massenmedien gefordert. Justizminister Jürgen Martens verstieg sich in einem gestrigen Interview in der „Sächsischen Zeitung“ ritualhaft zu der Behauptung, die NPD sei eine verfassungsfeindliche Partei

(Zuruf von den LINKEN –

Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

und bereite politischen Gewalttätern den Boden. Auf meine Nachfrage in der gestrigen Sondersitzung des Rechtsausschusses, auf welche Fakten er diese Aussage stützen könne,

(Zuruf von der SPD)

konnte er mir außer den üblichen Worthülsen keine Fakten nennen, die einen Zusammenhang zwischen meiner Partei, der NPD, und politischen Gewalttaten belegen.

(Lachen bei den LINKEN)

Eine der oft benutzten Worthülsen ist der Vorwurf, ein geistiger Brandstifter zu sein.

(Zuruf von der CDU)

Dahinter steckt die demagogische Behauptung, dass derjenige, der die Einwanderungspolitik von CDU bis zur

LINKEN ablehnt, die Begründung liefert, um Übergriffe auf Ausländer zu rechtfertigen. Man muss sich diese demagogische Behauptung einmal genau durch den Kopf gehen lassen, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Oh! bei den LINKEN)

Andreas Storr, NPD: – um die totalitäre antidemokratische Stoßrichtung dieser unglaublichen Behauptung zu erkennen. Letztendlich werden abweichende Meinungen damit zu einem Verbrechen erklärt, ohne einen direkten personellen Zusammenhang von Gedanken und Tat herstellen zu können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Ihre Redezeit ist vorbei.

Andreas Storr, NPD: – Ein letzter Satz. – Das bedeutet den Verlust der Meinungsfreiheit, die Herrschaft des Verdachts und die Abschaffung von Rechtsstaat und Demokratie.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hahn, bevor Sie eine Erklärung abgeben bzw. sprechen, möchte ich Sie erst fragen, was Sie jetzt wünschen.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Zum Entschließungsantrag zu sprechen, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja. Dann möchte ich aber erst einmal fragen, welche Fraktionen zum Entschließungsantrag sprechen wollen. – Jetzt haben Sie sich gemeldet. Herr Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte sich jetzt intensiv mit dem auseinandersetzen, was in diesem Antrag steht. Ich will mit Blick auf die Opfer und deren Würde darauf verzichten, das jetzt im Detail auseinanderzunehmen. Dieser Entschließungsantrag enthält alles, wofür die NPD steht: Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Deshalb ist der Antrag entschieden abzulehnen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD: Welchen Antrag haben Sie gelesen?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entschließungsantrag der NPD? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entschließungsantrag mit Drucksache 5/7531, Entschließungsantrag der Fraktion der NPD. Wer diesem Entschließungsantrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die

Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Entschließungsantrag der NPD-Fraktion nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, ich hatte den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und GRÜNE schon aufgerufen. Wer möchte diesen einbringen? – Herr Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Deutschen Bundestag hat gestern eine Debatte stattgefunden, und die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben sich für einen gemeinsamen Entschließungsantrag entschieden, und wir haben am gestrigen Nachmittag beraten, haben uns das angeschaut und hielten es für richtig, dieses Zeichen des Deutschen Bundestages auch hier im Sächsischen Landtag zu setzen. Wer die Debatte verfolgt hat, hat gemerkt, dass die Ansichten sehr unterschiedlich sind, hat aber wohl auch gemerkt, dass es Gemeinsamkeiten gibt.

Wenn man diesen Entschließungsantrag durchgeht, stellt man fest, dass da von Trauer und Mitgefühl die Rede ist. Weiter heißt es: „Wir sind zutiefst beschämt“. Forderungen nach Aufklärung, Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene sollen dringend überprüft werden, und es heißt: „Wir stehen ein für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind.“ Es wird im Entschließungsantrag eine umfassende Fehleranalyse gefordert, und zum NPD-Verbot ist davon die Rede, dass geprüft werden soll, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben, und dass die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an Parteiverbote zu berücksichtigen sind.

Das, glaube ich – so hat auch die Debatte hier gezeigt –, ist Konsens unter den Fraktionen des Landtags, natürlich ohne die NPD. Deshalb bitte ich für diesen Entschließungsantrag um Zustimmung.

Ich gebe es zu: Mancher hat sich so geäußert, dass es allerhand Kraft kosten wird. Das gilt jedoch für alle. Es ist heute das richtige Zeichen, deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Möchte eine Fraktion zum Entschließungsantrag mit der Drucksache 5/7535 noch einmal das Wort ergreifen? – Das ist die NPD-Fraktion: Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Ich möchte gern das Abstimmungsverhalten der NPD-Fraktion erklären.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Storr, Sie können das Abstimmungsverhalten erst erklären, nachdem die Abstimmung durchgeführt wurde –

nicht vorher. Herr Storr, wenn Sie sich jetzt äußern möchten, können Sie gern zum Entschließungsantrag sprechen. Sie haben drei Minuten Zeit. Diese wird gerade angehalten. Wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären wollen, machen Sie dies bitte nach der Abstimmung.

Andreas Storr, NPD: In Ordnung, das ist korrekt. Ich bin bei der Anwendung der Geschäftsordnung nicht ganz so sicher wie Sie.

Ich möchte zu diesem Entschließungsantrag reden. Ich hatte das in meiner Rede bereits ausgeführt. Ich halte die Verknüpfung einer Meinung, die beispielsweise besagt, dass die Einwanderungspolitik falsch ist, oder eine Ablehnung, wenn man diese Einwanderungspolitik ablehnt mit der Behauptung, dass wir Gewalttätigkeiten in welcher Form auch immer rechtfertigen, für Demagogie.

Wenn ich mir diesen Entschließungsantrag durchlese, kann man wieder einmal anhand dieses Antrags sehr schön ablesen, dass inzwischen die CDU und die FDP, die sich an dem Entschließungsantrag beteiligt haben, immer mehr von den LINKEN in den Medien und im Parlament vor sich hergetrieben werden. Sie können keine eigene politische Linie mehr formulieren, sondern müssen die Linie, die ihnen die LINKEN in diesem Land vorgeben, immer mehr übernehmen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das zeigt, wie wenig souverän Sie sind. Hier machen Sie auch den Fehler – entgegen Ihren eigenen, teilweise auch vernünftigen Verlautbarungen –, sich zunächst nicht die notwendigen Kenntnisse über die Fakten, was tatsächlich passiert und wer verantwortlich ist, zu verschaffen. Das müssten Sie erst einmal abwarten. In diesem Entschließungsantrag greifen Sie – entgegen Ihren eigenen Aussagen – dem vor. Insofern kann man diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und GRÜNE mit der Drucksache 5/7535. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und sieben Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Bezahlbar – sicher – umweltfreundlich:
Zukunftsfähige Energieversorgung für Sachsen****Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP****2. Aktuelle Debatte: Erste Landkreise vor dem finanziellen Aus
– Handeln der Staatsregierung dringend geboten!****Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Ich rufe auf die

1. Aktuelle Debatte**Bezahlbar – sicher – umweltfreundlich:
Zukunftsfähige Energieversorgung für Sachsen****Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen von CDU und FDP das Wort. Ich erteile Herrn von Breitenbuch für die CDU das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, nach dieser nachdenklichen Debatte über die Energiepolitik zu sprechen. Ich hoffe, dass wir das zusammen hinbekommen.

Das Thema lautet: Energiepolitik bezahlbar, sicher und umweltfreundlich – zukunftsfähige Energieversorgung für Sachsen. Wir – die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP – haben heute dieses Thema ganz bewusst auf die Tagesordnung gesetzt. Das Thema ist in Sachsen aktuell. Die Bürger fragen sich, nachdem in Berlin entschieden wurde, in zehn Jahren aus der Kernenergie auszusteigen: Was kommt danach? Was machen wir damit in Sachsen? Genau diese Debatte läuft.

Die Staatsregierung hat einen Entwurf zu einem Energie- und Klimaprogramm in das Verfahren eingebracht. Das Land schaut hin: Wie reden wir miteinander? Wie diskutieren wir? Wie kommen wir zu Lösungen? Insofern bieten wir zu diesem Zeitpunkt ganz bewusst die Gelegenheit, uns zu diesem Thema zu verständigen.

Ich möchte zwei Dinge vorweg ansprechen. Von Beginn der ganzen Legislaturperiode an haben wir die Energiepolitik anders als die Klimapolitik gesehen. Selbstverständlich gibt es Schwerpunkte und Schnittmengen. Generell sind wir strategisch jedoch so herangegangen, die Punkte zu trennen. Beide Punkte sind getrennt zu analysieren und die Spannungsfelder getrennt zu betrachten. Die Umweltpolitik wird daher mein Kollege Meyer ansprechen, der unser umweltpolitischer Sprecher ist. Ich werde zur Energiepolitik etwas sagen.

Ich komme zum ersten Punkt: der Bezahlbarkeit. Wir haben selbstverständlich – das haben wir immer – bei der ganzen Frage nach der Veränderung im Energiebereich den Geldbeutel der Bürger im Blick. Die CDU steht dazu. Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir schauen sehr genau hin: Was muss der Einzelne für sein Haus bezahlen? Was müssen die Unternehmen bezahlen? Was hat Auswirkungen auf den Wohlstand in unserem Land und auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft? Wir unterscheiden uns damit von anderen, denen das nicht so wichtig ist. Wir als CDU nehmen das als ersten entscheidenden Punkt.

Ich komme auf den nächsten Punkt zu sprechen: die Sicherheit. Die Sicherheit betrifft die Kernkraftwerke. Sie müssen sicher laufen. Das ist Bundessache. Wir wissen seit Fukushima, wie wichtig dieses Thema auch in Deutschland ist.

Uns geht es bei unserer Debatte in Sachsen vor allem um die Versorgungssicherheit. In zehn Jahren wird sich eine Lücke auftun, wenn die Kernkraft abgeschaltet wird. Die Frage lautet: Was kommt danach? Wie gehen wir damit um? Insofern ist der Anspruch an das Energie- und Klimaprogramm unserer Staatsregierung, dazu Aussagen zu treffen. Wir haben dazu als CDU klare Leitplanken im Auge.

Ich möchte es so formulieren: Wir haben Freude an dem, was wir haben. Wir haben aber auch Freude an dem, was fortentwickelt werden muss.

Zur Freude an dem, was wir haben, gehört selbstverständlich die Braunkohle. Die CDU und die FDP haben immer zur Braunkohle gestanden. Wir haben moderne Kraftwerke. Wir haben Tagebaue, die funktionieren und in die

Landschaftsplanung sowie das Denken an Morgen eingebettet sind.

Das unterscheidet uns letztendlich auch von der Zeit vor 1990, als nicht an morgen gedacht wurde. Wenn ich in meinem Wahlkreis an die Grundwasserthematik im Raum Borna denke, sind das natürlich genau die Folgen aus dieser Zeit. Dort wird ordentlich renaturiert und eine Rekultivierung durchgeführt. Das wollte ich an dieser Stelle ganz bewusst ansprechen.

Die Braunkohle bleibt als Stabilitätsanker für die Diskussion um die Sicherheit und Bezahlbarkeit gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der zweite wichtige Punkt lautet: Wir haben Freude, Dinge neu zu entwickeln – gerade in Sachsen. Innovation und Vernetzung sind die beiden Stichworte. Es liegt einmal der Anreiz bei den Unternehmen selbst. Durch die Preisentwicklung in diesem Bereich sind enorme Anreize vorhanden, um in diesen Bereich zu investieren und neue Technologien zu entwickeln. Selbstverständlich muss dies unterstützt werden. Eine kluge, ordnungspolitisch agierende Koalition wird natürlich weniger auf eine direkte Förderung setzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Vielmehr wird sie die Wissenschaft allgemein fördern und deren Erkenntnisse in den Prozess einspielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hauschild für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Zuverlässige Energiepolitik, wie wir sie uns vorstellen, heißt im Fokus nicht nur erneuerbare Energien, heißt nicht nur Braunkohle, sondern heißt vernünftiger Energiemix.

Die Braunkohle als heimischer Rohstoff, die hier abgebaut wird, ist das Fundament für unsere Grundlastfähigkeit in der Energieversorgung. Sie ist sicher, sie ist preiswert und sie ist hier verfügbar.

Ministerpräsident Tillich hat das Ziel der zukünftigen Energiepolitik formuliert. Er hat gesagt: In zehn Jahren sollen 30 % der Energie von erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dies soll gemeinsam mit der modernen Erzeugung von Braunkohlestrom geschehen. Die Staatsregierung stellt die Weichen für die zukunftsfähige Energieinfrastruktur, die die Lasten der heimischen Wirtschaft und der privaten Verbraucher schultern kann.

Die schwarz-gelbe Koalition steht für seriöse, stabile und weitsichtige Politik, und das – worin Sie mir sicher zustimmen werden – nicht nur in Fragen der Energie.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Das heißt aber auch, dass wir uns über den Umgang mit den erneuerbaren Energiequellen Gedanken machen. Wir machen uns Gedanken, wie wir die starken Schwankungen, die den erneuerbaren Energien eigen sind, abfedern können. Wir müssen uns auch darum sorgen, wie der Strom dann bei den Verbrauchern ansteht, wenn er gebraucht wird.

Eines ist klar: Frenetisch den übereilten Systemausstieg und -umbau zu feiern, ohne dass die Energie sicher, sauber und bezahlbar bleibt, wird mit uns nicht passieren.

(Beifall bei der FDP)

In der Zukunft muss der Grundsatz lauten: Für jedes Kilowatt zusätzlich ausgebauter erneuerbarer Energie muss auch die notwendige Speicherkapazität installiert werden.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Nur so ist langfristig die erneuerbare Energie auch grundlastfähig.

Dabei darf es nicht nur eine Richtung geben. Man darf sich also beispielsweise nicht nur auf Pumpspeicherwerke wie in Norwegen konzentrieren. Wir stehen am Anfang der Entwicklung und kein Anbieter hat bisher eine Antwort auf die Frage, wie die großen Strommengen überall effektiv und preiswert zu speichern sind. Wir haben den Zwang, den Speicherausbau technologieoffen voranzutreiben.

Wir müssen auch den Ausbau der Netze vorantreiben. Die Energiewende bedeutet auch einen starken Anstieg der dezentralen Erzeugung. Die Verteilnetze müssen dies auffangen. Dort wird eine stärkere Belastung erwartet.

Solide Energiepolitik ist ideologiefrei. So darf kein Lehrstuhl ungerechtfertigt angefeindet werden, wenn er die „falsche“ Energieform erforscht.

Meine Damen und Herren! Von der Opposition werden wieder die üblichen Anschuldigungen kommen. Dies und das wäre nicht bedacht. Hier fehlt eine Kleinigkeit. Hier steht nur das Gerüst. Aber ich danke ausdrücklich Staatsminister Morlok und Staatsminister Kupfer dafür, dass das Sächsische Energieprogramm eben kein Muttiheft mit erhobenem Zeigefinger geworden ist.

(Zuruf von der SPD: Das Klima vergessen!)

Der Schaden für den Energiestandort Deutschland ist doch eher durch die andauernde Förderitis und ideologische Gängelung entstanden. Die private Energiewirtschaft und der freie Markt unter den Rahmenbedingungen einer bürgerlichen Regierung, statt einer kurzen Leine mit Würgehalsband und Maulkorb, ist aus unserer Sicht der erfolgreichere Weg.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt auch, dass wir die Prüfung der bestehenden Instrumente anpacken müssen. Mit Blick auf die Vergütungsumlage für erneuerbare Energien heißt das, dass es dort deutliche Absenkungen geben muss. Die Marktanreizphase war lang genug. Die Hersteller sagen selbst, dass die Technologie marktreif ist. Wir müssen weg von den Fehlentwicklungen. Die schaden nur den heimischen Unternehmen. Wir müssen weg vom Anreizsystem, das Flexibilisierung und Innovationen verhindert hat, weil das Förderbett weich und kuschelig geworden ist. Die Umlage muss schnellstmöglich auf Marktniveau reduziert werden, und zwar für die Verbraucher, die Erzeuger und den funktionierenden Energiemarkt, der flexibel und wirtschaftlich sicheren, sauberen und bezahlbaren Strom zur Verfügung stellen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, in der ersten Rederunde etwas anderes zu sagen, aber ich greife zunächst einmal die Ausführungen meiner Vorredner auf, in denen bestimmte Akzente gesetzt wurden.

Herr von Breitenbuch, Sie und die gesamte CDU werden sicher nicht überrascht sein, dass DIE LINKE mit einem ausgeprägten sozialpolitischen Profil natürlich das Thema Bezahlbarkeit von Energie seit Jahren im festen Blick hat. Wir haben auch im Sächsischen Landtag schon mehrere Initiativen unternommen. Leider wurden sie vom Wirtschaftsminister Morlok nicht aufgegriffen. Wenn Sie also den Blick auf die Bürger gerichtet haben, wie Sie hier versprochen, und zwar im Hinblick auf steigende Preise bei Strom und Gas, dann würde ich mir schon etwas mehr Selbstkritik von der CDU und der FDP wünschen. Erst vor zwei Tagen haben der Chef der Netzagentur, Matthias Kurth, und der Präsident der Bundesverbraucherzentrale, Herr Prof. Krawinkel, in den Medien Rabatz gemacht, weil ins letzte Energiepaket im Sommer hineingeschrieben worden ist, dass die energieintensive Industrie von Netzentgelten befreit wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Zulasten der Verbraucher!)

Diese Netzentgelte haben dann die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher zu zahlen. Das heißt, wir subventionieren jetzt alle als Bürgerinnen und Bürger

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das hat Hotelniveau!)

die energieintensive Industrie.

(Alexander Krauß, CDU: Ansonsten würde das über die Produkte bezahlt!)

So wurde wieder ein neuer Subventionstatbestand geschaffen, und zwar für eine nicht umweltfreundliche Industrie.

Wir müssen uns schlau machen, um sinnvolle Anreize zu setzen, damit mit anderer Energieversorgung diese energieintensive Industrie betrieben werden kann.

Ein zweiter Punkt: Seit Jahren fordern wir als LINKE die Wiedereinführung der staatlichen Preisgenehmigungspflicht, die mit der Schröder-Regierung 2005 abgeschafft worden ist.

(Frank Heidan, CDU, tritt an ein Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein, danke. – Ich beharre darauf, dass in einer Übergangsphase, in der aufgrund der großen Investitionen in den Netzausbau und in Speichermöglichkeiten in den nächsten zehn Jahren weitere Preissteigerungen anfallen werden, die staatliche Preisgenehmigungspflicht wieder eingeführt wird.

(Thomas Jurk, SPD, tritt an ein Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jurk?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein. – Ich weiß, dass Herr Jurk damals im Bundesrat nicht unbedingt dafür war, diese staatliche Preisgenehmigungspflicht abzuschaffen.

(Thomas Jurk, SPD: Das war nicht
die Antwort auf meine Frage.)

Ein dritter Punkt: Ich sehe es durchaus positiv, dass im Energie- und Klimaprogramm steht, dass vonseiten der Sächsischen Staatsregierung eine Initiative auf den Weg gebracht werden sollte, um tatsächlich die höheren Netzentgelte, die im Osten Deutschlands anfallen,

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

nicht nur regional auf die Preise umzuschlagen, sondern einen bundesweiten Ausgleich zu erreichen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Das würde ich unterstützen. Ich fordere Sie ausdrücklich auf, im Bundesrat diese Initiative zu unternehmen. Dabei haben Sie unsere Unterstützung.

Ein vierter Punkt: Herr Hauschild, wenn Sie hier von Marktwirtschaft im Bereich der Energiewirtschaft ideologisch phantasieren, dann kommen mir weiß Gott die Tränen. Haben wir es tatsächlich mit einem marktwirtschaftlichen Wettbewerb im Energiesektor Deutschlands oder Frankreichs zu tun? Doch eher nicht. Ganz im Gegenteil. Die Wettbewerbsbehörde in Brüssel hat x-mal in Verfahren nachgewiesen, dass wir im Energiesektor vier Monopolisten haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Solange das nicht aufgebrochen wird, werden wir auch keinen marktwirtschaftlichen Wettbewerb im Energiesektor haben.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Alexander Krauß, CDU:
Wollen Sie marktwirtschaftlichen Wettbewerb oder Einheitspreise?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort; Herr Jurk für die SPD-Fraktion.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Debattentitel verspricht uns eine bezahlbare, sichere und umweltschonende Energieversorgung. Sicher sind das Themen, die breit diskutiert werden sollten. Ob die Aktuelle Debatte dafür heute die Zeit bietet, die wir brauchen würden, wage ich zu bezweifeln, aber ich möchte schon einmal nachfragen: Was verstehen wir eigentlich unter bezahlbarer Energie?

Ist bezahlbar, wenn man zum Beispiel für 0,90 Euro pro Liter Heizöl kauft? Ist es bei Dieseldieselkraftstoff der Preis von 1,489 Euro, wie er teilweise schon an den Tankstellen gezahlt werden musste? Sind es beim Strom 25 oder 30 Cent pro Kilowattstunde im Arbeitspreis? Diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird nicht beantwortet, auch nicht durch die heutige Debatte. Wir müssen sie uns aber stellen. Liebe Monika Runge, es wird uns nicht unbedingt helfen, wenn wir für einen begrenzten Kundenkreis eine Strompreisgenehmigung schaffen. Sie galt auch damals durch die BTO Elt lediglich für einen sehr kleinen Anteil von Stromkunden. Deshalb muss man schon fragen: Muss man sie ausweiten? Wie soll sie gestaltet sein? Das ist ein schwieriger Prozess.

Nichtsdestotrotz müssen wir uns im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger Gedanken darüber machen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns schon einmal die Frage stellen: Wie wollen wir die Energiewende zum Gelingen bringen? Momentan sehe ich, dass man eher Ängste schürt und Furcht hat: Was kommt da auf uns zu? Wird alles teurer? Können wir uns im Winter eigentlich noch ausreichend mit Energie versorgen? Gibt es vielleicht kalte Wohnungen – bis hin zu der Frage: Können/wollen wir genügend für Umwelt- und Klimaschutz tun?

Woran es mir mangelt, ist, dass wir die Menschen dafür begeistern. Sie waren offensichtlich bereit, die Atomenergie abschaffen zu wollen. Die Macht derjenigen, die bei den letzten Ereignissen demonstriert haben, war relativ stark. Das heißt, die Menschen waren emotional auf das Thema eingestellt. Ich wünsche mir heute, dass die Menschen mitgenommen werden, auch für die Energiewende, dass sie keine Ängste und Furcht haben, sondern dass sie Lust am Gelingen dieser Energiewende verspüren und für sich sagen: Wir haben einen Nutzen von der

Energiewende – einen Nutzen übrigens auch für unsere zukünftigen Generationen dadurch, dass wir unsere Umwelt und unser Klima schonen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs und Martin Dulig, SPD)

Ich habe nicht vermutet, dass wir heute das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung diskutieren. Insofern hat man vonseiten der Koalitionsfraktionen auch nicht gewagt, dies so stark zu kommunizieren. Es fehlt natürlich vieles. Ich möchte überhaupt nicht unterstellen, dass die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ob im Umweltministerium, im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – viele Fakten zusammengetragen und analysiert haben. Aber es fehlen ganz klar die Ziele, die sich der Freistaat Sachsen stellt; und wenn Ziele benannt werden, bleiben sie hinter denen der Bundesregierung zurück. Das muss deutlich gesagt werden. Es fehlen auch konkrete Umsetzungsschritte. Dabei hilft nicht der Verweis auf eine in Zukunft noch zu erstellende Fortschreibung des bereits damals zwischen CDU und SPD vereinbarten Aktionsplanes Klima und Energie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um ganz konkrete Initiativen, die gerade in jüngster Zeit dringend notwendig sind. Herr Staatsminister, es ist gut, dass Sie meine damalige Idee eines Energiebeirates nach zweijähriger Unterbrechung wieder aufgegriffen haben. Wir haben sehr, sehr viele Fachleute und sehr viele Kapazitäten und Kompetenzen in unserem Land, die Sie dort teilweise versammelt haben. Aber was mir fehlt, ist der Ansatz von Bottom-Up – und nicht Top-down. Das heißt, die Energiewende muss von unten her getragen und erfolgreich sein.

Ich hätte mir vorgestellt, dass wir Regionalkonferenzen durchführen, zum Beispiel auf der Ebene der regionalen Planungsverbände. Also denke ich, dass die Landräte, die Bürgermeister, die Handwerker und Gewerbetreibenden, die Industrie, die SAENA und viele Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden sollten, indem man sich vor Ort darüber unterhält: Welche konkreten Ziele haben wir?

Gerade bei der Frage des Ausbaues der Windenergie haben Sie fast schon eine kleine Revolution veranstaltet, wenn ich das einmal sagen darf. Nach all den Jahren der Ver- und Behinderung heißt das Ausbauziel: statt 0,2 nun 0,5 % der Landesfläche. Das wird natürlich breite Diskussionen geben. Ich sage aber auch: Es gibt viele Bundesländer, zugegebenermaßen bevölkerungsschwächer und vielleicht von der Siedlungsstruktur und der Umwelt her anders gestrickt, wie Schleswig-Holstein mit 1,5 %; Thüringen, unser Nachbarland, vielleicht siedlungsstrukturell sogar vergleichbar: 1 %. Damit bleiben wir mit 0,5 %, die vielleicht noch hart erkämpft werden müssen, massiv hinter den Ausbauzielen zurück.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ja, genau!)

Mir geht es auch um Ehrlichkeit in der Debatte. Frau Kollegin Dr. Runge hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Natürlich ist der Netzausbau eines der Problemkinder und einer der Kostentreiber, die vor uns stehen. Aber es ist kein guter Einstieg, wenn man genau das betreibt, was Frau Runge dargestellt hat: Die energieintensive Industrie wird – vorgegebenermaßen kommt dann das Argument der Wettbewerbsfähigkeit – entlastet und die anderen Verbraucher bezahlen es alle mit. Ich möchte nicht mit der falschen Rechnung der EEG-Umlage vom letzten Jahr in die Debatte einsteigen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, bitte zum Schluss kommen.

Thomas Jurk, SPD: Eigentlich sollten die Menschen jetzt etwas zurückbekommen; aber es wird trotzdem teurer.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, der letzte Satz, bitte

Thomas Jurk, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der marktwirtschaftliche Umbau der Energieversorgung auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen genügt nicht. Deshalb brauchen wir vernetzte Strukturen und die Koordination staatlicher Vorgaben und privater Investitionen, da genau diese Prozesssteuerung mit der jetzigen Staatsregierung nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe gern zu, dass meine Fraktion dieses Thema zunächst auch zum Thema einer Aktuellen Debatte machen wollte, und dann ist uns die Koalition zuvorgekommen. Ich muss Ihnen schon bestätigen: Sie haben es wieder geschafft, das Thema in seiner Komplexität massiv zu unterfliegen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich halte es eigentlich fast schon für eine Frechheit, dieses sogenannte Klima- und Energieprogramm vorzulegen. Ihre Staatsminister haben es zum Glück als Entwurf gekennzeichnet, und man mag deshalb vermuten: Vielleicht sollen daran noch Verbesserungen vorgenommen werden. Aber nach den Beiträgen der Redner der Koalition habe ich wenig Hoffnung. Herr Hauschild, das war wieder einmal eine veritable Drohung gegenüber den sächsischen Solarunternehmen, wenn Sie an der EEG-Umlage herumschrauben wollen. Der Versuch der Begründung war wieder mit den üblichen falschen Versatzstücken versehen, und Herr von Breitenbuch, genau das ist eben der Grundfehler Ihrer Klima- und Energiepolitik: dass Sie glauben, Sie könnten

Klima- und Energiepolitik trennen. Das haben Sie noch einmal ausdrücklich gesagt.

Diese beiden Teile sind nicht trennbar, und ich wiederhole es gern: Eine moralisch verantwortliche Energiepolitik ist nur unter dem Vorzeichen eines wirksamen Klimaschutzes überhaupt noch vorstellbar, und, Herr von Breitenbuch, ich kann mir vorstellen, dass Sie die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse einfach nicht verfolgen. Aber vielleicht ist Ihnen auch zu Ohren gekommen, dass der IPCC, also der UN-Weltklimarat, Anfang Oktober eine neue Studie herausgegeben hat, die beschreibt, wie die extremen Wetterereignisse weltweit weiter zuschlagen werden, und zwar in gehöriger Art und Weise: Die Wirbelstürme in der Karibik werden zunehmen, die Amerikaner werden ein Problem haben und natürlich werden die Inseln weiter untergehen. Die Gletscher wird es nicht mehr geben und die Arktis ist praktisch schon eisfrei – mittlerweile über mehrere Wochen hinweg. Dies alles sind unübersehbare Zeichen eines sich beschleunigenden Klimawandels. Wenn Sie sich dann hier herstellen und sagen: Das interessiert mich aber gar nicht, ich spreche hier von meinen alten Versatzstücken – „sicher“, „bezahlbar“, dann treffen Sie die Probleme nicht im Mindesten.

Was haben wir erlebt, seitdem die Bundesregierung bzw. der Deutsche Bundestag einen Ausstiegsplan aus der Atomenergie beschlossen hat? Ihre Regierung hatte nichts Eiligeres zu tun, als eine Renaissance der Braunkohle vorzunehmen. Der Herr Ministerpräsident hat es sich nicht nehmen lassen, in einer ganzen Abfolge von Konferenzen nun diesen Tod der Braunkohle wiederzubeleben und Wiederbeatmungsversuche zu machen. Darüber kann auch die Hochrangigkeit der Konferenzen, beispielsweise mit Herrn Nečas aus der Tschechischen Republik, nicht hinwegtäuschen.

Ich fand es sehr interessant, was Herr Løseth, der Chef des Vattenfall-Konzerns – vor zwei Monaten war es, glaube ich –, in Stockholm gesagt hat. Er hat in einem Interview gesagt: Wir müssen überlegen, ob wir nicht auch in Deutschland unsere Kohlenkraftwerke schließen oder abstoßen.

Natürlich wurde das in Deutschland gleich dementiert, und es wurde hier von den Medien auch nicht sehr weit aufgenommen. Aber wenn man sich ein wenig mit der Konzernstrategie von Vattenfall beschäftigt, dann wird es schon spannender. Vattenfall hat im Jahr 2010 für sich beschlossen – es ist ein schwedischer Konzern, der nicht nur in Deutschland tätig ist –, dass sie bis zum Jahr 2050 konzernweit CO₂-frei produzieren wollen.

Jetzt muss man einmal schauen: Wie hoch sind die Konzernemissionen von Vattenfall? Sie liegen bei 90 Millionen Tonnen CO₂-Emission konzernweit. Von diesen 90 Millionen sind ungefähr knapp 70 Millionen in Deutschland, und Vattenfall hat sich das Ziel gesetzt, sie bis zum Jahr 2020 um 30 % zu senken. Nun frage ich Sie: Glauben Sie allen Ernstes, dass Vattenfall davon absehen wird, wenn der CO₂-Handel zuschlägt und sich die öffentliche Kritik mehren wird, in Ostdeutschland Koh-

lenkraftwerke zu schließen? Wer das tatsächlich glaubt, der lügt sich in die Tasche und verkennt die Interessen, die der schwedische Staatskonzern Vattenfall hat.

Nein, meine Damen und Herren, das, was Sie hier als sogenanntes Klima-Energie-Programm vorlegen, ist nur das Dokument Ihres Starrsinns. Es ist nicht im Entferntesten geeignet, die Probleme der Klima- und Energiepolitik in Sachsen zu lösen. Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Zerknüllen Sie das Ding und werfen Sie es in den Papierkorb.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als abschließender Redner in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache hat Herr Delle das Wort. Bitte schön.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern, dass zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Klima- und Energieprogramm bisher relativ wenig gesprochen wurde. Ich möchte mich daran ein wenig abarbeiten. Von den Rednern der Oppositionsfractionen wurde schon so manches Richtige gesagt. Wenn man sich die circa 85 Seiten des vorgelegten Programms durchliest und dabei das Vorwort, die Grafiken sowie die Anlagen und Zustandsbeschreibungen weglässt, dann bleibt an realen Zielen und Vorhaben nicht viel übrig. Ein ambitioniertes Programm mit wirklichen Zielen hätte meiner Meinung nach anders aussehen müssen.

Natürlich war die Staatsregierung nicht so dumm, sage ich jetzt einmal, und hat ein Programm mit Konfliktpotenzial abgeliefert. Natürlich möchte die Staatsregierung nicht zurück zur Atomkraft und hat deshalb viele Dinge an Allgemeinsätzen hineingeschrieben, denen man im Prinzip zustimmen kann.

Was hat die Staatsregierung vor? Die Staatsregierung möchte einen bezahlbaren, sauberen und verlässlichen Energiemix in Sachsen haben. Gut, das möchte wahrscheinlich jeder haben; das ist kein neues hochtrabendes Ziel. Die Gebäudesanierungsrate soll von 1 % auf jährlich 2 % erhöht werden. Auch das ist in Ordnung, genauso wie man etwas gegen die Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien oder gegen die Förderung von energetisch hocheffizienten Neubauten sagen könnte.

Meine Damen und Herren! Aber das war es dann auch schon an Übereinstimmungen, denn bei dem Thema Braunkohle scheiden sich die Geister schon wieder.

Meine Damen und Herren! Ich denke, niemand ist so weltfremd – außer vielleicht die Kollegen von den GRÜNEN – und möchte sofort aus der Braunkohle aussteigen. Es wäre sicherlich gut gewesen, wenn die Staatsregierung in den Gesetzentwurf ein Ausstiegsdatum geschrieben hätte. Dann hätte man eine Grundlage gehabt, auf der man

bezüglich des Ausstiegs aus der Braunkohle hätte diskutieren können.

Was mir bei dem Thema Braunkohle im vorliegenden Gesetzentwurf sauer aufstößt, ist das Thema CCS-Technologie. Auf Seite 35 wird einfach mal davon ausgegangen, dass diese Technologie einsatzbereit ist und auch eingesetzt werden kann und soll. Dabei ist Ihnen, meine Damen und Herren, aber ein grober Fehler unterlaufen. Selbst wenn man alle technischen Details außen vor lässt, ist es so, dass diese Technologie in Sachsen – ich denke auch in Deutschland – wahrlich niemand haben möchte, außer natürlich die Unternehmen. Wenn Sie das machen, müssen Sie schon sehr massiv gegen den Willen der Bevölkerung handeln. Ich denke, spätestens seit „Stuttgart 21“ hat man gesehen, wohin das führen kann.

Dass eine solche Annahme in einem Gesetzentwurf steht, ist, meine Damen und Herren, ein grober Fehler. Dazu möchte die Staatsregierung weiterhin diese Technologie fördern. Ich frage mich aber schon, warum man hier eine Technologie – mit wie viel Geld auch immer – fördern möchte, die niemand haben will.

Was mir in dem Gesetzentwurf aber noch mehr sauer aufstößt, ist der Komplex der dezentralen Energieversorgung. Meine Damen und Herren! Der Durchbruch in ein neues Energiezeitalter wird nur durch eine dezentrale Energieversorgung gelingen. Dass hierzu kein einziges Wort im vorliegenden Gesetzentwurf zu finden ist, ist beschämend und macht das Programm im Prinzip schon fast unbrauchbar.

Das Thema Preise ist von Frau Dr. Runge und von Herrn Jurk bereits angesprochen worden. Nur über eine dezentrale Energieversorgung werden wir die verkrusteten Marktstrukturen in Deutschland aufbrechen, die zu einer Preissenkung im Strombereich führen können. Das lässt sich, wie gesagt, in einem Zukunftsprogramm, wie es für die nächsten Jahre gelten soll, aber komplett fehlt und ein schwerwiegender Fehler ist, darstellen.

Die NPD-Fraktion hat – das sei nur am Rande erwähnt – hierzu einige Vorschläge im Haus unterbreitet. An ihnen kann sich die Staatsregierung gern bedienen. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden nichts dagegen haben.

Kurz zum Thema Netzausbau. Natürlich ist davon auszugehen, dass wir in Sachsen mehrere hundert Kilometer neue Stromleitungen brauchen werden, wenn wir die erneuerbaren Energien massiv ausbauen wollen. Aber diesbezüglich bin ich auf das Verhalten der GRÜNEN gespannt, die zwar bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Ausbau der erneuerbaren Energien fordern, aber konkret, wenn es um den Ausbau – auch den infrastrukturellen Ausbau – geht, diesen mit Protesten und Klagen behindern, wenn nicht sogar verhindern.

Alles in allem muss ich sagen: Dieses Programm ist zwar umfangreich an Seitenzahlen, es war sicherlich auch eine Fleißarbeit der Mitarbeiter, aber inhaltlich ist es eher dünn. Ich denke, die Wirkung wird, wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet werden sollte, eher verpuffen. Es

wird von der Realität schnell eingeholt werden. Die Wirkung wird weder negativ noch positiv sein. Das ist eigentlich schade, denn bei einem so wichtigen Thema hätte man wesentlich mehr machen können, dürfen und vor allem auch müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit haben wir die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. – Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite und dritte Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit eröffne ich die zweite Runde.

Herr Meyer spricht für die CDU-Fraktion.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zukunftsfähige Energieversorgung heißt auch, Klimaschutz zu betreiben. Deswegen sind beide Themenkomplexe im Zusammenhang zu sehen, wenn auch in unterschiedlichen Facetten bei Vornahme einer Analyse. Aber es gehört letztlich beides zusammen.

Wir haben seit dem Jahr 2001 in Sachsen ein Klimaschutzprogramm. Es hat sich im Bereich der erneuerbaren Energien sehr viel getan. Es sind besonders landwirtschaftliche Betriebe unterstützt worden. Dabei denke ich an das 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm, an die zahlreichen Fachtagungen, die gemeinsam mit der Landesstiftung Natur und Umwelt, mit den Ministerien, aber auch mit den Verbänden und Unternehmen durchgeführt wurden. Ich denke dabei an Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit, zum Beispiel die Solarinitiative, oder auch an den Bereich der Forschung, der das Ganze immer begleitet.

Die Nutzung der erneuerbaren Energien – auf diese will ich mich in meinem Redebeitrag besonders konzentrieren –, war und ist Bestandteil des Energie- und Klimaschutzprogrammes. Das war so und wird es auch bleiben. Wenn man bedenkt, dass wir im Jahr 1990 einen Anteil an erneuerbaren Energien von 0 % hatten und jetzt bei über 15 % der Bruttostromerzeugung liegen, dann muss man klar sagen, dass die Braunkohle nach wie vor einen wichtigen Stellenwert haben wird und Herr Lichdi, wenn er denn zuhören würde, auch verstehen könnte, dass wir mit der Kernenergie nicht im gleichen Atemzug die Braunkohle abschaffen können. Das zeigen die Zahlen schon sehr eindrucksvoll.

Mir ist wichtig, dass im Energie- und Klimaschutzprogramm auch die Energieeffizienz eine wesentliche Rolle spielt, denn die Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erst umgewandelt werden. Deswegen ist Energieeffizienz in Lebensbereichen das oberste Primat.

Die erneuerbaren Energien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Sie sind

eine regenerative und damit nachhaltige Energiequelle. Sie haben auch eine wirtschaftliche Komponente. Mein Kollege Hauschild hat natürlich recht, wenn er sagt, dass eine Förderung kein Dauerzustand sein darf. Es kann nicht sein, dass wir staatliches Geld oder Steuergelder in die Hand nehmen müssen, sondern es kann lediglich um ein Anschieben gehen und nicht um eine dauerhafte Subventionierung.

Wenn ich zurückschaue und mir die Anstrengungen der vergangenen Jahre im Bereich Klimaschutz ansehe, dann denke ich an das „Klimanetzwerk Sachsen“, in dem sich im Jahr 2009 Fachbehörden, Hochschulen und interessierte Forschungsinstitute zusammengetan haben und ihre Forschungen und Aktivitäten stärker aufeinander abstimmen.

Sachsen hat deutschlandweit die erste regionale Klimadatenbank eingeführt. Das ist sehr bemerkenswert. Das LfULG hat sich mit verschiedenen Veranstaltungen fachlich sehr stark eingebracht, zum Beispiel dem „Klimatisch“, den Annaberger Klimatagen, der Kampagne „Sachsen im Klimawandel“ oder im Bildungsbereich „Klimaschutz an Sachsens Schulen“. Es tut sich sehr viel im Bereich der Aufklärung, und das ist auch sehr wichtig.

Wir haben mit der SAENA ein fachkompetentes Unternehmen im Freistaat Sachsen, das vor allem die Unternehmen begleitet. Ich möchte an dieser Stelle der SAENA für ihre Fachkompetenz und die gute und schnelle Arbeit danken. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Institution haben.

Ich muss aber auch im Blick auf die Staatsregierung selbstkritisch sagen, dass wir in Sachsen viele Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien haben, die noch nicht genutzt wurden.

Wenn man sich den bundesweiten Trend und auch unsere Nachbarbundesländer anschaut, muss man schon sagen, dass es schwach ist, dass wir mittlerweile bei den Anstrengungen auf den letzten Platz zurückgefallen sind.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Wenn diese Energiewende gelingen soll, müssen wir die gesellschaftliche Akzeptanz, die in Deutschland mit großem Abstand am geringsten ausgeprägt ist, entsprechend ausbauen. Dabei sind wir alle gefragt. Ich sage hier ganz klar: Wir müssen hierbei die Staatsregierung unterstützen. Alle Fraktionen dieses Parlamentes müssen das tun.

Zum Entwurf des Klima- und Energieprogramms werde ich in einer weiteren Runde etwas sagen. Aus meiner Sicht gibt es Dinge, die fortgeschrieben werden müssen; denn dies ist mir ein Stück weit zu vage. Meine Redezeit läuft langsam ab, deshalb melde ich mich später zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Dr. Runge vor. –

Sie haben jetzt Gelegenheit, in der zweiten Runde zu sprechen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstkritik ist immer der erste Weg zur Besserung. Herr Meyer, ich habe zum ersten Mal vonseiten der Regierungsfaktionen diesen selbstkritischen Akzent wahrgenommen. Das begrüße ich.

Im Länderranking sind wir in Sachsen in den letzten Jahren tatsächlich zurückgefallen. Es wird höchste Zeit, dass wir uns ehrgeizigere Ziele stellen. Etwas Licht ist in diesem Energieprogramm – dazu hat Herr Jurk bereits gesprochen –, nämlich mit der Bereitstellung von Flächen für den Ausbau von Windkraftanlagen, weil nur darüber der Anteil erneuerbarer Energien in Sachsen, im Binnenland, wesentlich erhöht werden kann.

Ich sehe auch einen Fortschritt bei der Zielstellung. Zwischen 2009 und 2020 wollten Sie den Anteil der erneuerbaren Energien beim Stromverbrauch auf 24 % ausbauen. Dieses Ziel ist jetzt deutlich erhöht worden: auf 33 %. Mittlerweile ist eine solche Dynamik eingetreten, dass dieses Ziel nicht sehr hoch oder ehrgeizig ist. Es könnten durchaus 40 % bis 2020 erreichbar werden, wenn die nötigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen weiterhin dafür vorhanden sind. – Das sind die beiden Lichtpunkte.

Kritisch sehe ich, genau wie Herr Lichdi, dass Sie das Thema Braunkohlenverstromung aus Ihrem gesamten Klimaschutz ausklammern und dass Sie sagen, dafür sei der CO₂-Emissionshandel zuständig. Sie begreifen tatsächlich noch immer nicht, dass Energiepolitik Klimaschutzpolitik sein muss. Die Hoffnung von Vattenfall und auch Ihre Hoffnung, dass die CCS-Technologie in großtechnischen Feuerungsanlagen, wie Braunkohlenkraftwerken, in Deutschland jemals angewendet wird, ist ein Trugbild. Verabschieden Sie sich von diesem Trugbild! Es gibt hierfür keine ausreichenden Lagerstätten zur CO₂-Verpressung. Auch ist die Energiebilanz dieser Technologie so verheerend, dass sie letztlich viel zu teuer sein wird und wir uns das insgesamt, die Industrie und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, preislich gar nicht mehr leisten können.

Fakt ist eines: Gestern Abend hat sich der Vermittlungsausschuss bezüglich des Gesetzes zur CCS-Technologie wieder vertagt. Hierbei handelt es sich lediglich um ein Gesetz zur Erforschung und Erprobung. Das ist die eine Seite. Aber es wird niemals zur praktischen Anwendung in Braunkohlenkraftwerken in Deutschland kommen. Davon müssen wir uns verabschieden.

Insofern hat das Unternehmen Vattenfall recht, darüber nachzudenken, wie es letztlich aus der Braunkohlenverstromung in Deutschland längerfristig aussteigen kann, weil es sich als Unternehmen das Ziel gesetzt hat, bis Mitte des Jahrhunderts CO₂-neutral zu produzieren.

Umso mehr erwarte ich von der sächsischen Regierung, dass sie eine Vorstellung über einen Ausstiegspfad aus der Braunkohlenentwicklung für Sachsen entwickelt, der sicher nicht in den nächsten fünf oder zehn Jahren realisiert werden kann. Darüber sind wir uns ja einig. Aber darüber hinaus brauchen wir einen Ausstiegspfad, was Kraftwerksschließungen je nach Alter und Dauer der Betriebszeit angeht. Denn sowohl das Unternehmen Vattenfall als auch die Gewerkschaften IG Bau und Energie erwarten klare politische Rahmenbedingungen für ihre Planungen und Investitionen. Auch die Beschäftigten erwarten Klarheit über ihre Zukunft in diesem Tätigkeitsbereich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. – Ich erwarte einen Mentalitätswandel von den Koalitionsfraktionen, um zumindest die vorgegebenen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien praktisch umzusetzen – über die regionalen Planungsverbände und in der Öffentlichkeitsarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage, ob ein Abgeordneter in der zweiten Runde noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Ich rufe eine dritte Runde auf. Herr Meyer, Sie hatten angekündigt, noch einmal das Wort ergreifen zu wollen.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident, das möchte ich gern tun. – Ich hatte bereits gesagt, dass wir in Sachsen eine gewisse Diskrepanz im Bereich Energie- und Klimapolitik im Verhältnis zur Technologiepolitik haben. Wir haben eine sehr ausgeprägte und erfolgreiche Technologiepolitik. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien und der Umwelttechnik verzeichnen wir sehr gute Entwicklungen. Wir müssen es jedoch schaffen, dass wir den Nachholbedarf im Bereich der erneuerbaren Energien ummünzen können. Das heißt, dass wir die Erfolge in der Technologiepolitik in Sachsen in Wertschöpfung umsetzen können. Aus meiner Sicht lässt sich das ein Stück weit ausbauen.

Beim Energieprogramm, das einen Entwurf darstellt – deswegen, denke ich, kann man es ein Stück weit verbessern –, ist es wichtig, dass wir die Zielstellungen noch deutlicher machen, insbesondere in Bezug auf die Beschlüsse der Bundesregierung. Die Ziele sind nach oben gesetzt worden, aber wir müssen auch den Weg dahin deutlicher machen. Wir müssen also das Wie beantworten. Dafür sehe ich Bedarf sowohl im Bereich der Verteilungs- und Übertragungsnetze als auch im Bereich der Wärme- und Stromspeicher. Es muss deutlicher formuliert werden, wie wir diesen Weg realisieren können.

Andererseits müssen wir beantworten, welche Grundlagen und Rahmenbedingungen existieren. Zum Beispiel: Welcher konkrete Bedarf existiert beim Repowering oder bei Pumpspeichern? Ein Thema ist auch der Flächenbedarf. Das muss aus meiner Sicht in diesem Programm deutlicher werden.

Ich hatte bereits gesagt, dass mir persönlich die Energieeffizienz sehr wichtig ist. Die Formulierungen dazu sind aus meiner Sicht noch nicht ausreichend. Das muss konkretisiert werden. Wenn ich an den wichtigen Sektor der Unternehmen und des Verkehrs denke, ist es angesichts des steigenden logistischen Aufwandes, der sich deutschlandweit abzeichnet, wichtig, dass wir klare Signale geben, wie wir mehr Verkehr auf die Schiene bekommen. Nicht zuletzt müssen wir unsere Schienenwege besser ausnutzen.

Ich bitte die Staatsregierung, meine Äußerungen als konstruktiv-kritisch zu sehen. Wir werden die erfolgreiche Umsetzung unterstützen. Aber es ist wichtig, dass wir uns noch einmal damit auseinandersetzen und diese gute Grundlage, worüber sich viele fleißige Köpfe Gedanken gemacht haben, zu einer erfolgreichen Umsetzung führen. Das ist ganz entscheidend und das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bevor ich eine vierte Runde eröffne, frage ich, ob noch jemand von einer Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich eine vierte Runde. Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kollegin Frau Dr. Runge, Sie sprechen in der Aktuelle Runde die Netzentgelte an. So einfach können wir uns das nicht machen nach dem Motto: Da ist jetzt Groß gegen Klein, und jetzt werden die Großen bevorzugt und die Kleinen bezahlen es. Die Sache ist in sich komplexer.

Wir sind selbstverständlich keine Insel in Deutschland. Wir sind am Weltmarkt mit unseren Unternehmen, die dafür produzieren und dafür Wertschöpfung in unser Land holen. Wenn diese nicht mehr hier sind, weil die Strompreise nicht vergleichbar sind, sie wandern ab, und dann ist diese Wertschöpfung nicht mehr hier, und dann können wir uns diese Energiewende, die wir vorhaben und die teuer ist, nicht leisten. Es gibt andere Länder in der Welt und in Europa, die Energiepolitik ganz klar als Industriepolitik machen. Sie nutzen ihre niedrigen Strompreise, was wir auf keinen Fall außer Acht lassen können. Ich sage nicht, dass man nur auf eines achten soll. Wir müssen das Gesamte im Blick haben, und da sind mir aus Ihrer Sicht die Dinge zu simpel.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für den Ausstiegspfad Kohle. Sie wollen Investitionssicherheit für die Unternehmen. Wenn Sie den Ausstiegspfad wollen, dann wollen Sie doch gar nicht, dass investiert wird. Dann läuft es wie bei der Atomkraft, wo nicht nachinvestiert worden ist und alle Meiler alt sind, und damit steigt man aus. Stattdessen wollen wir doch eine Verlässlichkeit. Uns ist doch allen in dieser Runde klar, dass wir auf keinen Fall gleichzeitig aus Kohle und Atomkraft aussteigen können. Der Ausstieg aus der Kernenergie in den nächsten zehn Jahren ist eine riesige Herausforderung für unser Land: Wer investiert? Wie wird die Technologie sein? Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie dies nicht in den Blick nehmen. Dafür wollte ich hier noch einmal eine Lanze brechen.

Wir stehen für sichere, für bezahlbare und umweltfreundliche Energie. Das ist eine komplexe Sache, da sind Interessensfelder auszugleichen. Politik ist dazu da, den Ordnungsrahmen zu setzen. Zur Schärfung dieses Blickes dient auch die heutige Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob es noch weitere Wortmeldungen in der vierten Runde gibt? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir heute diese Aktuelle Debatte führen können. Mit Recht wurde in dieser Debatte darauf hingewiesen, dass wir als Staatsregierung den Entwurf eines Energie- und Klimaprogramms vorgelegt haben. Das Vorlegen eines Entwurfes dient ja gerade dazu, dass man über den vorgelegten Entwurf mit allen Beteiligten in eine Diskussion kommen möchte, bevor man zum abschließenden Programm kommt.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich beim Kollegen Kupfer und den Mitarbeitern seines Hauses für die gute Zusammenarbeit in der Erarbeitung dieses Energie- und Klimaprogramms bedanken.

Wenn wir über Energie- und Klimapolitik reden, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir widerstrebende Ziele zum Ausgleich bringen, ökologische, ökonomische und soziale Ziele. Zum Ausgleich bringen heißt aber auch, dass wir nicht alle Ziele zu 100 % erreichen können, sodass wir einen Ausgleich zwischen diesen Zielen finden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns bei der Diskussion eine europäische Perspektive vornehmen. Das Thema CO₂-Zertifikate ist ja hier schon angesprochen worden. Durch den Ausstieg aus der Atomenergie und den vermehrten Einsatz der fossilen Energieträger bei der Stromerzeugung wird nicht ein

Gramm mehr CO₂ in Europa aufgrund des CO₂-Handels emittiert, und durch einen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, sehr geehrte Frau Dr. Runge, würde auch nicht ein Gramm weniger emittiert werden. Das Einzige, was passiert: Beides hat Einfluss auf die Preise.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass es bei den regenerativen Energien in Europa unterschiedliche Stärken und Schwächen gibt. Es gibt Regionen mit entsprechender Sonnenintensität und Sonnenscheindauer, es gibt Regionen mit entsprechenden Windintensitäten, und deswegen ist es sinnvoll, auch hier eine europäische Perspektive an den Tag zu legen.

Wir als Staatsregierung setzen auf eine Energiepolitik, die sicher, umweltgerecht und bezahlbar ist. Was sichere Energieversorgung im Strombereich bedeutet, nehmen wir in Deutschland gar nicht mehr so richtig wahr, weil der Strom sicher und verlässlich zur Verfügung steht. Ich war zusammen mit Kollegin Windisch und einer Unternehmerdelegation eine Woche in Indien. Wenn man in diesem Land ist, wird deutlich, dass sichere und verlässliche Energieversorgung tatsächlich ein wichtiges Argument ist.

Beim Thema Bezahlbarkeit meine ich schon bezahlbar für die Verbraucher, für die Haushalte, aber auch bezahlbar für die Unternehmen, weil natürlich Energiekosten, Stromkosten für Unternehmen ein Standortfaktor sind.

Wenn wir über energieintensive Unternehmen reden, sehr geehrte Damen und Herren, dann reden wir nicht nur über Alu- und Stahlhütten, sondern auch über Unternehmen wie zum Beispiel Zinntronic hier in Freiberg, in Sachsen, die Silizium für die Fotovoltaik herstellen. Wir reden über Unternehmen wie zum Beispiel SolarWorld, auch in Freiberg, das der größte Hersteller in Europa von entsprechenden Solaranlagen ist. Auch für sie sind Energiekosten eigentlich ihr Standortfaktor, und auch diese schaffen Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen. Wir müssen, wenn es um einen Ausgleich der Interessen geht, auch diese Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen berücksichtigen. Deswegen ist die Braunkohle für uns ein wichtiger Teil in unserem Energiemix, weil wir zum einen die sichere Versorgung und zum anderen die kostengünstige Bereitstellung haben.

Wir können feststellen, dass es im Freistaat eine große Akzeptanz für die heimische Braunkohle gibt. Ich möchte – weil wir vor 14 Tagen die Gelegenheit hatten, Herrn Prof. Schmidt, den Oberberghauptmann, zu verabschieden, der in den Ruhestand geht – einmal erwähnen, dass die Politik, die in den letzten 20 Jahren gerade auch vom Oberbergamt im Rahmen der Genehmigung von Braunkohleabbau gemacht wurde, einen sehr großen Beitrag für die Akzeptanz der heimischen Braunkohle hier im Freistaat Sachsen geleistet hat.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist natürlich klar, dass die Energieeffizienz eine der Schlüsselstellschrauben sein wird, wenn es darum geht, die CO₂-Verminderung

hier in Sachsen zu erreichen. Wir setzen als Freistaat Sachsen bewusst auf die Kraft-Wärme-Kopplung. So viel zur vermissten Dezentralität in diesem Energie- und Klimaprogramm, weil wir genau mit dieser dezentralen Bereitstellung von Strom, elektrischer Energie und Wärme die höchsten Effizienzgrade erreichen wollen. Wir wollen von 19 auf 30% bis zum Jahr 2020 kommen. Also auch hier eine entsprechende Zielsetzung.

Weil das Verkehrsthema angesprochen wurde: Wir setzen auf das Thema Elektromobilität. Wir haben gestern im Kabinett beschlossen, dass wir uns für eines der Schaukasten bewerben wollen, die der Bund ausgeschrieben hat, weil natürlich beim Verkehr das Thema Elektromobilität für uns wichtig ist.

Beim Thema Schiene, Herr Kollege Meyer, wäre es schön, wenn wir die Schienenstrecken im Freistaat Sachsen, durch Deutschland, hätten, auf die wir den Verkehr verlagern könnten. Auch im Bereich der Infrastruktur, bei der Schieneninfrastruktur müssen deutliche Fortschritte gemacht werden, um diese Ziele erreichen zu können.

Zum Thema regenerative Energien. Unser Ministerpräsident hat das in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieses Jahres deutlich gemacht: Wir wollen den Anteil der regenerativen Energien am Bruttostromverbrauch in den nächsten zehn Jahren um ein Drittel erhöhen. Momentan sind wir bei 16/17 %, das heißt, eine Verdoppelung. Das geht aber nur, wenn wir bei der Windenergie in Sachsen deutlich vorankommen. Das ist der größte Hebel. Wir haben gerechnet und gesagt: Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir im Bereich der Windenergie eine Steigerung um das 2,6-Fache erreichen, und wir müssen die Fläche von 0,2 auf 0,5 % erhöhen.

Ich bin sehr froh, dass hier von verschiedenen Rednern angesprochen wurde, zum Beispiel von Kollegen Jurk, dass wir die Menschen mitnehmen müssen. Herr Meyer, Sie hatten gesagt, dass wir eine Akzeptanz dafür finden müssen. Wir müssen allein schon, um das Ziel von 0,2 auf 0,5 % zu erreichen, um viel Akzeptanz bei der Bevölkerung werben.

Ich würde mich freuen, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung größer wäre und wir weitere Flächen ausweisen könnten, um der Windenergie im Freistaat Sachsen noch eine größere Bedeutung einzuräumen. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch realistisch zur Kenntnis nehmen, wie die Diskussion im Freistaat Sachsen ist, denn es gibt erhebliche Vorbehalte gegen zu starken Landschaftsverbrauch durch Windkraftanlagen.

Auch das Thema Repowering ist eine Sache, die wir angehen müssen. Allerdings ist es so, dass die Regelungen, wie sie momentan im EEG vorhanden sind, keine ökonomischen Anreize für Unternehmen bieten, die Windkraftanlagen betreiben, das Thema Repowering anzugehen, weil der wirtschaftliche Vorteil nicht gegeben ist. Auch das ist eine Sache, die wir auf Bundesebene angehen müssen.

Wir als Freistaat Sachsen verstehen aber die Entwicklung hin zu regenerativen Energien bewusst auch als eine Chance als Technologiestandort. Aus meinem Hause gibt es insgesamt 24 Millionen Euro explizit für Technologieforschung im Bereich innovativer Energien bis zum Jahre 2013. Wir wollen diese Förderung der Technologie offen betreiben, weil wir alle nicht wissen, was die richtige Lösung in Zukunft sein wird: Ist es die Brennstoffzelle, ist es der Elektromotor? Werden wir die regenerativ erzeugte Energie elektrisch fahren oder eben doch in Form einer Elektrolyse, um wieder mit Wasserstoff letztlich zu Kohlenwasserstoff zu kommen und dieses Gas zu speichern? Deshalb wollen wir eine Technologieoffenheit im Freistaat Sachsen erreichen.

Braunkohle hat vielleicht mehr Möglichkeiten als das reine Verstromen. Ich habe vor 14 Tagen in Freiberg einen Förderbescheid über fast 10 Millionen Euro für die TU Bergakademie Freiberg übergeben, um zu erreichen, dass man aus der Braunkohle durch stoffliche Umwandlung zu

Lösungen kommt. Auch das ist ein Weg, den wir in diesem Zusammenhang beschreiten möchten.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, zum Abschluss einladen, sich an der Diskussion über das Energie- und Klimaprogramm zu beteiligen. Wir sind an Ihren Anregungen interessiert und werden Ihnen, nachdem uns die verschiedenen Stellungnahmen zugegangen sind, im Frühjahr des nächsten Jahres gemeinsam mit dem Kollegen Kupfer ein endgültiges Programm vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Erste Landkreise vor dem finanziellen Aus – Handeln der Staatsregierung dringend geboten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Junge, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 7 Millionen Euro Defizit, Erzgebirgskreis fast 20 Millionen Euro Defizit, Landkreis Mittelsachsen 33 Millionen Euro Defizit, Landkreis Nordsachsen 35 Millionen Euro Defizit. Diese vier Landkreise haben mittlerweile erhebliche Haushaltsprobleme. Die Aufzählung, die ich hier vorgenommen habe, werden wir mittelfristig leider auch mit anderen Landkreisen fortsetzen können. In fünf Landkreisen gibt es mittlerweile schon Haushaltskonsolidierungskonzepte. In 39 Gemeinden wurden 2011 Haushaltssperren verhängt.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Können wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker mit dieser Entwicklung auf der kommunalen Ebene zufrieden sein? Ich sage deutlich: Nein!

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Die kommunale Selbstverwaltung geht den Bach runter. Die Landkreise und die Gemeinden sind nicht mehr handlungsfähig. Beispiele hierfür kann man in vielfältiger Form bringen. Die Landesdirektionen legen mittlerweile

Maßnahmen für die Landkreise fest, die Struktur- und Finanzprobleme haben. Die Landesdirektionen legen fest, was vor Ort gekürzt werden muss. Sie legen eine Erhöhung der Kreisumlage fest. Sie legen fest, ob es Kreditermächtigungen gibt oder nicht. Sie legen Haushaltssperren fest. Sie legen die Streichung freiwilliger Aufgaben fest. Das hat wirklich nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. Die Landkreise und die Gemeinden sind Opfer der drastischen Kürzungen hier im Freistaat Sachsen und des Bundes. Sie werden mittlerweile durch das Land zwangsverwaltet.

Ich möchte ganz konkret das Beispiel Landkreis Nordsachsen beleuchten. Nordsachsen hat in diesem Jahr erst im Oktober nach langen Verhandlungen seinen Haushaltsplan genehmigt bekommen, allerdings mit sieben Auflagen. Aus Zeitgründen kann ich nicht alle sieben vorstellen. Ich konzentriere mich auf drei Punkte.

Erstens soll ein strukturschwacher Landkreis jährlich außerordentlich viel Kredit tilgen, nämlich jedes Jahr mindestens 1 Million Euro. Wie das zu schaffen ist – großes Fragezeichen. Die zweite Auflage: Der Landkreis Nordsachsen muss bis zum 31. Dezember 2011 ein Wertgutachten für die Beteiligung an seine drei Kliniken erstellen. Was kommt danach? Drittens musste die Kreisumlage von 31,5 % erhöht werden. Zunächst lautete die Auflage, sie auf 32,8 % zu erhöhen. Nach vielen Verhandlungen wurde eine Kreisumlagerhöhung auf 32,3 % erreicht.

Das trifft die Kommunen vor Ort in großem Maße. Im Landkreis Nordsachsen gibt es jetzt schon 36 Kommunen, die akute Probleme mit ihren Haushaltsplänen haben. Durch die Erhöhung der Kreisumlage wird sich dieses Problem nicht von selbst erledigen.

Deswegen fordere ich die Staatsregierung auf, endlich etwas gegen die Pleite der Landkreise und der Gemeinden zu tun.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Henning Homann und Petra Köpping, SPD)

Wir brauchen eine offene Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Finanzfachleuten, um hier endlich neue Ziele zu formulieren. Eine aufgabengerechte Finanzierung muss gewährleistet sein. So steht es in der Verfassung. Genau diese Debatte sollten wir hier im Sächsischen Landtag führen. Sie muss heute beginnen und nicht erst dann, wenn der Haushaltsplan nächstes Jahr fertig ist. Deshalb meine Bitte, auch dies hier umzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Christian Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich folge gern Ihrer Einladung, heute über dieses Thema zu diskutieren. Allerdings sollten wir es nicht allein am Thema Landkreise diskutieren, sondern im Kontext der Gesamtentwicklung.

Wir haben eine europäische Schuldenkrise. Wir stehen in Europa vor der großen Herausforderung, Einnahmen und Ausgaben anzupassen. Wir stehen in Deutschland – nicht nur im Bund, sondern auch in den einzelnen Bundesländern – vor der großen Herausforderung, Einnahmen und Ausgaben anzupassen. Und wir stehen vor der Herausforderung, auch die Landkreise und die Kommunen mit einem entsprechenden Finanzrahmen auszustatten. Das heißt, das Hemd wird kleiner, und es muss immer noch reichen. Insoweit geht es also darum, die Strukturen an die Herausforderungen, etwa an demografische Veränderungen und Globalisierung, anzupassen. Das Thema Landkreise kann nicht von den gesamtfINANZIEN Entwicklungen unseres Landes und der Bundesrepublik Deutschland losgelöst werden.

Wie ist die Situation in Deutschland? 301 Landkreise in Deutschland haben derzeit ein Defizit von 906 Millionen Euro. 128 davon haben keinen ausgeglichenen Haushalt. Das heißt, 42,5 % aller Landkreise Deutschlands sind unterfinanziert. Das betrifft die Länder Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und insbesondere Rheinland-Pfalz.

Wie ist die tatsächliche Situation in Sachsen? Von zehn Landkreisen haben im Jahr 2011 sieben einen ausgeglichenen Haushalt. Das sind 70 %. Zwei Landkreise haben durch eine Anhebung der Kreisumlage – Görlitz durch entsprechendes Handeln der Landesdirektion – nunmehr

einen ausgeglichenen Haushalt. Der Landkreis Zwickau mit einem Fehlbetrag von 500 000 Euro wird diesen – das sage ich so deutlich – mit dem Jahresüberschuss von 2,4 Millionen Euro im Jahr 2010 auch kompensieren können.

Insgesamt ist die Situation im Jahr 2011 für unsere Landkreise nicht schön, aber in finanzieller Hinsicht ausgeglichen.

Wenn wir uns ganz Deutschland anschauen, stellen wir fest, dass die Landkreise West – also die der alten Bundesländer – einen Finanzierungssaldo von fast 960 Millionen Euro aufweisen, während die neuen Bundesländer immerhin noch knapp einen Überschuss erzielen. Wir sind noch aktiv im Prozess der Schuldentilgung. Die Nettokreditaufnahme in den neuen Bundesländern liegt weit unter dem, was die westdeutschen Landkreise aufnehmen müssen.

Wie setzt sich die Einnahmenstruktur der Landkreise zusammen? Ich beginne mit der Kreisumlage. Diese ist in Sachsen mit durchschnittlich 29,82 % die niedrigste aller deutschen Länder. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 45 %.

Sicherlich kann man mit Blick auf das FAG – damit komme ich zum nächsten Thema – diese Rechnung so pauschal nicht anstellen. Das FAG in Sachsen folgt dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Demnach werden kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte anteilig an der Einnahmenstruktur des Freistaates beteiligt. Geht es unserem Land wirtschaftlich und finanziell gut, haben Gemeinden und Landkreise mehr Mittel zur Verfügung. Geht es dem Land in Summe schlecht, wird es auch eine Herausforderung für die Kommunen geben.

Die Situation in den Landkreisen ist heute nicht besorgniserregend. Gleichwohl gibt es regionale Schwerpunkte, denen wir uns stellen müssen. Wir haben zudem eine Diskussion, die in die Zukunft gerichtet ist, zu führen. Sie hat sich daran auszurichten, dass die Einwohnerzahlen insbesondere in den Landkreisen zurückgehen, während sie in den großen Städten, insbesondere in Dresden, steigen. Deswegen bedürfen wir neuer, zukunftsorientierter Antworten im FAG und in der Finanzierung der kommunalen Familie insgesamt. Mit Blick auf die sinkenden Einnahmen des Freistaates Sachsen wird uns das vor große Herausforderungen stellen; ich nenne nur das Stichwort Absmelzen der Solidarpaktmittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, führen wir an dieser Stelle keine populistische Debatte! Fahren wir das Thema nicht dramatisch nach oben! Wir können feststellen: Die Ausgangslage in Sachsen ist immer noch gut. Sie unterscheidet sich erheblich von der in anderen Bundesländern.

Stellen wir uns den Herausforderungen, die anstehen! Reden wir darüber! Finden wir sinnvolle Lösungen! Wehklagen wir nicht an einer Stelle, wo es noch gar nichts zu wehklagen gibt!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich zunächst bei den LINKEN, dass Sie das Thema aufgerufen haben. Wir haben gehört, wie widersprüchlich und unterschiedlich die Auffassungen über die Situation der Landkreise in Sachsen sind.

Ich war jüngst mit dem Ministerpräsidenten in Österreich auf einer Werbetour für Sachsen. Dort ist allen Menschen erzählt worden, wie gut, wie toll und wie klasse wir Sachsen sind. Ich kann dem in vielem zustimmen.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
In fast allem, Frau Kollegin!)

– In fast allem. – Es gibt aber auch einen anderen Aspekt der Situation. Die Landkreise haben vor wenigen Wochen, im September, eine „Zwickauer Erklärung“ abgegeben. Darin wird dargelegt, wie in naher Zukunft die Situation in Sachsens Landkreisen aussehen wird. Ich möchte das nicht auf die Landkreise reduzieren, weil es die Städte und Gemeinden genauso betrifft. Am Ende ist jedoch der Bürger betroffen, niemand sonst.

Manchmal höre ich hier, gerade wenn ich an einer Landrätekonzferenz teilnehme, wie dankbar wir sind und wie klasse wir die Landkreise finden. An dieser Stelle folgt etwas, was sonst immer von der CDU kommt: ein herzlicher Dank an die Landräte, die in dieser Situation wirklich tolle Leistungen für ihre Landkreise erbringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Ich höre immer wieder deutlich die Aussage, wie wichtig uns Landkreise, Städte und Gemeinden sind.

Dann sind wir hier im Landtag. Manchmal habe ich das Gefühl, dass der eine oder andere zwei Gesichter aufsetzt: das eine, wenn er im Kreistag sitzt – viele von uns sind dort vertreten –, das andere, wenn er hier im Landtag Beschlüsse fasst.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Das Zwickauer Papier, das ich gerade erwähnt habe, befasst sich mit vielen Fragen. Eine muss ich ansprechen, weil es nicht nur um die Finanzen der Landkreise, sondern um die Gesamtsituation geht. Es geht also nicht um das Geld allein. Heute ist die Lage noch gut – Herr Hartmann, das haben Sie völlig richtig bemerkt –, aber sie ändert sich gerade. Das ist unser Problem.

Zur Finanzausstattung in den Kommunen finden sich in der Zwickauer Erklärung allein 13 Punkte. Ich habe leider nicht so viel Zeit, um darauf ausführlich eingehen zu können. Deshalb greife ich nur einzelne Punkte heraus.

Wir haben eine Funktional- und Verwaltungsreform durchgeführt. Heute, nach fast vier Jahren, müsste man

doch Ergebnisse sehen können. Ich stelle fest: Nur zwei Landkreise in Sachsen konnten ihre Schulden senken. Bereits vier sind mit über 30 % in der Kreisumlage.

Herr Hartmann, Sie haben argumentiert, das sei fast die geringste Kreisumlage in Deutschland. Ich bitte Sie wirklich, sich die Mühe zu machen und sich anzuschauen, wie unterschiedlich die Aufgaben der Landkreise in Deutschland sind.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich verweise nur auf unser Nachbarland Thüringen: Dort müssen die Landkreise auch die Schulen finanzieren; sie sind Schulträger. Angesichts dessen kann ich die finanzielle Situation der Landkreise dort doch nicht mit der der Landkreise in Sachsen – hier sind sie nicht Träger dieser Aufgabe – vergleichen.

Der Freistaat muss Lösungen aufzeigen, wie es angesichts der Einnahmefälle im Zusammenhang mit Hartz IV und den SoBEZs – diese bekommen wir nur noch zwei Jahre – weitergehen soll. Ist es Sache der Landkreise allein, dies zu regeln? Wie reagieren die Landkreise heute? Alle legen Konsolidierungsprogramme auf. Jeder Kreistag macht das. Schaut man in ein solches Konsolidierungsprogramm hinein, erkennt man einen großen finanziellen Brocken: die Personalausgaben. Diese sollen abgebaut werden. Das wiederum bedeutet, dass wir die Leistungen für die Bürger, die sie von uns erwarten, so nicht mehr erbringen können. Insofern ist das eine sehr einseitige Betrachtung vonseiten der Landkreise.

Ich stehe hier vor dem Landtag und muss feststellen, dass ein Landkreis auch 90 Abgeordnete im Kreistag hat. Wenn Sie sich die Finanzsituation der Landkreise anschauen, dann sehen Sie, dass die Kreisräte nicht einmal mehr über 10 % der Ausgaben zu entscheiden haben; denn alles andere sind Pflichtaufgaben. Ich frage Sie: Welche Außenwirkung hat es, wenn der Kreistag eigentlich nichts weiter ist als der Abnicker der Pflichtaufgaben des Landrates? Ich will damit sagen, dass die Finanzsituation der Landkreise auch Auswirkungen auf demokratische Prozesse hat. Ich kenne diese Diskussion auch aus meinem Landkreis ausführlich.

Ich gehe noch auf zwei Punkte ein, die Herr Hartmann angesprochen hat: Hinsichtlich des Finanzausgleichs fordern die Landräte, dass die FAG-Quote von 75 auf 85 % erhöht wird. Dem können wir zustimmen, weil in Zukunft die Städte und Gemeinden – das ist die einzige Finanzierungsquelle, die ein Landkreis hat – diese Rechnung bezahlen müssen. Stadt und Gemeinde – das bedeutet: Alle Probleme, die wir in Sachsen haben, hat der Bürgermeister vor Ort mit seiner Bevölkerung zu klären. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer neuen Strategie für die Landkreise – auch für die drei großen Städte – arbeiten, damit es nicht nur Sachsen, sondern auch den Menschen in Sachsen gutgeht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel unserer 2. Aktuellen Debatte lautet: „Erste Landkreise vor dem finanziellen Aus – Handeln der Staatsregierung dringend geboten!“ So die Bezeichnung durch die Fraktion DIE LINKE.

Schon dieser Titel enthält zwei Fehlannahmen. Richtig ist: Erstens. Die Landkreise stehen nicht vor dem finanziellen Aus. Zweitens. Die Staatsregierung handelt immer.

(Lachen bei den LINKEN)

Frau Junge, Sie haben in Ihrer kurzen Rede gesagt, der Landkreis Mittelsachsen weise laut Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 ein Defizit von 33 Millionen Euro aus. Ich empfehle Ihnen dringend ein Gespräch mit meinem Fraktionskollegen Herrn Karabinski, der Mitglied des Kreistages von Mittelsachsen ist. Ich bitte darum, wenn Sie in der Aktuellen Debatte schon Zahlen verwenden, dass diese richtig sind. Das war Ihre dritte Fehlannahme, die der heutigen Aktuellen Debatte zugrunde liegt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns davor hüten, den Schwarzen Peter zwischen dem Land und den einzelnen Landkreisen hin- und herzuschieben. Es kommt vielmehr darauf an, dass wir alle unsere Hausaufgaben machen.

(Marion Junge, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion steht ganz klar zur kommunalen Selbstverwaltung und -verantwortung. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer sächsischen Kommunen wird gewährleistet. Ich verweise nur auf das FAG, welches wir im Dezember 2010 im Hohen Haus verabschiedet haben.

Die finanzielle Situation des Freistaates Sachsen ist auch Ihnen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, klar. Wir wissen seit Jahren, dass die Strukturfondsperiode, die im Jahr 2013 beendet sein wird, diesmal dem Freistaat Sachsen noch 3,9 Milliarden Euro zur Verfügung stellen wird. Wir sind gespannt, welche Mittel uns in der nächsten Strukturfondsperiode zur Verfügung stehen. Es werden auf alle Fälle weniger Mittel sein, die uns aus den europäischen Fonds zur Verfügung stehen.

Der Solidarpakt II läuft am 31.12.2019 aus, und wir wissen seit Langem, dass wir jährlich 200 Millionen Euro weniger zur Verfügung haben werden. Auch die Landkreise wissen seit Jahren, dass sie sich auf sinkende Einnah-

men einzustellen haben. Der Freistaat Sachsen hat darauf reagiert. Wir haben beispielsweise im November 2010 eine zusätzliche Investitionspauschale in Höhe von 51 Millionen Euro verabschiedet. Die allgemeinen Deckungsmittel der kommunalen Ebene sind auf dem Niveau der Vorjahre und betragen 4,5 Milliarden Euro für den Doppelhaushalt 2011/2012.

Meine Damen und Herren! Sicher, der Freistaat Sachsen steht vor enormen Herausforderungen. Die Landkreise müssen sich darauf einstellen, dass es zu einer Absenkung der Hartz-IV-SoBEZs gekommen ist und dass es später einmal zu Entlastungen durch die Übernahme der Grundversicherung, möglicherweise ab dem Jahr 2014, kommen wird.

Gleichzeitig haben wir eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung im Freistaat Sachsen. Die demografische Entwicklung in den Gemeinden – ich hatte es vorhin schon angesprochen – ist seit Jahren bekannt. Es ist eine kommunale Aufgabe, dass ich darauf reagiere, wenn ich geringere Bevölkerungszahlen habe. Die CDU/FDP-Koalition hat eine Aufgabenkritik im Freistaat Sachsen durchgeführt und im Rahmen der Staatsmodernisierung die Verwaltungs- und Aufgabenstruktur angepasst.

Meine Damen und Herren! Frau Junge, es braucht Mut, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Diesen Mut für die Herausforderungen müssen die politischen Verantwortlichen vor Ort zeigen und die Ausgaben an die Einnahmen anpassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE hat das Wort. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion sieht in der kommunalen Selbstverwaltung und in der Wahrnehmungsmöglichkeit kommunaler Aufgaben – und dazu muss man eben Geld haben – eine ganz wesentliche Grundlage des Staates, gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise und der grundgesetzlich in Kraft getretenen Schuldenbremse.

Dies vorausschickend, will ich einiges Kritische zur kommunalen Diskussion dieses Problems sagen. Wir glauben nicht nur, dass die regierungstragende Koalition und die Regierung dieses Problem der Unterfinanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben und Bereiche seit Längerem sehenden Auges in Kauf genommen haben, sondern dass auch ein Teil der kommunalen Verwaltungsvertreter selbst, insbesondere der Landräte, das in Kauf genommen hat, denn es ist lauter nach neuen Aufgaben als nach ihrer Finanzierung geschrien worden. Die Folgen dessen treffen die Kommunen schwer.

Lassen Sie mich als Beispiel nur die Zuständigkeiten für den Straßenbau erwähnen. Nachdem die Kreise mit der Verwaltungsreform 2008 für alle Straßenarten außer

Gemeindestraßen unterhaltspflichtig geworden sind, hat sich das schon bestehende Kostendefizit deutlich vergrößert. Mit jeder neuen Mammutstraßenplanung entstehen Folgekosten, die nicht gern laut genannt werden, die aber weit das überschreiten, was den Kreisen dafür zugewiesen wird. Warum wurde das nicht vor Zuweisung der Aufgaben laut thematisiert? Unsere Finanzverfassung geht doch davon aus, dass neue Aufgaben nur mit entsprechender Kostendeckung überwiesen werden dürfen. Das ist ein Appell an alle Beteiligten, an die Kommunen wie auch an den Freistaat.

Wir meinen, eine Schuldenbremse kann nur umgesetzt werden, indem jede Art von Kosten erkannt und genannt wird und indem nicht Kosten vom Freistaat mit unklarer Finanzierung an die Kommunen verschoben werden und von den Kommunen wiederum auf Dritte, wie Beteiligungsunternehmen, und ein marodes Straßennetz entsteht, das nicht instandgehalten werden kann und immer mehr verrottet.

Wir denken allerdings auch, dass wir bereits mitten in dieser strategischen Diskussion sind, nur sind die Vorstellungen über die Lösung verschieden. Wir GRÜNEN meinen, es hat sich jetzt gezeigt, dass die Verwaltungsreform 2008 nicht zur Stärkung der kommunalen Leistungskraft geführt hat. Ihre Situation hat sich verschlechtert. Ich weiß, dass die Kollegin Köpping das auch meint. Ich nehme an, Sie werden fraktionsintern heftige Diskussionen haben, denn die SPD hat damals diese Reform auch mitgetragen. Und dass den Kreisen nur staatliche Aufgaben übertragen worden sind, wo die Kreistage bestenfalls mitkontrollieren, aber nicht wirklich mitentscheiden und in den großen Kreisgebieten nicht einmal kontrollieren können, weil sie nicht gestärkt worden sind, war Bestandteil dieser Kreisreform. Das ist leider nicht durch die Finanzierung allein verschuldet. Dass den Kreisen bürgernahe Verwaltung verlorengegangen ist, die nun für teures Geld durch den Umzug von freistaatlichen Behörden kompensiert werden soll, ist natürlich nichts, was der öffentlichen Hand Kosten spart. Es erzeugt Kosten, aber keine Bürgernähe, und deshalb ist das Standortkonzept nicht brauchbar zur Modernisierung des Staates.

Was halten wir als GRÜNE für dringend notwendig? Die Konsequenzen aus der Verwaltungsreform erkennen und aufarbeiten. Ein Kreistagsabgeordneter im Kreis Mittelsachsen hat gesagt – ich glaube, der Mann hat recht –: Groß ist nicht automatisch effektiv. Für alle, die nachlesen wollen, Herr Karabinski wird es wissen: Das war Herr Hofmann, Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion und Bürgermeister von Lunzenau. Wir brauchen echte Reformen, Bürgernähe, mehr demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir müssen Einnahmemöglichkeiten der Kommunen erhalten und ausweiten. Auch dafür kann die Energiewende übrigens einen Beitrag leisten. Die Möglichkeiten kommunaler Energieproduktion sind Chancen für regionales Wirtschaften. Wir meinen, dass die besondere Situation der Landkreise ebenso berücksichtigt

werden muss wie die Situation der kleinen und mittleren Städte, die besonders viel Bevölkerung verloren haben und die einfach mit einer Mindestausstattung abgesichert werden müssen.

Ich komme zum Schluss. Es muss eine Folgekostendebatte für alle öffentlichen Investitionen geführt werden. Gerade deshalb fordern wir diese zum Standortgesetz ein, bei dem uns die Regierung die Kosten nicht nennen kann. Folgekosten der öffentlichen Investitionen, Folgekosten des demografischen Wandels, potenzielle Folgekosten des Klimawandels, all das gehört auf den Tisch. Dann müssen wir reden, wie wir das vorhandene Geld so verteilen, dass es auch die erreicht, die die Leistungen ausführen, und dass es dort demokratisch kontrolliert und verwaltet werden kann. Das steht an.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
sowie Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der NPD erhält das Wort; Herr Abg. Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die Linksfraktion dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat, weil die NPD-Fraktion schon seit Jahren die permanente finanzielle Unterversorgung der sächsischen Kommunen und Landkreise anspricht, ohne dabei auf irgendein Medienecho zu stoßen. Leider haben mich die Vertreter der Linksfraktion im Haushalts- und Finanzausschuss nicht unterstützt, als ich gegenüber dem Finanzminister die permanente finanzielle Unterversorgung unserer Kommunen angesprochen habe. Prof. Unland entgegnete mir daraufhin, es sei doch alles in bester Ordnung, weil der Finanzierungssaldo der sächsischen Kommunen im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen überwiegend positiv sei.

Ja, natürlich, meine Damen und Herren, auf den ersten Blick mag der Finanzierungssaldo der sächsischen Kommunen gut aussehen, aber nur deshalb, weil unsere sächsischen Kommunen gezwungen sind, sich zu Tode zu sparen, und dann keine Rücksicht mehr auf den daraus folgenden wirtschaftlichen und demografischen Verfall nehmen können. Deshalb hat die NPD-Fraktion am 11. März 2010, also schon vor mehr als anderthalb Jahren, einen Antrag in diesem Plenum eingebracht mit dem Titel „Den Landkreis Nordsachsen vor der Zahlungsunfähigkeit bewahren“, in dem wir nicht nur die Überschuldungssituation im Landkreis Nordsachsen angesprochen, sondern auch gefordert haben, die langfristige wirtschaftliche Überlebensfähigkeit aller sächsischen Regionen und Landkreise zum obersten Kriterium der sächsischen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu machen.

Darauf, meine Damen und Herren, kommt es der NPD bei der Wirtschafts- und Finanzpolitik an, nämlich Prioritäten zu setzen. Es kommt darauf an, ob wir weiterhin an der Illusion eines Globalplayers Sachsen festhalten wollen, während gleichzeitig der internationale Finanzkapitalis-

mus vor laufender Kamera zusammenbricht, oder ob wir aber die langfristige Überlebensfähigkeit unserer Region bewahren wollen. Ich muss es schon als absurd bezeichnen, dass in der damaligen Debatte der Herr Michel der NPD Konzeptionslosigkeit vorgeworfen hat. Dabei ist die NPD nun mal die einzige Partei in Sachsen, die ein glasklares und auch einleuchtendes Konzept zur Lösung der kommunalen Finanzkrise hat. Wir haben nämlich ganz klar und als Erste erkannt, dass weitere horizontale Finanzumverteilungen zwischen den sächsischen Kommunen, zwischen den sächsischen Landkreisen überhaupt nichts nutzen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: weil alle sächsischen Kommunen, alle sächsischen Kreise finanziell unterversorgt sind.

Deswegen schlagen wir einen ganz anderen Königsweg aus der Krise vor, und zwar seit unserem Einzug im Jahr 2004. Die NPD sagt nämlich: Die Verteilung der Finanzmittel zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen muss zugunsten der Kommunen verschoben werden. Ich muss hier einmal daran erinnern, dass heute die Kommunen nur 35,7 % der Finanzmittel des Freistaates Sachsen bekommen. Die übrigen zwei Drittel der Finanzmittel werden für zentrale staatliche Aufgaben verwendet. Wir haben ganz klar erkannt, dass die sächsischen Kommunen nur überleben können, wenn dieses Zahlenverhältnis deutlich verschoben wird.

Inzwischen fangen die sächsischen Kommunen selber an, diese Vorschläge der NPD aufzugreifen. Ich erinnere hier an eine Sachverständigenanhörung, in der die kommunalen Spitzenvertreter angekündigt haben, bei den nächsten FAG-Verhandlungen die Finanzmassenverteilung zwischen dem Freistaat und den Kommunen anzusprechen. Auch der Kreistag des Landkreises Görlitz probt den Aufstand gegen die Kommunalaufsicht, indem er deren Diktat zur Erhöhung der Kreisumlage abgelehnt hat.

Das sind für uns Nationaldemokraten alles ermutigende Zeichen und Grund genug, uns auf die nächsten Haushaltsberatungen zu freuen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Wir beginnen wieder mit der Fraktion DIE LINKE; Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Vertreter der Koalition hier so hört, Herrn Hartmann und Herrn Schmalfuß, dann muss man schon die Frage stellen: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Da meldet sich ein Landrat aus Mittelsachsen zu Wort, stellt fest: Liebe Leute, wir haben ein Defizit. Selbst wenn ich alle Investitionen im Jahr 2012 sofort streichen würde, wäre es nicht weg. Wenn ich dann noch dazu alle freiwilligen Leistungen streichen würde, wäre es nicht weg. Sie stellen sich hin und haben die Chuzpe zu behaupten, wir hätten überhaupt kein Problem in den Landkreisen. Wenn es das

Ziel der Staatsregierung sein soll, die Landkreise dazu zu bringen, hier eine Kreisumlage von 45 %, dem Bundesdurchschnitt, hinzubekommen, dann gute Nacht im Freistaat Sachsen! Das ist eine nachhaltige Finanzpolitik, das muss ich wirklich sagen.

Die eigentliche Frage, die hier im Raum steht – wir sind uns doch einig, wir stehen vor großen Herausforderungen –, ist: Wer trägt eigentlich die Kosten dieser Herausforderungen? Sind es die Kommunen, die Gemeinden? Sind es am Ende die Bürgerinnen und Bürger, die die Kosten tragen müssen, oder ist der Freistaat vielleicht bereit, auch das eine oder andere in dieser schwierigen Situation beizutragen, um diese Not zu lindern? Das ist die Frage, die steht, liebe Kollegen von der Koalition.

Es ist schon einmal kurz genannt worden, aber ich möchte es dem einen oder anderen wenigstens noch einmal ins Gedächtnis rufen: Verfassungsauftrag für uns hier im Parlament ist in diesem Fall der Artikel 87 Abs. 1: „Der Freistaat sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.“ Er sorgt dafür. Er hat also dafür zu sorgen. Wir können durchaus feststellen, dass sich in der letzten Zeit, in den letzten Jahren einiges an der Aufgabenerfüllung der Kommunalebene verändert hat. Das kann man doch zur Kenntnis nehmen. Zur Kenntnis nehmen kann man, dass die Kosten der Unterkunft gerade abgesenkt werden, dass also 20 bis 30 % in den nächsten zwei Jahren zusätzlich als Belastung auf die Kreise und auch die kreisfreien Städte zukommen werden, die sie irgendwo erwirtschaften müssen. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass es dieser Freistaat geschafft hat, in der letzten Haushaltsdebatte nachhaltig den Kommunen Kosten für die Kulturraumfinanzierung aufzubürden.

Wir können zur Kenntnis nehmen, dass die ÖPNV-Finanzierung zusammengestrichen wird und dass dies auch langfristig Folgen für die Kreishaushalte haben wird. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Schulnetze, so wie der Freistaat die Politik dort betreibt, ein Kosten- und Lastenfaktor für die Kreisebene ist. Natürlich – auch das ist schon genannt worden – kann man zur Kenntnis nehmen, dass diese Verwaltungsreform und eine 27-prozentige Effizienzrendite von den Kreisen in den nächsten Jahren überhaupt erst einmal zu erbringen ist. Das ist auch ein Lastenfaktor, der auf der Kreisebene hängen bleibt. Wir können zur Kenntnis nehmen – das ist ebenfalls schon genannt worden –, dass die Kommunen bei der Frage der Verkehrswege, der Demografie im Moment alleine stehen, vom Freistaat Sachsen allein gelassen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Worum es also gehen muss und was die Kommunen zu Recht einfordern, das ist auch der Auftrag dieser Debatte. Sie sehen gerade, dass sie Haushalte verabschieden sollen und nicht wissen, wie sie diese geschlossen bekommen. Es muss darum gehen, dass wir endlich eine realistische Aufgabenprüfung auch im Verhältnis Freistaat zu Kom-

munen hinbekommen. Es kann doch nicht sein, dass wir seit 1996 immer noch den gleichen Maßstab haben, immer noch die gleichen 35,7 %, obwohl klar ist, dass sowohl ausgabenseitig wie indikatorenseitig die Kommunen mehr Belastungen zu tragen haben, der Freistaat sich aber dieser Verantwortung entzieht. Wir müssen es hinbekommen, dass es der Freistaat endlich in der nächsten FAG-Verhandlung nicht mehr weiter zulässt und nicht mehr weiter betreibt, dass die kommunalen Spitzenverbände gegeneinander ausgespielt werden, sondern dass sie – das ist auch ein Appell – sich das Recht nehmen, gegenüber dem Freistaat einzufordern, dass diese Anpassung stattfindet, und nicht gegeneinander Politik machen.

Daher komme ich zu einer Frage, wenn der Verfassungsgrundsatz gilt und der Freistaat dafür sorgen soll: Ist es denn wirklich die Sorge des Freistaates? Nimmt er diese Aufgabe wahr, wenn er Ersatzvornahmen macht und im Landkreis Görlitz die Kreisumlage auf 31,5 % anhebt? Ist das wirklich Sorge, wenn er die Mittel für die kommunale Ebene von 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf 4,8 Milliarden Euro im Jahr 2012 zurückfährt? Ist das Sorge um die kommunale Ebene? Ich sage nein. Es ist auch keine Sorge für die kommunale Ebene, wenn er zulasten der Kommunen seine eigenen Rücklagen hochfährt und nicht bereit ist, davon etwas abzugeben.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir haben einen Verfassungsauftrag. Die Kommunen gehören zum Verwaltungsaufbau des Freistaates Sachsen dazu. Sie sind nicht losgelöst davon. Das heißt, für diesen Verfassungsauftrag müssen wir unsere Rücklagen, die auch zur Erfüllung der Aufgaben des Freistaates und seiner Kommunen zur Verfügung stehen, einsetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Insofern fordere ich – mein letzter Satz – von dieser Stelle den Freistaat, auch den Finanzminister auf, für seine Rücklagen, die 1 Milliarde Euro Haushaltsrücklagen, die er hat, auch Mittel für die Nöte der kommunalen Ebene bereitzustellen, denn das gehört auch zum Aufgabenportfolio des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Michel. – Sie möchten erst einmal eine Kurzintervention machen, Herr Schimmer. Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Ja, ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. Danke, Frau Präsidentin.

Ich fühle mich geehrt oder die NPD fühlt sich geehrt, dass jetzt der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses bei der NPD-Fraktion abgeschrieben hat. Denn klar ist, dass wir schon immer, seit unserem Einzug im Jahr 2004, gesagt haben, dass reine horizontale Finanzumverteilungen nichts nutzen, sondern dass wir auch einen vertikalen Finanzausgleich benötigen. Ich war damals, im Jahr 2005, als der erste Haushalt, an dem ich hier teilgenommen habe, beraten wurde, noch im Mitarbeiterstab. Ich weiß, dass ich damals damit beschäftigt war, einen 27-seitigen Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz mitzuarbeiten, in dem genau dieser neuralgische Punkt allein von der NPD-Fraktion angesprochen wurde, weil wir nämlich gesagt haben: Bei einer Überschuldungssituation fast aller sächsischen Landkreise, fast aller sächsischen Kommunen muss endlich über eine Neuordnung der Finanzen zwischen dem Freistaat und den Kommunen nachgedacht werden.

Wir waren damals die Einzigen, die das gefordert haben, und wurden für diesen Vorschlag sogar noch verlacht.

Heute ist klar, dass es nicht nur darum gehen kann, auf Landesebene eine „Neuverschuldung null“ zu realisieren, sondern dass wir der kommunalen Ebene endlich neue Finanzmittel geben müssen, damit diese die elementaren Aufgaben an der Basis überhaupt erfüllen kann. Ich bin stolz darauf, dass die NPD-Fraktion in dieser Frage immer politischer Vorreiter und eigentlich die einzige Fraktion war, die eine wirkliche Lösung für die Krise der Kommunalfinanzen im Freistaat Sachsen angeboten hat.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, möchten Sie gern reagieren? – Bitte sehr.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich würde fast sagen, dass das ein Missbrauch einer Intervention war. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie müssen erst einmal dahin kommen, wo wir unsere Marken schon gesetzt haben. Lange, bevor Sie hier saßen, haben wir zur finanziellen Ausstattung der Kommunen und des Freistaates und der Verteilung Vorschläge gemacht, und zwar solche, die Sie jetzt gern für sich Anspruch nehmen wollen. Ich könnte jetzt sagen, dass Sie vielleicht bei uns abgeschrieben haben, weil ich nicht glaube, dass viel eigener Gehirnschmalz darin steckt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn DIE LINKE heute beginnen will, über Kommunalfinanzen zu sprechen, sage ich: Wir sind schon seit Jahren mit den Kommunen im Gespräch.

(Oh! bei den LINKEN)

Wenn meine Vorredner von der Koalition – –

(Zuruf von den LINKEN)

– Die haben auch nicht gesagt, dass es keine Probleme gibt, sondern sie haben die Lage dezidiert betrachtet und abgeschichtet. Ich verstehe natürlich, dass eine Opposition die Themen etwas aufbauschen muss. Wenn es heißt: „Landkreise vor dem finanziellen Aus“, könnte man glauben, Griechenland stehe vor der Tür, aber dem ist nicht so. Ich konnte nicht voraussetzen, dass an der Anhörung zu den Kommunal финанzen am 28. September jeder teilnimmt, jedoch gab es dort eine Bestätigung des FAG von den kommunalen Spitzenverbänden. Da hat ein Geschäftsführer gesagt – ich zitiere –: „Mir ist es noch einmal wichtig zu sagen, dass wir in Sachsen FAG-Strukturen haben, die im Grundsatz vorbildlich sind.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Innerhalb dieses Systems sollten wir uns bewegen und keine willkürlichen Eingriffe fordern. Das gilt auch dann, wenn mal einem Landrat das Temperament durchgeht und er im Radio ein Defizit von 30 Millionen Euro erklärt – weil er dabei seine Investitionswünsche hineinrechnet –, während am Ende ein Fehlbetrag herauskommt, der dann aber schon einstellig ist.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Welcher Partei hat der Landrat angehört?)

Schwankungen im FAG sind nicht auszuschließen. 2009 gab es ein Plus für die Landkreise.

Verständlich, finde ich, sind die Sorgenfalten der Landräte im Hinblick auf das Jahr 2012. 2012 kann es zu Überlappungen von negativen Ereignissen kommen: Die Übernahme der Grundsicherung greift noch nicht richtig, und die kommunalen Steuermehreinnahmen kommen noch nicht an oder hinken mancherorts der Anpassung der Kreisumlage hinterher. Das muss man sehen, aber es wird eine Spitzabrechnung zum FAG 2013 geben. Dann werden wir sehen, wie weit das System danebenlag oder nicht.

Über investive Hilfen können wir sprechen, wenn die Ergebnisse der Steuerschätzung vorliegen und diese günstig ausfallen sollten. Fakt ist jedoch eines: Das FAG hat sich bewährt. Das sächsische FAG wurde ständig weiterentwickelt. Das ist der richtige Weg. Willkürliche Eingriffe, die hier gefordert werden, sind abzulehnen.

Der Finanzexperte der Landräte, Dr. Scheurer, hat bei der Anhörung gesagt: „In der nächsten Verhandlungsrunde, da müssen wir weiterentwickeln.“ Das ist der richtige Weg. Sie stellen sich hier hin, machen Polemik und versuchen, die Landkreise – polemisch, ich sagte es richtig –

(Zuruf von der LINKEN: Das ist Realität!)

in eine ausweglose Situation, in die Ecke zu stellen. Das stimmt nicht. Die Landkreise sind uns wichtig, und wir möchten uns bei den Landräten für ihre engagierte Arbeit bedanken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Ihnen die Kommunal финанzen wirklich am Herzen gelegen hätten, dann hätten Sie eine Fachdebatte und nicht eine solch polemische Aktuelle Debatte mit fünf Minuten Redezeit ohne Lösungsansätze geführt. Ich glaube aber, dass das okay ist; es gehört zur Opposition dazu.

(Zuruf von den LINKEN)

Jedoch ändert es in der Sache nichts. Ich sage es noch einmal: Die CDU-Fraktion steht für eine Weiterentwicklung des FAG.

Ich muss sagen, dass ich von den GRÜNEN etwas enttäuscht bin. Sie haben zwar eine engagierte Rede gehalten, jedoch in der Debatte selbst ist niemand da. Ich kann nur sagen: Die CDU steht für die Kommunen

(Zurufe von den LINKEN: Ah ja! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Das beginnt nicht erst heute, sondern das war so, das ist so,

(Zuruf von der SPD: Und das muss so bleiben!)

und das wird auch immer so bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Scheel erhält das Wort für eine Kurzintervention. Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – An Ihren Taten sollte man Sie messen. Die Worte hör‘ ich wohl, an den Taten werden wir Sie messen.

Ich will mit einem Missverständnis aufräumen, das gerade vom Kollegen Michel hier gebracht wurde: Ich habe keineswegs gesagt, dass man jetzt ins FAG eingreifen soll. Ich habe davon gesprochen, dass wir über das FAG reden müssen, und zwar im nächsten Jahr. Das kann ein Auftakt sein. Die Probleme waren schon in der Haushaltsdebatte klar. Wer den Landkreisen über das FAG ganze 400 000 Euro – und zwar allen zehn – für Investitionen zur Verfügung stellt, der muss doch sehen, dass da ein Problem besteht und dass wir deshalb außerhalb des FAG ein Instrument geschaffen – was wir begrüßt haben – und 51 Millionen Euro zusätzlich eingespeist haben. Das war ein richtiger Weg.

Wir haben Instrumente auch außerhalb des FAG, um diese Notlagen zu lindern. Wir haben die Möglichkeiten. Insofern müssen wir sie nutzen. Das ist mein Petition, das ich anbringe, wodurch das Finanzministerium und wir gemeinsam im Landtag die Möglichkeit hätten, über unterschiedlichste Formen die Landkreise in ihren Notlagen, die durch Fehlentwicklungen in Bundes- und Landespolitik entstanden sind, bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen – am Ende auch für uns.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine Erwiderung von Herrn Michel gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt wieder zur SPD-Fraktion. Frau Abg. Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich muss mich beeilen. Herr Michel, ich habe noch einmal nachgelesen: Sie waren persönlicher Referent des Finanzministers. Da hätte man erwartet, dass Sie etwas tiefer hineinblicken. Ich nenne Ihnen noch einmal kurz einige Verhandlungsbeispiele, von denen Sie gerade gesprochen haben. Sie haben gesagt, dass mit den Landräten gesprochen wird. Da ist zum Beispiel eines auf die Zukunft gerichtet: 26 Millionen Euro sollen die Landkreise aus den Steuerschätzungen, die Sie vorlegen werden, ab 2013 erhalten. Der Kuhhandel geht so: Dafür erhalten die Kommunen eine Investitionspauschale, und zwar dann, wenn sie zu einer Erhöhung der Kreisumlage Ja sagen. Das sind die Gespräche, die geführt werden. Ich wünsche mir, dass die Hinweise und Kritiken, die die Landräte in Anhörungen und allen Gesprächen, die mit ihnen geführt werden, geben, die in dem Zwickauer Papier stehen – 13 Punkte zu Finanzen –, ernst genommen werden, denn das sind unsere Probleme der Zukunft. Darum bitte ich Sie.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD
– Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Medien der letzten Wochen anschaut, dann stellt man fest, dass von wachsenden Finanzierungsproblemen der Landkreise gesprochen wird; der heutige Antrag zielt auch darauf hin. In einem Fall hieß es sogar, dass ein Landkreis mit einem Fehlbetrag von rund 33 Millionen Euro im Jahre 2012 rechnen muss.

Ich denke, es ist zunächst einmal notwendig, sich die finanzielle Situation der Landkreise anzuschauen und sie zu analysieren. Wenn ich mir die Kassenstatistik der vergangenen Jahre anschau, stelle ich fest: Die Situation ist in allen Landkreisen stabil. Wenn ich mir die laufenden Einnahmen und Ausgaben und auch den Saldo der vergangenen Jahre anschau, stelle ich fest, dass der Saldo in den letzten Jahren durchweg positiv war.

Nehmen wir einmal das Jahr 2009: Das Jahr 2009 war charakterisiert durch die Finanz- und Wirtschaftskrise. Wenn ich mir einmal den kassenmäßigen Abschluss anschau, hatten wir im Jahr 2009 rund 130 Millionen Euro Plus. Im Jahr 2010, wenn ich mir alle Landkreise zusammen betrachte, waren es rund 67 Millionen Euro Plus. Ich muss jedoch zugestehen, dass von den zehn Landkreisen acht einen positiven Saldo und zwei Landkreise einen leicht negativen hatten. Wenn wir uns das

Jahr 2011 anschauen, haben wir bisher in einem Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt. Analysieren wir den Fehlbetrag, so macht er gerade einmal ein Fünftel des Überschusses aus, den dieser Landkreis im Jahr 2010 hatte.

Um es kurz zu machen: Zurzeit sehe ich keine Anhaltspunkte für eine dramatische Situation. Das Jahr 2012 wird jedoch schwieriger. Warum? Schauen wir uns hierzu zunächst einmal die Finanzierung der Landkreise an. Die Hauptfinanzierungsquelle der Landkreise ist die Kreisumlage. Das ist der größte Anteil. Das Problem ist – das ist leider auch nicht anders lösbar –, dass die Daten, um die Bemessungsgrundlage zu finden, auf der Vergangenheit basieren. Es handelt sich um einen Phasenverzug von anderthalb Jahren. Das ist systemimmanent. Das ist aber allgemein bekannt.

Wenn man die Einnahmenquelle der Kommunen – also der Gemeinden – analysiert, dann ist die wichtigste in der Regel mit Abstand die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist jedoch stark konjunkturabhängig. Zurzeit sprudeln die Gewerbesteuererinnahmen in der Regel recht gut. Es gibt natürlich auch Ausnahmen – wie immer.

Betrachten wir einmal einen strukturschwachen Kreis: den Kreis Görlitz. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum haben wir einen Anstieg von 50 % im ersten Halbjahr. Das Problem ist, dass die Landkreise von dieser aktuellen positiven Konjunkturlage noch nicht, sondern erst später profitieren.

Wenn wir die zweite Finanzquelle der Landkreise analysieren, sind das die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz. Wir alle hier haben das Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2010 verabschiedet. Sie wissen aber auch, dass diese Schlüsselzuweisungen spitz abgerechnet werden. Für das Jahr 2011 wird das im Jahr 2013 und für das Jahr 2012 im Jahr 2014 erfolgen. Heute wissen wir, dass sich die Steuereinnahmen zum Glück deutlich verbessern. Deshalb ist es nicht auszuschließen, dass die Kommunen und Landkreise einen entsprechenden Anspruch an das Land haben. Ich habe den HFA darüber informiert, dass wir in der nächsten Woche die entsprechenden Zahlen aus der Steuerschätzung veröffentlichen werden.

Wir haben allerdings im Jahr 2012 zwei Sondereffekte. Der erste Sondereffekt ist die Absenkung der Hartz-IV-SoBEZs. Die Vereinbarung lautete, dass diese im Jahr 2010 überprüft werden sollten. Sie kennen das Ergebnis: Im Jahr 2010 gab es kein Ergebnis, weil man sich nicht einigen konnte. Die neuen Bundesländer haben auf der einen Seite damals dafür plädiert, die alten Beträge fortzuschreiben. Das war pro Jahr 1 Milliarde Euro für alle neuen Bundesländer zusammen. Das haben die westlichen Bundesländer nicht akzeptiert, weil – Sie kennen die politische Großwetterlage – wir in Deutschland nicht mehr alle Wünsche erfüllt bekommen. Auf der anderen Seite mussten wir uns vorhalten lassen, dass sich die Kennzahlen inzwischen deutlich positiv in Ostdeutschland verbessert haben.

Weil es vorhin angesprochen wurde, habe ich schnell eine Tabelle herausgegriffen. Sie wissen, dass zur Bemessung zwei Kennzahlen herangezogen werden: Das sind zum einen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und zum anderen die KdU-Ausgaben. Wenn ich mir anschau, was sich in den letzten fünf Jahren bei den KdU-Ausgaben getan hat, dann waren wir im Jahr 2006 noch bei knapp 950 Millionen Euro. Im Jahr 2010 sind diese auf etwa 850 Millionen Euro abgesunken. Das ist eine Differenz oder eine Ersparnis von rund 100 Millionen Euro jährlich, was die Gesamtausgaben anbelangt.

Schaut man sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften an, so hatten wir in Sachsen im Jahr 2006 noch knapp 225 000 und im Jahr 2010 etwas weniger als 178 000. Hier können wir ebenfalls eine deutliche Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften verzeichnen.

Wie geht es nun weiter? Wir haben uns darauf geeinigt, dass im Jahr 2011 der alte Betrag noch bezahlt wird – 1 Milliarde Euro für alle ostdeutschen Länder. Der überbezahlte Betrag wird in den Jahren 2012 und 2013 zurückbezahlt. In den Jahren 2012 und 2013 haben wir es somit mit einer überzeichneten Belastung zu tun.

Kommen wir zum zweiten Sondereffekt: Das ist die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Dieses Jahr übernimmt der Bund 16 %. Danach geht es stufenweise nach oben. Im Jahr 2012 sind es 45 %. Im Jahr 2013 werden es 75 % und im Jahr 2014 100 % sein. Hier werden wir eine deutliche Entlastung der kommunalen Ebene sehen. Das Problem ist, dass wir es hierbei mit einer zeitlichen Asymmetrie zwischen Belastung und Entlastung zu tun haben.

Ich habe das einmal mit einem dicken Daumen abgeschätzt. Wir werden im Jahr 2012 aus diesen beiden Effekten noch einen negativen Saldo haben – rund 36 Millionen Euro. Im Jahr 2014 wird es schon deutlich

positiver aussehen. Es werden dann wahrscheinlich rund 20 Millionen Euro Plus sein. In den Folgejahren wird dieser Effekt weiter positiv wachsen.

Ich möchte zusammenfassen: Für die kommunale Familie sehen die Deckungsmittel so aus, dass wir diese im Jahr 2012 im Vergleich zum Rekordniveau des Jahres 2008 – Sie erinnern sich, das Jahr 2008 war das Boomjahr – deutlich überschreiten werden. Wenn wir jetzt die Berechnungen abschließen, werden wir nach der Steuerschätzung im November noch einmal einen deutlichen Zuwachs bekommen.

Um es kurz zu machen: Das Problem ist zunächst einmal auf der kommunalen Ebene lösbar. Die Staatsregierung und die sie unterstützenden Fraktionen sind Partner der kommunalen Ebene. Wenn ich in der nächsten Woche die Steuerschätzung vorstellen werde, ist es höchstwahrscheinlich möglich, dass wir die kommunale Ebene zusätzlich unterstützen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind die Aktuellen Debatten beendet. Wir gehen nun in eine Pause – Mittagspause getraue ich mir nicht zu sagen.

(Unterbrechung von 14:28 bis 15:15 Uhr)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Unterbrechung der Sitzung ist beendet. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir setzen fort mit unserer Tagesordnung zur 44. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 5/5570, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 5/7465, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge erteilt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Gemkow. Herr Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns heute aus unserer Sicht an einem vorläufigen Schlusspunkt im Verfahren hin zu einer Neuordnung des Gebührenfinanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir haben eine lange Wegstrecke hinter uns, viele Verhandlungen, viele Anhörungen, viele Diskussio-

nen. Wir werden heute einen Beschluss von großer Tragweite fassen, einen Beschluss über ein neues Finanzierungsmodell im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Nur wenige Landtage haben ihr Votum zu diesem Staatsvertrag noch nicht abgegeben. Wir gehören mit zu den Letzten, die hierzu votieren. Aber schon im Dezember wird die Befassung aller Landesparlamente abgeschlossen sein.

Dass die bevorstehende Reform des Rundfunkfinanzierungssystems in Deutschland nötig war, wurde parteiübergreifend so gesehen. Die veränderten technischen Empfangsmöglichkeiten von Rundfunk haben die Akzeptanz für die gegenwärtige Rundfunkgebühr ganz erheblich schwinden lassen. Darum war es für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Ganzes wichtig, dass jetzt eine Neuregelung der Rundfunkgebühr auf den Weg gebracht wird. Denn die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unser Gemeinwesen steht bei aller Kritik, die nötig ist, außer Frage. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist von wesentlicher Bedeutung für die Vermittlung von Information und Bildung.

Was sind jetzt aber ganz konkret die Vorteile des neuen Finanzierungsmodells?

Mit der Anknüpfung der Beitragspflicht an den Haushalt statt wie bisher an ein Empfangsgerät wird eine Flucht aus der Beitragspflicht verhindert. Das bedeutet, dass der ehrliche Gebührenzahler in Zukunft schon deswegen entlastet wird, weil jetzt auch diejenigen zahlen müssen, die sich bisher ihrer Gebührenpflicht entzogen haben. Das verbreitert die Finanzierungsbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und schont am Ende alle Beitragspflichtigen. Außerdem ermöglicht das neue Modell eine Reduzierung des Verwaltungs- und Kontrollaufwands. Dadurch gehen mit dem neuen Gebührenfinanzierungsmodell auch Entlastungen der Privatsphäre der Rundfunknutzer einher. So wird zukünftig kein Betreten der Wohnungen der Gebührenschuldner mehr erforderlich sein, so wie das bisher der Fall ist, denn das Überprüfen des Bereithaltens eines Empfangsgeräts ist nicht mehr nötig. Das hat in letzter Konsequenz auch zur Folge, dass eine Reduzierung des Beauftragtendienstes und der GEZ eintritt.

Im Unternehmensbereich führt das neue Modell zur Entlastung kleinerer Betriebe und zu einer angemessenen Beteiligung großer Unternehmen und Konzerne. Unternehmer mit null bis acht Beschäftigten kommen in den Genuss eines ermäßigten Beitrags von nur einem Drittel. Außerdem werden mehr Unternehmen als bisher lediglich einen vollen Rundfunkbeitrag zahlen müssen. Das betrifft alle Unternehmen mit neun bis 19 Beschäftigten.

Statistisch gesehen brauchen mehr als 90 % aller betroffenen Unternehmen nicht mehr als einen vollen Beitrag zu zahlen und mehr als 75 % aller Unternehmen kommen sogar in den Genuss der Ein-Drittel-Privilegierung. Das zeigt ganz deutlich, dass kleine und mittelständische Unternehmen entlastet werden. Das kommt

uns in Sachsen mit unserer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur zugute. Im Gegenzug sind leistungsfähigere Unternehmen zum Vorteil der kleineren Betriebsstätten stärker in Anspruch genommen.

Im Bereich der gewerblichen Fahrzeuge ist die Beitragsfreiheit des ersten Fahrzeugs je beitragspflichtiger Betriebsstätte vorgesehen. Damit werden Filialbetriebe deutlich entlastet, weil sie ihre Betriebsstätten beitragsmindernd auf ihre beitragspflichtigen Fahrzeuge anrechnen können.

Auch im neuen Gebührenstaatsvertrag sind Befreiungen unter anderem für Empfänger zur Hilfe zum Lebensunterhalt ebenso vorgesehen wie für Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und auch BAföG.

Alle übrigen leistungsfähigen Rundfunknutzer sollen sich richtigerweise im Sinne einer gerechten Beitragsverteilung am Beitragsaufkommen beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es an dieser Stelle wichtig, auch der Staatsregierung für die Verhandlungen zu diesem Staatsvertrag zu danken. So hat zum Beispiel Sachsen die Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verhindert, was zur Folge hat, dass ein Anwachsen der Gebühr dank der Werbeeinnahmen in erheblichem Umfang verhindert werden konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Gesamtbetrachtung des Staatsvertrages ist festzustellen, dass hier ein guter Ausgleich zwischen einer gerechten Verteilung auf alle Gebührenzahler, einer geringeren Belastung der Privatsphäre und einem insgesamt verträglichen Systemwechsel gelungen ist.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gemkow. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Neubert. Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glaubt man dem Bohei, der um diesen Staatsvertrag gemacht wird, dann beginnt heute eine neue Epoche der Rundfunkfinanzierung. Ich persönlich teile diese Auffassung nicht. Vielleicht endet heute eine Epoche der Rundfunkfinanzierung, nämlich die Epoche von der Einführung des ersten Radios als Massenkonsumgut bis zur Zulassung des privaten Rundfunks in der alten Bundesrepublik Anfang der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts.

Schon mit der gesamtdeutschen Einführung 1990 wäre dieses System dringend reformbedürftig gewesen. Mit der technischen Entwicklung der letzten 20 Jahre, mit dem Siegeszug des Internets, mit der zunehmenden technischen Konvergenz der Empfangsgeräte – Fernseher, Radio, Computer, Handy, iPad usw. – ist ein System, welches davon ausgeht, dass ich meine Empfangsgeräte

irgendwo anmelde, also quasi registrieren lasse, vollkommen von der Wirklichkeit überholt.

Wenn man kein durchgehendes Pay-TV oder kostenpflichtige Programmangebote im Internet haben will – und das wollen wir nicht –, muss man sich von der Idee verabschieden, man könnte öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die tatsächlichen Nutzer und dann am besten auch noch nach dem Umfang der tatsächlichen Nutzung finanzieren.

Genauso wie staatliche und kommunale Theater, Museen, Orchester und Zoologische Gärten sind öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Kulturinstitutionen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollen und dann eben auch durch die Allgemeinheit – also durch uns alle – finanziert werden müssen.

Daraus folgt natürlich auch, dass die Rundfunkanstalten der Allgemeinheit rechenschaftspflichtig sind, und zwar sowohl hinsichtlich der Qualität ihrer Angebote als auch hinsichtlich des Umgangs mit den finanziellen Mitteln. Was Letzteres betrifft, so hat der MDR einiges nachzuholen und aufzuarbeiten. Das sollte die Öffentlichkeit, die Zuschauerinnen und Zuschauer, immer wieder und nachdrücklich einfordern.

Aber es ist natürlich wie bei allen anderen öffentlichen Einrichtungen egal, ob sie der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Daseinsvorsorge oder der Kultur und Bildung dienen. Man muss sie auch wollen und darf sie sich nicht kleinmachen und schlechtreden lassen, wie dies im Moment eine unheilige Allianz aus privaten Rundfunkanstalten, „Bild“-Zeitung und Sächsischer Staatskanzlei tut. Deren Interesse ist nicht das Interesse der Allgemeinheit.

Aber zurück zur Rundfunkfinanzierung. Was heute – oder, besser gesagt, am 01.01.2013 – an die Stelle des alten, überholten, gerätebezogenen Systems treten soll, ist nicht etwa etwas Neues, Zeitgemäßes, sondern es ist etwas Undurchdachtes, Nachgebessertes, was zugegebenermaßen ein paar Probleme löst und zugleich auch eine Reihe neuer Probleme schafft. Es beginnt keine neue Epoche, sondern höchstens ein Provisorium, eine Übergangslösung.

Das beginnt mit der Erhebungsgrundlage. An die Stelle der Radio- und Fernsehgeräte treten nicht etwa die Radionutzer, also die Zuhörer, Zuschauer und Internetuser – was zeitgemäß wäre –, sondern die Räume, in denen sich vermutlich meistens – oder auch nur unterstellt – Rundfunk- und Fernsehgeräte befinden. Aus der Gebühr für den Fernseher und den Computer zu Hause wird der Rundfunkbeitrag für die Wohnung. Aus der Gebühr für das Autoradio wird der Rundfunkbeitrag für Betriebsfahrzeuge. Aus der Gebühr für die Fernseher in Hotelzimmern wird der Rundfunkbeitrag für das Hotelzimmer, und an die Stelle der Gebühr für Radio und Computer in Werkstatt, Büro und Ladenlokal tritt die Betriebsstelle. Dies führt zu absurden Ergebnissen, wie jeder weiß, der sich zu diesem Thema mit der Bürgerpost beschäftigt.

Wer wegen seines Jobs eine kleine Zweitwohnung am Arbeitsort braucht, zahlt doppelt, obwohl er weder finanziell besonders leistungsfähig ist noch besonders oft Radio und Fernsehen hören und sehen kann. Demgegenüber zahlt die einkommensstarke Großfamilie, die mit mehreren Generationen in einer großen Villa oder gar in einem Schloss wohnt – ich denke dabei zum Beispiel an die Wettiner in Moritzburg –, nur einen einzigen Rundfunkbeitrag.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Massenhaft in Sachsen vertreten!)

– Auf jeden Fall ein Phänomen. Sozial ungerecht ist da noch mild ausgedrückt. Wir können es auch kleiner ansiedeln –

(Christian Piwarz, CDU: Reden Sie mal
über Lafontaines Hütte!)

– und sagen: Die Familie mit mehreren Generationen in einer großen Wohnung ist genauso eine Disparität zu einem Einpersonenhaushalt in einer kleinen Wohnung. Diese Disparität existiert. Das war die Überzeichnung, Herr Piwarz.

Der Gipfel der Ungerechtigkeit war jedoch die Idee, für ostdeutsche Gartenlauben einen Rundfunkbeitrag zu kassieren, obwohl diese Lauben laut Kleingartengesetz überhaupt nicht als Wohnungen genutzt werden dürfen. Daran sind übrigens weder die Rundfunkanstalten noch die viel gescholtene GEZ schuld. Sie haben den Staatsvertrag samt der Begründung nicht geschrieben. Für diese Ungerechtigkeiten tragen die Staatskanzleien die Verantwortung, insbesondere auch die Sächsische Staatskanzlei. Man ist in der vergangenen Woche zurückgerudert, aber bisher leider nur ganz unverbindlich. Wir hätten diese Klarstellung gern schwarz auf weiß.

Weitere Absurditäten ergeben sich bei der künftigen Beitragsbelastung von Unternehmen. Insgesamt sind die Unternehmen mit weniger als 10 % des Finanzaufkommens zur Rundfunkfinanzierung keineswegs zu hoch belastet – eher im Gegenteil. Aber kleine Handwerksbetriebe – dazu habe ich eine völlig konträre Einschätzung als Sie, Herr Gemkow – mit mehreren Verkaufsfilialen bzw. mehreren Betriebsfahrzeugen werden sehr hoch belastet, große Unternehmen mit einem einzigen Standort hingegen praktisch überhaupt nicht. Auch das ist ungerecht.

Befreiungstatbestände aus sozialen Gründen fallen weg, vor allem der Nachteilsausgleich für die meisten Menschen mit Behinderungen. Dies wird nirgends kompensiert. Auch das empfinden wir als ungerecht und vor allem als unnötig, genauso wie wir es als unnötig und unsozial empfinden, dass sich Menschen mit Hartz IV noch einem zusätzlichen bürokratischen Befreiungsverfahren unterwerfen müssen, welches auch datenschutzrechtlich nicht unproblematisch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit bin ich auch schon bei den erheblichen Datenschutzproblemen. Die

GEZ wird zur Supermeldebehörde. Warum? Mir scheint, die meisten haben das Problem nicht verstanden. Am 01.01.2013 werden natürlich die Bestandsdaten übernommen, und dann wird so getan, als hätten die Leute nicht Rundfunkgeräte angemeldet, sondern eine Wohnung. Das ist zunächst einmal pragmatisch handhabbar. Allerdings ziehen jährlich circa zehn Millionen Menschen um, im Schnitt alle acht Jahre einmal; die Jüngeren etwas öfter, die Älteren etwas seltener. Dabei muss künftig bei der GEZ nicht mehr ein Rundfunkgerät angemeldet werden, sondern die neue Wohnung – entweder durch den Betroffenen selbst oder durch den Vermieter. Letzteres ist an sich schon bedenklich. Was heißt das nun?

Erstens. Die GEZ wird zur zentralen Meldebehörde. Von den dezentralen Einwohnermeldeämtern unterscheidet sie sich insofern, als in den kommunalen Ämtern nur die Adressen gespeichert werden, bei der GEZ künftig jedoch die konkrete Wohnung.

Zweitens. Nach und nach entsteht so ein zentralisiertes Wohnungsregister, in welchem erfasst wird, wer mit wem zusammen in einer Wohnung wohnt, wer mit wem zusammenzieht und wer aus welcher Wohnung auszieht; und mit Verlaub, meine Damen und Herren: Dies ist datenschutzrechtlich alles andere als banal. So etwas gab es bisher einfach nicht.

Wir als LINKE sind den Bürgerrechten verpflichtet und sehen hierbei dringenden Korrekturbedarf. Das geht nicht nur uns so, deshalb haben wir heute eine Premiere. Wir schlagen Ihnen als Entschließungsantrag das vor, was diesbezüglich die Parteien im Landtag Baden-Württemberg einstimmig beschlossen haben. An unseren beiden Entschließungsanträgen erkennen Sie unsere konstruktive Haltung. Ihre Annahme würde die Sache deutlich verbessern.

Den vorliegenden Staatsvertrag selbst werden wir als LINKE ablehnen. Die Gründe dafür habe ich ausgeführt. Gleichwohl werden wir immer für den Erhalt und die solide Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Panter, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte heute für die SPD-Fraktion sagen, dass wir diesen Systemwechsel – weg von der gerätebezogenen Gebühr, hin zu einer geräteunabhängigen Haushalts- bzw. Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe – grundsätzlich begrüßen. Die Zustimmung, die wir dieser Änderung, diesem Systemwechsel geben werden, soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir Schwächen im Detail sehen, auf die ich gern eingehen möchte. Das heißt, obwohl die neue Regelung zeitgemäß und aus unserer Sicht unbürokratisch

sowie weitestgehend gerecht geregelt ist, hat sie im Detail doch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Dies beginnt ganz speziell im Bereich des Datenschutzes bei Stichworten wie Adresshandel, Drittbescheinigungen und Direkterhebungen. Dies sind Punkte, über die bereits hier im Plenum intensiv diskutiert wurde. Außerdem ist für uns auch die Beteiligung der Wirtschaft logisch inkonsistent. Es wurde eben vom Kollegen Neubert angesprochen, dass gerade die überproportional starke Belastung von Klein- und mittleren Unternehmen speziell für die sächsische bzw. die Wirtschaft in Mitteldeutschland im Vergleich zu Großunternehmen eher nachteilig ist, und was wirklich sehr unverständlich ist: Die Nutzung bzw. Hinzuziehung von Kraftfahrzeugen in die Betriebsstättenabgabe verstehen wir nicht. Entsprechend werden wir gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag einbringen; dazu später mehr.

Es ist nun schon sehr viel zu den Details gesagt worden. Gestatten Sie mir dennoch zwei Punkte, die am Rande auch mit diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu tun haben. Ich würde mich zum einen gern auf die Diskussion der letzten Tage beziehen. Es geht um die Problematik der Kleingärtner, die zum Glück einer Lösung zugeführt wurde.

Man muss sich nun genau anschauen, wie der Freistaat Sachsen und hierzu speziell Herr Staatsminister Dr. Beermann an dieser Stelle agiert hat. Wir haben vergangene Woche im Ausschuss darüber diskutiert. Wie Sie Seite 9 der Beschlussempfehlung entnehmen können, wurde die Diskussion vom Herrn Staatsminister mit der Bemerkung abgebügelt: Das sollen dann die Gerichte klären.

Ich denke, das steht einem Medienkoordinator der Bundes-CDU nicht gut zu Gesicht. Ich finde, ein Medienkoordinator, dem die richtigen Koordinaten fehlen, der sich um Dinge kümmert, die ihn nichts angehen – wie wir zum Beispiel beim Thema MDR der Presse entnehmen konnten –, und sich nicht um das kümmert, was die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen angeht, ist kein Medienkoordinator. Das finde ich schade.

Insofern bin ich froh, dass die Ministerpräsidentin des Landes Thüringen, Frau Lieberknecht, für den Medienkoordinator der CDU die Kohlen aus dem Feuer geholt hat und wir für die Zukunft eine Regelung haben werden, die der Situation der ostdeutschen Kleingärtner angemessen ist.

Ein zweiter Punkt zur Haltung der Fraktion DIE LINKE. Mir ist es unverständlich, wie hier argumentiert wird, und zwar grundsätzlich einen Systemwechsel zu begrüßen, dann aber Beispiele zu bringen, die mit der Realität in Sachsen nichts zu tun haben oder höchstens aus dem Slogan „Reichtum für alle!“ abgeleitet sind. Dann doch einen Bezug zu finden ist schwierig.

Es ist bekannt, dass die Erhebung einer Haushaltsabgabe oder einer Pro-Kopf-Abgabe durch die Finanzämter

verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringt. Das wird aus meiner Sicht vollkommen ausgeblendet.

Es ist bedauerlich, dass die Fraktion DIE LINKE diesem Systemwechsel, der in der Tat in Deutschland ein Novum darstellt, nicht zustimmen kann. Selbst die FDP-Fraktion, die an dieser Stelle auch andere Vorstellungen hatte, konnte sich dazu durchringen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass wir dem Systemwechsel trotz der Detailprobleme zustimmen und auch in Zukunft wachsam sein werden, was den Bereich des Datenschutzes angeht. Wir werden die Entwicklung der nächsten Jahre nicht unkommentiert lassen, wenn es nötig sein sollte.

Zum Abschluss noch eines: Herr Beermann, wenn Sie sich in Zukunft stärker auf den Medienbereich konzentrieren, dann könnte Sachsen in diesem wichtigen Bereich in der Bundesrepublik wieder mehr Einfluss gewinnen. Das wäre schön für uns alle.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst das Wort. Bitte schön.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise schlagen die Wogen immer ziemlich hoch, wenn im Plenum über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert wird. Das ist heute nicht der Fall und liegt vielleicht daran, dass wir uns in diesem Plenum schon häufiger mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigt haben.

Bevor ich zu den Details komme, gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen, die für alle Rundfunkänderungsstaatsverträge und für alle Diskussionen über Gebührenmodelle gelten.

Erstens. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dann für uns attraktiv, wenn er auf das Prinzip „Qualität vor Quote“ setzt. Qualität bedeutet für uns nicht, dass teure Spielshows eingekauft werden oder dass man sich an teuren Sportrechten verhebt, sondern dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Grundversorgungsauftrag wieder gerecht wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Zweitens. Wir sind der Auffassung, dass der Rundfunkzahler für seinen Beitrag einen Gegenwert erhalten muss. Ein Problem entsteht dann, wenn ohne mehr Gegenwert an der Gebührenschaube gedreht wird. Das verringert die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Hier sind die Politik und die Rundfunkanstalten gefragt, Vertrauen wiederherzustellen.

Drittens. Wir brauchen ein faires und transparentes Gebührensystem, damit alle, die davon profitieren, auch ihren Beitrag leisten.

Diese drei Voraussetzungen sind entscheidend für das Ansehen und für die dauerhafte Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung, so wie wir sie in Deutschland haben.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist schon angesprochen worden. Er stellt in der Tat eine Zäsur dar, denn zum ersten Mal gibt es eine sehr umfassende Änderung des Gebührenmodells. Ich will gern einräumen, dass die jetzige Haushalts- und Betriebsstättenabgabe aus der Sicht der FDP nur die zweitbeste Lösung ist, aber sie ist deutlich besser als die bisherige gerätebezogene Gebühr.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte das an drei Punkten illustrieren: Erstens. Es fällt das Klingeln des Rundfunkbeauftragten an der Haustür weg, also das, was als Schnüffelei kritisiert wurde. Das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem alten Rundfunkgebührenmodell.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wir brauchen keine Diskussion mehr darüber zu führen, was ein sogenanntes neuartiges Rundfunkempfangsgerät ist, ob dazu nun Handys und iPads zählen oder ob PCs darunter fallen. Diese Diskussion hat sich erledigt.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit, weil die Zahl der Schwarzseher und Schwarz Hörer sinken wird. All das sind Vorteile, die das neue Gebührenmodell bietet.

Natürlich gibt es bei einem solchen Staatsvertrag immer Licht- und Schattenseiten. Ich bin froh, dass es seit dem ersten Entwurf gelungen ist, dass die Schattenseiten deutlich reduziert werden konnten. Es sind viele Kritikpunkte, wie der Datenschutz, die aufgegriffen und eingearbeitet wurden. Der Adresshandel ist für den Übergang untersagt worden. Für den Datenabgleich wurde eine Stichtagsregelung festgelegt.

Bei der Beitragsstaffelung werden kleine Unternehmen entlastet. Im Gegensatz zu dem, was von den LINKEN gesagt wurde, wird es für die Mehrzahl der sächsischen Unternehmen – die Durchschnittsgröße eines sächsischen Unternehmens beträgt neun Mitarbeiter – eine Entlastung geben, denn bei der ersten Beitragsstaffelung mit bis zu acht Beschäftigten liegt der Beitrag monatlich bei 5,99 Euro. Die meisten Unternehmen zahlen somit weniger als bisher. Auch das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Es konnte verhindert werden, dass ostdeutsche Kleingärtner mit größeren Gartenlauben doppelt zur Kasse gebeten werden, auch wenn die Diskussion zu Beginn etwas wild verlief. Es ist eine Klarstellung erfolgt und die Kritik daran hat sich in Luft aufgelöst. All diese Verbesserungen können sich durchaus sehen lassen.

Aber mit Staatsverträgen ist es nicht so einfach, wenn 16 Parteien am Verhandlungstisch sitzen. Aus sächsischer Sicht gesprochen, hätte man sich sicherlich in dem einen oder anderen Punkt weitergehende Regelungen vorstellen können. Das klappt aber nicht, wenn man Kompromisse machen und anderen Bundesländern – nicht nur aus parteipolitischen Interessen, sondern auch weil die medienpolitische Gemengelage unterschiedlich ist –, entgegenkommen muss.

Wir haben als Koalitionsfraktionen deshalb einen Entschließungsantrag gestellt, in dem wir die sächsischen Interessen deutlich herausstellen. Im Kern geht es uns darum, dass die durch die Systemumstellung erzielten möglichen Mehreinnahmen zur Beitragsdämpfung eingesetzt werden und nicht in neue Projekte fließen. Das sind wir den sächsischen Gebührenzahlern schuldig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Wir werden sehr genau hinschauen, wie sich das Gebührenaufkommen entwickelt. Hierzu gibt es unterschiedliche Prognosen. Die Anstalten sagen, dass nicht mehr Geld reinkommen wird, andere Hochrechnungen besagen, dass mehr Geld ins System kommen wird. Wir werden uns anschauen, wie die Belastung auch im Unternehmensbereich sein wird: Wer wird entlastet, wer wird belastet und wie verhält es sich mit der Einbeziehung nicht privat geführter Kraftfahrzeuge, die in der Tat nicht systemkonform erfolgt?

All diese Erkenntnisse werden mit Sicherheit Diskussionsgegenstand für die nächste Novelle sein.

Zusammengefasst möchte ich sagen: Trotz einiger Kritikpunkte ist das neue Gebührenmodell besser, zeitgemäßer und gerechter als das alte Modell. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Herbst. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Falk Neubert, ich gehöre zu denjenigen, die sagen, dass das kein normaler Staatsvertrag ist. Ich mache normalerweise nicht allzu große Worte, aber in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehe ich einen Paradigmenwechsel.

Der Wechsel von der gerätebezogenen Gebühr zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ist notwendig und richtig. Er ist notwendig geworden – das haben mehrere Redner schon dargelegt – durch die Konvergenz der Medien und der Empfangsgeräte. Omas Dampfradio ist halt nicht mehr das Maß der Dinge, und es kann deshalb auch nicht das Maß für die Gebührenpflicht sein. Wir müssen uns nur einmal im Plenarsaal umschaun, dann sehen wir Notebooks, Smartphones und Tablets – das

alles sind Rundfunkempfangsgeräte. Weitere technische Entwicklungen sind absehbar.

Der Wechsel ist richtig und vorteilhaft. Nach unserer Überzeugung ist das neue Rundfunkfinanzierungsmodell einfacher, gerechter und verständlicher. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand kann sinken und das wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen müssen. Aber, liebe Kollegen von der Linksfraktion, es gibt nicht nur die Wettiner, die davon profitieren könnten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es gibt Entlastungen für Familien mit erwachsenen Kindern. Es gibt Entlastungen für Lebensgemeinschaften und für Wohngemeinschaften. Es gibt Entlastungen für gemeinnützige Einrichtungen, für Schulen und für Hochschulen. Ich denke, das ist ein sehr sozialer und sehr gerechter Ansatz, die Rundfunkfinanzierung in dieser Richtung umzustellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Schließlich dient das neue Modell auch dem Schutz der Privatzone. Das hat Kollege Herbst soeben ausgeführt. Es ist Schluss mit dem Klingeln des Gebührenbeauftragten an der Wohnungstür, der in der Wohnung nachschauen und ausforschen möchte, wer welches Gerät besitzt und für welchen Zweck es genutzt wird.

Jürgen Doetz, Präsident des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien – normalerweise kein großer Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks –, hat diesen Wechsel in dem knackigen Satz zusammengefasst: „Die künftige Haushaltsfinanzierung ist ohne Alternative.“

Ich begrüße es deshalb, dass sich die Ministerpräsidenten in den letzten Jahren auf dieses Modell geeinigt haben. Ich begrüße es auch deshalb, weil damit eine langjährige Forderung der GRÜNEN nach einer haushaltsbezogenen Rundfunkabgabe im Kern erfüllt wird. Der Antrag unserer Fraktion im November 2010 war es ja, der zu einem einmütigen Beschluss des Sächsischen Landtags geführt hat, in dem der Wechsel zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag unterstützt wurde.

Abgelehnt damals wurde allerdings, Nachbesserungen beim Datenschutz vor der Unterzeichnung vorzunehmen. Es war die Konferenz der Datenschutzbeauftragten, die bereits im September 2010 massive Kritik geübt hat, dass die Regelung des Staatsvertrages den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit sowie der Normenklarheit und Transparenz widersprechen. Diese Kritik hat sich allerdings in nur sehr geringem Maße im Staatsvertrag niedergeschlagen.

Ich sage es ganz offen: Für mich ist es völlig verständlich, wenn verhindert werden soll, dass sich Beitragsschuldner ihrer Zahlungspflicht entziehen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und das hat – nicht zu vergessen – Auswirkungen auf die Beitragshöhe. Jedoch ist es nicht akzeptabel, wenn bei der Suche nach dem letzten Beitragsschuldner alle Bürgerinnen und Bürger mit unverhältnismäßigen

Maßnahmen der Datenerhebung und -speicherung überzogen werden. Daran wird sich auch die Akzeptanz des neuen Systems bei den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes entscheiden.

Ich bin froh darüber, dass die anhaltende Diskussion über die Datenschutzmängel zumindest dazu geführt hat, dass die Rundfunkanstalten jetzt versuchen, dem teilweise Rechnung zu tragen, indem sie in ihren Satzungen oder in der Verwaltungsvereinbarung mit der Nachfolgeeinrichtung der GEZ entsprechende Regelungen treffen. Das ist zu begrüßen, kann aber nicht die Normenklarheit im Gesetz ersetzen.

Herr Staatsminister Beermann, es wäre Ihre Aufgabe gewesen, sich nicht so lange schwerhörig zu stellen, sondern gemeinsam mit den anderen Ländern für klare normative Regelungen im Gesetzestext zu sorgen.

Wir haben in unserer Fraktion sehr umfangreiche Diskussionen geführt und eine Abwägung getroffen, was für uns überwiegt: dieser insgesamt zu begrüßende Modellwechsel oder die Mängel im Datenschutz, die in diesem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag bestehen. Das Ergebnis ist quasi unentschieden. Ein Teil unserer Fraktion wird heute zustimmen und ein anderer Teil wird ablehnen.

Einig sind wir uns jedoch in einer Frage: Die Bedeutung eines leistungsfähigen, staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gar nicht oft genug zu betonen. Wir müssen nicht in die USA schauen, um Vergleiche zu ziehen. Schauen Sie bitte nach Ungarn oder gar nach Italien. Da wird deutlich, was wir an ARD, ZDF und Deutschlandradio haben. Diese Sender sind ein öffentliches Gut von hohem Wert und sie leisten einen elementaren Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung in unserer Demokratie. Die Umstellung selbst wird jetzt ein Kraftakt werden. Deshalb können wir uns nicht darauf beschränken, heute zu beschließen, sondern es wird unsere Aufgabe als Sächsischer Landtag sein, die gesamte Umstellung und die Evaluierung kritisch zu begleiten. Dazu haben wir einen Entschließungsantrag.

Wenn diese Umstellung gelingt, dann werden die Sender ihren Verfassungsauftrag auf gesicherter finanzieller Grundlage erfüllen können. Sollte es wider Erwarten im neuen System wirklich zu Mehreinnahmen kommen, dann habe ich einen Wunsch frei. Ich würde mir wünschen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig nicht nur informativ, bildend und unterhaltend ist, sondern auch werbefrei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellt – es ist schon erwähnt worden – eine Zäsur in der Zwangsfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dar. Die Mehrheitsparteien in den 16 Landtagen wollen ab

2013 den Übergang von der bisher gerätebezogenen Rundfunkgebühr zu einer für alle Wohneinheiten verbindlichen Haushaltsabgabe. Mit der Zustimmung der NPD, meine Damen und Herren, können Sie dabei nicht rechnen.

Diese Zwangsabgabe in Höhe von monatlich 17,98 Euro trifft jeden Haushalt sowie Betriebsstätten und Zweitwohnungen – ganz gleich, ob man sich dort von den Sendeformaten der öffentlich-rechtlichen Anstalten überhaupt angesprochen fühlt oder nicht. Wir reden hier von einer lupenreinen Zwangsabgabe, von einer Art Steuer auf Produkte, die manch einer gar nicht will. Man kann es auch in ein anderes Sprachbild packen: Man kann von einer Art Kraftfahrzeugsteuer für diejenigen sprechen, die überhaupt kein Auto haben und sich auch keines zulegen wollen. Das ist aus unserer Sicht wirklich absurd und das ist ungerecht.

Es handelt sich also um eine dreiste Gebührenabzocke zugunsten des Staatsfunks, der sich „staatsfern“ nennt, aber de facto ein Staatsfunk ist, der sich damit weiterhin dem Wettbewerb entziehen und die Milliarden der Beitragszahler in seinem aufgeblähten Verwaltungsapparat versickern lassen kann.

Man muss sich wieder einmal die Größenordnung der Gebühreneintreibung vor Augen halten: Im Jahr 2009 kassierten ARD, ZDF und Deutschlandradio mehr als 7,6 Milliarden Euro der deutschen Gebührendzahler. Zu welchen Fehlentwicklungen und Missbrauchspotenzialen dieser warme Geldsegen für die öffentlich-rechtlichen Häuser führt, sieht man wieder am skandalgeschüttelten Mitteldeutschen Rundfunk.

Die NPD lehnt diesen Staatsvertrag aus verschiedenen Gründen ab. Dabei verstecken wir uns nicht hinter den in der Landtagsanhörung vorgetragenen Einwänden der Datenschützer oder Lobbyisten, sondern wissen uns eins mit der übergroßen Bevölkerungsmehrheit.

Als NPD-Fraktion erhielten wir im Laufe dieses Jahres eine Vielzahl von Briefen und elektronischen Nachrichten, deren Verfasser den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus den unterschiedlichsten Gründen klar ablehnen. In einem Brief, der aus meiner Sicht ziemlich repräsentativ ist, heißt es beispielsweise: „Ich und der überwiegende Teil der Sachsen sind gegen das neue GEZ-Gesetz, bei dem ab 2013 der Vermieter per Gesetz gezwungen wird, persönliche Daten der Mieter an die GEZ weiterzuleiten. Bitte stimmen Sie gegen dieses Gesetz. Das Volk will es nicht.“

Man muss sich die Frage stellen, warum dieser Staatsvertrag trotzdem durch die Landtage geprügelt und mit der geräteunabhängigen Haushaltsabgabe ein regelrechter Systemwechsel in der Rundfunkgebührenfinanzierung beschriftet wird.

Da ist zum einen die mangelnde Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Anstalten beim jüngeren Publikum zu nennen. Nur 2 % der jüngeren Fernsehzuschauer bevorzugen in der Hauptsendezeit noch die betulichen Sendungen von

ARD und ZDF. Durch die demografische Katastrophe in unserem Land, die auch bei ARD und ZDF verharmlosend als „demografischer Wandel“ beschrieben wird, sterben auch den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Gebührenzahler weg.

Anstatt Sparanstrengungen in ihren Häusern zu unternehmen, lassen die öffentlich-rechtlichen Sender lieber die Politik antanzen und sorgen dafür, dass die Medienpolitiker für sie neue Einnahmequellen erschließen. Wegen der Verarmung von Teilen unseres Volkes mussten die Anstalten zuletzt Gebührenbefreiungen aus sozialen Gründen akzeptieren. Diese vielfältigen Gebührenaufschläge aufgrund der prekären sozialen Lage von größeren Teilen der Bevölkerung sollen nun durch die Haushaltsabgabe für alle kompensiert werden.

Der SPD-Abgeordnete Panter nannte so etwas allen Ernstes „Demokratieabgabe“. Wenn Sie, Herr Panter, diese Gebührenabzocke „Demokratieabgabe“ nennen, dann sollten Sie sich nicht wundern, wenn Ihnen in diesem Land eines Tages die Demokraten abhandeln kommen.

Die vielfältigen Bedenken der Datenschützer sind schon erwähnt worden. Deshalb müssen sie von mir nicht noch einmal in aller Breite referiert werden. Klar ist aber, dass mit dem bestehenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag die GEZ zu einer Supermeldebehörde ausgebaut wird, zu einem regelrechten Datenkraken, bei der Missbrauchsskandale bereits vorprogrammiert sind.

Wir haben in den vergangenen Monaten auch viel über die Vorzüge des dualen Systems – öffentlich-rechtlicher Rundfunk hier, private Sender dort – gehört, und gern ist in der Vergangenheit auch das Vorbild der britischen BBC genannt worden. Aber, meine Damen und Herren, selbst das „Mutterland der Demokratie“ erlaubt sich nur eine staatliche Sendeanstalt und keine zwei.

Wir wissen alle, dass Adenauer seinerzeit das ZDF als konservativen Gegenpol zum Linksfunk der ARD etablierte, aber heute lügen und langweilen beide Sender auf der gleichen linken Welle. Die NPD reiht sich bei den Kritikern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, darunter auch bei den Jungen Liberalen, die die Abschaffung des ZDF fordern und sich davon eine beträchtliche Gebühreneinsparung erhoffen. Wenn dann auch noch die ARD wie vor zwei Jahren die BBC einer notwendigen Verschlinkung unterzogen wird, dann ist eine spürbare Absenkung der Haushaltsabgabe möglich, ja, sogar zwingend geboten.

Positiv ist aus Sicht der NPD wenigstens, dass die doppelte Rundfunkgebühr für Kleingärtner mittlerweile vom Tisch ist. In Sachsen wären davon 43 000 Menschen mit einer Gartenlaube von mehr als 24 Quadratmetern von der Doppelzahlung betroffen gewesen. Immerhin wollten sich hier die etablierten Medienpolitiker nicht den Zorn des Volkes zuziehen.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten und aus vielen anderen Gründen wird die NPD diesen Rund-

funkänderungsstaatsvertrag mit seiner ungerechten und absurden Haushaltsabgabe für jeden ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Clemen. Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben insgesamt keinen großen Dissens. Die Debatte um die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dauert nun schon über zwei Jahre. Die Diskussion dazu habe ich allerdings schon vor elf Jahren hier in diesem Hause begonnen. Es handelt sich bei dieser Reform um eine echt sächsische Erfindung.

Herr Dr. Gerstenberg von den GRÜNEN – Ehre, wem Ehre gebührt! – äußerte die Idee einer Haushaltsgebühr als Erster öffentlich. Meine Fraktion vertrat damals den Vorschlag zuerst hier im Hohen Hause. Im Juni dieses Jahres gab die Ministerpräsidentenkonferenz der Reform grünes Licht. Politik bedeutet eben manchmal das Bohren sehr dicker Bretter. Deshalb freue ich mich ganz besonders darüber, dass dieses Verfahren jetzt zu einem positiven Ende kommt und wir in diesem Hohen Hause dazu unseren Beitrag leisten können.

Ich möchte nun zu einigen Punkten der Diskussion der vergangenen Wochen und Monate konkret Stellung nehmen. Debattiert wurde im Laufe der Erarbeitung des Vertrages unter anderem, ob nicht die Wirtschaft zu stark belastet würde. Ich bin der Meinung, dass hier in den Verhandlungen zwischen allen Beteiligten vernünftige Regelungen gefunden wurden, die auch für kleine Betriebe und für spezielle Wirtschaftszweige keine unbilligen Härten darstellen.

Auch bei dem gerade für Sachsen und Ostdeutschland wichtigen Thema der Gleichbehandlung von Gartenlauben jedweder Größe hinsichtlich der Rundfunkgebührenbefreiung haben wir ein akzeptables Resultat erzielt. Ausschlaggebend soll die Nutzbarkeit oder eben die Nichtnutzbarkeit als ständige Wohnung sein. In der Erörterung befinden sich im Zusammenhang mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Großen und Ganzen nur noch datenschutzrechtliche Aspekte. Der Datenschutzbeauftragte hat ja seine Meinung formuliert, und ich denke, dass wir seinem Anliegen Rechnung getragen haben.

Weitere Priorität hat ein verstärkter Schutz der Privatsphäre sowie der persönlichen Daten. Das neue Modell sieht deshalb vor, dass die Rundfunkteilnehmer künftig einfach, nachvollziehbar und grundrechtsschonend erfasst werden.

Zu den positiven Ausnahmen des geplanten Modellwechsels gehört es auch, dass Wohnungen fortan nicht mehr

von der GEZ ausgeforscht werden, denn es findet keine Überprüfung des Bereithaltens von Geräten mehr statt. Es wird also eine Reduzierung des Beauftragtendienstes möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Finanz- und Personalbedarf der GEZ wird damit mittelfristig sinken. Die GEZ soll ja als Ergebnis dieser ganzen Umstellung irgendwann überflüssig sein. Überdies bestehen bezüglich der GEZ keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Sie ist eine der wenigen Institutionen in Deutschland, die einer ganz umfassenden Überprüfung unterliegen: von der betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der GEZ, von den Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten und zusätzlich auch noch von den Datenschutzbeauftragten der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen und Hessen.

Die GEZ führt insgesamt 42 Millionen Teilnehmerkunden. Alle diese Daten sind ausschließlich solche, die nach geltendem Recht auch geführt werden dürfen. Die gesamten Daten, die die GEZ heute schon hat, sind zu überführen. Es werden künftig nicht mehr, sondern deutlich weniger Daten erhoben, da die Daten über Geräte nicht mehr in Betracht kommen.

Freilich wird es zur Beitragserhebung notwendig, auf die erforderlichen Daten zuzugreifen. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Gebührenbeauftragten zukünftig ihre Tätigkeit deutlich reduzieren können.

Die Datenübermittlung stellt insgesamt einen wesentlich geringeren Eingriff dar als der, der durch die Gebührenbeauftragten bislang erfolgt. 80 % aller Rundfunkteilnehmer haben der GEZ eine Einzugsermächtigung erteilt. Andere zahlen per Überweisung oder Dauerauftrag. Dies ist ein fest etabliertes Verfahren, bei dem auch in Zukunft keine zusätzlichen Erhebungen notwendig sind.

Wie bisher dürfen die Landesrundfunkanstalten Daten veröffentlichen und von nicht öffentlichen Stellen erheben. Das ist im § 8 Abs. 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nachzulesen. Mit dem neuen § 11 Abs. 4 erfolgt lediglich eine Fortschreibung und Präzisierung dieser Vorschrift. Es gibt sozusagen eine Beschränkung der alten Vorschrift auf die Anzeigepflichten nach § 8 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Die GEZ bekommt den permanenten Meldedatenabgleich über Veränderungsdaten schon seit vielen Jahren. Auch das Ankaufen von Adressdaten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz gedeckt. Schließlich muss bereits heute den Landesrundfunkanstalten der Grund für eine Abmeldung der Gebührenpflichtigkeit mitgeteilt werden. Die Rechtsprechung hat dazu seit Langem anerkannt, dass nur ein individueller Lebenssachverhalt in typisierter Form einen Abmeldegrund erfüllt. Dieser Abmeldegrund ermöglicht es den Rundfunkanstalten, die Plausibilität und Richtigkeit nachzuprüfen. Ich gehe deshalb insgesamt davon aus, dass der vorliegende Staatsvertrag geeignet ist, auch mit dem datenschutzrechtlichen Thema angemessen umzugehen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, legen wir heute mit der Zustimmung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einerseits den Grundstein für einen wirklichen Systemwandel bei der Rundfunkfinanzierung und andererseits sichern wir damit die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und stellen zudem die Stabilität der Rundfunkgebühr mindestens bis zum Jahre 2015 sicher. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Clemen. – Meine Damen und Herren! In der allgemeinen Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Herr Abg. Neubert, bitte, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen. Herr Gerstenberg, die Geräte sollen nicht mehr das Maß der Dinge sein. Das ist der Chor, und darin sind wir uns in diesem Hause einig.

Ich glaube allerdings nicht, dass das, was wir nicht mehr haben wollen, schon ausreicht für eine Zustimmung, weil das bei unserer Bewertung einer Kritik unterliegt. Deshalb befürworten wir grundsätzlich die Abkehr und können ganz konkret diesem Modell, wie es vorliegt, nicht zustimmen, weil es nicht unserer Zielvorstellung entspricht. Unsere Zielvorstellungen sind zum einen eine Zahlung nach Leistungsfähigkeit für öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die Verantwortung und zum anderen, am besten auf der personenbezogenen Ebene, die Erhebung dieser Daten und der Teilnehmerkunden mit so wenig wie möglich Aufwand und mit größtmöglichem Datenschutz zu erreichen.

Dabei wird völlig ausgeblendet, dass im Moment die Daten einfach noch nicht vorliegen, nach denen in Zukunft die Haushaltsabgabe eingezogen werden soll. Genau darin besteht das Problem. Ich habe es angesprochen.

Zehn Millionen Menschen ziehen pro Jahr um. Die GEZ muss nicht nur den Haushalt feststellen, sondern sie muss auch schauen, wer in diesem Haushalt wohnt, wer aus diesem Haushalt umzieht, wer wohin zieht, in welchen Haushalt, mit welchen Leuten. Die GEZ hat selbst eingeräumt, dass sie zu Beginn dieser Umwandlung 400 neue Stellen braucht, um diese Umstellung der Daten überhaupt erst einmal sicherzustellen. Da rede ich noch gar nicht von der Zukunft, wo diese Änderungen alltäglich eingearbeitet werden müssen.

Ich wollte dieses Thema nicht ansprechen, Herr Panter, aber wenn Sie schon unser Modell hier ansprechen – wobei ich das Gefühl habe, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben, was beides nicht für Sie spricht, Herr Panter –,

(Lachen der Abg. Stefan Brangs
und Dirk Panter, SPD)

möchte ich darauf hinweisen, dass die Daten, die jetzt über die GEZ erst erhoben werden müssten, beim Finanzamt schon vorliegen. Das Finanzamt ist keinesfalls dazu da, die Staatsferne infrage zu stellen oder den Betrag als Steuer einzuziehen, sondern ausschließlich dazu, als methodisches Erhebungsinstrument zu dienen.

Ich möchte abschließend, Herr Panter, darauf hinweisen, dass diese Methode beispielsweise auch vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten vorgeschlagen wurde, und zwar gerade vor dem Hintergrund des Datenschutzes. Das wollte ich gern noch einmal darstellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Beermann, selbstverständlich haben Sie das Wort. Bitte schön.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie erlauben mir, dass ich mich ganz zu Anfang beim Hohen Hause für die sehr intensive und sachkundige Diskussion bedanke, die wir über diese fundamentale Änderung im Rundfunkgebührenbereich hin zu einer Rundfunkabgabe geführt haben. Ein besonderer Dank geht an Sie, Herr Prof. Besier. Sie gestatten mir auch einen besonderen Dank an diejenigen, die in den Regierungsfraktionen besondere Verantwortung hatten: Torsten Herbst und Günter Schneider. Ihnen allen möchte ich danken für die sehr intensive und sachkundige Debatte, die wir in den Ausschüssen geführt haben. Dass das jetzt ein bisschen ausfasert und dass man, nachdem wir diesen Vertrag vor anderthalb Jahren ausverhandelt hatten, langsam den Überblick verliert, ist etwas, was wohl zum Verfahren dazugehört.

Große Teile Ihrer Rede, Herr Neubert, waren immer noch von der Sachkunde geprägt, die Sie auch im Ausschuss an den Tag gelegt haben. Einige Vergleiche waren sehr gewagt. Ich stelle mich schützend vor den MDR, wenn Sie ihn mit einem Zoo vergleichen. Das hat er nicht verdient.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Jetzt zu Ihnen, Herr Panter. Herr Neubert hat ja gerade das gesagt, was zu sagen war.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal dafür entschuldigen, dass ich das im Medienausschuss sehr verkürzt dargestellt habe, was das Riesenproblem der Datschen betrifft. Ich habe Sie da einfach überschätzt. Wenn Sie die Kolleginnen aus Ihrer Fraktion befragen, die im Innenausschuss saßen, erfahren Sie, dass ich das dort

deutlicher dargestellt habe. Ganz offensichtlich sollte ich das hier noch einmal tun, damit Sie es auch verstehen.

Bei den Kleingartenanlagen hatten wir ein Exekutionsproblem. Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Das Einkommensteuergesetz machen nicht die Finanzämter, sondern das macht in der Regel der Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates. Aber, Herr Abg. Panter, den Steuerbescheid bekommen Sie nicht vom Bundestag oder vom Bundesrat, sondern, so Sie etwas zu versteuern haben, von der Steuerbehörde, vom Finanzamt. Diese Behörde übt auch das Ermessen aus.

Genauso ist das mit der Exekution unseres Vertrages. Das wird noch dadurch verschärft, dass die Rundfunkanstalten, die exekutieren, unter dem besonderen Schutz der entsprechenden Rundfunkfreiheit stehen. Deswegen habe ich mir erlaubt, darauf zu verweisen, dass der Vertrag nach meiner persönlichen juristischen Überzeugung hinreichend deutlich ist.

Es trifft zu, dass die Verweiskette juristisch so oder so gesehen werden kann. Darüber haben wir uns in der vergangenen Woche – auch das haben Sie erwähnt, wenn auch nicht ganz korrekt – im Kreis der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder unterhalten. Es war nicht Frau Lieberknecht, sondern die Kollegin Marion Walsmann – diese Ehre gebührt ihr –, die dazu noch einmal Stellung genommen hat und die – im Übrigen gemeinsam mit uns – das noch einmal auf das Tapet gebracht hat. Es ist gelungen, dazu auch eine Äußerung der ARD zu erhalten, in der zugesagt wird – erinnern Sie sich an das Bild Finanzamt –, das so zu exekutieren.

Insofern ist das auch typisch für die politische Wahrnehmung. Denn das, was dabei völlig untergeht, ist die Tatsache, dass selbst der Kleingartenverein in Leipzig uns lobend attestiert hat, dass 85 % der Kleingärtner jetzt definitiv von der Rundfunkabgabe befreit sind. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hinsichtlich der verbleibenden 15 % war eine kleine Rechtsinterpretation erforderlich. Im Innenausschuss, Herr Abg. Neubert, hat man böse von den „Villenbesitzern unter den Kleingärtnern“ gesprochen. Dass diese 15 % jetzt auch noch eingefangen wurden, ist, denke ich, sehr solide.

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich noch kurz auf die wesentlichen Effekte eingehe, nämlich auf das – Herr Gerstenberg, Sie haben es gesagt, und es ist wirklich eine zukunfts feste Entscheidung, die das Hohe Haus heute trifft –, was an Verbesserungen für die jeweils Betroffenen eintritt.

Ich darf daran erinnern, dass ein geräteunabhängiger Beitrag für jeden Haushalt, also für jede Wohnung, für jede Betriebsstätte, erhoben wird. Auch dort geht es jetzt nicht darum, einen großen Erkundungszirkus in Form von riesigen Datensammlungen in Gang zu setzen. Im priva-

ten Bereich liegen alle Daten vor. Die übrigen Daten im Wirtschaftsbereich werden von den jeweils Betroffenen angegeben. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stimmt auch beim Datenschutz. Sie wissen, dass der Gutachter Hans Peter Bull – ich kann Ihnen das Gutachten gern zur Verfügung stellen – auch noch einmal in den von Ihnen genannten Bereichen darauf verwiesen hat, dass keine Bedenken beim Datenschutz bestehen.

Auch was die einzelnen Erhebungen und die Umsetzung betrifft, sind folgerichtig die entsprechenden Rundfunkanstalten im Gespräch mit den Datenschützern; denn sie müssen es exekutieren, und dort kommt man, wie ich in den Ausschüssen gesagt habe, zu vernünftigen praktischen Lösungen. Also, die Schimäre, die an die Wand gemalt wird, es würden jetzt massenhaft von Dritten Datengräber erhoben, die irgendwo nach draußen gegeben werden, ist schlichter Nonsens und nichts anderes, denn die meisten Daten liegen vor.

Der Anknüpfungspunkt für die Abgabe ist das Innehaben der Wohnung oder das Innehaben eines Betriebes. Künftig gibt es keine Differenzierung zwischen einer Grund- und einer Fernsehgebühr mehr. Wir haben also erhebliche Vereinfachungen, was die Bürokratie betrifft.

Und das, was Sie, sehr verehrter Herr Abg. Panter, vor einigen Monaten – ich glaube, es war sogar in diesem Hause, zumindest in den Ausschüssen – auch noch nicht geglaubt haben, als wir gesagt haben, dass wir Sachsen dafür sorgen werden, dass die Fernsehgebühr bei 17,98 Euro bleibt, ist mittlerweile auch eingetreten. Die KEF hat in dem Gespräch, das sie vor zwei oder drei Wochen in Lübeck mit den Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien geführt hat, den Entwurf ihres Berichtes mit uns diskutiert. Der Präsident der KEF hat dabei gesagt, das weitere Verfahren sei bereits absehbar. Es werde nicht zu einer Empfehlung kommen, die 17,98 Euro übersteigt; im Gegenteil, die Anmeldungen der Rundfunkanstalten würden eher noch heruntergerechnet. Insofern müssen Sie Ihre Äußerungen von damals noch einmal überdenken, denn auch das haben wir erreicht.

Im privaten Bereich bedeutet das, dass *ein* Beitrag für alle in einer Wohnung wohnenden volljährigen Personen, also auch ihre Enkel sowie Arbeitszimmer und Kfz, erhoben wird. Auch das ist eine ganz erhebliche Entlastung. Minderjährige mit eigenem Einkommen sind nicht mehr betroffen. Sie müssen keinen Beitrag mehr zahlen. Der Lehrling, der Auszubildende ist also vom Beitrag befreit.

Bei den Betriebsstätten bedeutet das, dass der Beitrag für jede Betriebsstätte nach der Anzahl der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – die 400-Euro-Jobs sind also extra herausgenommen – mit Rabatt für Betriebsstätten mit wenigen Beschäftigten festgelegt wird.

Meine Damen und Herren, 90 % der Betriebe in Sachsen fallen unter die ersten beiden Stufen. Das heißt, sie bezahlen entweder einen Drittelbeitrag oder einen Beitrag. Das ist auch eine ganz erhebliche Entlastung, vor

allem wenn man darüber hinaus noch zu dem Ergebnis kommt, dass pro Betriebsstätte ein Kraftfahrzeug von der Beitragspflicht befreit ist.

Wir haben ermäßigte Beiträge für Hotelzimmer. Im öffentlichen Bereich – Herr Gerstenberg, Sie haben es gesagt – ist eine erhebliche Vereinfachung eingetreten. Im Befreiungsrecht müssen wir aufpassen, dass wir nicht überbürokratisch werden. Das heißt, die bestehenden Bescheinigungen müssen ausreichen, um die Befreiung, die auch erweitert wurde, tatsächlich gewährleisten zu können.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nun eine einfache, transparente und gerechte Regelung. Alle zahlen künftig einen einheitlichen Beitrag.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Modell mehr Beitragsgerechtigkeit erreichen, und wir wünschen uns, dass mehr Geld hereinkommt, Herr Dr. Gerstenberg. Ich schließe, indem ich mich auf Ihren Wunsch beziehe – das haben wir, die Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien, in Aussicht gestellt –: Sollte es mehr Geld geben, wird es als Erstes die Werbung sein, die fällt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt Wortmeldungen. Zuerst Herr Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Herr Beermann, ich bin Ihnen für die Bemerkung dankbar, dass Sie mich überschätzt haben. Ich möchte Ihnen entgegnen: Das geht mir mit Ihnen regelmäßig so.

Ich habe versucht, darauf Bezug zu nehmen, dass Frau Walsmann oder Frau Lieberknecht – in den Medien stand oft Frau Lieberknecht – noch eine Regelung gefunden haben. Mir ist natürlich bekannt – ich lehne mich an Ihr Beispiel mit den Finanzämtern an –, wie die Durchführung funktioniert. Als Chef der Staatskanzlei hat man jedoch durchaus Einwirkungsmöglichkeiten in der Verhandlung mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich bin froh, dass Thüringen seiner Aufgabe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger nicht nur dort, sondern insgesamt in Deutschland gerecht geworden ist.

Es würde mich noch interessieren, wann ich denn – wie von Ihnen behauptet – angezweifelt habe, dass der Rundfunkbeitrag stabil bleibt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern? – Nein.

(Christian Piwarz, CDU: Eine Zwischenfrage ist an dieser Stelle nicht erlaubt!)

Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister Beermann, ich kann Ihnen versichern: Sie haben uns als Ausschuss insgesamt nicht überschätzt, sondern ganz richtig eingeschätzt. Einige Informationen haben Sie uns allerdings vorenthalten.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist so seine Art!)

Deswegen war die Diskussion schwierig. Ich finde es sehr richtig, dass Sie heute hier noch einmal darauf hingewiesen haben, dass eine große Zahl an Datschenbesitzern, Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern entlastet wird, weil bisher gebührenpflichtige Geräte künftig nicht mehr beitragspflichtig sein werden. Das geht in der Diskussion viel zu leicht unter.

Nun zu dem Punkt, über den Sie uns nicht richtig informiert haben – Herr Kollege Neubert hatte dazu eine berechnete Nachfrage gestellt –: Gelten die Übergangsbestimmungen nach dem Einigungsvertrag weiter? Darauf haben Sie in Ihrer bekannten knackigen – man könnte auch sagen: patzigen – Art geantwortet, das müssten Gerichte entscheiden. Insoweit haben Sie uns nicht richtig informiert. Es ist sehr, sehr gut, wenn die Rundfunkanstalten im Vollzug der Regelung bereit sind, diese Übergangsbestimmungen gelten zu lassen.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sieht aber etwas anderes vor. Nicht nur, dass der Gesetzestext ausdrücklich nur auf § 3 des Bundeskleingartengesetzes verweist; in der Begründung zu diesem Paragraphen wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass gleichgestellte oder geduldete Bauten nach den Übergangsbestimmungen einbezogen werden. Dort gesetzliche Klarheit zu schaffen, das wäre Ihre Aufgabe gewesen. Dabei bleibe ich. Insoweit haben wir Sie überschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, wollen Sie hierauf erwidern? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 5/5570, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/7465. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zunächst zur Überschrift: Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 – Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen

dagegen ist Artikel 1 dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist auch diesem Artikel mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum eine Stimmenthaltung und Stimmen dagegen; Artikel 4 ist dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 5 – Inkrafttreten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung und Stimmen dagegen; Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden. Er ist damit beschlossen.

Es gibt eine Wortmeldungen am Mikrofon 2. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten und das anderer Mitglieder meiner Fraktion begründen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir konnten dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen, da wir nicht mehr gewillt sind, die offensichtlichen datenschutzrechtlichen Mängel hintanzustellen. Wir beobachten in vielen Fällen, dass die Fachpolitiker – aus guten Gründen, die auch hier vorliegen – ein Gesetz einbringen, das jedoch datenschutzrechtliche Mängel aufweist. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass dem Datenschutz auch im vorliegenden Fall nicht die gebührende Aufmerksamkeit gezollt wird. Deswegen haben wir uns entschlossen, auch einmal dagegen zu stimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Ihr seid mutig!)

Wir hoffen, dass sich dieses Verhalten ausbreitet, um vielleicht auch die Staatsregierung anzuhalten, auf diese Aspekte in Zukunft mehr Rücksicht zu nehmen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. Die Erklärung haben wir zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 3 kann ich noch nicht abschließen, da noch vier Entschließungsanträge vorliegen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir darüber in der Reihenfolge des Eingangs beraten und beschließen.

Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7498. Herr Neubert, soll er noch einmal eingebracht werden? – Das ist der Fall. Sie haben dazu das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung: Ich möchte der böswilligen Interpretation von Herrn Beermann entgegentreten, ich hätte den MDR mit einem Zoo verglichen. Ich habe den MDR mit Kultureinrichtungen verglichen. Herr Beermann, ich verstehe nicht, wie Sie das missverstehen konnten. Das ist in höchstem Maße bedenklich.

Ich konzentriere mich zunächst auf unseren ersten Entschließungsantrag; den zweiten werde ich nachher einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: So haben wir es verabredet.

Falk Neubert, DIE LINKE: Es geht in diesem Entschließungsantrag um Fragen des Datenschutzes aus der Sicht unserer Fraktion. Ich erwähnte schon in meiner Rede vorhin, dass der Antragsinhalt im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, wie er im Landtag von Baden-Württemberg einstimmig angenommen wurde. Erstens beinhaltet unser Entschließungsantrag den Appell an die Rundfunkanstalten, bei der Erhebung und Verwendung von Daten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Ferner soll in die Vorbereitung und Durchführung der anschließenden Evaluierung der Sächsische Datenschutzbeauftragte einbezogen werden. Der Evaluierungsbericht soll veröffentlicht werden, und es sind Konsequenzen daraus zu ziehen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Am Mikrofon 3 Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident, ich kann es ganz kurz machen. Zunächst möchte ich auf Herrn Neubert eingehen: Böswillige Interpretationen aus den Reihen der Staatsregierung? So etwas kann ich mir gar nicht vorstellen. Das übersteigt völlig unsere Fantasie.

Nun zum Thema Datenschutz. Wir haben uns darüber schon ausgetauscht. Es besteht sicherlich ein gewisser Zielkonflikt zwischen der Erhebung von nur so vielen Daten, wie unbedingt notwendig, auf der einen Seite und Gebührengerechtigkeit auf der anderen Seite.

Wenn sich jemand dem Zahlen entziehen will und es geschickt anstellt, kann es ja nicht sein, dass wir alle Augen zudrücken und sagen, an der Stelle verfolgen wir das nicht weiter und lassen es somit zu, dass sich einige der Zahlungspflicht entziehen. Unter dem Strich gesehen glauben wir aber, dass die Vorteile, die dadurch entstehen, dass kein Zutritt mehr zu Wohnungen und keine Schnüffelei mehr stattfindet, die Befürchtungen überwiegen, die im Rahmen der Datenverarbeitung bestehen.

In den Übergangsbestimmungen ist klar geregelt, dass alle Daten nur nach streng definierten Kriterien erhoben werden dürfen. Auch die Nutzung ist geregelt. Wenn keine Nutzung mehr erfolgt, müssen die Daten gelöscht werden. Das steht ganz klar im Staatsvertrag. Aufgrund der Diskussion im Vorfeld und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit werden die Datenschutzbeauftragten sehr genau in der Praxis hinschauen. Ich denke, auch die Rundfunkanstalten selbst haben ein Interesse daran, dass der Datenverarbeitungsaufwand auf ein Minimum begrenzt wird. Aus diesem Grund werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Herbst. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/7498, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/7499, ebenfalls ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, auf. Herr Neubert, Sie hatten schon angekündigt, dass Sie ihn noch einbringen werden. Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde angedeutet, dass die Kuh vom Eis ist. Es geht um die Ausnahmeregelung ostdeutscher Kleingärten und der Gebührenpflicht.

Ich möchte zu Beginn an das anschließen, was Herr Gerstenberg schon angesprochen hat. Es ist tatsächlich nicht so, dass das innerhalb des Gesetzestextes offengelassen wurde. Es gibt eine ganz klare Formulierung innerhalb der Begründung, die im Widerspruch zu dem steht, was Herr Beermann im Ausschuss gesagt hat. Es sind genau die ostdeutschen Lauben, die laut Bundeskleingartengesetz in der Übergangsregelung waren und hier nicht von einer Befreiung profitieren. Das steht in der Begründung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Das ist bewusst so formuliert worden. Vor diesem Hintergrund ist das kein Missverständnis, sondern eine bewusste Formulierung und damit vonseiten der Staatsregierung mit zu verantworten.

Unser Entschließungsantrag ist auch nach der Protokollnotiz der Staatskanzleien nicht hinfällig. Wir wollen in dem Entschließungsantrag, dass die Staatskanzleien sich klar positionieren und die Formulierung, wie sie immer noch in der Begründung des Gesetzes steht, klarstellen. Bisher haben die Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder eine Position der ARD begrüßt, wonach man zurückhaltend bei der Realisierung des Gebühreneinzugs bei ostdeutschen Lauben herangehen will. Das ist aus unserer Sicht eine völlige Verkehrung der Situation, weil immer noch die Landtage Gesetzgeber sind. Die Gesetze werden in dieser Frage immer noch von den Staatskanzleien ausgehandelt. Vor diesem Hintergrund ist auch an dieser Stelle eine Klarstellung vonnöten. Deswegen dieser Entschließungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Hierzu wird das Wort gewünscht. Herr Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Neubert! Sie haben es schon gesagt: Die Kuh ist vom Eis, wenn sie überhaupt jemals darauf gewesen ist, denn ausweislich des Vermerks des MDR, der mit der ARD abgestimmt ist, und auch der Protokollnotiz der MPK ist nun klar, dass auch Lauben und Bauten über 24 Quadratmeter befreit sind. Insofern ist dieser Antrag überkommen, und wir werden ihn deswegen ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal erläutern, wie die Zusammenhänge sind. Das eine ist der Gesetzestext. Was Sie heute beschließen, ist maßgeblich und nicht das, was irgendwo anders geschrieben steht. Das heißt, was in der Begründung steht, ist eine nette Interpretationsanleitung, aber auch nicht mehr. Der Gesetzestext selbst hat einen Verweis auf den § 3 Kleingartengesetz. Der wiederum spiegelt sich in § 20a Kleingartengesetz wider.

Es ist eine Frage der Gesetzesinterpretation, das heißt eine typische Verwaltungsfrage. Das muss man nicht gesetzmäßig klarstellen noch sonst irgendwie regeln, sondern, wenn es darüber Streit gibt – und insofern bleibe ich dabei, Herr Gerstenberg –, entscheiden das die Gerichte. So ist es zumindest in unserer Rechtsordnung geregelt.

Dass wir gerade als Gesetzgeber bei der verwaltungstechnischen Umsetzung sehr viel vorsichtiger sein müssen als ansonsten bei Verwaltungen, leuchtet wohl auch ein. Deshalb waren wir in der vergangenen Woche froh, dass die ARD gesagt hat, wir interpretieren die Klausel, die die Kleingärten betrifft, genauso, wie es von euch vorgedacht ist, respektive so, wie ihr es seht. Ich habe damals gesagt, ich mache es privat so, wie es meine private juristische

Interpretation ist. Wenn dem so ist und die Verwaltungsbehörde sagt, wir legen es so aus, können wir uns darüber freuen, denn dann reicht es. Das heißt, der Antrag ist völlig überflüssig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Neubert, Sie haben noch ein paar Sekunden.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Das kommt mir tatsächlich etwas zu euphemistisch daher. Die Interpretation eines Gesetzestextes ist dann möglich, wenn in der Begründung nicht klar formuliert ist, was damit gemeint ist. In diesem Fall steht in der Begründung, dass die Übergangsregelungen nach Bundeskleingartengesetz, also genau die etwas größeren Lauben, nicht von einer Befreiung bedacht sind. Deswegen gibt es keinen Interpretationsspielraum. Deswegen ist die Protokollnotiz wichtig, die für unsere Begriffe zu kurz greift, weil sie lediglich eine Position des MDR begrüßt. Wir wollen zur Klarstellung eine Positionierung der Staatskanzlei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht sehen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/7499, Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt einen dritten Entschließungsantrag, Drucksache 5/7533, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion. Herr Dr. Gerstenberg, Sie bringen diesen jetzt ein.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kern unseres Entschließungsantrages stützt sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen des Landtages in Baden-Württemberg. Und ich sage es Ihnen ganz offen, ich hätte mir gewünscht, dass wir auch im Sächsischen Landtag zumindest zum Teil zu einer gemeinsamen EntschlieÙung kommen. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass so etwas künftig möglich sein wird, bevor ein grüner Ministerpräsident in Sachsen regiert.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Heiterkeit bei der FDP)

Wir konzentrieren uns in unserem Antrag erstens auf einen Appell an die Rundfunkanstalten, ihre Satzungen und Verwaltungsvereinbarungen, aber auch ihre Praxis so auszurichten, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf den Datenschutz gewährleistet wird. Das betrifft insbesondere den Ankauf von Daten aus nicht öffentlichen Stellen, den wir nicht nur für zwei Jahre ausgesetzt, sondern dauerhaft untersagt sehen wollen. Wir

wollen auch klarstellen, dass Datenabgleiche mit öffentlichen Stellen auf Melde- und Grundbuchämter, Handels- und Gewerberegister zu beschränken sind. Damit holen wir die Klarheit nach, die im Gesetzestext fehlt.

Zweitens geht es um die Frage der Datenerhebung bei Dritten. Auch das hat schon eine Rolle gespielt. Es ist klar, dass sie auch jetzt nur nachgeordnet erfolgen kann. Aber klarzustellen ist, dass sich diese Anfrage dann wirklich nur auf den Namen des Wohnungsinhabers zu beschränken hat und alle weiteren Daten direkt beim Betroffenen zu erheben sind.

Wir hatten seit über einem Jahr eine Debatte, ob ein Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten notwendig ist. Die Anstalten haben das für mich nicht nachvollziehbar begründen können, verweisen aber darauf, dass es bisher notwendig gewesen sei. Deshalb plädieren wir dafür, diesen Datenaustausch auf Ausnahmefälle zu begrenzen, dafür ganz klare Kriterien zu definieren und dieses Konzept gemeinsam mit den Landesdatenschutzbeauftragten zu entwickeln.

Viertens schließlich geht es um die bereits erwähnten Bescheinigungen. Auch wir sehen es als völlig falsch an, dass bei der Nachfolgeeinrichtung der GEZ sozusagen die zentrale Stelle, die über Sozial- und Gesundheitsdaten aus ganz Deutschland verfügt, weiterhin besteht oder neu entsteht. Aus unserer Sicht muss es grundsätzlich so ablaufen, dass Leistungsbescheinigungen als Drittbescheinigungen verwendet werden, und da geht es nicht einfach so, dass wir darauf verweisen können, die Kommunen wollen das nicht.

Wir wollen, dass alle diese Aspekte bei der Evaluierung beachtet werden, dass die Landesdatenschutzbeauftragten in diese Evaluierung einbezogen werden und dass dieser Bericht auch veröffentlicht wird. Die Ergebnisse dieser Evaluierung der Datenschutzaspekte müssen dann in die Novellierung einfließen.

Schließlich wollen wir auch den Gesichtspunkt der Barrierefreiheit stärken. Die Protokollnotiz ist schön, aber es muss evaluiert werden, ob die Rundfunkanstalten die Barrierefreiheit aufgrund dieses Tatbestandes, dass auch von behinderten Menschen jetzt Beiträge erfolgen, wirklich deutlich verbessern.

Schließlich und letztlich – das taucht auch im Antrag der Koalition auf und ist schon diskutiert worden – sehen auch wir die Kfz weiterhin als systemwidrig an. Es muss bei der Evaluierung überprüft werden, ob diese Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge wirklich so bestehen bleiben soll oder geändert werden muss. Ich glaube, es ist im Moment einfach ein Finanzierungsaspekt, der dahinter steht. Das muss dringend evaluiert werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Neubert, bitte schön.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil er in die gleiche Richtung geht wie der von uns vorher eingebrachte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke sehr. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/7533, Entschließungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Nun beraten wir den vierten Entschließungsantrag, den der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 5/7536. In den Redebeiträgen war davon schon die Rede. Er soll dennoch eingebracht werden. Herr Abg. Gemkow, bitte, Sie haben dazu das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll festgestellt werden, dass der Wechsel des Gebührenfinanzierungsmodells eine richtige Entscheidung ist, dass der Wechsel der Entwicklung der Empfangsgeräte in angemessener Weise Rechnung trägt, dass er zu mehr Gebührengerechtigkeit führt und letztlich damit auch der Praxis der Gebühreneintreiber ein Ende bereitet wird. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag sollen aber auch alle Bemühungen unterstützt werden, die auf eine Konzentration des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen Kernauftrag hinwirken.

Im Verfahren der Befassung mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde Kritik der Datenschutzbeauftragten, insbesondere des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, hinsichtlich der befürchteten Datenverwendungspraxis geäußert. Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Entschließungsantrag feststellen, dass Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung hinsichtlich der Beitragserhebung weitestgehend zu begrenzen sind und vor allen Dingen kurze Löschungsfristen für ungebrauchte Daten unabdingbar sind.

Darüber hinaus soll der geplante Verzicht auf Ankauf und Anmietung von Adressen über das Jahr 2014 hinaus gelten. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll außerdem festgestellt werden, dass der Finanz- und Personalbedarf der GEZ sinken soll. Mit der Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag wird die Staatsregierung zudem ersucht, sich dafür einzusetzen, dass nach Kenntnis des 19. KEF-Berichtes geprüft wird, welche finanziellen Konsequenzen und welche Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände tatsächlich

weiterhin noch bestehen. Außerdem soll sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Beitragshöhe auf demselben Niveau halten und vor allen Dingen die sich aus dem Systemwechsel ergebenden Mehreinnahmen für die Entlastung von Bürgern und Unternehmen verwendet werden. Insbesondere soll auch die Notwendigkeit der Einbeziehung privat genutzter Kfz einer Prüfung unterzogen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gemkow. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Panter, bitte schön.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte der Koalition gern meinen Respekt aussprechen. Denn man muss sagen, beim ersten Lesen wirkt dieser Entschließungsantrag wirklich sehr vernünftig. Man könnte sogar den einen oder anderen Punkt überlesen, den man sich aber als Fachpolitiker dann doch noch einmal genauer anschauen muss. Ich nehme speziell auf Punkt I b) und II b) Bezug. Wenn wir zum Beispiel im Punkt I b) über die Konzentration auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Bezug nehmen, verbinde ich das mit der AG Beitragsstabilität, die von Herrn Beermann geführt wird, und den wiederholten Äußerungen, die wir dazu auch schon gehört haben. Ich denke, dass wir unterschiedliche Auffassungen vom Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben.

Insofern sieht man eben doch – wir haben es schon geahnt –, dass ein solcher Entschließungsantrag auch eine Unterstützung sein soll, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk letztlich zu beschneiden. Dem können wir deshalb nicht zustimmen, würden aber punktweise Abstimmung beantragen, weil doch einige Punkte dabei sind, die unsere Unterstützung finden.

Danke schön.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke. Ich kann feststellen, dass wir in mehreren Punkten zustimmen können. Wir sind also konsensfähig. Zum Punkt I b) hat Kollege Panter schon das Notwendige gesagt. Das ist ebenso die Sicht unserer Fraktion.

Ich möchte zum Punkt II b) noch etwas sagen. Diesen Punkt halte ich für tollkühn in einem Entschließungsantrag. Die Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Beitragshöhe auf dem derzeitigen Niveau halten. Das ist ein Hineinwirken der Staatsregierung in die Rundfunkanstal-

ten. Das ist das Gegenteil von Staatsferne. Ich sage ganz offen: Herr Staatsminister Beermann hat schon mit dem Versuch, bei der Wahl des MDR-Intendanten hineinzuwirken, nicht sonderlich viel Erfolg gehabt. Das, was hier steht, geht noch weit darüber hinaus. Wenn ernsthaft versucht würde, dort einzugreifen, wäre das gesamte System der Rundfunkfinanzierung angegriffen. Das würde wieder vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern.

Wir haben ein klares Verfahren. Die Anstalten melden ihren Bedarf an, die KEF, die Unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, prüft ihn, streicht ihn regelmäßig zusammen und diesen Anspruch auf Finanzierung haben die Anstalten dann. Ein Hineinwirken der Staatsregierung in einem Entschließungsantrag zu formulieren kann nur abgelehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die Argumente nicht noch einmal wiederholen. Ich schließe mich der SPD und den GRÜNEN an. Wir würden neben I b) und II b) bei einer Einzelabstimmung auch noch I a) mit ablehnen. Das resultiert aus der Grundsatzdebatte und Grundsatzentscheidung vorhin bei dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Neubert. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zur Abstimmung über die Drucksache 5/7536, Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, kommen. Punktweise Abstimmung war gewünscht. Wir kommen zunächst zu Punkt I a). Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Punkt I a) mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über Punkt I b) abstimmen und bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Punkt I b) mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, nun die Abstimmung zu Punkt I c). Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist dem Punkt I c) mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt I d). Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Punkt I d) entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, nun die Abstimmung zu Punkt II a). Die Dafür-Stimmen, bitte. – Vielen Dank.

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist diesem Punkt zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Nun die Abstimmung zu Punkt II b). Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Punkt II b) entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Entschließungsantrag mit der Drucksachennummer 5/7536. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz und des Landestierseuchengesetzes

Drucksache 5/6816, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/7416, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Wir beginnen mit der Aussprache in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht.

Die Aussprache beginnt Frau Abg. Stempel, die für die CDU-Fraktion spricht. Frau Stempel, Sie haben das Wort.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz zur Änderung – jetzt kommt der lange Titel – des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz und des Landestierseuchengesetzes ergibt sich – schlichtweg – aus der Notwendigkeit zur Anpassung; ich möchte nur kurz darauf eingehen, weil sie unumstritten sein dürfte.

Erstens: Die Änderungen im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst stehen – erstens, und man höre – für Entbürokratisierung der Ausbildung der Amtstierärzte. Man entbürokratisiert ein Gesetz. Warum? Es soll den dringenden Bedarf an der Fortbildung amtlicher Tierärzte gewährleisten und vor allen Dingen das Handeln zwischen den Bundesländern eindeutiger abstimmen.

Zweitens dient die Änderung dieses Gesetzes der Regelung und Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben, bezüglich derer man sich sicherlich fragen kann, ob sie nicht wieder eine Entmündigung darstellen – aber es sind nun einmal Europavorgaben, bei denen es ganz konkret um folgende Änderung geht.

Mit dieser Änderung wird eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen für Berufsgruppen eingeführt und fixiert. Damit soll gewährleistet werden,

dass die Berufsgruppen bzw. Gesundheitsfachberufe stets den neuesten Stand in Wissenschaft und Technik gewährleisten können und auch das Wissen darüber haben. Den Umfang dieser Fortbildung regeln die Verbände gemeinsam mit dem Ministerium.

Drittens dient die Änderung des Gesetzes dazu, eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz einzuführen, damit eine seit Langem geforderte Berufsordnung für die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe endlich geregelt wird.

Das Transplantationsgesetz muss geändert werden, weil es auf Bundesebene eine gesetzliche Veränderung gab, und zwar – ganz konkret – im Gewebegesetz. Deshalb muss das Sächsische Transplantationsgesetz angepasst werden.

Schließlich und endlich: Das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz muss geändert werden, weil wir wiederum das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen anpassen.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen zeigen: Diese Änderungen sind notwendig und müssten unumstritten sein. Ich bitte Sie schlichtweg um Zustimmung für die Beschlussvorlage und damit um Zustimmung für diese Änderungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Es besteht immer

die Notwendigkeit, sächsische Gesetze an veränderte Rechtslagen anzupassen. Das ist richtig und dauert gefühlt meist viel zu lange.

Sie haben den heutigen Gesetzentwurf in die Diskussion gegeben. Einige Vereine und Verbände konnten ihre Meinung dazu sagen, andere nicht. Es gibt Unsicherheit, wenn Ergänzungen oder Kritiken ins Feld geführt werden – das war hier in weiten Teilen der Fall. Es gab zahlreiche Argumente, weitere Änderungsanträge in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Es waren gute Anregungen. Warum wurden diese ignoriert? Warum geben Sie den Gesetzentwurf überhaupt in die Diskussion, wenn Sie die Argumente, Ergänzungen und Wünsche der Verbände nicht hören wollen?

Das, was heute als Gesetzentwurf vorliegt, ist die Pflicht, das Notwendige, was die Rechtslage fordert, mehr nicht. Die Kür lassen Sie weg – gut für die Opposition. Ich werde besonders auf die Anregungen im Pflegebereich achten. Der Deutsche Verband für Pflegeberufe bemängelt, dass im Gesetz nur Berufspflichten verankert sind, jedoch keine Berufsrechte; die Fortbildung in der Pflege ist gar nicht erwähnt. Wir werden Ihrer Pflicht zur Anpassung an veränderte Rechtslagen zustimmen und auf die Kür nicht warten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat schon im zuständigen Ausschuss einige Diskussionen nach sich gezogen; zwischenzeitlich wurden weitere Stellungnahmen von Sachverständigen eingefordert. Wir begrüßen – das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen –, dass über den vorliegenden Gesetzentwurf artikelweise abgestimmt wird. Dass die SPD-Fraktion den Artikeln 3 und 4 zustimmen kann, liegt auf der Hand. Bei den Artikeln 1 und 2 sieht es jedoch etwas anders aus.

Zu Artikel 1: Erklärtes Ziel des Gesetzentwurfs ist es, hier Klarheit zu schaffen. Wenn ich mir die Stellungnahmen der Sachverständigen ansehe, habe ich den Eindruck, die Regelungen der Anzeigepflichten würden dazu eher nicht beitragen.

Zu Artikel 2: Die Aufnahme von Gewebe in das Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz des Bundes verwundert uns aus zwei Gründen. Erstens: Die Aufnahme von Gewebe in das Transplantationsgesetz geschah vor vier Jahren. Sie müssen sich also fragen lassen: Warum, wenn die Aufnahme notwendig ist, haben Sie sich so lange Zeit gelassen? Sie ändern ausgerechnet dann schnell das Ausführungsgesetz, bevor das Transplantationsgesetz im Bund novelliert wird. Die nächste Änderung des Bundesgesetzes steht schon vor der Tür. Warum kann man diese nicht abwarten? Fest steht Folgendes: Das

Sächsische Ausführungsgesetz muss dann sowieso geändert werden.

Experten fragen sich, warum diese Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden, zumal die Einzigigkeit der Gespräche zwischen dem Arzt oder Transplantationsbeauftragten und den Angehörigen bei Multiorganspenden und Gewebeentnahmen gut zu funktionieren scheint. Das ist für die Situation der Angehörigen unerlässlich.

Zwar erklärt der Gesetzentwurf einiges, er wirft zugleich jedoch weitere Fragen auf. Daher werden wir ihn punktuell ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon genannt: Es handelt sich um einen sperrigen Titel. Es sind jedoch drei wichtige Bereiche, die neu geregelt werden sollen. Sie sollen konkretisiert, spezifiziert und letzten Endes auch entbürokratisiert werden.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst umfasst eben auch das Veterinärwesen. Das ist ein Bereich, der immer vernachlässigt wird. Jedoch haben wir auch in diesem Bereich die Sicherstellung des Ärztebedarfes zu regeln. Deshalb ist die Staatsregierung im Gesetz darauf eingegangen, dass sich die Tierärzte im Verwaltungsdienst seit Januar 2009 durch ein Fachseminar weiterbilden können. Dessen Abschluss und eine anschließende dreijährige Tätigkeit in einem Veterinäramt oder einer vergleichbaren Behörde berechtigen zum Führen der Gebietsbezeichnung „Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen“.

Dies soll ebenfalls die Voraussetzung sowohl für die Leitung der Lebensmittelüberwachungsämter – ein wichtiger Teil des Verbraucherschutzes – als auch der Veterinäramter, der sogenannten Amtstierärzte, sein. Das gilt außerdem für die Stellvertretung. Das ist wichtig für jeden von uns, der im Regionalbereich tätig ist. Bisher war es in diesem Rahmen und Umfang nicht möglich.

Zugleich wird Artikel 3 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz neu formuliert, weil es hier diesbezüglich einer neuen Formulierung bedarf.

Mit der Neufassung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst wird eine Klarstellung vorgenommen, welche selbstständig tätigen Berufsgruppen im Gesundheitswesen der Anzeigepflicht und Überwachung durch die Gesundheitsämter unterliegen. Die psychologischen Psychotherapeuten sowie die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten werden als Angehörige der akademischen Heilberufe – wie die anderen akademischen Heilberufe – nunmehr ausdrücklich aufgeführt. Das ist sehr wichtig. Das ist eben eine wichtige Anerkennung

dieser Berufsgruppen. Bisher fielen sie nämlich unter die Auffangklausel der sonstigen gesetzlich geregelten Heilberufe.

Der neue § 10a regelt nun die wesentlichen Berufspflichten der Angehörigen der Gesundheitsberufe. Sie ist außerdem die Verordnungsermächtigung für das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, um eine Berufsordnung für die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe zu erlassen. Seit Jahren wird das von den berufsständischen Vertretungen eingefordert.

Diese Berufsordnung soll auch das Nähere der Berufsausübung und des berufsgemessenen Verhaltens regeln. Hierbei gehe ich davon aus, dass es bei der Erstellung der Berufsordnungen eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsfachverbänden geben wird. Ich möchte den Befürchtungen meiner Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit vorweggreifen.

Mit der Neuregelung muss gleichzeitig eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Meine Vorrednerin Frau Stempel ist bereits darauf eingegangen. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen halten wir für selbstverständlich. Das ist an dieser Stelle noch einmal festzuhalten.

Die Kritik von der SPD lautet, dass mit der Änderung des Transplantationsgesetzes der Eingang des Begriffes „Gewebe“ im Artikel 2 nach vier Jahren erst stattfindet. Frau Deicke, ich darf Sie an Folgendes erinnern: Sie hatten schon lange die Möglichkeit, das zu Ihren Regierungszeiten einzuführen. Das hat bei uns jetzt auch noch etwas gedauert. Wir sind froh, dass es an dieser Stelle endlich eingebracht und geregelt wird.

Das sind meine Ausführungen zu diesem sperrigen Gesetzestext. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, er wird sicherlich in allen Punkten Ihre Zustimmung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Ich erteile nun Frau Herrmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns ein Artikelgesetz vor. Ich werde meine Ausführungen auf den Artikel 1 beschränken. Zu den anderen zwei Artikeln – bzw. zu den anderen zwei Gesetzen, die geändert werden sollen – werde ich mich an dieser Stelle nicht äußern.

Ich möchte zuerst etwas zum Verfahren sagen. Dass wir erst heute darüber diskutieren, hat etwas damit zu tun, dass das Verfahren im Ausschuss nicht optimal verlaufen ist. Wenn Eingriffe in die Berufsordnungen von Gesundheitsfachberufen vorgenommen werden und die Staatsregierung mit diesem Gesetz ermächtigt wird, Berufsordnungen für Gesundheitsfachberufe zu regeln, ist es zwingend erforderlich, dass die Gesundheitsfachberufe angehört werden.

Nun hat unsere Fraktion bei dem vorliegenden Gesetz nicht unbedingt auf eine Anhörung bestanden. Wir sind der Meinung, dass auftretende Fragen auch im Ausschuss geklärt werden können. Wenn uns aber im Zusammenhang mit dem Entwurf des Gesetzes lediglich die obligatorische Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und keinerlei Stellungnahmen der entsprechenden Fachverbände vorliegen, ist es schwierig, im Ausschuss zu einer Meinung zu kommen. Die Fragen, die in diesem Zusammenhang auftraten, wurden nicht geklärt.

Leider konnte sich der Ausschuss nicht dazu durchringen – insbesondere weil die Koalitionsfraktionen sich dazu nicht entscheiden konnten –, von den noch fehlenden Berufsfachverbänden die Stellungnahmen einzuholen. Das hat dann unsere Fraktion getan. Es sind vier Stellungnahmen eingegangen. Wir haben die Stellungnahmen allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt. Soweit zum Verfahren.

Aufgrund des Ablaufs des Verfahrens kann ich auch der Kollegin von der FDP-Fraktion, Frau Schütz, nicht zustimmen und sagen: Wenn die Ermächtigung mit Leben erfüllt wird und die entsprechenden Berufsverordnungen erlassen werden, werden die Verbände einbezogen. Daran glaube ich nicht. Sie haben es im Vorfeld nicht oder nicht ausreichend getan.

Es ist nicht so, dass es sich um eine Entbürokratisierung handelt. Es sind viele Fragen aufgetreten. Einige Verbände haben mitgeteilt, dass das Gesetz eher zur Verwirrung als zur Klarheit führt. Wenn man heute hier darüber spricht, kann man nicht sagen: Friede, Freude, Eierkuchen, alle sind damit einverstanden.

Ich möchte auf einige Fragen, die in diesem Zusammenhang nicht geklärt wurden, eingehen. Es wurde beispielsweise kritisiert, dass es zu einigen Gesundheitsberufen, zu denen eine entsprechende Verordnung ergehen soll, verschiedene Regelungen vorhanden sind und Gesetze schon bestehen. Das ist beispielsweise beim Hebammenverband der Fall. Es ist durchaus strittig, wie man mit einer Doppelregelung umgehen soll.

Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, Fortbildungen zu gewährleisten. Es ist nicht geklärt, wer das bezahlt. Kleinere Berufsfachverbände sehen sich außerstande, diese Fortbildungen unter Umständen selbst zu finanzieren. Das sind die Kritikpunkte.

An mancher Stelle ist eine Regelung wirklich notwendig: Das ist beispielsweise bei den Gesundheitsfachberufen in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen der Fall. Das hatte der Sächsische Pflegerat ausgeführt. Das ist natürlich klar. In dem Gesetz, welches die Fachberufe aufzählt, sind viel mehr enthalten, als unbedingt notwendig wären.

Deshalb denken wir, dass das Verfahren nicht optimal gelaufen ist. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um zu verhindern, dass die Staatsregierung bei der Ausübung ihrer Ermächtigung in gleicher Weise vorgeht

und eine entsprechende Regelung – vorbei an den Fachverbänden – trifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden: Es geht in erster Linie um formale Änderungen, um Rechtsanpassungen. Deswegen werden wir dem Gesetz zustimmen. Weiteren Redebedarf sehen wir in diesem Fall nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt für die Staatsregierung Herrn Minister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche in Vertretung meiner Kollegin Clauß, die sich auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz befindet. Sie hat in diesem Jahr den Vorsitz. Deswegen bittet sie ganz herzlich um Verständnis dafür, dass ich heute ihre Vertretung übernehme.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, das Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz und das Landestierseuchengesetz an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Dazu ein paar kurze erklärende Worte. Ziel der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen ist die Anpassung der Rechtslage an die veränderten Ausbildungsbedingungen für Amtstierärzte im Freistaat Sachsen. Außerdem wird klargestellt, welche selbstständig tätigen Berufsgruppen im Gesundheitswesen der Anzeigepflicht und der Überwachung durch die Gesundheitsämter unterliegen. Weitere Ziele sind die Aufnahme von Regelungen über die Berufspflichten der Angehörigen der Gesundheitsfachberufe sowie eine Verordnungsermächtigung für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Nähere der Berufspflichten in einer Rechtsverordnung zu regeln.

An dieser Stelle gestatten Sie mir einen Einwand zu den Ausführungen der Kollegin der Fraktion DIE GRÜNEN. Sie wissen, dass die Hebammen im Freistaat Sachsen ein eigenes Gesetz haben. Wir sind das einzige Bundesland, das dafür ein eigenes Gesetz hat. Deswegen ist das, was Sie gesagt haben, für die Hebammen nicht relevant.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Doch, es gehört dazu!)

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz wird an das sogenannte Gewebegesetz, ein Bundesgesetz, angepasst.

Die Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz ist lediglich eine redaktionelle Anpassung in der Folge der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie sehr herzlich zum Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/7416. Es liegt ein Änderungsantrag vor, und zwar die Drucksache 5/7534, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Soll er noch eingebracht werden? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen den Änderungsantrag ein, um sicherzustellen, dass beim Erlass der Ermächtigung, die dieses Gesetz für die Staatsregierung vorsieht, die Berufsfachverbände beteiligt werden. Ich möchte erreichen, dass die Ermächtigungsgrundlage, die wir im Übrigen für sinnvoll halten, so ausgeführt wird, dass tatsächlich der Sachverstand der Fachverbände berücksichtigt wird.

Ich möchte aus der Stellungnahme des Arbeitgeber- und Berufsverbandes Privater Pflege e. V. zitieren: „Bei selbstständigen akademischen Berufen wie Ärzten und Rechtsanwälten sind Berufsordnungen Teil der Selbstverwaltung. Die dafür eingerichteten Kammern nutzen die Berufsordnungen zur Bestimmung der Mindestqualität, die von außerhalb stehenden Berufen aufgrund der fehlenden Sachkompetenz nicht diskutiert werden kann. Durch das Diktat einer landesrechtlichen Berufsordnung wird die Wertschätzung des Pflegerberufes mehrfach verletzt. Sowohl die Normgebung als auch die individuelle Überwachung wird von der berufsfernen staatlichen Verwaltung übernommen. Eine eigene Zuständigkeit der Pflegefachlichkeit wird dadurch aberkannt, die Pflegefachlichkeit selbst als allgemein bekannt diskreditiert.“ Auch wenn man nicht hinter jedem Wort dieser Stellungnahme stehen kann, wird doch das Problem recht deutlich, das im Übrigen auch andere geäußert haben. Die Landesärztekammer sagt in ihrer Stellungnahme: „Die Landesärztekammer erklärt bereits jetzt ihre Gesprächsbereitschaft und bittet um enge Abstimmung, wenn von der Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht werden sollte und Berufspflichten in einer Rechtsverordnung geregelt werden.“

Nichts anderes, als die Staatsregierung aufzufordern, dem tatsächlich Rechnung zu tragen und die Fachverbände einzubeziehen, wenn die Berufsverordnung erstellt wird, und ihnen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wollen wir mit unserem Änderungsantrag erreichen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder

Verfahren erlebt, bei denen sehr kurzfristig eine Stellungnahme abverlangt wurde, die ehrenamtlich geführte Fachverbände einfach nicht leisten können.

Um das sicherstellen zu können, haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht, um dessen Zustimmung ich Sie bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Der Änderungsantrag unterstellt förmlich, dass es bereits im bestehenden Gesetz keine Anhörungen gegeben hat bzw. es diese auch zukünftig zur Berufsordnung nicht geben wird. Dem muss ich klar und deutlich widersprechen.

Frau Herrmann, Sie hatten die Möglichkeit, in die Unterlagen und die Antworten der Berufsverbände Einsicht zu nehmen. Ich habe bereits vorhin in meiner Rede angedeutet, dass es bei der Erstellung der Berufsordnung eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachverbänden geben wird. Es handelt sich aber um eine Berufsordnung, in der die Gemeinsamkeit dargestellt werden soll. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Der Überschrift ist einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer kleinen Anzahl von Gegenstimmen ist Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 3, Änderung des Landestierseuchengesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Hier kann ich Einstimmigkeit sehen, also wurde Artikel 3 zugestimmt.

Artikel 4, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich Einstimmigkeit. Damit ist auch Artikel 4 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz und des Landestierseuchengesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Lernmittelfreiheit in Sachsen (Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz – SächsLFreiHG)

Drucksache 5/7234, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es spricht nur die einreichende Fraktion, und ich bitte, dies nun zu tun.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Verfassung garantiert im Artikel 102 Abs. 4 für alle

Kinder und Jugendlichen kostenlose Teilnahme am Unterricht und kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln in öffentlichen Schulen in Sachsen.

Daraus ergibt sich ein Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler. Im geltenden Schulgesetz, § 38 Abs. 2, werden lediglich notwendige Schulbücher – was immer

das auch heißen mag – leihweise zur Verfügung gestellt, und diese nicht einmal in ausreichendem Maße. Jedes Jahr erhalten die Eltern zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit nicht unerheblichen Kostenerstattungsforderungen, zum Beispiel für Arbeits- und Schreibhefte, für Zeichen- und Malmaterialien, für Taschenrechner, Tafelwerk, Atlanten und andere Druckwerke sowie die für den Unterricht bereitzustellende Literatur und Kopien. Diese Materialien gehören zu Lernmitteln im Sinne der Verfassung.

Auch das Verwaltungsgericht Dresden sah in seinem Urteil vom 30.06.2011 den Begriff „Lernmittel“ weiter gefasst als die Staatsregierung. Auch wenn dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist, sollten wir uns damit befassen. Das Gericht sagt:

„Erstens. Lernmittel im Sinne der Sächsischen Verfassung sind nicht ausschließlich Schulbücher im herkömmlichen Sinne, sondern auch in der Schule hergestellte Kopien, Arbeitsblätter sowie Schulbücher, Arbeits-, Lern- und Übungshefte.

Zweitens. Das Schulgesetz für Sachsen ist dementsprechend im Lichte der Verfassung weit auszulegen.“

Auch das sächsische Kultusministerium ist der Auffassung, dass die Erhebung von Kopiergeld für Materialien, die im Unterricht eingesetzt werden, unzulässig ist. Die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur wurden gebeten, die Schulen entsprechend zu informieren. Leider reicht die Durchsetzungskraft des Staatsministers für Kultus nicht aus, um dies auch wirklich an den Schulen umzusetzen; denn es wird nicht umgesetzt.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Was?)

Unser Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des § 38 vor. Zu unentgeltlichen Lernmitteln gehören laut unserem Gesetzentwurf: Schulbücher und Druckerzeugnisse, wie Tafelwerk und Atlas, gedruckte Unterrichtsmaterialien, wie zum Beispiel Arbeitshefte, Lektüren- und Quellentexte, Kopien, Gegenstände, Geräte, Instrumente und Sachmaterialien sowie Materialien für den Fachunterricht. Da gibt es zurzeit kuriose Situationen an den Schulen. In unserem Gesetzentwurf wird auch geregelt, dass verbindliche Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel Theater,

Konzerte, Vorträge oder auch Exkursionen, den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Leider steht vom sächsischen Kultusministerium keine Kostenermittlung zur Verfügung. Die Kosten sind von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich. Nach Aussage der Eltern und des DGB liegen die Durchschnittswerte für Materialien, die von den Eltern zu bezahlen sind, bei durchschnittlich 150 Euro. Schon in den Debatten zu den letzten Haushalten hat die Fraktion DIE LINKE Anträge und Änderungsanträge zum Haushalt zur Umsetzung von Lernmittelfreiheit gestellt. Zum aktuellen Haushalt hatten wir einen Änderungsantrag von 21 552 000 Euro gestellt.

Schließlich gehört zur Verfassungsvorgabe des unentgeltlichen Unterrichts auch die unentgeltliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Unterricht und wieder nach Hause. Hierbei muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass die Ganztagsangebote an den sächsischen Schulen existieren und demzufolge die Schülerbeförderung auch so umgesetzt werden muss. Der Rechtsanspruch der Schüler auf unentgeltliche Bereitstellung des Unterrichts bedeutet, dass jedem Schüler an öffentlichen Schulen die Teilnahme am Unterricht kostenfrei ermöglicht werden muss.

Die Unfähigkeit der Staatsregierung sollte nicht dazu führen, dass diese Regelungen vor Gericht entschieden werden müssen, sondern ich denke, dass die Entscheidung zur Lernmittelfreiheit in dieses Hohe Haus gehört und wir als Abgeordnete darüber entscheiden sollten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf an den Ausschuss für Schule und Sport – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Sachsen sowie zur Sicherung der Inklusion (Sächsisches Kita-Weiterentwicklungsgesetz)

Drucksache 5/7281, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Klepsch, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist schon spät. – Sehr geehrte Frau Präsi-

dentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Bildung prägt derzeit die landespolitische Debatte. Es werden Erfolgsmeldungen im Deutschen Lernatlas und in der PISA-Studie verkündet, und der Lehrermangel, der Unterrichtsausfall sowie die Ausgestaltung der Inklusion werden diskutiert. Bildung ist eine Dauerbaustelle.

Doch egal, auf welcher politischen Seite man steht: Fast allen an der Debatte Beteiligten – mit Ausnahme des Finanzministers und des Ministerpräsidenten – ist klar: Engagiertes und motiviertes Fachpersonal in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für erfolgreiche formale Bildungsprozesse. Die Bildungsdebatte in Sachsen richtete ihren Blick in den letzten Wochen auf die Schule, doch es ist längst eine allgemein anerkannte Erkenntnis, wie wichtig gelingende Bildungsprozesse im vorschulischen Bereich, also in der Kindertagesstätte, für erfolgreiches schulisches Lernen sind.

Der Freistaat hat sich 2005 mit der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes ein Curriculum zur Gestaltung frühkindlicher Bildung gegeben, das verpflichtend für alle Kindertageseinrichtungen – mit Ausnahme der heilpädagogischen Kitas – gilt. Daraus folgt, dass alle Kinder, die in Sachsen eine Kindertagesstätte besuchen – das sind im Vorschulalter um die 96 % –, die gleichen Chancen auf frühkindliche Bildung in der Gruppe haben müssen.

Doch trotz der hohen Inanspruchnahmequote der Kindertageseinrichtungen sind die Bildungschancen ungleich verteilt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass alle Kinder vom formalen und informellen Lernen in der Gruppe profitieren; jedoch führt die klamme Haushaltslage der Kommunen vielerorts dazu, dass Zugangskriterien eingeführt und Kinder nicht berufstätiger Eltern an der Betreuung und Bildungsarbeit in den Kitas nur stundenweise teilhaben können. Der Bildungsplan ist in der Umsetzung jedoch eben nicht auf den Vormittag beschränkt. Darüber hinaus ist der Bildungsplan für heilpädagogische Kindertageseinrichtungen bisher nicht verpflichtend, jedoch haben infolge der UN-Konvention auch Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen einen Anspruch auf bestmögliche Bildung. Anstatt die bindende Anwendung des Bildungsplanes auch auf diese Einrichtungen auszudehnen – was aber aufgrund der Schnittstellenproblematik im Sozialgesetzbuch juristisch schwierig ist –, wäre es aus Sicht der LINKEN deshalb konsequent, das Thema Inklusion auch im vorschulischen Bereich ernsthaft umzusetzen. Wir hatten dazu im Ausschuss für Schule und Sport eine Anhörung, um grundsätzlich alle – jedoch mindestens die Mehrheit der Kitas – in die bauliche und personelle Situation zu versetzen, Kinder mit Behinderungen aufnehmen zu können. Bislang ist dies eine freiwillige Entscheidung des Trägers bzw. der Einrichtung.

Aus der Einführung des Bildungsplanes in den letzten sechs Jahren folgte zudem, dass an das Fachpersonal in der Fläche – wir sprechen hierbei von mehr als 23 000 Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagogen – neue Anforderungen und Arbeitsbelastungen –

physisch wie psychisch – gestellt wurden, die in den letzten fünf Jahren mitnichten mit einer Verbesserung des Personalschlüssels beantwortet wurden.

Um es noch einmal zu veranschaulichen: Das Gesetz über Kindertageseinrichtungen geht in Sachsen im Altersbereich 3 bis 6 Jahre derzeit von einer Gruppenstärke von 13 Kindern auf eine Vollzeitstelle aus. In der Realität umfasst eine Gruppe aber 17 bis 19 Kinder. Mit dieser Gruppenstärke – das beklagen die Wohlfahrtsverbände und die Träger seit Jahren – lässt sich der Bildungsplan aber nur bedingt umsetzen, weil es schlichtweg an Zeit fehlt für die Vor- und Nachbereitung, an Zeit für Elterngespräche und an Zeit für Dokumentationen. Darauf wies zuletzt Frau Prof. Carle von der Universität Bremen im Frühjahr 2011 bei der Evaluation des Bildungsplanes hin.

Zwar wurden die Kindertageseinrichtungen mit der Verwaltungsreform 2008 formal dem Kultusressort und damit dem Bildungsminister zugeordnet, doch werden sie für mein Dafürhalten im Vergleich zur Schule eher stiefmütterlich behandelt. Sie dienen des Öfteren mehr als Modellprojekte und als Guckkasten für Fototermine mit dem Minister statt für eine zielgerichtete Qualitätsverbesserung in der Fläche.

Dass die Fraktion DIE LINKE das jahrelange Drängen der erziehungswissenschaftlichen Fachwelt und der Wohlfahrtsverbände nach einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels und einer Verkleinerung der Gruppen ernst nimmt, ist bekannt. Da uns beim letzten Anlauf für eine Änderung dieses Betreuungsschlüssels im Rahmen der Haushaltsdebatte vor einem Jahr der Vorwurf gemacht wurde, dass man dies nicht einfach über den Haushalt regeln könne, bringen wir bereits heute den Gesetzentwurf ein, der ein erster Schritt in diese Richtung ist.

In Anbetracht des Ringens um die Haushaltsmittel, die wir für die Deckung des zukünftigen Lehrbedarfs benötigen – auch das ist uns durchaus präsent –, hat sich die Fraktion DIE LINKE im vorliegenden Gesetzentwurf zunächst für eine – ich sage bewusst – bescheidene Verbesserung im Kita-Bereich entschieden, der auch die auf das eiserne Sparen fixierte Koalition zustimmen kann. Schließlich hat selbst der Kultusminister zwischenzeitlich erkannt, dass es bezüglich des Betreuungsschlüssels Verbesserungsbedarf gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen den Betreuungsschlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 für die Drei- bis Sechsjährigen verbessern. Jedoch sieht die Fraktion DIE LINKE als langfristiges Ziel eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kita-Bereich auf mindestens 1 : 10. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Kita-Landespauschale an die Kommunen von derzeit 1 875 Euro auf 2 025 Euro pro Jahr.

Ein Novum ist unser Vorschlag, für Kinder, bei denen nachweislich sozial bedingte Entwicklungsrückstände bestehen, zusätzlich eine Pauschale von 900 Euro einzuführen. Dies ermöglicht eine gezielte Förderung dieser Kinder in der Kita, unter anderem durch mehr Personal.

Damit kann man auch der Stigmatisierung von Einrichtungen in den sogenannten sozialen Brennpunkten entgegenwirken, denn diese gibt es leider.

Für den Hort- und den Krippenbereich – das ist uns auch bewusst – ist langfristig ebenfalls eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels vorzusehen. Auch hier hat Sachsen die rote Laterne in der Bundesrepublik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Schluss. Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit diesem Gesetzentwurf drei Punkte: erstens die Umsetzung der Inklusion im Vorschulbereich, zweitens die Untersetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung durch eine rechtlich verankerte ganztägige Betreuung von mindestens neun Stunden und drittens eine erste Verbesserung des Betreuungsschlüssels in dem Bereich, der den dringenden Bedarf hat.

Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in den nächsten Wochen diskutieren und in die Aufstellung des Doppelhaushalts einbeziehen – im Interesse der Kinder, im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher und im Interesse der Zukunft des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Mehr Chancen durch praxisnahe und durchlässige Aus- und Weiterbildung

Drucksache 5/7467, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun dem Redner der Koalitionsfraktionen als Einreichern das Wort. Herr Abg. Heidan, bitte schön.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mehr Chancen durch praxisnahe und durchlässige Aus- und Weiterbildung“, so lautet der Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP. Es ist bekannt: In Deutschland wird die berufliche Erstausbildung als duales Bildungssystem deshalb so eingeschätzt, weil die für den Beruf notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten an zwei verschiedenen Ausbildungs- bzw. Lernorten stattfinden. Erstens, die praktische Ausbildung erfolgt im Unternehmen, und zweitens, die theoretische Ausbildung wird in der Berufsschule vermittelt.

Deutschland – das darf man sagen – ist weltweit berühmt für sein Ausbildungssystem. Wir haben es mehrfach bestätigt bekommen, Sachsen ist an dieser Stelle führend.

Das duale Ausbildungssystem kennt man in Äthiopien, in China und in Indien. Besonders die Staaten im Nahen Osten sind an unserem Ausbildungssystem sehr interessiert. Ich darf daran erinnern, dass mit der Reise des Ministerpräsidenten vor fast genau einem Jahr nach Abu Dhabi und nach Katar ein Vertrag zur Ausbildung junger Menschen mit der Schule von Al Ain abgeschlossen werden konnte – ein Ort mitten in der Wüste, sozusagen der Außenposten Abu Dhabis direkt an der Grenze zum Oman. Dort wird das deutsche duale Ausbildungssystem made by Saxony kopiert und in der dortigen Wirtschaft

verwendet. Meine Damen und Herren, ich finde das einfach genial und bemerkenswert.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Jetzt müssen Sie klatschen!)

Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel hat auf ihrer Reise nach Indien festgestellt, dass dort 200 Millionen junge Menschen bis zum Jahr 2022 eine Ausbildung erhalten werden. Indien hat gut 1,2 Milliarden Einwohner. Aber daran sehen Sie, was in anderen Ländern der Welt los ist. Die Aufgaben, die vor den aufsteigenden Weltwirtschaftsländern wie China und Indien stehen, sind gigantisch. Eine gute deutsche Ausbildung ist immer noch ein gutes Beispiel, dem man nacheifern möchte.

Doch bleiben wir bei den Zielstellungen für unsere wirtschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren. Gerade in diesem Jahr haben wir gesehen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt grundlegend geändert hat. Wir gehen Zeiten entgegen, in denen Unternehmen verstärkt auf Jugendliche zugehen, und nicht umgekehrt. Die Auszubildenden sind begehrter als noch vor zehn, 20 Jahren. Das heißt, sie müssen sich nicht nur bemühen, gut zu sein, sondern die Unternehmen müssen sich genauso um die jungen Menschen bemühen. Das ist eine der chancenreichsten Situationen, die man sich vorstellen kann. Es ist wichtig, dass besonders junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen.

Ich hatte bereits eingangs gesagt, dass wir in Sachsen dabei auf eine über hundertjährige Industriegeschichte zurückgreifen können, die Erfahrungen, Wissen und Können den Auszubildenden praxisverbunden vermitteln kann.

Der amerikanische Wissenschaftler und Politiker Benjamin Franklin bemerkte schon vor mehr als 200 Jahren, dass eine Investition in Wissen noch immer die besten Zinsen bringt. Diese Aussage hat nichts an Gültigkeit verloren, sie ist aktueller denn je. Meine Damen und Herren, nur wenn es uns in Sachsen gelingt, innovative Produkte zu gestalten, zu entwickeln und zu verkaufen, werden wir in Zukunft ein Leben in Wohlstand führen und am Fortschritt teilhaben können.

Die duale Ausbildung gibt es allerdings nur in Deutschland und in etwas abgewandelter Form in der Schweiz und in Österreich. Aufgrund des großen Erfolgs versuchen aber immer mehr Länder, das Modell zu kopieren, was nicht immer reibungslos funktioniert. Ein Beispiel dafür ist Frankreich, wo im Moment nur leistungsschwache Schüler eine duale Berufsausbildung beginnen. Ein weiteres Problem ist, dass selbst die duale Berufsausbildung im Vergleich zum Studium in vielen Ländern immer noch als minderwertig angesehen wird.

In Deutschland hingegen ist die duale Ausbildung immer noch ein Erfolgsmodell und wird deswegen ständig weiterentwickelt. So haben zum Beispiel Abiturienten die Möglichkeit, die Berufsausbildung mit einem Studium zu kombinieren. Solche Auszubildenden sind für die meisten Betriebe äußerst attraktiv, kennen sie doch die Produktionsabläufe in den Betrieben. Da verwundert es nicht, dass sie meist für Managementtätigkeiten ausgebildet werden. Sie alle bringen eine wichtige Voraussetzung hierfür mit, denn sie verfügen neben einem breiten Fachwissen in ihrem Bereich auch über die notwendige soziale Qualifikation für die Führungsetage.

Am 31.12.2010 befanden sich in Sachsen 63 220 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung. Die Industrie und der Handel stellten mit 63 % den größten Anteil dar, gefolgt vom Handwerk mit 25 %. Das ist eine beachtliche Größe, meine Damen und Herren, und verdient letztendlich Anerkennung. Wenn man sich die Vergleichszahlen von vor zehn Jahren dazu ansieht, stellt man fest, dass es im Jahr 2000 106 977 Jugendliche waren, die einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen in der Tasche hatten.

Um auch zukünftig Wirtschaftswachstum zu erzielen, sind Facharbeiter in Größenordnungen erforderlich, und diese müssen ausgebildet werden. Aufgabe der berufsbildenden Schulen ist es, theoretisches Wissen im Rahmen der dualen Ausbildung zu vermitteln. In den Unternehmen werden die praktischen Kenntnisse vermittelt, Berufserfahrung gesammelt und bestimmte soziale Kompetenzen, wie Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein, im Alltag deutlich schneller erworben als in einer vollzeitschulischen Ausbildung. Vollzeitschulische Maßnahmen müssen zurückgefahren werden, wenn eine gleichwertige duale Ausbildung existiert. Der Druck, den Fachkräftenachwuchs langfristig zu sichern, wird entsprechend größer; ich hatte es eingangs erwähnt. Absolventen dualer Ausbildung haben aufgrund ihrer gesammelten Berufserfahrung

größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist eine Erkenntnis,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

die keine großen Beweise erforderlich macht.

(Beifall bei der CDU)

Die duale Berufsausbildung darf im Wettbewerb mit den akademischen Abschlüssen nicht zu einer Restgröße werden. Der akademische Abschluss ist nicht das Maß aller Dinge. Unser Alltag funktioniert nur, wenn wir beides haben: die studierte Ingenieurin und den gelernten Mechatroniker. Sie sollten sich auf gleicher Augenhöhe bewegen können, auf der Basis gegenseitiger ehrlicher Wertschätzung. Das funktioniert, denn anders ließe sich unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht erklären.

Es ist eine Binsenweisheit, dass der Praxisbezug des Unterrichtes durch eine stärkere Nutzung von Schülerpraktika in Unternehmen zu Qualitätsverbesserungen in der Ausbildung führt und dass dadurch bessere praktische Ergebnisse erreicht werden können.

Ich denke auch, dass unser heutiger Antrag für die Linksfraktion durchaus zustimmungsfähig ist, weil Sie, verehrter Herr Zais – ich sehe ihn jetzt nicht, aber er wird es vielleicht hören –, in der Aktuellen Debatte zur 80. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages am 6. Juni 2007 große Werbung für die duale Ausbildung in Ihrem Redebeitrag formulierten. Ich zitiere: „Trotz dieses Rückgangs brauchen wir in Sachsen rund 65 000 Lehrstellen, um jedem Ausbildungswilligen eine Zukunft in Sachsen zu sichern. So hoch liegt die Messlatte, Herr Jurk.“ Und weiter: „Nur das duale System bringt uns aus dieser Misere.“ Verehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, das ist erreicht worden.

Aber wir von der Koalition wollen mehr. Was wollen wir mit unserem Berichtsantrag erreichen?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:

Das wollen wir gern wissen! –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Spannende Frage! –

Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Wir wollen, dass die Abbrecherquote, die beim Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung entsteht, deutlich verringert wird.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Mit dem Antrag?)

Wir wollen bedarfsgerechte vollzeitschulische Ausbildung erreichen und umsetzen.

(Stefan Brangs, SPD: Ah, ja!)

Wir wollen durch geeignete Modularisierung einen breiten Angebotsrahmen für kleine und mittelständische Betriebe erreichen und so teilweise vernünftige Klassenstrukturen bei aller Spezifikation der Unternehmen schaffen. Kleine Berufsgruppen sind wichtig. Was würden Sie sagen, wenn wir zum Beispiel keine Geigenbauer, wie sie in meiner Region, aus der ich stamme, durchaus Usus

sind, oder keine Segelmacher mehr hätten? Solche Berufe sind in ihren Nischen für die Funktionsweise eines Landes absolut wichtig.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es gibt aber auch Berufe, die nicht mehr solch eine große Anzahl von Auszubildenden bereitstellen, dass man Berufsschulklassen füllen könnte. Hier sind Lösungen gefragt, die vernünftige duale Ausbildung ermöglichen.

Wir wollen, dass eine Verzahnung und eine Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung erreicht werden, die für die Zukunft den Fachkräftebedarf sicherstellen. Wir wollen, dass auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung verstärkt auf die Möglichkeit eines Studiums auch ohne allgemeine Hochschulreife aufmerksam gemacht werden. Hier wird in den nächsten Jahren insbesondere die Ausbildung an unseren Berufsakademien eine wesentlich stärkere Rolle einnehmen müssen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ausbildung ist heutzutage kein starres Gleis, auf dem der Wagen, wenn er einmal auf die Schiene gesetzt wird, schnurgerade ins Ziel rollt nach dem Motto „Ein gerader Weg bis zur Rente“. Ausbildung gleicht heute einem System mit vielen Schienensträngen und vielen Weichen nach links und rechts. Sie führen zum Beispiel zu einem Praktikum im Ausland, einer Spezialisierung, einem Meistertitel oder einer Zusatzqualifikation lange nach dem ersten Abschluss. Noch nie waren die Möglichkeiten, in Deutschland einen Beruf zu erlernen und sich in diesem Beruf zu entwickeln, so vielfältig wie heute, meine Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD: Noch nie hatten wir so tolle Zeiten!)

Die Vielfalt gehört zu den großen Errungenschaften des dualen Systems. Die so außergewöhnlich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist meiner Meinung nach auch auf unsere duale Ausbildung zurückzuführen. Viele Staaten, auch starke Wirtschaftsnationen, haben derzeit mit hoher Jugendarbeitslosigkeit in ihren Statistiken und inzwischen auch auf den Straßen zu kämpfen. Die Gültigkeit von erlerntem Wissen wird immer kürzer. Schon allein aus diesem Grund ist eine praxisverbundene duale Ausbildung sehr wichtig.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, weil er in die richtige Richtung zukunftsfähiger Berufsausbildung und Weiterbildung weist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle freuen uns, dass Deutschland mit seinen Bundesländern und

damit auch Sachsen so gut durch die Wirtschaftskrise gekommen ist wie kaum ein anderes Land in der Europäischen Union. Wir alle freuen uns, dass die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig ist, und wir alle freuen uns, dass dieser Aufschwung bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern ankommt, dass er bei der Arbeitslosenquote ankommt und dass wir hier in Deutschland einen Aufschwung haben.

Woher kommt die Innovationskraft der Unternehmen und woher kommt der Erfolg unserer Wirtschaft? Er kommt vor allem aufgrund der guten Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Darauf können wir stolz sein. Die Grundlage dieses Erfolges ist die duale Berufsausbildung, die ein Exportschlager weltweit ist, und wir können darauf stolz sein, dass wir ein Bildungssystem haben, das mit der dualen Berufsausbildung einen Exportschlager hat und beste Ergebnisse produziert.

Schauen wir uns einmal die Ergebnisse an. Maßgebend ist hier für mich die Quote von Jugendlichen, die ohne Arbeit sind: in ganz Deutschland etwa 9 % – im vergangenen Juni eine der niedrigsten Quoten in der ganzen Europäischen Union –, und in meinem Landkreis, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, waren es im Juli, bekanntermaßen dem Monat, in dem die meisten Jugendlichen ohne Arbeit sind, einfach aus statistischen Gründen 8,3 %. Das ist natürlich noch zu viel. Aber wenn man in andere europäische Länder schaut, zum Beispiel nach Skandinavien, das ein sehr gutes Schulsystem hat, aber auch in die Länder, die besonders von der Krise betroffen sind, wie Spanien, dann ist das aller Achtung wert. Das zeigt, dass wir ein leistungsfähiges Ausbildungssystem haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allerdings steht das Berufsausbildungssystem auch vor neuen Herausforderungen. Die Anforderungen an die Unternehmen und die Beschäftigten und somit auch an die Auszubildenden steigen aufgrund der schnellen technologischen Entwicklung und der Internationalisierung der Wirtschaft an. Notwendig ist eine Flexibilisierung in der beruflichen Ausbildung, beispielsweise durch eine Modularisierung der Ausbildungsinhalte. Wir brauchen eine bessere Verzahnung und Kooperation an den Schnittstellen zwischen Schule, Ausbildung und Studium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder wird der Anspruch erhoben: Deutschland ist eine Wissensgesellschaft. Um diesem Anspruch und einem gelebten lebenslangen Lernen gerecht zu werden, muss die Durchlässigkeit verbessert werden. Dies betrifft vor allem die Schnittstellen zwischen der schulischen und beruflichen Bildung sowie zwischen der Aus-, Weiter- und Hochschulbildung. Gerade eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern ohne allgemeine Hochschulreife muss verbessert werden. In einer immer spezialisierteren Arbeitswelt sind akademische Weiterbildungen gerade für

die persönliche Fortentwicklung vieler Fachkräfte und deren Unternehmen unverzichtbar. Aus diesem Grund sind auch die Anstrengungen der Staatsregierung zu intensivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein vielfältiges Angebot an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen. Wir müssen aber auch einmal hinterfragen, ob all diese Angebote vor allem im vollzeitschulischen Bereich dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen. Sie wollen ja auch eine Analyse von der Staatsregierung haben, die zeigt, wo der Bedarf in der sächsischen Wirtschaft ist und welche Angebote es gibt, die vielleicht nicht so bedarfsgerecht sind, wie wir es wünschen. Wir haben einfach – das hat Frau Dr. Stange gestern in der Diskussion gezeigt, als wir bei der Handwerkskammer waren – noch zu viele Angebote gerade bei freien Trägern, die anderen die Lehrlinge wegnehmen, die dringend gebraucht werden. Hier muss etwas getan werden. Unser Ziel ist es, die duale Berufsausbildung zu stärken. Dafür müssen wir einige Strukturen in Sachsen kritisch hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus müssen wir auch auf die zurückgehenden Schülerzahlen reagieren. Trotz des demografischen Wandels, der jetzt in den Berufsschulen ankommt, müssen wir sicherstellen, dass in Sachsen regional bedeutsame Ausbildungsmöglichkeiten von Fachkräften auch im ländlichen Raum erhalten werden. Dazu gehört beispielsweise, dass die Absprache der Schulträger, also der Landkreise, auch wirklich wahrgenommen wird und dass nicht, wie es leider in letzter Zeit passiert ist, immer mehr in die kreisfreien Städte abwandert, übrigens ohne Not, und in den Landkreisen selbst – ich komme aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – reihenweise Fachklassen wegfallen.

Hier müssen wir darauf achten, dass die Strukturen nicht wegfallen, die dazu führen, dass die Wirtschaft keine Angebote mehr in den Berufsschulzentren hat und auch nicht genügend Lehrlinge in der Region sind, sondern dass diese in die kreisfreien Städte abwandern. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum eine ganz wichtige Frage, die auch in den nächsten Monaten unserer Aufmerksamkeit bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität der dualen Ausbildung hängt ganz besonders davon ab, wie sie den vielfältigen gewandelten Anforderungen an die Arbeitswelt gerecht werden kann. Der vorliegende Antrag soll dazu beitragen, die berufliche Ausbildung auf höchstem Niveau zukunftsfest zu gestalten. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Kind, bitte.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Heidan, ich werde die Grüße an Herrn Zais ausrichten, dass Sie auf Anregung des Herrn Zais Ihren Antrag jetzt formuliert und richtungweisende Sachen aufgeschrieben haben. Doch ich konnte die richtungweisenden Sachen in dem Antrag leider nicht finden. Sie werden also mit dem Antrag nicht das erreichen, was Sie hier darzulegen versucht haben. Es ist schön, wenn man sehr viel Redezeit hat. Sie haben versucht, eine Einführung in die Berufsausbildung zu geben. Aber leider ist nicht rübergekommen, wohin Sie mit dem Antrag wollen, was Sie wirklich erreichen und ändern wollen und wo Ihre Initiativen konkret liegen. Das konnten wir leider nicht finden.

Ich denke eher, dass der Antrag zustande gekommen ist, weil mittlerweile aus allen drei demokratischen Oppositionsfractionen Vorschläge auf dem Tisch liegen. Es liegen Gesetzesvorschläge der GRÜNEN und der SPD auf dem Tisch, es sind große Anfragen von uns im Geschäftsgang. Das ist doch der Hintergrund dafür, dass Sie versucht haben, jetzt das Thema noch einmal schnell mit zu besetzen.

Wir haben wirklich intensiv diskutiert, ob wir dem Antrag zustimmen können oder ob wir uns eher doch enthalten, weil er nicht das löst, was er lösen könnte, und einige Sachen sehr oberflächlich beschrieben sind, worauf ich noch zurückkommen möchte, nämlich auf den Bereich der Modularisierung. Dazu spreche ich noch bzw. mache ich Ihnen einen Vorschlag, wie wir mit diesem Thema umgehen können.

Zur Situation der Ausbildung. Es ist richtig, dass in diesem Jahr – so haben es die IHK und das Handwerk dargelegt – noch 1 100 offene Stellen zu besetzen und nur noch 380 Jugendliche nicht versorgt sind. Das ist eine tolle Situation für die Jugendlichen. Wir können uns freuen, dass viele Jugendliche eine Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben.

Aber Sie setzen inzwischen gleich: Die Wirtschaft begehrt Auszubildende, und sie werden nachgefragt. Nein! Richtig ist, dass die Jugendlichen ein Recht auf Ausbildung haben müssen und nicht, ob sie die Wirtschaft einmal begehrt oder nicht. Begehren kann man Güter, an denen man ein individuelles Interesse hat. Aber junge Menschen sind Menschen, die eine Chance im Leben haben möchten. Deshalb haben sie ein Recht auf Ausbildung und nicht nach Begehr oder Nichtbegehr. So funktioniert das nicht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Was Sie vollkommen ausblenden – und das ist nach wie vor Fakt –, ist, dass wir immer noch eine Bugwelle von unversorgten Jugendlichen aus den schlechteren Jahren der Ausbildungssituation vor uns herschieben. Diese Jugendlichen sind mittlerweile in einem Alter, in dem sie an die 25-Jahre-Schwelle kommen oder schon über 25 Jahre alt sind und keine rechtliche Möglichkeit mehr besteht, sie in die Erstausbildung zu nehmen bzw. die

Erstausbildung zu fördern. Da müssen wir ran, die Schwelle muss aufgehoben werden, sie muss nach oben korrigiert werden. Es muss dezidierte Angebote und Landesprogramme geben, um diesen Jugendlichen noch eine Chance zu geben, etwas zu tun. Das wäre konkrete Politik, aber diese fehlt im Antrag ganz klar.

Das nächste Problem, das wir nach wie vor haben, ist die Situation des Übergangs. Das sind die vielen konkurrierenden, nicht passfähigen Maßnahmen und Angebote, die Jugendliche in Warteschleifen drücken, wo sie keine reale Chance haben, einen vernünftigen Abschluss zu erlangen, wo ins Leere ausgebildet wird. An diesem Übergangssystem müssen wir arbeiten, das müssen wir passfähig machen. Das wären sinnvolle Vorschläge, die ich aber in Ihrem Antrag auch nicht gefunden habe. Sie beschränken sich auf zwei Punkte zur Berichterstattung – sicherlich kann man das nachfragen –, aber das sollten Sie als regierungstragende Fraktion lange wissen.

Es gibt interessante Modellversuche, von der BA initiiert, aber nicht von Ihnen. Das sind zum Beispiel die Berufseinstiegsbegleiter für Abgänger aus Förderschulen. Das ist ein Erfolgsmodell, wo durch 80 Berufseinstiegsbegleiter in den letzten Jahren 3 500 junge Leute aus den Förderschulen in Betrieben eine Ausbildung durch eine intensive Betreuung erhalten haben. Aber das geht nicht auf die Initiative Ihrer Landesregierung oder auf Sie als Koalition zurück, sondern ist eine Initiative der Bundesagentur.

Zum Antrag. Dem Berichtsrahmen kann man sicherlich inhaltlich zustimmen, aber bei Ihren Vorschlägen wird es schon schwierig. Gehen wir das doch mal im Einzelnen durch.

Inwieweit ist eine geeignete Modularisierung zu prüfen? Das wäre spannend gewesen. Wenn Sie das als Antrag in den Ausschuss gegeben hätten, hätten wir eine Anhörung machen können. Dazu hätte ich eine ganze Reihe von Fachleuten bestellt, weil gerade ich dies persönlich 2002 beim Träger zusammen mit dem Ausbildungsverantwortlichen bei der IHK in Sachsen eingeführt habe. Wir haben die ersten Anträge aus unserer Bildungseinrichtung zur Modularisierung der Berufsausbildung formuliert, aber für einen ganz speziellen Teil – nicht in die Richtung, in die Sie wollen, die duale Ausbildung zu schwächen –, sondern wir haben das für Jugendliche in der Resozialisierung entwickelt, die in den JVs dieses Landes eine Teilausbildung bei uns beginnen konnten und wo wir durch ein Integrationsprojekt, das „Neustart“ hieß, durch ESF gefördert, damals die Jugendlichen in Betriebe vermittelt und Ausbildungs- und Berufsschulen organisiert haben, damit die Ausbildung weitergehen und eine reale Resozialisierung stattfinden konnte.

Seit zehn Jahren ist dieses Modell auf dem Markt. Im Übrigen mussten diese Versuche später eingestellt werden, weil die Mittel aus Ihren Ministerien gekürzt wurden. Deswegen gibt es diese Modelle nicht mehr. Das ist die Realität, da können wir ansetzen und darüber können wir uns einmal fachlich sehr intensiv unterhalten, aber nicht mit einem so lapidaren Satz in Punkt A.

Zum Nächsten: Durchlässigkeit der Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsebenen. Da können Sie ganz konkret handeln. Wir haben jetzt im Petitionsausschuss eine Petition vor uns liegen, in der ein junger Mann danach fragt, weshalb eine Verordnung aus dem Jahr 2009 aus dem Hause Wöller regelt, dass man nach einer dreieinhalbjährigen Ausbildung nicht im gleichen Jahr zum Beispiel in eine Technikerausbildung übergehen kann. Das wäre ganz leicht und einfach zu regeln. In der Petition sind wunderbare Vorschläge gemacht worden. Es ist ganz detailliert aufgeschrieben, wie man das regeln könnte, um Übergänge sinnvoll zu gestalten, um klare Ausbildungslinien hinzubekommen, sodass jemand, der die Chance nutzen will, eine aufsteigende Qualifizierung zu machen, das stringent durchziehen kann und erst dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Das sind ganz reale Ansätze, und darüber können wir uns gern unterhalten.

Dann versuchen Sie im Punkt C die Berufsausbildung mehr auf die Hochschule auszurichten, also Berufabschließer sozusagen darauf zu orientieren, eine Hochschulausbildung ohne Abitur anzustreben. Sicherlich ist das möglich. Das ist ein Weg, aber das wird eine Nische bleiben. Auch da ist die Struktur so, dass sie nicht hinreichend funktioniert. Wenn wir die Berufsausbildung mit der Abiturausbildung besser kombinieren und ein Vollabitur im Zusammenhang mit der Berufsausbildung anbieten würden, dann wäre es auch möglich, dass man aus der Berufsausbildung viel einfacher und nahtloser zum Hochschul- und zum Fachschulstudium gehen könnte, um sozusagen die fachlichen Kenntnisse in theoretische Kenntnisse aufzuwerten und in qualifizierter Form auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben.

Als Viertes versuchen Sie klarzumachen, dass Sie das von Ihnen mit verursachte wilde System an freien Trägern, öffentlichen Berufsschulen und den sich teilweise doppelnden Ausbildungen lichten wollen. Wer hat denn die Struktur der freien Angebote erst hoffähig gemacht? Wer hat jahrelang die öffentliche Ausbildung vernachlässigt? Das war doch Ihr politisches Agieren. Sicherlich muss man da jetzt ran und schauen, was den Gegebenheiten angemessen ist und wie man umsteuern kann. Wir erwarten doch seit Bestehen der Koalition ein Angebot, eine Struktur zu den Bildungszentren, die Sie versprochen haben, um flächendeckend die Ausbildungsstruktur neu anzupassen und auf die Gegebenheiten zu reagieren. Das passiert aber nicht. Wir warten bereits das zweite Jahr. Uns liegen keine Angebote vor, aber Sie stellen heute einen Berichts Antrag. Versuchen Sie doch zu liefern, und dann können wir uns gern inhaltlich darüber verständigen.

Ich fasse zusammen und nenne noch einmal folgende Forderungen: Erstens, das Aufheben der 25-Jahres-Grenze für eine geförderte Ausbildung bzw. ein konzentriertes Landesprogramm Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Ausbildungschancen oder für in den letzten Jahren vernachlässigte Jugendliche; zweitens, das Vorlegen eines Landesprogramms zur Strukturierung der

Berufsausbildung für die nächsten Jahre und drittens, die Reformierung der Ausbildung mit Abiturorientierung in den jetzigen Formen Fachoberschule und berufliches Gymnasium zu einer Ausbildung mit Vollabitur und Berufsqualifizierung. Das wären Angebote unserer Fraktion. Unter Umständen könnten wir Ihrem Antrag in diesem Sinne auch zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Stange. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbesserte Qualität in der Ausbildung, bessere Durchlässigkeit und stärkere Ausgestaltung der Weiterbildung sind nicht nur angesichts des Fachkräftemangels dringend zu lösende Probleme. Insofern Dank für Ihren Antrag.

Die SPD-Fraktion hat dazu bereits zahlreiche Kleine Anfragen und Anträge sowie einen Gesetzentwurf zum Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg gebracht und die Defizite im System aufgezeigt. Sie werfen sich gerade hinter den Zug. Der mehr als dürftige und sehr unverbindliche Berichtsantrag der Koalition, der teilweise mit einem ganz einfachen Blick in die Daten des Statistischen Landesamtes beantwortet werden kann, ist ein erneuter Beweis für das Desinteresse an einer wirklichen Einsicht in die Probleme des Übergangssystems der beruflichen Ausbildung und der Weiterbildung. Zur Weiterbildung haben Sie, Herr Heidan, in Ihrem Beitrag gerade gar nichts gesagt.

(Frank Heidan, CDU: Doch!)

Drei große, bedeutende Aufgabenfelder sollen mit dürftigen zwölf Fragen abgehandelt werden. Dabei sind Fragen an die Staatsregierung nach den Anforderungen der Wirtschaft an die Absolventen der dualen Berufsausbildung geradezu lächerlich, da diese seit Jahren in allen Tageszeitungen nachzulesen sind und in die neu geordneten und hoch spezialisierten Berufe längst eingearbeitet wurden, wie auch klar ist, dass bei der Erarbeitung des Berufskonzeptes Kern- und Spezialmodule bereits Eingang finden sollten – ein Zug, der längst rollt. Aber keine Modularisierung – und da kann ich Herrn Kind nur zustimmen – im Zuge einer faktischen Entprofessionalisierung unseres Berufsbildes, also das, was der CDU seit vielen Jahren vorschwebt, auch bei der Neuordnung der Berufe auf Bundesebene.

Die duale Berufsausbildung ist eben leider kein Exportschlager, Herr Heidan. Sonst wäre sie in Europa nicht so umstritten, und sonst wären andere europäische Länder diesem Weg schon längst gefolgt. Der Verweis auf Indien und vielleicht auch auf Vietnam – dort bilden wir nämlich sogar Berufsschullehrer aus – ist sicherlich berechtigt. Ich will auch die duale Berufsausbildung überhaupt nicht schlechtreden. Sie ist sehr gut und hat uns in Deutschland

sehr weit gebracht, solange die Wirtschaft dazu bereit war, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Doch Sachsen ist bei Weitem kein Spitzenreiter in Deutschland. Schauen Sie sich bitte einmal die Zahlen an. Aufgrund der Struktur unserer Wirtschaft liegen wir in der dualen Ausbildung nach wie vor mit unter 50 % der Auszubildenden deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Ich sage schon jetzt, dass wir dem Antrag dennoch zustimmen werden, und zwar in der Erwartung, dass die Antworten auch bei der Koalition ein Nachdenken und Handeln auslösen werden. Mit Eierschecke kommt man da nicht weiter, auch nicht mit einer organisierten Verantwortungsverschiebung zwischen Kultus- und Wirtschaftsministerium. Wir werden uns damit jedenfalls nicht zufrieden geben. Davon können Sie ausgehen.

Lassen Sie mich einige wirkliche Probleme ansprechen, die in Ihrem Antrag nicht einmal andeutungsweise zum Ausdruck kommen.

Der Protest der Berufsschüler in Dresden nach der Veröffentlichung der Schulnetzplanung und dem Bekanntwerden der Verlagerung von Berufsausbildungszweigen in andere Berufsschulzentren außerhalb Dresdens sowie der Schließung eines ganzen Standorts ist nur ein öffentliches Zeichen für das dahinterliegende Problem. Eine durch das Kultusministerium, das SMWA, die Schulträger und die Vertreter und Verbände der Wirtschaft zu koordinierende Planung der Berufsausbildung in Sachsen fehlt nach wie vor, und das vor dem Hintergrund des sich seit Jahren ankündigenden Schülerrückgangs, der gerade in den Berufsschulzentren angekommen ist, und damit der absehbaren Probleme für die mit erheblichen europäischen Mitteln gebauten Berufsschulzentren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Statt hier vorausschauend und vor allem landesweit koordinierend zu wirken, lässt man zu, dass private Ausbildungsträger in die immer größer werdenden staatlichen Lücken stoßen, Schüler extrem lange und teure Schulwege hinnehmen müssen und Betriebe auf Auszubildende immer weiter verzichten, da sie nach dem Unterricht gerade im Handwerk, Herr Heidan, nicht mehr einsetzbar sind.

Der Schülereinbruch kam nicht über Nacht, schon gar nicht für die Berufsschulen. Die ehemals hohe Zahl von privaten Ausbildungsplätzen für nahezu ein Viertel – 25 %! – unserer Jugendlichen und somit mehr als dreimal so viel wie im bundesweiten Durchschnitt, eine bezahlte Grundausbildung auch aufgrund der immer weiter fortschreitenden Schließung von Fachklassen und beruflichen Gymnasien durch die Staatsregierung – das ist ein Skandal, den es dringend zu beenden gilt, wollen wir nicht in wenigen Jahren das Ende der staatlichen und der dualen Berufsausbildung einläuten.

Keine einzige Frage dazu findet sich in Ihrem Koalitionsantrag. Und, Herr Bläsner, vielleicht ein Hinweis: Nicht jede vollzeitschulische Ausbildung ist auch eine private Ausbildung.

Ein weiterer Punkt, der ebenso wie der altersbedingte Wechsel und damit der Bedarf an Lehrkräften seit Langem auch und gerade im berufsbildenden Bereich voraussehbar war: Wenn der Vorsitzende des Landesausschusses für Berufsbildung, Herr Herfurth, bei der gestrigen Beratung mit Parlamentariern, bei der leider die CDU fehlte, feststellt – ich zitiere –: „Welche Legitimation kann der Lernort Schule noch haben, wenn der Lehrernachwuchs nicht gesichert werden kann?“, kann man ihm nur zustimmen.

Das ist ein Alarmsignal für unsere erfolgreiche duale Ausbildung, aber auch für die vollzeitschulischen Ausbildungsberufe. Die Kultusministerkonferenz hat vor Kurzem vorgerechnet, dass bis 2020, also durchgängig über zehn Jahre, deutschlandweit eine Unterversorgung mit Berufsschullehrkräften von jährlich durchschnittlich 760 Stellen – 760! – zu erwarten ist. Das bedeutet in Sachsen: fast das Doppelte. Diese Entwicklung trifft Ost wie West. Betroffen sind die technischen Berufe deutlich stärker – das merken wir heute schon – als die sozialen Berufe. Hier ist dringend Handeln notwendig. Bei der Staatsregierung ist dazu klar nachzufragen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs
und Thomas Jurk, SPD)

Entsprechende Fragen vermisste ich in dem Antrag.

Stattdessen bastelt das Kultusministerium an einem „Modellprojekt Kompetenzzentrum“, hinter dem sich, wie wir im Ausschuss hören konnten, ein Mini-Reförmchen versteckt, das weit weg ist von dem, was Länder wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bereits vor Jahren umgesetzt haben. Dort wurde den Berufsschulzentren mehr Eigenverantwortung übertragen, auch für berufsvorbereitende Maßnahmen und die berufliche Weiterbildung.

Berufsschulzentren können und müssen tatsächlich zu regionalen Kompetenzzentren lebenslangen Lernens werden. Längst hätten die beruflichen Gymnasien geöffnet werden können, auch für eine ganz normale gymnasiale Oberstufe. Wir kennen das aus Brandenburg, wo es Oberstufenzentren auch an den berufsbildenden Schulen gibt.

Dazu gehört aber auch, dass sie selbstverständlich mit Sozialarbeitern und Spezialisten aus Wirtschaft und Hochschule zusammenarbeiten können. Natürlich haben wir die Möglichkeiten der kooperativen Ausbildung. Es gibt die Berufsakademie und ein halbherziges Abitur mit Berufsausbildung.

Wir brauchen an den Schulen Menschen – Spezialisten, Sozialarbeiter –, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen, die ihre Berufsausbildung viel zu früh abbrechen und trotz angebotener Ausbildungsplätze nicht in eine

berufsqualifizierende Ausbildung kommen. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen, die über eine der vielen Übergangsmaßnahmen für die Berufsausbildung fit gemacht werden sollen, haben zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahmen immer noch keinen Fuß in die Berufsausbildung bekommen. Nachhaltige Potenzialanalysen und mehrjährige – qualifizierte! – Übergangsbegleitungen für abschlussgefährdete Schüler, mindestens ab Klasse 7, dürfen nicht davon abhängig sein, ob der Bund wieder einmal ein ESF-Projekt – wie die „Kompetenzagentur“ oder die „Zweite Chance“ – fördert oder aber sterben lässt.

Es ist hier nicht die Zeit, um zum Thema „Übergangssystem“ ausführlich zu beraten; aber das wäre dringend notwendig. Insoweit steht ein koordiniertes Vorgehen zwischen dem Wirtschaftsministerium, das Maßnahmen anbietet, dem Kultusministerium, das Überbrückungsmaßnahmen anbietet, dem Sozialministerium, das eigentlich für die Begleitung zuständig ist, und der Wirtschaft ganz oben auf der Tagesordnung.

Wir müssen die Schulabbrecherquote senken, projekt- und berufsorientierte Lernphasen einführen und die begleitete Gestaltung des Übergangs in eine anerkannte berufliche Ausbildung eng miteinander verzahnen. Diese Konzepte fehlen bis heute. In Ihrem Antrag ist dazu auch keine Frage enthalten.

Sachsen benötigt endlich ein regionales Übergangsmanagement, das sich auf die einzelnen Regionen zuschneiden lässt; in anderen Bundesländern ist es längst erarbeitet worden. Auch die Schulträger und die Träger der Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind einzubeziehen. Es darf kein Jugendlicher in diesem Maßnahmenschungel verloren gehen und schon mit 25 Jahren, wie wir es gehört haben, auf das lebenslange Hartz-IV-Gleis geschoben werden. Schauen Sie in solche Wohngebiete mit den vielen 1-Raum-Wohnungen, wo sich bereits 27-Jährige eingerichtet haben und nicht mehr abgeholt werden. Das können wir uns weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich leisten – nicht nur, weil wir in den nächsten Jahren Fachkräfte brauchen.

Im Jahr 2009 hatte nicht einmal jeder dritte Beschäftigte in Sachsen eine Weiterbildung nachgefragt. Die SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Freistellung für Weiterbildung eingebracht, der im Januar zur Expertenanhörung kommt. Ich freue mich schon heute auf den Erkenntnisgewinn – auch bei der Koalition.

Es darf auch in Sachsen nicht länger hingenommen werden, dass Geringqualifizierte, Alleinerziehende oder ältere Arbeitnehmer von Weiterbildung faktisch ausgeschlossen sind. So sieht die Situation aber heute aus.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Punkt ansprechen, der mich in den letzten Tagen besonders geärgert hat. Ich erinnere mich an Ihre Worte, Herr Heidan, berufliche Ausbildung und akademische Ausbildung sollten sich doch auf gleicher Augenhöhe begegnen.

(Zuruf von der FDP)

– Die Position der FDP dazu kenne ich nicht; aber die können Sie dann noch kundtun.

Wenn Sie der Meinung sind, man solle sich auf Augenhöhe begegnen und die Gleichwertigkeit anerkennen – warum vertritt dann der Kultusminister in der Kultusministerkonferenz in der Frage der Zuordnung des Abiturs innerhalb des deutschen Qualifikationsrahmens, der der europaweiten Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen und der besseren Durchlässigkeit im System des lebenslangen Lernens dienen soll – also genau Ihrem Anliegen! –, die sture Auffassung, dass die berufliche Ausbildung faktisch abgewertet wird, indem sie auf den Kompetenzstufen 3 bis 5, aber die allgemeine Hochschulreife auf der Kompetenzstufe 5 eingeordnet wird? Das geschieht wider den Rat der Sozialpartner, der Wirtschaftsminister, der Gewerkschaften und des Instituts für Berufliche Bildung.

Es wird spannend sein zu hören, wie sich der Wirtschaftsminister dazu verhält. Hier bestünde eine wirkliche Chance, die hohe Qualität der drei- bzw. dreieinhalbjährigen beruflichen Ausbildung im europäischen Vergleich darzustellen. Europaweit wird man kein Verständnis haben, dass wir das Abitur eine Stufe höher eingruppierten. Wir werden die Staatsregierung in diesen Fragen nicht aus der Pflicht entlassen.

(Beifall bei der SPD)

Keine einzige der Fragen, die ich angesprochen habe, wird mit Ihrem Antrag beantwortet werden. Wir wollen, dass jedem Jugendlichen wirklich eine faire Chance gegeben wird und dass eine gute berufliche Ausbildung auch in Sachsen möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie machen mich mit Ihrem Antrag schon etwas ratlos. Gegen einen Bericht über die Entwicklung und den Stand der dualen und der vollzeitschulischen Ausbildung in Sachsen und die Aufforderung an die Staatsregierung, sich für die Stärkung der dualen Ausbildung einzusetzen, ist sicherlich nichts einzuwenden. Auf der anderen Seite bringen Sie in der Begründung zum Ausdruck – ich zitiere –: „Ziel des vorliegenden Antrags ist es, die notwendigen Anpassungen an neue Herausforderungen in der Berufsausbildung anzunehmen.“

Abgesehen davon, dass ich nicht genau weiß, warum Sie Anpassungen „annehmen“ und nicht „vornehmen“ wollen, liegen nach meiner Auffassung in diesem Antrag Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Es tut mir leid, aber ich empfinde es so: Sie bleiben unter Ihrem Niveau.

Ich stimme Ihnen zu, dass es, wie Sie in der Begründung schreiben, grundsätzliche Reformen braucht, um das System der dualen Ausbildung zukunftsfest zu machen. Meine Damen und Herren von der Koalition, das erreichen Sie aber nicht, indem Sie die Staatsregierung auffordern, einen Bericht abzugeben.

Keine Frage: Die duale Ausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell. Ich sehe das so, Frau Dr. Stange – trotz alledem. Sie erzielt hinsichtlich der Integration Jugendlicher in das Beschäftigungssystem sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig die besten Ergebnisse. Zwei Jahre nach Ausbildungsabschluss sind knapp 70 % der Absolventen in das Beschäftigungssystem integriert. Unter den möglichen beruflichen Ausbildungsgängen ist somit die duale Ausbildung das effektivste Instrument. Es ist aber auch das effizienteste, legt man die durchschnittlichen Kosten pro ausgebildeten Jugendlichen zugrunde. Von daher kann man es durchaus als Erfolgsmodell bezeichnen.

Aber es braucht zweifellos Anpassungen; einige sprechen Sie in Ihrem Antrag selbst an; die Modularisierung haben meine Vorredner schon thematisiert. Wir halten einige Punkte mehr für wesentlich, zum Beispiel die ungenügende Einbeziehung junger Frauen in die duale Ausbildung, das Mismatch zwischen Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft einerseits und den Kenntnissen und Fähigkeiten der Auszubildenden andererseits oder das Mismatch zwischen den heterogenen betrieblichen Ausbildungswirklichkeiten und den Inhalten der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen; das fällt auseinander.

Ein weiterer Punkt betrifft das Fehlen einer dualen Ausbildungskultur in den neuen Wirtschaftssektoren, zum Beispiel im Bereich der erneuerbaren Energien. Schließlich noch die Defizite in der Bewerberorientierung und -vermittlung. Ein Beispiel: 1995 wurden 39 900 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und 17 % davon wieder gelöst. 2009 wurden 23 700 Ausbildungsverträge geschlossen und bereits 28,6 % wieder gelöst. Das deutet auf eine Problematik hin, der man sich annehmen muss. Außerdem fehlt die Abstimmung mit den Vorgaben der europäischen Ebene, hier konkret den neuesten Aktualisierungen des Kopenhagen-Prozesses. Das Kommuniké von Brügge taucht gar nicht auf. Last but not least, es wurde auch schon angesprochen, nenne ich den mangelnden Nachwuchs an Lehrkräften, die durch ihre Ausbildung in der Lage sind, perspektivisch berufsfachliche und allgemeinbildende Kenntnisse zu vermitteln.

Angesichts dieser Aufzählung nimmt sich Ihr Antrag relativ bescheiden aus, auch wenn man bedenkt, dass die Demografie-Enquete in ihrem Abschlussbericht von 2008 schon wesentliche Defizite und Anpassungsbedarfe im Bereich berufliche Bildung formuliert hat. Von meinen Vorrednern wurde auch schon gesagt, dass Sie die Weiterbildung ausblenden, vor allem den Bereich der vorberuflichen Ausbildung, wo man Verbesserungen erzielen muss. Da aber grundsätzlich nichts gegen einen Bericht und die Aufforderung an die Staatsregierung einzuwenden ist,

sich für die duale Ausbildung einzusetzen, werden wir der Sache zustimmen. Es ist einfach nicht schädlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe immer wieder mit großer Begeisterung an solche Berichtsanträge heran. Gleich am Anfang steht der Satz, dass Arbeitnehmer mehr Chancen durch praxisnahe und durchlässige Aus- und Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt haben sollen. Welch eine Erkenntnis, sage ich da nur!

Meine Damen und Herren! Die Chancen qualifizierter Arbeitnehmer steigen derzeit als Folge der demografischen Katastrophe beachtlich. Der Bedarf der sächsischen Wirtschaft kann immer weniger befriedigt werden. Dabei spielt jedoch nicht nur die Demografie eine Rolle – das wissen selbst die Antragsteller –, deshalb wird die Staatsregierung in Punkt 1.d. aufgefordert, auf bestehende Anreize für Betriebe einzugehen, auch solchen Schulabgängern eine Ausbildung zu ermöglichen, die Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf haben.

Wenn sich die genannten Probleme auf kleinere Wissenslücken beschränken würden, könnte Nachhilfe etwas bewirken. Meist jedoch sind die Defizite sehr umfangreich und äußerst hinderlich für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Selbst eine sozialpädagogische Betreuung nebst Stützunterricht, wie sie im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen angeboten wird, kann hier nicht immer zum Ziel führen. Nicht selten verzichten deshalb kleinere Betriebe völlig auf eine Ausbildung. Die Konkurrenzsituation erlaubt ihnen nicht, Zeit und Geld in nicht ausbildungsreife Schulabgänger zu stecken.

Aber auch hier gibt es seit den Neunzigerjahren eine Organisationsform, die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auf die Sprünge helfen soll: Berufsschule und Bildungsträger bieten berufsvorbereitende Maßnahmen und auch komplette Ausbildungen an. Zu Zeiten des Lehrstellenmangels verkamen diese oft zu Warteschleifen, an deren Ende nicht ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz, sondern eine Maßnahmenkarriere und Hartz IV standen. Seit wenigen Jahren gibt es nun in vielen Berufszweigen mehr Ausbildungsplätze als Schulabgänger. Die bereits angeführten Defizite werden nicht dadurch geringer, dass man mittels schulpolitischer Tricks, Stichwort inklusive Bildung, die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss senkt.

Geringere Klassenstärken, wohnortnahe Schulen, motivierte Lehrer, leistungsorientierter Unterricht sind jedoch Voraussetzungen für bessere Ergebnisse, denen Überalterung, Lehrermangel und eine zunehmend unzureichende finanzielle Ausstattung entgegenstehen.

Und noch ein Faktum, meine Damen und Herren, beeinflusst die Entwicklung: Bildungsferne Eltern bekommen ihre Kinder früher und zahlreicher. Nicht immer können Kindergarten, Schule oder die Super-Nanny ausgleichen, was mangelnde Erziehungskompetenz im Elternhaus angerichtet hat. Aber hier betrete ich ein Feld, das von den Apologeten der politischen Korrektheit derart vermint wurde, dass eine offene Diskussion darüber leider nicht möglich ist.

Da der Antrag allerdings einige Denkanstöße enthält, die zu interessanten Ergebnissen im Rahmen des eingeforderten Berichts führen könnten, wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern die Gelegenheit ergreifen, aus Sicht der Staatsregierung einiges zum Thema Aus- und Weiterbildung im Rahmen der heutigen Debatte zu sagen. Sie hatten ja zwei Punkte angesprochen. Zum einen geht es, sehr geehrte Damen und Herren, um die sogenannte Erstausbildung, sei es eine berufliche Erstausbildung oder eine Erstausbildung im Bereich unserer Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien. Das zweite Thema ist die Weiterbildung, also das lebenslange Lernen, das immer wieder Up-to-date-Werden, was aufgrund der technologischen Entwicklung in unseren Unternehmen eine immer größere Bedeutung gewinnt.

Ich möchte mit dem Thema Weiterbildung beginnen. Wir als Staatsregierung sind der Auffassung, dass sich Weiterbildungsmaßnahmen in erster Linie an den Bedürfnissen der zu qualifizierenden Mitarbeiter und ihrer Unternehmen ausrichten müssen. Deswegen muss sich staatliche Förderung an die betroffenen Mitarbeiter wenden, weniger an entsprechende Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dies im Rahmen unserer Förderung berücksichtigt. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen. Das eine ist der Weiterbildungsscheck für Mitarbeiter, den wir als Freistaat Sachsen eingeführt haben. Wir schaffen einen individuellen Förderanspruch für jeden einzelnen Mitarbeiter, der sich weiterbilden möchte, und wir fördern die Kosten dieser Weiterbildung mit bis zu 80 %. Uns ist sehr wohl bewusst, dass eine fundierte berufliche Weiterbildung, wenn sie einen im Berufsleben wirklich voranbringen soll, nicht mit Kosten von 500 Euro zu haben ist. Deswegen haben wir im Gegenzug zu Programmen, wie sie auf der Bundesebene vorhanden sind, gerade darauf verzichtet, eine Betragsgrenze für die individuelle Förderung vorzusehen, weil wir wissen, dass Weiterbildung

teuer ist und wir auch Leuten, die keine entsprechenden finanziellen Möglichkeiten haben, den Weg zu dieser Weiterbildung nicht verbauen wollen.

Wir haben im Rahmen des Weiterbildungsschecks bereits 8,5 Millionen Euro ausgegeben und weitere 9,5 Millionen Euro stehen für dieses individuelle Verfahren zur Verfügung.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD –
Thomas Kind, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ein zweites Beispiel ist das sogenannte einzelbetriebliche Förderverfahren. Hier unterstützen wir den Betrieb, im Gegensatz zum Weiterbildungsscheck, der sich an den Mitarbeiter richtet. Hier geht es darum, Unternehmen bei ihrer betrieblichen Weiterbildung zu unterstützen, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, bei Prozess- und Produktinnovationen, bei der Profilierung des Unternehmensmanagements. Auch hier sind wir bereit, bis zu 80 % der entsprechenden Ausgaben zu fördern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich möchte gern noch den Punkt zu Ende bringen.

Wir haben bereits über 33 Millionen Euro für die Förderung der betrieblichen Weiterbildung bereitgestellt. Es stehen in den laufenden Programmen der Staatsregierung weitere 26 Millionen Euro zur Verfügung. Sie sehen daran, welches Gewicht die Staatsregierung auf das Thema betriebliche Weiterbildung legt: auf der einen Seite die Unterstützung des Mitarbeiters bei der Qualifikation, auf der anderen Seite die Unterstützung des Unternehmens bei entsprechenden Möglichkeiten. Wir setzen auf Weiterbildung von Mitarbeitern für Qualifikation in Unternehmen und nicht auf Förderung von Bildungsträgern.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Herr Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Staatsminister, ich habe einige Fragen. Wann steht den Nutzern des Weiterbildungsschecks das Geld effektiv zur Verfügung? Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es wirklich sinnvoll ist, die Mittel erst nach Ende der Ausbildung zur Verfügung zu stellen? Wäre es nicht viel effektiver, gerade kleinen Existenzgründern, die noch eine Fachkraft einstellen wollen, der eine Zusatzqualifikation fehlt, schon im Verlauf der Ausbildung die Mittel zur Verfügung zu stellen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben einen Ansturm auf den Weiter-

bildungsscheck. Das ist wirklich das Förderprogramm, bei dem wir die größte Antragstellerzahl haben. Die Tatsache, dass sich so viele melden, dass so viele Menschen dieses Programm in Anspruch nehmen, dass bereits 8,5 Millionen Euro für dieses Förderprogramm aufgewandt wurden, zeigt genau, dass es passt und dass die Menschen mit diesen entsprechenden Förderungen sehr gut zurande kommen. Wir haben, weil dieses Programm so gut angenommen wird, den entsprechenden Betrag im Haushaltsjahr aufstocken müssen. Wenn Ihre These stimmen würde, wäre das Programm ein Ladenhüter. Das ist aber mitnichten so.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, nun zum Thema der Ausbildung kommen. Eines ist klar: Staatliche Maßnahmen im Bereich der Ausbildung müssen sich natürlich in dem Maße verändern, wie Rahmenbedingungen sich ändern. Das heißt, Fördermaßnahmen, die von der Staatsregierung nicht mehr fortgeführt wurden, wurden nicht zwingend deswegen nicht fortgeführt, weil sie schlecht sind, sondern weil sie einfach für die momentane Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht mehr geeignet sind.

Wir hatten im Freistaat Sachsen die Situation, dass einer Vielzahl von ausbildungswilligen Jugendlichen nur eine geringe Zahl von Ausbildungsplätzen gegenüberstand. Es war daher richtig, diese Lücke zu schließen, indem man außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten hat, um ebendiesen jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Die GISA ist nur ein Beispiel dafür.

Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass auf dem Ausbildungsmarkt eine erfreuliche, eine positive Entwicklung eingetreten ist. Diese positive Entwicklung eröffnet auch jungen Leuten mit schlechteren Startchancen die Möglichkeit für eine berufliche Erstausbildung. Diesen Weg müssen wir als Freistaat Sachsen, als Staatsregierung mit geeigneten Fördermaßnahmen unterstützen und begleiten.

Wir haben für die Förderung betrieblicher Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Startchancen zunächst 5 Millionen Euro für eine spezielle Förderung bereitgestellt, und wir werden bei einer entsprechenden Nachfrage dieses Förderprogramm auch um weitere 5 Millionen Euro auf insgesamt 10 Millionen Euro aufstocken. Wichtig in diesem Bereich ist es, dass wir diese jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Es ist in der Debatte bereits angesprochen worden: Es geht bei diesen Jugendlichen nicht um eine zusätzliche Qualifizierung, um eine Weiterbildung.

Ich sage es einmal sehr deutlich: Die jungen Leute, über die wir reden, die „Problemjugendlichen“, haben von Schule die Schnauze voll. Das heißt, mit einer Weiterbildung auf der Schulbank erreichen wir diese jungen Menschen nicht. Wir müssen deswegen Programme schaffen, mit denen wir diese jungen Menschen in das Unternehmen, in den Arbeitsalltag integrieren. Wir haben

das Programm QAB I im Februar 2011 erfolgreich abgeschlossen. 70 % der Teilnehmer dieses Programms wurden in einen Arbeitsplatz integriert. Aufgrund der Situation, wie wir sie vorfanden, haben wir das Programm fortgeführt, QAB II, und dafür fast 45 Millionen Euro bewilligt. Seit Mitte 2010 haben fast 2 000 Teilnehmer hier ihre Qualifizierungsmaßnahmen begonnen.

Es gibt ein weiteres Programm: das Programm QAB dual. Das Thema duale Ausbildung ist hier bereits angesprochen worden. Wir wollen erreichen, dass wir mehr duale Ausbildung auch für diese Problemjugendlichen an den Lernorten, im Unternehmen und in der Berufsschule schaffen. Wir müssen den Kontakt schaffen von den jungen Leuten in das Unternehmen, wo sie im Arbeitsalltag auch sehen, dass sie gebraucht werden, und wo sie auch sehen und erkennen, welche Dinge man im Unternehmen tatsächlich erreichen kann. Deswegen liegt eine ganz klare Prämisse in diesem Zusammenhang auf der Integration dieser Problemjugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen auch die duale Berufsausbildung stärken. Ich hatte es bereits angesprochen. In Zeiten, in denen entsprechende betriebliche Ausbildungsplätze für die Vielzahl der jungen Menschen nicht zur Verfügung standen, war es richtig, sich auch mit anderen vollzeitschulischen Ausbildungen außerhalb der beruflichen Ausbildung um diese Jugendlichen zu kümmern. In dem Maße aber, in dem eine Veränderung auf dem Ausbildungsmarkt stattgefunden hat, ist es richtig, diese vollzeitschulischen Ausbildungen zugunsten der dualen Ausbildung zurückzuführen. Überall dort, wo es einen dualen Ausbildungsgang gibt, muss der vollzeitschulische Ausbildungsgang abgeschafft werden.

Frau Kollegin Stange, Sie haben zu Recht angesprochen, dass sich viele Unternehmen inzwischen beklagen und man junge Leute nicht mehr ausbilden möchte, weil sie zum Beispiel nach einem halben Berufsschultag für das Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die Entfernungen einfach zu groß geworden sind. Diese Klage höre ich auch. Ich denke, wir sollten uns ganz vorurteilsfrei darüber Gedanken machen, ob das Wohnortprinzip hinsichtlich der Berufsschule in jedem Fall die richtige Lösung ist, oder ob es nicht sinnvoller für das Unternehmen ist, weil dann die Wege von der Berufsschule zum Arbeitsplatz kürzer werden und deswegen die Attraktivität für die Unternehmen steigen würde.

Ich weiß allerdings auch – –

Sie geben mir, Frau Stange, Herr Kollege Brangs, eigenartige Zeichen. Ich weiß nicht, was Sie mir damit bedeuten möchten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn es zur Klärung beiträgt, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich will Sie gern fragen, damit ich das Zeichen aufklären kann: Haben Sie schon einmal mit Ihrem Kollegen Herrn Wöller darüber gesprochen, dass die Berufsschulen eventuell ihre Ausbildung dort durchführen, wo die Arbeitgeber sind, oder umkehrt die Arbeitgeber dort gefunden werden, wo die Berufsschulen ausbilden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe, Frau Kollegin Stange, bewusst die Formulierung gewählt, dass wir uns vorurteilsfrei dieser Frage nähern sollten. Ich weiß sehr wohl, dass es dazu auch andere Auffassungen gibt und dass man berücksichtigen muss, welche Konsequenzen es für Berufsschulen hat. Wenn junge Leute in bestimmten Regionen die Ausbildungsplätze nicht mehr finden, dann stehen auch Berufsschulstandorte oder andere Dinge auf dem Spiel. Deswegen habe ich das bewusst positiv formuliert. Ich meine aber, dass wir uns dieser Frage widmen und sie diskutieren müssen, ohne dass ich jetzt hier und heute in jedem Fall sagen möchte, dass wir zu Veränderungen in der gesamten Fläche kommen wollen. Aber ich meine schon, dass es im Einzelfall auch dazu führen kann, dass ein Ausbildungsplatz im Unternehmen entsteht, wenn sichergestellt wird, dass der Jugendliche dort ausgebildet werden könnte, wo dann tatsächlich auch der Ausbildungsplatz ist.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Dass Sie das nicht auf einmal lösen können, ist mir vollkommen klar. Die Schulnetzplanung läuft. Gibt es Abstimmungen zwischen Ihrem Haus und dem Haus des Kultusministeriums in der Schulnetzplanung für die Berufsschulzentren, denn diese Schulnetzplanung läuft aktuell?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich weiß, dass das Kultusministerium in dieser Frage eine andere Auffassung vertritt, und es wäre aus meiner persönlichen Sicht wünschenswert, wenn wir hier zu etwas Bewegung kommen könnten.

(Beifall der Abg. Thomas Jurk
und Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte gern in der Rede fortfahren. – Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, ob der Wunsch der Unternehmen, der an den Staat herangetragen wird, in jedem Fall jede Spezialisierung im Bereich der Berufsausbildung zu erfüllen, der richtige Weg ist. Nach meiner Auffassung ist es insbesondere Aufgabe des Staates, eine breite, eine solide berufliche Qualifikation zu schaffen. Es ist gerade die Stärke des dualen Systems, dass wir nicht

Spezialisten für einen ganz bestimmten Bereich haben, sondern dass wir eine breite Ausbildung haben, die den Jugendlichen später auch ermöglicht, verschiedene Wege zu gehen. An diesem Weg sollten wir festhalten und wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll ist, das eine oder andere Vetorecht der Bundesländer gegenüber der Schaffung von neuen Ausbildungsbildern auf der Bundesebene zu schaffen, um genau diesen Trend von immer mehr Spezialisierungen zu vermeiden; ob es nicht sinnvoller ist, hier tatsächlich eine breite und solide Ausbildung einer spezialisierten Ausbildung vorzuziehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Wegen – sage ich einmal – der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Durchlässigkeit natürlich auch in Richtung Hochschulen. Wir müssen eine gleichwertige Architektur – lassen Sie es mich einmal so formulieren – von beruflichem und akademischem Bildungsweg schaffen. Wir brauchen einen bedarfsorientierten Ausbau dualer Studiengänge an den Fachhochschulen und an den Berufsakademien. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Bewerber ohne Abitur die Möglichkeit haben, an diesen Ausbildungen teilzuhaben.

Ich sage ganz deutlich – ohne in die Freiheit von Forschung und Lehre im Hochschulbereich eingreifen zu wollen –: Wir müssen uns überlegen, ob jede Hochschulausbildung tatsächlich dazu führt, dass ein Mensch, der sie durchläuft, auch eine Anstellung in einem Unternehmen erhält. Das heißt also: Auch die Hochschulen sind bezüglich der Bereitstellung ihrer Studienplätze dazu aufgerufen, sich daran zu orientieren, welche Dinge auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Ein weiteres Problem ist die Berufsorientierung.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist immer schwierig!)

Viele der Jugendlichen, die wir als „Problemjugendliche“ bezeichnen, die Bestandteil der Bugwelle sind, die Sie, Herr Kind, angesprochen haben, sind junge Menschen, die nicht dumm sind, sondern in ihrer schulischen Entwicklung vielleicht nicht die richtige Motivation hatten, weil sie nicht genau wussten, worauf sie lernen sollten, oder nicht gewusst haben, wofür sich das Lernen lohnt. Das heißt, das Thema Berufsorientierung spielt eine wichtige Rolle. Es muss unser Anliegen sein, jungen Menschen möglichst frühzeitig klarzumachen, welche Möglichkeiten sie später auf ihrem beruflichen Weg haben. Ein engeres Vernetzen von Schule und Wirtschaft ist deshalb sicherlich sinnvoll. In dem Maße, in dem sich Unternehmen an diesem Prozess beteiligen, wird in den Schulen deutlich, welche Dinge benötigt werden – und umgekehrt.

Es gibt sehr viele lobende Beispiele, gerade bei Kooperationen von Schulen und Wirtschaft. Leider hängt das viel zu oft vom persönlichen Engagement einzelner Lehrer, Eltern oder Unternehmen ab. Hier mehr zu tun würde sicherlich dazu beitragen, mehr Motivation bei jungen

Menschen zu erreichen, was verstärktes Lernen, bessere Noten und geringere Abbrecherzahlen bedeuten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Die Staatsregierung wird weiterhin ein Augenmerk auf die Weiterbildung von Menschen im Freistaat Sachsen legen, weil Weiterbildung für Arbeitnehmer eine verstärkte Arbeitssicherheit schafft. Weiterbildung sorgt dafür, dass Unternehmen die dringend benötigten Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden in unserem Engagement nicht nachlassen, mehr junge Menschen – gerade Problemjugendliche und diejenigen, die noch in der Bugwelle sind – durch geeignete Maßnahmen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt Herrn Abg. Heidan für das Schlusswort auf.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Giegengack, dass Sie ratlos sind, ist verständlich. Das ist die richtige Bezeichnung bezüglich dessen, was Sie hier vorhin gesagt haben. Ich habe in den Redebeiträgen der Opposition keine Alternativen festgestellt, die Sie uns hier aufzeigen können.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von den LINKEN)

Sie haben etwas kritisiert, was es überhaupt nicht zu kritisieren gab; darauf gehe ich jetzt noch einmal ein. Dieser Antrag zeigt ganz deutlich, wie wichtig uns duale Ausbildung ist. Deswegen machen wir uns als Koalition für diese Ausbildung stark.

Herr Kind, Sie haben gesagt, dass Ausbildung notwendig ist, aber: Ausbildung setzt auch Arbeit voraus. Das, was Sie gesagt haben, ist genau das, was wir nicht wollen: die vollzeitschulische Ausbildung weiter zu pushen. Ein Beispiel: Als ich hier im Landtag, in meiner ersten Legislaturperiode im Jahre 2004 meine Arbeit begonnen habe, haben wir rund 700 Kosmetikerinnen, die kein Mensch gebraucht hat, in vollzeitschulischer Ausbildung ausgebildet.

(Zuruf von den LINKEN)

Das ist Fakt. Mit der dualen Ausbildung ist das durchaus möglich. Sie haben von problembelasteten Jugendlichen gesprochen, die in JVs einsitzen oder andere soziale Probleme haben. Hier ist eine breit aufgestellte Jugend vorhanden. Denen müssen wir einen dualen Ausbildungsplatz geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist.

(Protest bei den GRÜNEN)

Zu Frau Dr. Stange: Frau Kollegin, entweder haben Sie meine Ausführungen zur Weiterbildung nicht richtig verstanden, oder Sie haben nicht zugehört. Ich hatte bezüglich Weiterbildung klare Formulierungen zu Berufsakademien getroffen, die teilweise von privaten Anbietern in den Ausbildungsmarkt gebracht werden, was, denke ich, auch wichtig ist; der Herr Minister hat gerade ausgeführt, wie viele Millionen der Freistaat in den Weiterbildungsscheck pumpt.

Die Struktur der Berufsschulen muss sich den demografischen Bedingungen sicherlich anpassen, das ist klar und bekannt, aber: Wir haben bereits gemeinsam Dinge erledigt, die für eine duale Ausbildung wichtig sind. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung unseres Antrags.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Da Herr Heidan keine Zwischenfrage zugelassen hat, mache ich es auf diese Art und Weise.

(Christian Piwarz, CDU: Unzulässig!)

Zum einen, Herr Heidan: Die Berufsakademie ist keine Weiterbildungsstätte, sondern eine grundständige Studieneinrichtung; das dürfte Ihnen bekannt sein. Sie haben damit nichts zur Weiterbildung gesagt.

Zweitens: Ich bitte Sie und Ihre Kollegen von der FDP dringend zu prüfen, was vollzeitschulische Ausbildungen sind. Die Erzieherinnenausbildung und die Ausbildung zur Pflegefachkraft sind vollzeitschulische Ausbildungen.

(Christian Piwarz, CDU: Das Schlusswort hatte Herr Heidan!)

Es sind staatlich anerkannte Ausbildungen, die bereits zu 75 % in privaten Einrichtungen stattfinden; das habe ich in diesem Hause mehrfach gesagt. Erkennen Sie endlich die vollzeitschulischen Ausbildungen als vollqualifizierende Ausbildungen an! Diffamieren Sie nicht die Jugendlichen, die dort ausgebildet werden!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich habe einen Fehler gemacht. Normalerweise ist es nicht möglich, nach dem Schlusswort einer Debatte noch einmal zu sprechen. Da es jetzt aber passiert ist, gebe ich Herrn Heidan die Gelegenheit, darauf zu antworten.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Dr. Stange, wenn ich mich recht erinnere, waren Sie bis 2009 verantwortliche Ministerin. Sie hätten genau diesen Punkt erreichen können, wenn Sie damals bezüglich der Berufsakademien zu dieser Erkenntnis gekommen wären. Genau das ist doch der Punkt: dass dort das Potenzial für die duale Ausbildung steht – auch im studentischen Bereich. Von daher kann ich Ihre Ausführungen nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Drucksache 5/7467 abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Niedriglöhne bekämpfen – Bundesratsinitiative für gesetzlichen Mindestlohn ergreifen

Drucksache 5/7429, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Auch hier können Sie wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu unserem Antrag zum Mindestlohn – Herrn Krauß wird es freuen, dass wir noch einmal darüber diskutieren dürfen, mich freut es genauso, mein Gruß zurück –: Die CDU hat verstanden. Die CDU hat

sich zumindest über Mindestlohn unterhalten, auch wenn sie es noch klammheimlich „Lohnuntergrenze“ nennt, aber: Das kommt noch; Herr Sommer vom DGB ist ganz zuversichtlich, dass es gelingen wird.

Warum wollen wir uns hier noch einmal zum Mindestlohn unterhalten? Ich denke, Mindestlohn ist kein Thema, das man kurz vor dem Bundesparteitag so lax zum Thema machen kann, wenn man jahrelang die politische Diskussion darum gescheut oder es bekämpft hat. Deshalb muss

hier noch einmal klar gesagt werden: Die Mindestlohn-Debatte ist eine urlinke Debatte. DIE LINKE hat die Debatte in die gesellschaftliche Diskussion gebracht.

(Zuruf von der CDU)

Das war im Zusammenwirken – als europäisches Thema sozusagen. Viele europäische Länder haben im Verlauf der letzten zehn bis 15 Jahre Mindestlöhne eingeführt. In diese Diskussion sind seit vielen Jahren die Gewerkschaften involviert. Die SPD und die GRÜNEN sind seit Jahren dabei, das Thema zu diskutieren und es im gesellschaftlichen Kontext zu unterstützen.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie etwa Angst, dass wir Ihnen das Thema wegnehmen? – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Herr Piwarz, es nimmt keiner jemandem ein Thema weg. Es ist toll, dass es im politischen Leben kein Copyright gibt. Das ist vollkommen in Ordnung. Deswegen werde ich für die Unterstützung unseres Antrages. Wir sind dem Ansinnen von Herrn Heidan entgegengekommen, Ihren Antrag zu unterstützen. Wir wollen Folgendes zur guten Tradition werden lassen: wenn sinnvolle politische Vorschläge gemacht werden, diese in diesem Hohen Hause gemeinsam zu verabschieden.

(Torsten Herbst, FDP: Sinnvoll! – Christian Piwarz, CDU: Oder haben Sie sich etwa das falsche Thema ausgesucht?)

– Es ist das richtige Thema.

Der Mindestlohn ist nicht nur ein Wahlkampfthema, sondern eine gesellschaftliche Notwendigkeit in veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen. Es ist eine soziale Frage. In Sachsen erhalten 31 000 Vollzeitbeschäftigte – bei 40 Stunden Arbeit pro Woche – aufstockende, ergänzende SGB-II-Leistungen. Es sind 118 000 insgesamt, von denen 31 000 in Vollzeit und die anderen in Teilzeit beschäftigt sind.

Das ist eine soziale Frage. Dieser muss man sich nähern. Sie müssen einfach einmal springen. Sie haben versucht, dies zu tun, auch wenn das Ergebnis noch ein wenig kläglich ist.

In Sachsen arbeiten 20 % für ein Einkommen unter 7,50 Euro pro Stunde. Das bedeutet: trotz Arbeit arm zu sein. Das ist sozial nicht hinnehmbar. Es ist außerdem für den sozialen Frieden nicht sinnvoll, das weiter in dieser Weise zu ertragen.

Es werden vor allen Dingen gesellschaftliche Kosten ungerecht in der Gesellschaft verteilt. Das ist die andere Seite. Hier gibt es Bestrebungen. Das hat die innerdeutsche Diskussion mit ausgelöst. Beispielsweise wird der Callcenter-Verband nun selbst aktiv. Er will als Arbeitgeberverband mit den Gewerkschaften in Verhandlungen treten.

Das hat Auswirkungen; das sehen die bayerischen Unternehmer. Deswegen ist Herr Seehofer der ganzen Diskussion auch nicht mehr so abgeneigt. Es schützt die Bran-

chen vor Dumpinglöhnen, wenn man eine Lohnuntergrenze einführt. Ich kann die Qualität der Branchen erhalten und die gesamte Branche nicht durch Dumpinganbieter und Qualitätsvermieser in Misskredit bringen. Für die Arbeitgeber hat es außerdem eine sinnvolle Seite.

Das haben Sie erkannt. Deswegen haben Sie auf bundesweiter Ebene darüber diskutiert. Deshalb wollen wir Sie auffordern, mit dieser Diskussion eine sächsische Initiative zu initiieren, um das Thema weiter voran- und zu einem guten Abschluss zu bringen.

Was steckt dahinter? Die CDU muss umlernen und umdenken. Sie muss die Erkenntnisse anerkennen, die besagen, dass die jahrelang in Sachsen gefahrene Strategie, der Niedriglohn würde einen Standortvorteil bedeuten, eben nicht richtig ist. Niedriglohn ist vielmehr ein Standortnachteil. Er war und ist falsch.

Andere Instrumente wie Leerverkäufe, sinnlose Spekulationen, Spekulationen gegen Währungen und Cross-Border-Leasing-Geschäfte sind falsche Modelle. Sie sind als falsch anerkannt. In dieser Welt diskutiert sie keiner mehr als positiv.

Sie haben mit dem Verweis auf den Niedriglohn als Standortvorteil denselben geistigen Vater: den Neoliberalismus. Deswegen gehören sie als Verfehlung in der gesellschaftlichen Analyse auf den Müllhaufen der Geschichte. Dem werden Sie sich nicht mehr verschließen können.

Unsere Forderung lautet: Unterstützen Sie unseren Antrag für eine Bundesratsinitiative durch Sachsen. Die Regierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, Länder wie Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Von der Thüringischen Ministerpräsidentin gibt es eine Aussage, dass sie die Mindestlohn-Debatte als eine notwendige Debatte ansieht. Die große Koalition aus CDU und SPD in Mecklenburg-Vorpommern hat sich – frisch unterschrieben – dafür ausgesprochen, sich für den Mindestlohn einzusetzen. Unsere Initiative soll sie nur darin bestärken, ihr Initiativrecht im Bundesrat zu ergreifen und für den Mindestlohn einzutreten und diesen umzusetzen.

Nun komme ich zu Ihrer getroffenen Entscheidung, die Sie in der CDU diskutieren: Ihr Vorschlag ist nur ein Angebot an die Verpflichtung der Unwilligen. Wenn ich nicht alle Branchen in das Modell einbeziehen und Tarifverträge außen vor lassen will, die unter einem sinnvollen Mindestlohn liegen, sowie Tarifpartner, die Tarifverträge jenseits eines diskutierten Mindestlohnes abgeschlossen haben, ausschließe, bleibt nur ein Rest von denen übrig, die bis jetzt unwillig waren, Verträge zu schließen. Wie will die Kanzlerin und Sie als CDU die Unwilligen an den Tisch bekommen, um zu verhandeln? Die Macht haben Sie nicht, sie zu zwingen zu verhandeln.

Es ist ein Placebo, welches Sie versucht haben, auf den Weg zu bringen. Davon müssen Sie ein Stück abrücken. Dann werden wir uns zum Mindestlohn noch einmal

vernünftig unterhalten. Versuchen Sie es über eine Bundesratsinitiative, dann können Sie etwas dazu beitragen!

Es ist ein uraltes Thema. Erinnern wir uns an das Jahr 1964. In diesem Jahr hat Deutschland die Europäische Sozialcharta unterschrieben. Deutschland hat sich darin verpflichtet und anerkannt, dass 60 % des durchschnittlichen Nettoverdienstes eine Lohnuntergrenze darstellen sollen. Das ist bis heute in Deutschland nicht umgesetzt worden.

Tun Sie etwas dafür! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Kind. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer den ganzen Tag arbeitet, muss davon leben können. Das ist für uns ein wichtiges Thema. Im Freistaat Sachsen gibt es 31 000 Menschen, die in Vollzeit arbeiten – ich meine nicht Alleinerziehende mit drei Kindern, die wegen der Kinder kein auskömmliches Geld haben. Es ist wichtig, dass sie das Geld nicht vom Amt abholen müssen, sondern dass sie von ihrer Arbeit leben können.

Wir wissen, dass manche Löhne bei uns zu niedrig sind. Das hat nichts mit der Produktivität zu tun. Eine Friseurin, die in Sachsen arbeitet, kann genauso viele Köpfe schneiden wie eine Friseurin, die meinetwegen in Schleswig-Holstein arbeitet. Das ist keine Frage der Produktivität, sondern mitunter einer miesen Bezahlung.

Es gibt Arbeitgeber, die besser bezahlen könnten. Wir haben insgesamt mehr als eine Million Arbeitsverhältnisse in Deutschland, in denen die Menschen weniger als fünf Euro die Stunde verdienen. Dieser Lohn macht es schwer, über die Runden zu kommen. Solche Armutslöhne sind nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, dass die Tarifvertragsparteien dieses Problem allein nicht geregelt bekommen. Was ist der Grund dafür? Viele Arbeitgeber haben die Arbeitgeberverbände verlassen, sodass die Tarifpartnerschaft, die uns wichtig ist, leider nicht mehr richtig funktioniert. Ich würde mir mehr Leute in den Gewerkschaften wünschen. Von dieser Seite kann – durch einen hohen Organisationsgrad bei den Gewerkschaften – eine faire Tarifaufeinandersetzung geführt werden.

Wir wollen keinen Wettbewerb haben: Wer findet den billigsten Arbeitnehmer? Wir wollen einen Wettbewerb über die Qualität der Arbeit, Innovation, Vertrauen und Zuverlässigkeit. Darüber muss ein Preiswettbewerb bei

den Unternehmen stattfinden. Es soll kein Wettbewerb stattfinden: Wer findet den billigsten Arbeitnehmer?

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Man muss von seiner Hände Arbeit leben können. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist sich darüber einig. Es ist auch eine Frage der Leistungsgerechtigkeit. Der Stundensatz eines Hartz-IV-Empfängers entspricht ungefähr einem Stundenlohn von 5,30 Euro. Wenn Sie jemandem 5,30 Euro für das Nichtarbeiten geben, müssen Sie jemandem, der arbeitet, mehr geben. Ansonsten funktioniert das soziale Gefüge bei uns in Deutschland nicht.

Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber jenen Betrieben, die anständig bezahlen. Sie dürfen nicht die Gelackmeierten sein. Es dürfen nicht diejenigen sein, die im Wettbewerb unterlegen sind. Deshalb gibt es gerade im Handwerksbereich viele, die sich für eine Lohnuntergrenze einsetzen, weil sie keine Schmutzkonkurrenz wollen.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das ist auch der Grund, wieso es branchenspezifische Mindestlöhne gibt. Es gibt Branchen wie beispielsweise die Versorgungswirtschaft. Sie sagt, dass sie eine Lohnuntergrenze haben möchte, damit die schwarzen Schafe nicht im Wettbewerb profitieren.

Ich glaube, dass in den vergangenen Jahren schon einiges getan worden ist, um das Problem in den Griff zu bekommen. Wir haben branchenspezifische Mindestlöhne seit dem Jahr 1996, in dem eine Allgemeinverbindlichkeit der Tariflöhne durch die Aufnahme in das Entsendegesetz hergestellt worden ist.

Wir haben zehn branchenspezifische Mindestlöhne, zum Beispiel bei Dachdeckern, bei Pflegehilfskräften, in der Versorgungswirtschaft und in der Zeitarbeit. Insgesamt sind bislang vier Millionen Arbeitnehmer in diesen Bereich einzuordnen. Deshalb widerspricht auch der Vorwurf nach dem Motto „Jahrelang ist nichts gemacht worden“ der Realität. Wenn man mal zurückschaut: Den ersten Mindestlohn gab es Ende 1996 unter der Regierung von Helmut Kohl. Dann – wohlgermerkt in der Zeit von Rot-Grün – ist nichts passiert. Und seitdem Angela Merkel Kanzlerin ist, sind die anderen neuen branchenspezifischen Mindestlöhne dazugekommen.

Was ist jetzt das Problem? Diese branchenspezifischen Mindestlöhne kommen nur dann zustande, wenn 50 % der Arbeitnehmer in diesen Branchen von Tarifverträgen erfasst sind, und es gibt eben Branchen, in denen das nicht mehr gelingt. Nehmen wir zum Beispiel die Gastronomie, wo einfach auch der Organisationsgrad gerade bei den Arbeitgebern viel zu gering ist. Dann kam die Bundesregierung auf die Idee und hat gesagt, wir können versuchen, in diesem Bereich, wo weniger als 50 % der Arbeiter organisiert sind, eine Lösung über das Mindestarbeitsbedingungengesetz zu finden, mit dem man Tarifverträge für allgemein verbindlich erklären kann. Es gab ein Beispiel, bei dem man das durchexerziert hat, wo es also eine Tarifkommission gibt. Das war ein Vorschlag des Beamtenbundes im Bereich der Callcenter. Das hat nicht

funktioniert, weil es sehr schwierig ist nachzuweisen, dass soziale Verwerfungen vorliegen. Das ist aber die Voraussetzung beim Mindestarbeitsbedingungengesetz. Deshalb muss man feststellen, dass das Gesetz ein Papiertiger ist und nicht funktioniert; deshalb muss man neue Lösungen suchen.

Wenn ich höre, dass der DGB seit Jahren für den Mindestlohn ist, wäre ich auch vorsichtig. Der DGB hat sich das nicht einfach gemacht. Er hat vier Jahre darum gerungen, welche Positionen er vertritt. Wir wissen, dass es auch heute noch Gewerkschaften gibt, die dazu relativ kritisch stehen, weil sie eigene Mindestlöhne abgeschlossen haben und sagen: „Vorsicht an der Bahnsteigkante! Wir wollen nicht über einen darunterliegenden Mindestlohn reden.“ Ganz so einfach haben es sich die Gewerkschaften also nicht gemacht und ganz so einfach haben wir es uns als CDU auch nicht gemacht.

Wir teilen wie die Gewerkschaften das Interesse daran, dass die Tarifautonomie nicht ausgehebelt wird und gewahrt bleibt. Das ist uns ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen, dass die Lohnfindung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber und nicht durch den Staat stattfindet, denn das ist ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sieht jetzt der Lösungsvorschlag der CDU aus? Wo haben wir unsere Positionen auch mit dem letzten Bundesparteitag in Leipzig erweitert? Es gab dazu innerhalb der CDU eine spannende Diskussion. Wir hatten über 31 Vorschläge, Anträge an den Bundesparteitag, wie man mit der Thematik umgehen soll. Die Basis hat sich intensiv beteiligt.

Die sächsische Union hat einen eigenen Antrag eingebracht. Darin haben wir gesagt, dass wir gegen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sind, der willkürlich von der Politik festgelegt wird. Ich zitiere aus dem Antrag der sächsischen CDU: „Wir sprechen uns für eine Lohnuntergrenze aus, die die Sozialpartner – also Arbeitgeber und Arbeitnehmer – gemeinsam festlegen sollten.“

Was beinhaltet jetzt der Beschluss, den der Bundesparteitag am vergangenen Montag mit überwältigender Mehrheit getroffen hat, bei dem es bei 1 000 Delegierten nur neun Neinstimmen gab? Ich will es vorlesen, weil es wichtig ist, dass man es einmal in Gänze hört: „Die CDU Deutschlands hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“

Wir wollen also eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze. Wir wollen keinen Flickenteppich von Mindestlöhnen. Verbindlich heißt natürlich, dass man etwas gesetzlich regeln muss, wie wir das bei den branchenspezifischen Mindestlöhnen schon gemacht haben. Es wird auch deutlich, dass eine Kommission Ausnahmen festlegen kann. Das ist denkbar. Wenn man fragt, was man sich darunter vorstellen kann, muss man nur in die Länder schauen, in denen es bereits eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze gibt. Man kann zum Beispiel für schwer vermittelbare Jugendliche eine Ausnahme machen. Darüber kann man nachdenken. Ich bin aber der Ansicht, dass man möglichst wenige Ausnahmen machen sollte. Ich glaube auch, dass man zwischen Ost und West keine Unterschiede mehr machen sollte. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung sollte es dort keine Grenze mehr geben.

(Beifall bei den LINKEN)

Was passiert dort, wo es Tarifverträge gibt? Man muss erst einmal einen aktuellen Tariflohn finden, den die Gewerkschaft abgeschlossen hat und der unter dieser Untergrenze liegt. Da werden Sie relativ wenige finden. Falls es dort etwas geben sollte, dann werden die Gewerkschaften und die Tarifvertragsparteien keine Löhne beschließen, die darunter liegen. Insofern ist diese Einschränkung, dass Tarifverträge anders geregelt werden sollen, keine Einschränkung, die in der Realität von großer Bedeutung sein wird.

Jetzt komme ich zum großen Unterschied zu dem, was LINKE, SPD und GRÜNE fordern und weshalb wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen können. Sie haben ein anderes Verständnis von Mindestlohn, als dies bei uns der Fall ist. Wir wollen nicht, dass ein Mindestlohn par ordre du mufti festgelegt wird, dass sich also Politiker hinstellen und acht, neun, zehn Euro oder was auch immer fordern. Wir wollen vielmehr, dass diese Lohnuntergrenze von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt wird, weil die am meisten von dem Geschäft verstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass die Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine weise Entscheidung treffen werden, sodass keine Arbeitsplätze verloren gehen. Das haben sie bislang schon bewiesen.

Es gibt eine Untersuchung des Bundesarbeitsministeriums zu den bestehenden Mindestlöhnen, in der festgestellt wird, dass sie keine verdrängende Wirkung auf dem Arbeitsmarkt gezeitigt haben, dass also dadurch keine Arbeitsplätze weggefallen sind.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Sie können das nachlesen oder einmal in die Praxis schauen. Zeigen Sie mir ein Altenheim, in dem durch die Einführung der Lohnuntergrenze Arbeitsplätze weggefallen sind. Oder schauen Sie sich einmal die Entsorgungswirtschaft an. Ich sehe das nicht, weil man offensichtlich

sehr verantwortungsbewusst mit dieser Lohnuntergrenze umgegangen ist.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Soll ich einmal eine alte Rede von Ihnen herausholen?)

Wenn Sie das allerdings festlegen, wie es gerade einmal opportun ist, dann besteht natürlich die Gefahr, dass Arbeitsplätze wegfallen. Wenn das aber Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam machen, bin ich mir sicher, dass es sehr verantwortungsbewusst geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Mehrheit in der Bevölkerung wie auch hier im Landtag ist für einen Mindestlohn. Ich habe mit dem Wort kein Problem, auch wenn wir etwas anderes darunter verstehen. Die große Mehrheit ist aus Fragen der Gerechtigkeit dafür, wengleich wir unterschiedliche Lösungsansätze haben. Das betrifft vielleicht nicht – das werden wir aber in der Debatte sehen – die FDP, die eventuell eine andere Meinung vertritt, vielleicht auch nicht in Gänze.

Ich habe festgestellt, dass es auch in der FDP unterschiedliche Meinungen zu dem Thema gibt. Es gibt eine Organisation, die mir bislang wenig aufgefallen ist: die Liberalen Arbeitnehmer. Die haben vielleicht den gleichen Status wie der Club der Vegetarier in der Fleischerinnung. Aber sei es drum. Diese haben gesagt, dass sie gern eine Lohnuntergrenze hätten. Sie sind nicht die Einzigen in der FDP. Es gibt zum Beispiel einen Zwischenbericht der Programmkommission für ein neues Grundsatzprogramm in der FDP, in dem von einer Lohnuntergrenze die Rede ist. Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Lindner, hat gesagt, dass das etwas Sinnvolles sei, was die CDU beschlossen hat.

(Karl Nolle, SPD: Er hat vieles gesagt!)

Es gibt einen FDP-Arbeitsminister in Schleswig-Holstein, Heiner Garg, der sich für eine Lohnuntergrenze ausgesprochen hat. Es gibt auch einen Landesverband der FDP, die Saar-FDP, deren Generalsekretär gesagt hat, man brauche einen allgemein verbindlichen und flächendeckenden Mindestlohn. Nun noch ein Zitat des Generalsekretärs Rüdiger Linsler: „Dieser grundsätzlichen Notwendigkeit sollte sich auch die FDP-Führung in Berlin nicht verschließen.“

Ich will zum Schluss noch ein Zitat des Vorsitzenden der Liberalen Arbeitnehmer in Sachsen bringen, das vielleicht zur Diskussion anregen soll. Es ist ein bisschen scharf formuliert, aber führt vielleicht auch innerhalb der FDP zur Diskussion. Der Vorsitzende hat nach dem sächsischen FDP-Parteitag geschrieben: „Fazit: Es ist gut, dass die sächsische FDP in den Umfragen da steht, wo sie steht, denn sie bestraft die, die den Karren ziehen, und bevorzugt die, die sich kutschieren lassen.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Krauß. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja jetzt ganz großes Kino, was ich hier erlebt habe, und ich muss sagen: Hut ab!

(Christian Piwarz, CDU: Und Sie mussten nicht mal Eintritt zahlen!)

Der Vorhang ist aufgegangen. Es gab einige Kollegen von der CDU, die vor zwei Jahren wahrscheinlich Ausschlag bekommen hätten, als sie das Wort „Mindestlohn“ gehört haben, und heute klatschen sie ganz fleißig. Da scheint ja richtig Bewegung in den Laden gekommen zu sein. Wahrscheinlich ist das der Kompass, von dem Ihre große Vorsitzende immer spricht und der nun entscheidend dafür ist, dass man endlich erkannt hat, wo die CDU hinmuss, damit man auch die Menschen im Land erreicht.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Sie haben vor einiger Zeit das Thema Atomausstieg zu Ihrem Thema gemacht. Damals waren die GRÜNEN darüber ganz betrübt. Dann hat die Kanzlerin mal eben gesagt: Das ist unser Thema. Danach hatten wir das Thema Wehrpflicht, und auch dieses wurde abgeräumt. Anschließend kam das Thema Modernes Familienbild, dann die Abkehr vom gegliederten Schulsystem und schließlich der Mindestlohn – und alles hat etwas mit dem Kompass zu tun.

Aber ich denke, in Wirklichkeit geht es darum, wenn man sich das Ganze einmal anschaut, dass dieser Kompass veraltet ist; denn er gibt Antworten, die die Opposition schon seit Jahren gegeben hat. Man könnte sagen, das Einzige, was Sie mit diesem Kompass bewiesen haben, ist, dass das Thema Plagiat, Abschreiben, Abkupfern und Kopieren bei Ihnen anscheinend Konjunktur hat. Das ist das Einzige, was mir dazu einfällt.

(Beifall bei der SPD – Alexander Krauß, CDU:
Was hat denn Rot-Grün gemacht, als Sie in der Regierung waren? Was hat denn Schröder gemacht? Das würde mich einmal interessieren!)

Denn was schon ein wenig – ich möchte es einmal freundlich formulieren – abstrus wirkt, ist, dass Sie sich jetzt als erklärter Freund der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaften, der Männer und Frauen, die seit Jahren nicht von ihrem Lohn leben können, gerieren. Gleichzeitig gibt es eine Reihe von Spitzenfunktionären bei Ihnen, die nach wie vor der Auffassung sind, dass es keine Lohnuntergrenze geben müsse, dass – wenn überhaupt – diese differenziert sein müsse, auch regional; und vor allem gibt es bei Ihnen immer noch Politiker, die sagen: Es ist gut so, dass der Osten geringere Löhne hat, denn das ist ein Wettbewerbsvorteil. Das ist doch die Wahrheit!

Das heißt, Sie sprechen hier mit zwei Zungen. Das Chamäleon kommt mir dabei direkt in den Sinn. Sie wechseln die Farbe hin und her, wie Sie es gern hätten, und im

Kern, sage ich einmal, ist zwar das Thema richtig, das DIE LINKE hier angesprochen hat und das wir hier auch schon mehrmals angesprochen haben. Ich habe dazu schon gefühlte 20 Mal hier gesprochen, und ich weiß nicht, wie oft wir das Thema schon durchhaben.

Natürlich sind wir dafür, dass es eine Bundesratsinitiative und einen flächendeckenden, einheitlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro in Deutschland gibt – keine Frage.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber das, was Sie als CDU getan haben, ist, den Menschen zu verkaufen, Sie würden einen Mindestlohn einführen – der aber faktisch keiner ist. Das, was Sie auf Ihrem Parteitag beschlossen haben, ist nichts anderes als das, was es jetzt schon gesetzlich gibt. Sie können bereits jetzt diese Möglichkeit im Rahmen des Mindestarbeitsentgeltes in den Branchen regeln, nämlich im Rahmen des Mindestarbeitsbedingengesetzes.

(Alexander Krauß, CDU: Wir haben uns auch für einen einheitlichen Mindestlohn ausgesprochen!)

Diese Möglichkeit gibt es bereits. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie, wenn Sie von Mindestlohn reden, den Mindestlohn meinen, den LINKE, GRÜNE, SPD und die Gewerkschaften darunter verstehen. Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Dinge.

Vor allem sollten Sie einmal über ein, zwei Dinge nachdenken: Wenn Sie schon einen Mindestlohn einführen wollen, der – das habe ich Ihnen gerade erläutert – kein tatsächlicher Mindestlohn ist, und sagen, Sie brauchen eine Untergrenze und wollen, wie Kollege Krauß ausgeführt hat, den Menschen ein Signal geben, damit sie von ihrer Arbeit leben können, dann müssen Sie mir einmal erklären, warum Sie nicht zum Beispiel die Löhne in der Leiharbeits- bzw. Zeitarbeitsbranche zum Maßstab genommen haben und warum Sie unterhalb dieses Niveaus gehen wollen; denn wenn es so ist, dass Sie die Würde für die Menschen entdeckt haben, die von ihrer Arbeit leben müssen, dann würde mich einmal interessieren, wieso Sie mit Ihrem jetzigen Beschluss unter das Existenzminimum gehen. Das, was bei Ihnen rechnerisch herauskommt, ist weniger als 940 Euro im Monat und damit unterhalb des Existenzminimums. Ist das Ihre Vorstellung von menschenwürdigem Arbeiten und Leben?

Ich denke, dass es notwendig ist, auch von dieser Stelle den Menschen im Lande zu sagen, was Sie im Moment eigentlich wirklich tun. Sie mogeln sich um einen notwendigen gesellschaftspolitischen Schritt herum, und die Mehrheit der Menschen – 82 % der Befragten – sagt: Wir wollen einen flächendeckenden, einheitlichen Mindestlohn, von dem man auch leben kann, und verweist auch auf Mindestlöhne europäischer Nachbarstaaten. Frankreich hat gerade den Mindestlohn auf 9,19 Euro angehoben.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sie versuchen nun, ein Thema zu besetzen, das die SPD aber bereits seit Jahren fordert, und es gibt immer wieder schöne Zitate, die ganz gut passen. Damit möchte ich Sie jetzt allerdings mit Blick auf meine Redezeit verschonen;

(Torsten Herbst, FDP: Uuiuiui!)

denn wenn man sich anschaut, wie Sie seit 2000 mit dem Thema Mindestlohn umgegangen sind, dann wird einem schon angst und bange. Was ich Ihnen aber nicht vorenthalten will, ist ein Zitat Ihres Generalsekretärs in Sachsen. Dieser hat sich nämlich noch im November dieses Jahres vehement gegen den Mindestlohn ausgesprochen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Diskussion kommt zur Unzeit. Die Demografie und der Fachkräftemangel werden die Arbeitnehmerseite stärken. Außerdem gibt es in Deutschland die niedrigste Arbeitslosigkeit seit Jahren. Warum sollen diese Instrumente jetzt eingeführt werden? Andere Länder haben viel schlechtere Situationen. Wir brauchen keinen Mindestlohn.

(Torsten Herbst, FDP: Recht hat er!)

Einige Tage darauf ist er der Kanzlerin hinterhergedackelt, und dann war es alles anders. – Ich habe ein Zeichen bekommen. – Deshalb ist es wichtig – allein mit dem Blick auf unsere Redezeit; aber wir arbeiten daran –, dass wir in der nächsten Legislaturperiode ähnliche Redezeiten wie die CDU haben und uns solchen Themen länger nähern können.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei den Fraktionen)

Daher will ich Ihnen sagen: Die Menschen sind nicht so dumm, wie Sie sie verkaufen wollen, und ich denke auch, dass es vielen klar wird, wo der Unterschied zwischen dem liegt, was wir als SPD fordern, und dem, was Sie anbieten. Wir wollen kein Plagiat, kein Placebo, sondern wir wollen einen Mindestlohn, von dem die Menschen leben können. Deshalb brauchen wir eine Bundesratsinitiative, und deshalb ist der Antrag richtig und wir stimmen ihm zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Brangs sprach gerade für die SPD-Fraktion. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun kommt ja doch noch etwas Spannung zu so später Stunde ins Plenum.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Lieber Herr Brangs, bezüglich der Redezeiten möchte ich einmal Folgendes feststellen: Träumen darf jeder. Das tun

Sie ja schon seit Jahren in Sachsen; aber Ihre Träume werden nie Realität.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn ich die Debatte, die wir hier geführt haben, betrachte, dann bin ich richtig froh, und zwar darüber, dass ich Mitglied der FDP bin, die sich über eines klar ist: Lohnfindung darf nicht zum Spielball der Politik werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Es mag ja sein, dass sich der eine oder andere dabei etwas im Unklaren ist. Manchmal passiert das auch den Berliner Kollegen. Wir haben auf unserem Landesparteitag dagegen einen ganz klaren Beschluss gefällt, der feststellt: Wir sind gegen gesetzliche Mindestlöhne – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wissen Sie, wenn man sich den sächsischen Arbeitsmarkt anschaut, der bisher nicht mit einem gesetzlichen Mindestlohn versehen ist, dann wird man einige Aspekte feststellen. Man wird feststellen, dass in Sachsen die Arbeitslosenquote im bundesweiten Vergleich im fünften Monat in Folge am stärksten gesunken ist. Man wird feststellen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 25 000 Menschen angestiegen ist. Man wird feststellen, dass die Zahl der offenen Stellen – nur jene, die bei der Arbeitsagentur gemeldet sind – um 23 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Das alles, meine Damen und Herren, ist keiner staatlichen Lohnfestsetzung zu verdanken, sondern dem Erfolg der sozialen Marktwirtschaft, und diese wollen wir mit Mindestlöhnen nicht gefährden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Insbesondere, da ich gerade die Zwischenrufe von den LINKEN höre: Können Sie sich vorstellen, wie Löhne am Markt eigentlich entstehen?

(Zurufe von den LINKEN)

Wenn ich mir einige Biografien von Ihnen anschau, dann können Sie das natürlich nicht wissen. Dafür muss man erst einmal in der Wirtschaft arbeiten. Aber um es Ihnen zu erklären: Ein Unternehmer schafft dann einen Arbeitsplatz, wenn er damit nicht nur seine Kosten decken will, sondern auch einen Gewinn erzielen möchte.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz, CDU,
und Thomas Kind, DIE LINKE)

Klar, bei Ihnen, bei den LINKEN, muss man sich dafür entschuldigen, wenn man einen Gewinn erzielt, und schon der Bäcker an der Ecke ist für Sie wahrscheinlich ein Kasino-Kapitalist. Aber genau dieser Bäcker sorgt dafür, dass der Sozialstaat überhaupt funktionieren kann, meine

Damen und Herren. Das haben Sie bis heute nicht begriffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Wie entsteht ein Lohn am Arbeitsmarkt? Natürlich durch Angebot und Nachfrage, und es gibt so etwas wie Vertragsfreiheit, einer der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Nun können wir uns einmal die Frage stellen: Was passiert, wenn wir einen staatlichen gesetzlichen Mindestlohn einführen, der von Rügen bis – sagen wir – Konstanz gilt? Es gibt zwei Möglichkeiten: Wenn dieser Mindestlohn über der Rentabilität eines Arbeitsplatzes liegt, dann wird dieser Arbeitsplatz verschwinden, oder er wandert in die Schwarzarbeit. Nun frage ich Sie: Was ist daran sozial, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Dann gibt es die andere Möglichkeit – auch darauf hat der CDU-Generalsekretär hier in Sachsen hingewiesen: Wenn der Mindestlohn unter dem Marktlohn liegt, dann ist er wirkungslos.

Einige schauen immer nach England, den USA und sagen: Mensch, das sind ja kapitalistische Länder, und die haben ja auch einen Mindestlohn. Schauen Sie sich doch einmal in Europa um. Ich denke dabei an Länder wie Finnland, die Schweiz, Österreich, Dänemark und Schweden. Haben diese Länder einen Mindestlohn? Nein, haben sie nicht, und sie sind deshalb keine asozialen Länder, meine Damen und Herren. Ich glaube, den Arbeitnehmern geht es in diesen Ländern gar nicht so schlecht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man mit den Mindestlöhnen in den USA und in England argumentiert, dann darf man sich natürlich nicht nur die Rosinen aus dem Arbeitsmarkt und dem Sozialsystem herauspicken.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Mindestlöhne sind keine Rosinen!)

Ich möchte einmal sehen, welche Meinung Sie vertreten, wenn wir in Deutschland beispielsweise das englische Sozialsystem einführen würden. Ich habe in England gelebt und weiß, was das bedeutet. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich will das nicht!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Oder, meine Damen und Herren, weil Frankreich als tolles Beispiel bemüht wurde: Ist die französische Wirtschaft ein Paradebeispiel dafür, wie gut es den Menschen geht? Wenn ich mir die Jugendarbeitslosigkeit anschau, stelle ich fest: Sie beträgt 23,5 %. Und wenn Sie Mindestlöhne und 23,5 % Jugendarbeitslosigkeit wollen, dann können Sie damit gern in den Wahlkampf ziehen. Wir wollen das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE)

Das ist volkswirtschaftliche
Klippschule, was Sie hier machen!

– Na ja, ich habe ja wenigstens etwas studiert, was mit
Wirtschaft zu tun hat. Das haben nicht alle.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Ohne Erfolg,
Herr Herbst! – Lachen bei den LINKEN)

Das hilft vielleicht bei manchem volkswirtschaftlichem
Verständnis.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Der gesetzliche Mindestlohn ist kein Problem für Nor-
malverdiener. Er ist ein Problem für diejenigen, die
Nachteile auf dem Arbeitsmarkt haben. Das sind vor
allem die Geringqualifizierten. Für sie ist der Mindestlohn
die Einstiegshürde. Er erschwert den Einstieg in reguläre
Beschäftigung. Wir wollen aber genau das Gegenteil. Wir
wollen, dass die Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine
Chance erhalten und wieder Fuß fassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie wollen die Unterteilung zwischen guter und schlechter
Arbeit. Sie wollen im Zweifelsfall die Menschen lieber zu
Hause alimentieren, und wir wollen sie in den Arbeits-
markt integrieren. Ich finde, das ist der deutlich sozialere
Ansatz,

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

weil es bei der Arbeit um mehr als um Geldverdienen geht
– es ist auch eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe
und des Selbstwertgefühls.

Wenn diese Art Kombilohn – nichts anderes ist die Auf-
stockung –, diese aktivierende Sozialpolitik dazu führt,
dass wieder mehr Menschen in Beschäftigung kommen,
dann ist das doch ein Erfolg. Genau das war einer der
Grundsätze, die unter einem SPD-Bundeskanzler einge-
führt wurden. Okay, bei der SPD ist die Zeit mittlerweile
vorbei, dass man auf Schröder hört. Jetzt schaltet man
wieder auf Marx um. Ich weiß nicht, ob das besser ist,
meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Ich möchte mit ein paar Vorurteilen aufräumen. Es wird
immer gesagt: Von Arbeit muss man leben können. –
Mehr als 80 % der vollzeitbeschäftigten Aufstocker

(Thomas Kind, DIE LINKE: Ergänzer heißt das!)

– Ergänzer! – beziehen ihr Arbeitslosengeld doch nicht
ergänzend wegen des niedrigen Stundenlohns, sondern
weil sie aus familiären Gründen einen höheren Grundbe-
darf haben. Diesen höheren Grundbedarf haben wir als
Sozialstaat definiert. Das wollten wir so, und das ist der
Grund dafür. Ich finde es gut, wenn die Menschen arbei-
ten und nicht zu Hause sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Schauen wir uns das anhand eines praktischen Beispiels
an. Ein verheirateter Alleinerziehender lebt in Berlin mit
zwei Kindern.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Ein verheirateter Alleinerziehender?)

– Alleinverdiener, Entschuldigung. – Dieser bekommt ein
Stundenlohnäquivalent von 14 Euro. Sind Sie dann der
Meinung, dass wir einen Mindestlohn von 14 Euro
einführen müssen, sodass derjenige ohne soziale Transfers
von seinem Einkommen leben kann? Wenn Sie dieser
Meinung sind, dann wird es eine ganze Reihe von Ar-
beitsplätzen in Deutschland nicht mehr geben.

(Beifall bei der FDP)

Es mag für einige linke Ohren sehr grausam klingen, aber
in der sozialen Marktwirtschaft ist es nicht die Aufgabe
der Unternehmen, sozialpolitische Wünsche von Politi-
kern zu erfüllen. Dort, wo der Mensch am Markt nicht
ausreichend Einkommen erzielt, ist der Sozialstaat ge-
fragt. Ich sage: Es ist allemal besser, genau diesen Weg zu
gehen und Arbeit anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP –
Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist eine bodenlose
Frechheit gegenüber denjenigen, die ...!)

Wir können ja mal das Exempel durchrechnen, was es
bedeuten würde, wenn die Frisöse in Görlitz 9 Euro pro
Stunde verdienen würde. Wenn sie Pech hat, gibt es ihren
Arbeitsplatz nicht mehr. Wenn sie Pech hat, geht der
Kunde auf die andere Seite der Grenze und lässt sich dort
die Haare schneiden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Im besten Fall, wenn es dem Frisörsalon gelingt, ein
höheres Preisniveau durchzusetzen – dann reden wir
wahrscheinlich über einen Stundensatz von 15 bis
20 Euro, weil es sich am Ende des Tages rechnen muss –,
kommen noch Kunden zu diesem Frisör. Dann würde die
Frisöse ihre 9 Euro bekommen. Diese bekommt sie dann
vom Frisörsalon, wahrscheinlich fallen ihr Trinkgeld und
ihre Umsatzbeteiligung weg, sie hat am Ende aber genau
dasselbe in der Tasche und keinen Cent mehr.

(Zurufe von der SPD: Oh mein Gott!)

Deshalb ist Ihre Politik eine Placebopolitik, meine Damen
und Herren. Das ist kein sozialpolitischer Fortschritt.

(Zurufe des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sie fördern Arbeitslosigkeit, Jobverlagerung und
Schwarzarbeit. Diesen Weg gehen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Löhne müssen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern
festgelegt werden. Der Staat hat dort nichts zu suchen.
Löhne dürfen nicht zum Spielball der Politik werden.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Dazu stehen wir als FDP ganz klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE:
Blödsinn! So eine Ignoranz!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach der Abg. Herbst. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Kollege Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen des Antrages habe ich kurz gestockt und mich gefragt, was der Hintergrund dieses Antrages sein soll: eine kurze Handlungsanweisung an die Staatsregierung, sich im Bundesrat für Mindestlöhne einzusetzen?

Ich vermute einmal, Sie haben versucht, einen Parteitagebeschluss der CDU „Pro Mindestlohn!“ zu antizipieren, um dann mit einem sehr schlichten Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner zu formulieren, der es überhaupt erst ermöglichen würde, in das Thema Mindestlohn einzusteigen.

Das ist legitim, und ich halte das auch für richtig, diesen Weg zu gehen. Das Problem ist aber, dass Ihnen die CDU einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, denn durch die Reihen der Christdemokraten geht beim Thema Mindestlohn ein Riss, der sich auch mit der lauwarmen Konsenssoße des Leipziger Parteitages nicht zuleistern lässt.

Das Ergebnis dieses Parteitages ist für Millionen von Niedriglohnbeschäftigten eine Farce, denn mit diesem Beschluss bleibt die Ausnahme vom Mindestlohn die Regel. Mit der CDU wird es nur weitere Mindestlöhne in Branchen ohne tarifvertragliche Vereinbarungen geben. Tariflich vereinbarte Niedriglöhne – beispielsweise 3,06 Euro für die Frisörin in Sachsen – haben damit weiterhin Bestand.

Dabei ist es offensichtlich, dass in der CDU längst nicht alle mit dem Resultat des Leipziger Parteitages zufrieden sind. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff hält einen Mindestlohn zwischen 7 und 8 Euro für unerlässlich. Für einen nach Ost und West differenzierten Mindestlohn gibt es seiner Meinung nach keine Rechtfertigung mehr.

(Beifall der Abg. Thomas Kind, DIE LINKE,
und Thomas Jurk, SPD)

Ich habe die Ausführungen des Kollegen Krauß so verstanden, dass er mit den Ergebnissen des Leipziger Parteitages nicht wirklich glücklich ist. Der Fortschritt scheint zu sein, dass seine Fraktion jetzt doch keine Pickel mehr im Gesicht bekommt, wenn er das Wort „Mindestlohn“ sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Arbeitsmarktforscher Joachim Möller, Direktor des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-

schung, sagte in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“, dass ein vernünftiger Mindestlohn nur Vorteile habe. Er könne in gewissem Umfang sogar Beschäftigung fördern, weil die Attraktivität von Jobs steige, offene Stellen schneller besetzt sowie die Fluktuation reduziert würden. Das seien im Übrigen auch die Erfahrungen, die zum Beispiel mit dem Mindestlohn in Großbritannien gemacht worden seien.

Eine weitere Studie des Prognos-Instituts kommt zu dem Ergebnis, dass dem Staat nach Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro Mehreinnahmen von mehr als 7 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung stünden. Auch auf dieser Strecke macht es also Sinn, über das Thema nachzudenken.

Meine Damen und Herren! Wir GRÜNE werden die Einladung –

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Miro Jennerjahn, GRÜNE: An der Stelle bitte nicht. – Wir werden die Einladung der CDU zur Einführung von Dumpinglöhnen nicht annehmen. Ein allgemeiner flächendeckender Mindestlohn muss für alle Beschäftigten ohne Ausnahme gelten.

Ich kann Sie beruhigen: Wir wollen keine politischen Mindestlöhne, sondern wir schlagen eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild vor, die unabhängig vom politischen Einfluss eine Mindestlohnhöhe ermittelt. Diese Kommission besteht aus Vertretern des Arbeitgeberlagers, der Gewerkschaften und aus Wissenschaftlern. Sie soll unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessene und faire Arbeitsbedingungen schaffen sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen erhalten.

Die vorgeschlagene Mindestlohnhöhe wird durch eine von der Bundesregierung erlassene Rechtsordnung wirksam. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Mindestlohn ist ein dankbares Thema, an dem sich die etablierten Blockparteien schön abarbeiten und das Schauspiel namens „Funktionierende Demokratie“ zum Besten geben können.

(Martin Dulig, SPD: Sie sollten
einen Textbaustein nutzen!)

Bei kaum einem anderen Thema werden so viele Nebelkerzen gezündet wie bei der Debatte um einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn.

Das gilt auch für den diesbezüglichen Beschluss des vergangenen CDU-Bundesparteitages, wie Sie es beispielsweise in der „Financial Times Deutschland“ vom 15. November 2011 nachlesen können. Dort heißt es: „Die Hintertürchen, die eingebaut wurden, sind wahre Scheunentore. Diese Scheunentore werden verhindern, dass der Mindestlohn umgesetzt wird.“

Schon bei der letzten Bundestagswahl vernahm man die Losung der SPD „Weil Arbeit faire Löhne braucht“ und von den LINKEN „Mindestlohn gerade jetzt“, während die sogenannten bürgerlichen Parteien, allen voran die FDP, den Mindestlohn paradoxerweise mit der gleichen Begründung ablehnten. Der Wahlslogan damals war: „Arbeit muss sich wieder lohnen“.

Die Bundestagswahl liegt mehr als zwei Jahre zurück. Anscheinend hat die CDU den Mindestlohn für sich selbst entdeckt. Diese aus Sicht der NPD-Fraktion reine PR-Maßnahme verwundert nicht sonderlich; denn wenn man in fast allen wesentlichen Belangen gegen den überwältigenden Mehrheitswillen der Bevölkerung agiert – Stichwort Euro-Wahnsinn, Stichwort Zuwanderung –, muss man wenigstens ab und an zum Schein auf den Volkswillen eingehen, und er verlangt nun einmal zu über 90 % eine gesetzliche Lohnuntergrenze. Das verraten auch die neuesten Umfragen. Der DGB-Bundesvorstand hat dies am 12.11.2011 so veröffentlicht.

Jetzt sage ich Ihnen, wie die NPD darüber denkt.

(Martin Dulig, SPD: Das will ich aber nicht hören!
– Alexander Delle, NPD: Dann geh doch einfach!)

Wir wollen den gesetzlichen Mindestlohn nicht als immer wiederkehrendes Wahlkampfthema missbrauchen. Wir wollen, dass er endlich verwirklicht wird. Aber dies darf nicht mit den seitens der CDU geschaffenen Hintertürchen erfolgen, die den Mindestlohn nur dort vorschreiben wollen, wo es keine Tarifverträge gibt. Was bringt uns das, wenn die Tariflöhne von 4 oder 5 Euro zur Realität in der Lohnlandschaft geworden sind?

An die Scheinsozialen von LINKEN und SPD: Ein Mindestlohn, der völlig isoliert von den Fragen der Globalisierung und sperrangelweit geöffneten Märkten festgelegt wird, ist keine Lösung. Nur im Verbund mit nationalen Schutzzöllen, mit einer Aufkündigung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU, mit Ideen, wie man Konzerne dazu bringen kann, wieder im Inland zu produzieren und Arbeitsplätze für deutsche Landsleute zu schaffen, nur wenn der Mindestlohn eingebettet ist in ein ganzes Bündel inländerfreundlicher einkommens- und kaufkraftstärkender Maßnahmen zugunsten des deutschen Mittelstandes und der deutschen Arbeitnehmer, nur dann wird und ist es sinnvoll; denn unter diesen Voraussetzungen lassen sich Lohndumping und Ausbeutung wirkungsvoll bekämpfen.

Doch diesen Zusammenhang wollen die fanatischen Globalisierungsparteien der BRD von CDU/CSU bis LINKE nicht begreifen. Sie alle sind dieser Globalisierung verpflichtet und betrachten sie entweder als quasi naturgesetzliche Erscheinung oder als wünschenswerte Strategie zur Beseitigung zu aus ihrer Sicht überaus störenden und antiquierten menschlichen Gemeinschaften wie Völker, Nationen, Religionen und Kulturen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2009 gehörten circa 22 % der Beschäftigten zum Niedriglohnbereich. Das ergibt sich aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. 1998 lag dieser Anteil noch bei 14 %. Das ist der Preis, den die Deutschen dafür zu zahlen hatten, um den Wirtschaftsstandort BRD fit zu machen für den globalen Markt und für das EU-Europa des freien fluktuierenden Finanzkapitals.

(Unruhe bei der FDP)

Gut 1,2 Millionen Menschen und damit immerhin rund 4 % der Beschäftigten erhalten sogar weit weniger als 5 Euro in der Stunde. Globalisierung kann man eben nicht sozial verträglich gestalten. Arbeit darf nicht arm machen – das sagt die NPD-Fraktion schon seit Langem. Doch im Gegensatz zu Ihnen wissen wir genau, dass dieser Anspruch weder mit linker Klassenkampfrhetorik noch mit neoliberaler Marktradikalität und Freihandelsextremismus zu vereinbaren ist.

Nur entschlossenes und produktives staatliches Handeln mit einem Staat, der den ordnungspolitischen Rahmen vorgibt, in dem sich eine raumorientierte Volkswirtschaft entwickeln kann, kann Millionen deutschen Landsleuten, die heute als arbeitslose Hartz-IV-Bezieher, Dauerpraktikanten und unterbezahlte Leiharbeitsklaven ihr Dasein fristen, wieder neue Hoffnung und dem ganzen Land eine echte Perspektive bieten.

Die NPD-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag dennoch zustimmen; denn wir sehen, wie ausgeführt, im gesetzlichen Mindestlohn wohlgerneht *einen* Baustein auf dem Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Deutschland – nicht mehr und auch nicht weniger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Müller. – Wir können jetzt zu einer weiteren Runde kommen, aber ich sehe keinen Redebedarf bei der einbringenden Fraktion und auch nicht bei den anderen Fraktionen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte seitens der Staatsregierung in diese Debatte mit einem Zitat einsteigen: „Der Mindestlohn eint und spaltet. Sachsens Koalitionäre sind einhellig dagegen. Die CDU sperrt sich gar gegen die Parteilinie. DGB und SPD sind

empört.“ Das ist ein Zitat aus dem „Vogtland-Anzeiger“ vom November dieses Jahres.

Sehr geehrte Damen und Herren, genauso ist es. Die Koalition von CDU und FDP im Freistaat Sachsen und die Staatsregierung lehnen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn oder – von einigen Leuten anders genannt – eine Lohnuntergrenze ab, und das aus guten Gründen.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere in diesem Zusammenhang den Generalsekretär der sächsischen CDU, Herrn Michael Kretschmer. Er sagt: „Eine Lohnuntergrenze vernichtet Arbeitsplätze und führt nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit.“

Recht hat er und deswegen lehnt, wie ich bereits gesagt habe, die Staatsregierung einen gesetzlichen Mindestlohn oder eine einheitliche Lohnuntergrenze ab.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt überhaupt keinen Dissens zwischen den verschiedenen Koalitionspartnern, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe mir, um sicherzugehen, den Leitantrag der CDU für den kommenden Parteitag am Wochenende angeschaut. Auch dort ist der Mindestlohn ein Thema. In dem Leitantrag steht: „Die sächsische Union steht für die Tarifautonomie und ist gegen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der willkürlich von der Politik festgelegt wird. Wir sprechen uns für eine Lohnuntergrenze aus, die Sozialpartner, also Arbeitgeber, Arbeitnehmer, gemeinsam festlegen wollen.“ Genauso sehen wir es auch.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir über die Frage von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nachdenken – denn das käme nach einer solchen tariflichen Vereinbarung –, müssen wir berücksichtigen, ob diese in Sachsen tatsächlich sachgerecht sind. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Firmen auf der Unternehmerseite Mitglied von Tarifverbänden sind, dann können Sie feststellen, dass das in Sachsen bei nur sehr wenigen der Fall ist. Die Frage ist, warum der Gesetzgeber die anderen letztendlich zu dieser Vereinbarung zwingen sollte.

Jetzt könnte man argumentieren, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tariforganisationen sehr stark vertreten sind und ein hohes Interesse daran haben, dass diese Sache allgemein verbindlich erklärt wird. Wenn Sie sich aber anschauen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen in solchen tariflichen Organisationen Mitglied sind und von diesen vertreten werden, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass das in Sachsen äußerst wenige sind.

Hier müssen wir uns als Staat schon die Frage stellen: Wenn sich die jeweiligen Verhandlungspartner – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unisono oder in überwiegendem Maße entscheiden, nicht in diesen Tariforganisationen Mitglied sein zu wollen, mit welchem Recht soll dann der Staat das, was von den anderen – also von den Mitgliedern – vereinbart worden ist, für die Nichtmitglieder – die also nicht Mitglied sind – festlegen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Herbst hat den Spruch in die heutige Debatte eingeführt: Es ist besser, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und von der SPD)

Dieser Spruch ist keine Erfindung der FDP. Das geben wir gern zu. Das ist ein Spruch, der letztendlich aus der Gewerkschaftsbewegung gekommen ist. Lieber Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit! Der bereits angesprochene Bundeskanzler Gerhard Schröder hat erkannt, dass dies der richtige Weg ist, und hat deshalb entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten uns darüber Gedanken machen, warum wir momentan diese wirtschaftliche Situation in Deutschland haben und warum wir dem ewigen Kreislauf ein Ende gemacht haben, dass wir nach jedem Aufschwung, der einem Abschwung gefolgt ist, eine höhere Arbeitslosenquote als zuvor hatten.

Wir haben die Situation, dass wir es mit einem Aufschwung erstmals geschafft haben, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, und zwar unter das Niveau, wie sie tatsächlich vor dem Aufschwung, im vorgehenden Abschwung stattfand.

(Beifall bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, sollten wir gemeinsam im Freistaat Sachsen als Erfolg begreifen und diese Politik fortsetzen, anstatt sie zu diskreditieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Staatsminister, wenn Sie dieses Zitat anwenden, man solle Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, richten Sie sich dann auch an die Langzeitarbeitslosen in unserem Land? Können Sie einmal erklären, warum Sie dann den Kommunal-Kombi als ein sehr erfolgreiches Projekt in diesem Bereich nicht fortgeführt haben?

(Beifall bei der SPD)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Kollege Brangs! Erstens haben wir, der Freistaat Sachsen, mitnichten das Kommunal-Kombi-Projekt nicht fortgeführt, sondern das

Kommunal-Kombi-Projekt der Bundesregierung war von vornherein zeitlich befristet. Ich glaube, dass Sie sich noch daran erinnern können.

Was wir als Freistaat Sachsen getan haben, ist, dass wir die Kofinanzierung des Freistaates Sachsen für den Kommunal-Kombi nicht weiter bereitgestellt haben. Wir haben dies aus guten Gründen getan, weil wir nämlich eine Veränderung auf dem Arbeitsmarkt haben: Wir haben eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich habe es in der vorherigen Debatte für die Staatsregierung deutlich erklärt, als es um Ausbildung gegangen ist. Es geht uns um die Beschäftigung der Menschen im ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die Menschen nicht in Maßnahmen parken, wir wollen sie in dem ersten Arbeitsmarkt in Arbeit integrieren. Das ist die Position der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben mit dieser Position auch Erfolg, weil wir nämlich erkennen können, dass wir auch bei den Langzeitarbeitslosenzahlen eine entsprechende Abnahme im Rahmen dieses wirtschaftlichen Aufschwunges haben.

Es ist vollkommen richtig, dass ein Teil des Rückgangs im Bereich der Langzeitarbeitslosen auch der Demografie geschuldet ist, das heißt den Abgängen in die Rente. Das ist gar keine Frage. Aber selbst wenn Sie diesen Teilabgang in die Rente abziehen, haben wir die Situation, dass Langzeitarbeitslose wieder vermehrt Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. In einer solchen Situation ist es vollkommen richtig, dass der Staat nicht als Wettbewerber durch den Kommunal-Kombi auftritt, sondern dass die Leute tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

(Beifall bei der FDP –

Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich die Möglichkeit habe, noch eine weitere Zwischenfrage zu stellen.

Ich habe verstanden, dass Ihnen Langzeitarbeitslosigkeit und Integration in den ersten Arbeitsmarkt wichtig sind. Dafür gibt es sicherlich die Möglichkeit, Programme auszugestalten. Können Sie mir ein Programm nennen, das Sie in Ihrer Funktion als Wirtschafts- und Arbeitsminister zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern kann ich das tun, Herr Kollege Brangs. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass es die Politik der Staatsregierung ist, genau diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir sind als Staatsregierung der Auffassung, dass wir dazu maßgeschneiderte Maßnahmen benötigen und keine allgemeinen staatlichen Förderprogramme.

Wir haben daher im letzten Jahr einen Ideenwettbewerb für Programme zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gestartet. Da haben Sie noch in einer Debatte hier im Landtag ausgeführt – ich weiß nicht, ob Sie es persönlich waren oder ein Kollege Ihrer Fraktion –, dass wir keine Ideen hätten und deswegen einen Ideenwettbewerb auflegen müssten.

Wir sind der Auffassung, dass wir als Staatsregierung einfach ein Stück weiter weg an den Problemen der Menschen sind als konkret diejenigen vor Ort, die Unternehmen auch in der Region haben. Deswegen haben wir diesen Ideenwettbewerb aufgelegt. Wir haben die besten Ideen übernommen und inzwischen in die Regelförderung überführt, Herr Kollege Brangs. Dafür sind inzwischen bereits 5 Millionen Euro in diesem Förderprojekt zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt bewilligt worden. Das ist der Weg, den die Staatsregierung geht, und diesen Weg werden wir gemeinsam fortsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist vollkommen richtig, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit und ein Nebeneinanderher von Erwerbseinkommen und Transfereinkommen zu ermöglichen. Es geht nämlich gerade darum, die Grenze zwischen den Arbeitsplatzbesitzern und den Arbeitslosen aufzuheben; denn wir wissen, dass sich die Menschen, die auch mit geringeren Vergütungen erstmals den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen, dann in ihrer beruflichen Tätigkeit weiterentwickeln, weil sie nämlich am Arbeitsplatz beweisen können, was sie können, und dann auch zu höherer Vergütung kommen. Das ist der richtige Weg, anstatt sie von vornherein aus dem Arbeitsmarkt auszugrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Wie Sie wissen, ist es so, dass die Vergütungen gerade in jungen Jahren, in den ersten Jahren des Erwerbslebens, geringer sind als in den späteren Jahren. Es ist auch richtig, wenn wir über Mindestlohn reden, dass, wenn der Mindestlohn nur einen geringen Prozentsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst, die volkswirtschaftlichen Folgen, also Arbeitsplatzverluste, gering sind. Er bringt dann aber auch relativ wenig, wenn ein hoher Anteil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst werden soll. Dann sind die volkswirtschaftlichen Effekte, nämlich Arbeitsplatzverlust oder Arbeitslosigkeit, besonders hoch.

Ich habe mir aus Anlass des Antrages in dieser Debatte einmal die Zahlen zum Thema Jugendarbeitslosigkeit in Europa zusammensuchen lassen. Ich habe mir die Zahlen der internationalen Arbeitsorganisation genommen, weil die nationalen Zahlen durchaus unterschiedlich erhoben werden.

Wir haben die Situation, dass wir in Deutschland – das war im September 2011 – eine Jugendarbeitslosigkeit bei 15- bis 24-Jährigen von 9,2 % hatten. Das ist zu hoch. Darüber gibt es keine Diskussion. Wenn wir uns aber anschauen, wie die Situation in Ländern mit Mindestlohn aussieht, dann wird deutlich, dass dieser Mindestlohn die falsche Politik ist.

Frankreich – Kollege Herbst hat es bereits angeführt – hat einen Mindestlohn. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 24 %. Spanien hat ebenfalls einen Mindestlohn. Hier liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 48 %.

(Zurufe von der FDP: Hört, hört!)

Sicherlich gibt es in Spanien auch andere wirtschaftliche Probleme.

Aber schauen wir doch einmal nach Großbritannien – das Land, das uns immer als Beispielland gepriesen wird, wenn es um den Mindestlohn geht –: Großbritannien hatte im September 2011 eine Jugendarbeitslosigkeit von 21,9 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Aufgabe der Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass solche Verhältnisse, nämlich eine Jugendarbeitslosigkeit von 21 %, hier im Freistaat nie eintreten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden daher im Interesse unserer jungen Menschen und im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Morlok. – Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat die einbringende Fraktion DIE LINKE ein Schlusswort. Es wird erneut vom einbringenden Kollegen Kind vorgetragen.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für diese muntere Debatte zu später Stunde bei den interessierten Fraktionen bedanken.

Herr Krauß, ich finde es wirklich sehr erkenntnisreich, mit welchen neuen Ideen und Überlegungen sowie gesellschaftlichen Betrachtungen Sie an die Sache herangehen. Das beeindruckt mich sehr.

(Alexander Krauß, CDU: Ich habe nur den Beschluss unseres Bundesparteitages vorgelesen!)

Dazu wollte ich eigentlich anregen. Ich finde es toll, dass dies so viel Interesse gefunden hat. Das ist wirklich angenehm. Ich streite mich gar nicht um den Begriff, ob Mindestlohn oder Lohnuntergrenze. Ich halte es nur damit, wie wir es schon früher gelernt haben, dass in der Werkstatt auf den Gefäßen das draufstehen sollte, was darin enthalten ist. Wenn Benzin drauf steht, kann nur Benzin drin sein und nicht eventuell Limonade, und wenn man das Mindestlohn nennt und die Welt das so versteht, dann soll es auch Mindestlohn heißen. Aber darum streiten wir nicht, wie der Begriff am Ende ausgeht. Hauptsache, im Ergebnis ist das enthalten, was die Leute mit wenig Einkommen heute von der Gesellschaft erwarten.

Um Missverständnisse auszuräumen: Es geht uns nicht um den im Gesetz festgeschriebenen Mindestlohn, der laut DGB 8,50 Euro und laut LINKE 10,00 Euro betragen soll. Wir haben immer gesagt – das können Sie nachlesen, das ist eine veröffentlichte und niedergeschriebene Meinung –, im Verlauf der Legislaturperiode, also bis 2013, müsste der Mindestlohn eine Höhe von 10,00 Euro erreichen. Das ist schlichtweg abgeleitet aus der Europäischen Sozialcharta, die vorsieht, 60 % des Durchschnittsgehalts als Mindestlohn festzusetzen.

Dass dieser Mindestlohn in einer Kommission real ausgehandelt und seine Höhe dort durch die entsprechenden Dachorganisationen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Politik und Wissenschaft entwickelt wird, ist unstrittig. Das ist gar kein Thema. Der Mindestlohn muss angepasst werden. Es ist doch völlig klar, dass er zu dynamisieren ist und dass das über eine Kommission, über Fachleute entsprechend umgesetzt werden muss. Das ist kein Streitthema, überhaupt nicht.

Es geht nur vor allem darum, darüber zu diskutieren, welche gesellschaftliche Funktion so ein Mindestlohn hat. Daher kommen die unterschiedlichen Festlegungen, wobei der DGB über die Pfändungsgrenze auf 8,50 Euro kommt, während wir das an der Europäischen Sozialcharta festmachen und dabei auf 10,00 Euro im Verlauf der Legislaturperiode kommen. Das ist der Grund.

Wenn Sie sich an die Eingangsdiskussion erinnern, wissen Sie, dass wir damals keinen Lohn unter 8,00 Euro gefordert haben. Das ist eine Dynamisierung, die sich wirtschaftlich ergeben hat. Wenn wir uns darüber einig sind, dann, denke ich, können wir auch über politische Grenzen hinweg solche Beschlüsse fassen. Ich fordere Sie daher noch einmal auf, diesen Beschluss gemeinsam zu fassen und unseren Antrag zu unterstützen, damit Sachsen sich dafür einsetzt, das, was Sie auf dem Parteitag beschlossen haben, zu qualifizieren und für Deutschland Initiative zu ergreifen, um zu erreichen, dass es keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West, keine regionalisierten Unterschiede gibt und flächendeckend ein allgemeiner Mindestlohn in Deutschland Realität werden kann. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion durch Herrn Kollegen Kind.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7429 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung

um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/7429 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben

Drucksache 5/7468, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Schreiber. Bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde noch ein Thema, das das Haus, denke ich, schon seit geraumer Zeit begleitet. Es geht um die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und die sich nach vier Monaten daraus ergebenden Konsequenzen.

Sie wissen, ab 1. Juli dieses Jahres sind der Wehrdienst und der Zivildienst ausgesetzt worden. Damit gibt es keine gesetzliche Verpflichtung mehr, einen dieser Dienste zu leisten, sondern alles, was heute und jetzt passiert, basiert auf dem Gebot der Freiwilligkeit.

Der Bundesfreiwilligendienst ist zum 1. Juli eingeführt worden. Die ersten Bundesfreiwilligen haben am 1. Juli ihren Dienst angetreten. Aber es ist eben nicht nur der Dienst in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur oder Sport usw., sondern nach wie vor gibt es auch den Freiwilligendienst als Soldat bei der Bundeswehr. Ich denke, das sollte man in diesem Zusammenhang immer wieder sagen, und man sollte auch diese Arbeit, diesen Dienst nicht geringerschätzen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel des Bundes war es, mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes 35 000 Stellen mit Freiwilligen zu besetzen. Diese Stellen sind durch den Bundeshaushalt finanziert. Derzeit sind bundesweit etwa 24 000 Stellen mit Freiwilligen besetzt. Das entspricht knapp 70 %. Das ist in meinen Augen eine beachtliche Leistung, vor allem wenn wir daran denken, wie wir vor gut vier Monaten noch hier gestanden und den Bund dafür kritisiert haben, dass alles so schnell geht bzw. dass es völlig unrealistisch ist, diese Freiwilligen zu generieren. Das Ziel, diese 35 000 Stellen mit Freiwilligen zu besetzen, ist jedoch noch nicht erreicht. Es gibt noch eine Menge zu tun.

Bemerkenswert ist aber, dass bundesweit rund 20 % der Bundesfreiwilligendienstler älter als 27 Jahre sind. Besonders hervorzuheben ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Freistaat Sachsen hierbei eine Vorreiterrolle einnimmt. Im Bereich der über 27-jährigen Bundesfreiwilligendienstler ist der Freistaat mit doppelt so viel BFDlern, gemessen am Bevölkerungsschnitt, absoluter Spitzenreiter.

Über die Ursachen dafür, warum Sachsen hier so eine Ausreißerrolle einnimmt, muss, denke ich, zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und fachlich beraten werden. Mutmaßungen helfen uns nicht weiter. Es zeigt sich aber, dass gerade in Sachsen auch ältere Menschen bereit sind, sich freiwillig zu engagieren. Ich denke, auch das ist Anerkennung wert.

Eines ist klar: Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ging schnell vonstatten. Es gab große Herausforderungen für Träger und für die Freiwilligen. Einige Fragen blieben bis zuletzt offen. Ich erinnere nur an die Koppelung der FSJ-Stellen. Jetzt ist das ganze Thema so weit geklärt, dass es eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wohlfahrtsverbände gibt. Diese Koppelung ist vonseiten des Bundes in dem Sinne nicht vorgenommen worden.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, ist der Kindergeldanspruch. Ursprünglich war es so, dass BFDler kein Kindergeld mehr bekommen sollten. Das ist mittlerweile geklärt. Der Bundestag hat das inzwischen beschlossen, und am kommenden Freitag soll auch der Bundesrat dem zustimmen, sodass auch hier der Bundesfreiwilligendienst dem FSJ und dem FÖJ gleichgestellt wird.

FSJ und FÖJ sollten wir bei der Diskussion über Freiwilligendienste auf keinen Fall vergessen, vor allen Dingen deshalb nicht, weil diese jungen Menschen schon über viele Jahre hinweg freiwillig Dienst geleistet haben. Mittlerweile haben wir bundesweit etwa 70 000 Freiwillige in diesen Diensten, die einen Dienst an unserer Gesellschaft leisten.

Mit dem heutigen Antrag wollen die Koalitionsfraktionen noch einmal auf dieses Thema hinweisen. Wir wollen nicht nur postulieren, dass wir uns einmal bei der Einführung an dieses Thema erinnern, sondern wir wollen

deutlich machen, wie wichtig uns diese Freiwilligendienste sind. Wir werden nicht müde, dies zu betonen. Es gibt immer noch Dinge, die zu verbessern sind, die weiterzuentwickeln sind. Das werden wir auch tun. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schreiber. – Jetzt Frau Schütz für die miteinbringende Fraktion der FDP. Frau Schütz, Sie haben das Wort

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und auch angesichts der inhaltlichen Ausführungen meines Vorredners gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, danke sehr. – Dann ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Frau Abg. Klepsch, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Kollegin Schütz ihre Rede zu Protokoll gegeben hat, denke ich, es ist angemessen, dass ich hier doch noch für die Opposition spreche, da Patrick Schreiber ja auch den Antrag eingebracht hat.

Was will der vorliegende Antrag? – Auf den ersten Blick will er etwas Wichtiges und Gutes, nämlich die „Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben“. Auf den zweiten Blick aber oder wenn man sich den Titel des Antrages auf der Zunge zergehen lässt, muss sich die Koalition schon fragen lassen, ob sie der Staatsregierung oder der Bundesregierung Nachhilfe geben will. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, es verwundert schon, dass Sie von Ihrer Regierung verlangen, diese möge doch einmal dem Landtag über die Auswirkungen des Bundesfreiwilligendienstes auf die vorhandenen Freiwilligendienste berichten.

Ich will auch sagen, warum. Vor zwei Monaten, im September, stellte ich eine kleine Anfrage zu dem Thema „Bundesfreiwilligendienst in Sachsen“. Damals antwortete mir das CDU-geführte Sozialministerium – ich darf zitieren –: „Für Fragen des Bundesfreiwilligendienstes ist der Bund, speziell das BMFSFJ, zuständig. Der Staatsregierung liegen zum Bundesfreiwilligendienst keine verlässlichen Daten vor. Ein Abgleich zwischen Bundesfreiwilligendienst- und FSJ- bzw. FÖJ-Einsatzstellen ist nicht erforderlich.“

Soweit das Sozialministerium vor zwei Monaten auf meine Anfrage.

Insofern, lieber Kollege Schreiber, ist es richtig, ein bisschen nachzuhelfen und Frau Clauß die Richtung zu weisen.

(Christian Piwarz, CDU: Na, na, na!)

Ich überspringe jetzt einige Punkte; vieles haben Sie schon erklärt, zum Beispiel, wie es dazu gekommen ist, dass wir jetzt den Bundesfreiwilligendienst haben. Neu ist, dass er keine Altersbegrenzung nach oben kennt und in variablen Zeiträumen durchgeführt werden kann. Das war ein Teil des Problems bei der Einführung; denn vielerorts hatte man eine Konkurrenz zum bestehenden Freiwilligen Sozialen Jahr befürchtet.

In der Realität lief der Bundesfreiwilligendienst schleppend an. Zunächst fanden sich nicht genug Freiwillige. Dann gab es eine große Werbekampagne. Schließlich wollte das Bundesfamilienministerium die Träger zwingen, auf drei FSJ-Stellen mindestens zwei BFD-Stellen einzurichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es wäre angemessen gewesen, wenn Sie schon damals und nicht erst jetzt, ein halbes Jahr später, darauf hingewirkt hätten, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, diese Kopplung zu korrigieren.

(Patrick Schreiber, CDU: Hat sie doch gemacht!)

– Manches braucht offensichtlich seine Zeit.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen: Sosehr sich CDU und FDP heute für das FSJ und das FÖJ starkmachen, so kritikwürdig war und ist es – das kann man nur wiederholen –, dass in unserem aktuellen Landshaushalt die Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr von 1 100 auf zunächst 500 gekürzt wurden; letztlich sind wir bei 700 gelandet, obwohl die Nachfrage immer noch deutlich größer ist.

Punkt 3 des Antrags betrifft die Vermeidung von Nachteilen bei der Studienzulassung infolge des BFD. Das scheint mir eher ein symbolischer Akt zu sein. Eigentlich wäre es doch genau die Aufgabe der Ressorts für Soziales, für Kultus und für Wissenschaft, nicht Nachteile zu vermeiden, sondern gemeinsam Regelungen zu treffen, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Freiwilligendienste sogar einen Vorteil bei der Bewerbung um einen Studien- oder Ausbildungsplatz haben. Dazu habe ich von dieser Staatsregierung leider noch nichts gehört.

Nicht thematisiert in dem Antrag von CDU und FDP wird die Frage, inwieweit der Bundesfreiwilligendienst Arbeiten im Bereich der Pflege ersetzt, die eigentlich von tariflich entlohten Fachkräften erbracht werden müssten. Natürlich haben die Träger – Wohlfahrtsverbände, Kultureinrichtungen und Vereine – Interesse daran, diese Freiwilligendienststellen zu besetzen, weil sie einerseits jungen Menschen berufliche Orientierung geben und interessierten Erwachsenen die Möglichkeit zur Mitwirkung in einer Einrichtung und damit in der Gesellschaft. Andererseits sind viele Träger von Einsatzstellen schlicht darauf angewiesen, Freiwillige zu beschäftigen, weil die hauptamtliche Personaldecke so dünn ist und es an finanziellen Ressourcen für mehr hauptamtliche Beschäftigte fehlt.

Ich komme zum Schluss. Der Antrag geht zwar in die richtige Richtung, vermittelt jedoch den Eindruck, ein Schaufensterantrag zu sein, dessen Umsetzung möglichst keine Kosten verursachen soll.

(Christian Piwarz, CDU:
Böswillige Unterstellung!)

Wesentliche Fragen, die damit zusammenhängen, werden nicht thematisiert. Meine Fraktion wird sich deshalb heute freundlich der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, hiermit gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hm, hm. – Nun hat Frau Abg. Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hohen Haus sicherlich einig, dass die Förderung ehrenamtlichen Engagements und von Freiwilligendiensten unser aller Anliegen sein muss. Nach Abschaffung des Wehr- und damit des Zivildienstes ist eine neue gesellschaftliche Situation entstanden und wir sind froh, dass Menschen vermehrt auch in anderen Lebensphasen als nur in der Jugend Lust auf ehrenamtliches Engagement, auf Freiwilligendienste haben. Die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes und auch die Öffnung für Menschen jenseits des Jugendalters ist aus verschiedenen Gründen erfolgt.

Wenn ich mir den Antrag, über den wir heute beraten, durchlese, geht es mir wie den Kollegen: Ich erkenne zumindest eine leise Kritik an dem Handeln der Bundesregierung. Während es im Titel heißt: „Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben“, kommt in den einzelnen Antragspunkten die Befürchtung zum Ausdruck, dass das auf Kosten der schon etablierten Freiwilligendienste gehen könnte und dass man Maßnahmen ergreifen will, um deren Schwächung zu verhindern.

Dass diese Situation eingetreten ist – in Sachsen sind die Freiwilligenzahlen momentan rückläufig –, ist der Verunsicherung vor allem junger Menschen geschuldet. So wurden im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes bestimmte Regelungen eben nicht getroffen, zum Beispiel zum Kindergeldanspruch oder – darauf wird unter Punkt III des Antrags eingegangen – zur Anerkennung des Freiwilligendienstes als Praktikum für das Studium. Die dadurch ausgelöste starke

Verunsicherung hat insgesamt dazu geführt, dass das Engagement zurückgegangen ist.

Wenn man in Sachsen Vertreter von Trägern fragt, hört man, dass es für den Bundesfreiwilligendienst zwar Bewerbungen gebe, dass darunter aber kaum junge Menschen seien. Mittlerweile ist etwas eingetreten, wovor wir immer gewarnt haben: Die Jobcenter schicken Menschen, die nicht von sich aus einen Freiwilligendienst leisten möchten, sondern die das nur deshalb machen, weil sie schon lange arbeitslos sind. Das Jobcenter bekommt diese Menschen wenigstens für eine gewisse Zeit aus der Statistik.

In Ihrem Antrag greifen Sie von der Koalition Kritikpunkte auf; damit stehen Sie nicht allein. Schon in der Vergangenheit gab es immer Kritik an der Finanzierung der Freiwilligendienste, vor allen Dingen an dem Stückwerk der Finanzierung. Die Grünen im Bundestag haben sich dazu bereits mehrmals geäußert.

Wenn die Koalition in ihrem Antrag schreibt: „Der BFD wurde vor allem eingeführt, um möglichst vielen Menschen einen Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu ermöglichen und den Wegfall des Zivildienstes aufzufangen“, dann ist das die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gewinnt man den Eindruck, dass neben der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen vor allem die Arbeitsbeschaffung für das bisherige Bundesamt für den Zivildienst und die 17 Zivildienstschulen die Bundesregierung geleitet haben, diesen Dienst so auszustatten und anzubinden und ihm die Struktur zu geben, die er jetzt hat.

Auf diesem Weg können wir nicht weitergehen. Wir sollten eine koordinierte Gesamtstrategie zum quantitativen und qualitativen Ausbau von Freiwilligendiensten anstreben. Es ist sehr wohl so, dass Menschen in verschiedenen Phasen ihres Lebens nach Orientierung suchen, neu Verantwortung übernehmen wollen und neue Wege ausprobieren möchten. Das ist auch im Erwachsenenalter noch der Fall. Da wird sich bei den Freiwilligendiensten viel bewegen. Wir werden die Probleme nicht lösen, wenn wir das Chaos, das angerichtet worden ist, nicht auflösen. Es ist heute noch dringender als früher, eine ressortübergreifende Strategie zu finden und eine gemeinsame, transparente Grundlage für alle Freiwilligendienste zu schaffen. Das ist seit langer Zeit eine grüne Forderung, die ich heute erneut mit allem Nachdruck vertreten möchte.

Ich gebe Ihnen ein weiteres Beispiel: Bürgerarbeit. Sie wissen, dass das ein Projekt der Bundesregierung ist. Die Aktivierungsphase dafür beträgt ein halbes Jahr. Was läge näher, als einen Freiwilligendienst als Aktivierungsphase anzurechnen! Wollte man das verwirklichen, müsste man das Ressortdenken aufgeben. Genau das passiert leider nicht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN sowie des Abg. Henning Homann, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Nun für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schüßler. Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Im Zuge der hektischen Wendungen, die die Politik von Kanzlerin und CDU kennzeichnen, wurde zum 30. Juni 2011 die Wehrpflicht abgeschafft. Angeschoben wurde diese Idee von einem Verteidigungsminister, der sich möglicherweise am Wissen anderer bedient hatte und deshalb zum Schluss gehen musste. Im Ergebnis dieser unüberlegten und aus unserer Sicht auch unverantwortlichen Maßnahme verschwand auch der Zivildienst. So kam erst nach dem Beschluss die Frage auf, wer denn die fehlenden Soldaten und Zivis ersetzen solle. Soldaten kann man ja mit Geld locken, auch wenn damit der Holzweg zum Söldnertum eröffnet wird. Aber was sollte jetzt an die Stelle des Zivildienstes treten? Nun könnte man in Altenheimen und sozialen Einrichtungen feste Arbeitsplätze schaffen, das Personal dafür ausbilden und natürlich ausreichend bezahlen. Da das Geld aber angesichts diverser Rettungsschirme immer knapper wird, musste eine kostengünstigere Variante her. So kam die Idee auf, einen Bundesfreiwilligendienst einzurichten.

Der vorliegende Antrag ist im ersten Teil einer der von den Koalitionsfraktionen gewohnten Berichtsanträge. Im zweiten und dritten Teil wird auf Freiwilligkeit gesetzt. Dort wird gesagt, wie er begleitet und abgesichert werden soll. Wie es in der Antragsbegründung so schön heißt, sollen nun Menschen, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, sich bewerben können. Geklärt wurde im Vorfeld vieles nicht, was für die Bewerber wichtig sein könnte. Der Antrag der Koalition führt deshalb auch die Auswirkungen auf Studienzulassung, Kindergeldzahlung und Wechselwirkungen mit anderen Formen des Freiwilligendienstes, wie das FSJ und FÖJ, an, die noch der rechtlichen Klärung bedürfen.

Auf den Seiten des Bundesfreiwilligendienstes kann man sich informieren, wo welche Stellen für den künftigen „Bufdi“ zur Verfügung stehen. Dabei will ich gar nicht weiter auf die Stellen im Ausland eingehen. Es hat sicher auch seine Reize, in einer Tierauffangstation in Ecuador zu arbeiten, auch wenn der Nutzen für Deutschland dort nur marginal sein dürfte. Aber auch in Deutschland selbst haben neben zahlreichen karitativen und sozialen Einrichtungen andere Organisationen Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieses Dienstes aufkommen lassen. In Sachsen kann das FSJ Politik in Form des Bundesfreiwilligendienstes absolviert werden. Einsatzstellen im FSJ Politik sind unter anderem Arbeitsfelder, in denen Parlamentarier agieren und an politischen Entscheidungen mitwirken, zum Beispiel auch in den selbsternannten demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages, weiter auch in Einrichtungen, in denen politische Interessengruppen wirksam werden, wie „politisch aktive Vereine und Initiativen“ und – was natürlich nicht fehlen darf – „Initiativen und Vereine, die Aufklärungsarbeit gegen Rechts-

extremismus und für Demokratie“ leisten. Das heißt also, die bekannten antifaschistischen Sozialbiotope sollen nun auch unter dem Vorzeichen des Bundesfreiwilligendienstes gehegt und gepflegt werden.

Sie erwarten sicher nicht, dass sich die NPD-Fraktion diesen Bestrebungen anschließt. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, der den Missbrauch des Bundesfreiwilligendienstes verhindern soll.

Ich möchte Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Besteht bei den Fraktionen der Wunsch nach einer weiteren Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie vertreten heute das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident, morgen auch noch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Viel Erfolg dabei.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schreiber hat ja wirklich eine regierungstragende Rede gehalten, sodass ich meine Rede zu Protokoll geben kann.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. – Wir kommen zum Schlusswort. Frau Schütz, Sie halten es für die Koalitionsfraktionen.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen und ihr gespendetes Jahr brauchen adäquate Motivation und gute Anerkennung. Am Ende muss für alle Freiwilligen gelten: Der Einsatz muss interessant sein, motivierend und er kann Lernprozesse anstoßen. Im Ergebnis sollte es einfach eine tolle Sache gewesen sein.

Ich sehe im Bundesfreiwilligendienst eine große Chance, und im Gegensatz zum ehemaligen Zivildienst richtet er sich ja an Jung und Alt, auch ohne Rücksicht auf das Geschlecht. Der Bundesfreiwilligendienst bietet deutlich mehr Einsatzfelder als der bisherige Zivildienst. Jetzt sind auch die Bereiche Kultur, Bildung, Sport sowie Integration möglich.

Wenn wir auf die Zahlen schauen, hat sich in Sachsen letztlich schon viel bewegt. Die Träger berichten von großer Nachfrage. Alle Plätze werden gebraucht. Ich kann es für Görlitz sagen: Im Städtischen Klinikum sind nahezu 30 Stellen bereits besetzt.

Dass die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes weiter konsequent voranschreitet, dazu wollen wir mit unserem Antrag beitragen. Uns ist es wichtig, dass ehrenamtliches Engagement anerkannt ist. Die Rahmenbedingungen, beispielsweise was das Kindergeld betrifft, stimmen. Da sind wir bereits auf Bundesebene einen großen Schritt weitergegangen. Der Bundestag hat die entsprechende gesetzliche Regelung, die vorsieht, dass es künftig auch beim Bundesfreiwilligendienst Kindergeld für junge Menschen bis 25 Jahren geben soll, bereits Ende Oktober verabschiedet. Der Bundesfreiwilligendienst, abgekürzt Bufdi – damit Sie zum Abschluss dieser Debatte noch den entsprechenden Lerneffekt haben –, soll gleichzeitig den fest etablierten Länderdienst nicht gefährden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag kommen, müssen wir über den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 5/7530 abstimmen.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Er ist selbsterklärend!)

Er ist eingebracht. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, dem Antrag ist mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/7468. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden und damit ist die Drucksache beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Kristin Schütz, FDP: Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 wird eine langjährige Forderung der FDP auf Bundesebene umgesetzt. Das Aussetzen der Wehrpflicht und die damit verbundene Aussetzung des Zivildienstes war für die Bundesregierung unmittelbarer Anlass, den Bundesfreiwilligendienst ins Leben zu rufen. Damit geht einer der größten Veränderungsprozesse der letzten Jahre einher mit direkter Auswirkung nicht nur auf die Bundeswehr, sondern auch auf die soziale Infrastruktur unserer Gesellschaft. Sowohl im Wehrdienst als auch im Zivildienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr haben junge Menschen das erste Mal Verantwortung für unser Land übernommen.

Diesen Gedanken, für eine gewisse Zeit das Gemeinwesen zu unterstützen, haben die Jugendfreiwilligendienste und nun der Bundesfreiwilligendienst aufgenommen. Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst wurde die Möglichkeit geschaffen, dass zukünftig möglichst vielen Menschen der Einsatz für die Allgemeinheit und die positiven Erfahrungen von bürgerschaftlichem Engagement offenstehen.

Gerade am Anfang wurde viel spekuliert: über die Interessenlage oder über das organisatorische Verfahren. Reichlich vier Monate nach dem Start des Bundesfreiwilligendienstes engagieren sich bereits 20 000 Personen im Rahmen des Freiwilligendienstes. Dass diese Zahl von Monat zu Monat kontinuierlich wächst, bestätigt, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist. Es gibt bei jüngeren und älteren Menschen eine große Bereitschaft, sich im Freiwilligendienst für andere Menschen einzusetzen.

Durch das gemeinsame Engagement von Bund und Ländern, vor allem aber der Trägerverbände und der Freiwilligen selbst ist es gelungen, die Grundsteine dafür zu legen, dass sich der BFD dauerhaft durchsetzen und erfolgreich etablieren kann. Gerade in Sachsen höre ich, wie die Verbände eine positive Bilanz ziehen und versucht wird, gerade den generationenübergreifenden Ansatz, auch älteren Menschen Möglichkeiten freiwilligen Engagements zu öffnen, auszubauen. Im Klinikum Görlitz sind zum Beispiel 30 Stellen besetzt. Das Interesse ist groß. In den unterschiedlichen Bereichen sind sehr spannende Einsatzfelder möglich: vom Kindergarten über die Schule, kulturelle Einrichtungen bis hin zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Der Bundesfreiwilligendienst, angelegt als Freiwilligendienst aller Generationen, eröffnet zahlreiche Handlungsfelder für gesellschaftliches Engagement.

Dieser Bundesfreiwilligendienst ist kein Konkurrenzunternehmen zu den Jugendfreiwilligendiensten, und daran darf sich nach unserer Auffassung nichts ändern. Dazu gehört, dass es sich Interessenten selbst aussuchen sollen, ob sie sich im Rahmen der Länderdienste – Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr – engagieren wollen oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes eingesetzt werden. Nicht die Einführung einer Quote als vorgegebene Pflicht des Staates ist der richtige Weg, sondern ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Freiwilligendienste, bei dem jeder der Dienste um seine Zukunftsfestigkeit und Akzeptanz bemüht ist.

Im Zusammenhang mit freiwilligem Engagement kommt immer wieder das Thema Anerkennung zur Sprache.

Dazu zählt aus unserer Sicht eben auch, dass den Freiwilligen keine Nachteile bei der Studienzulassung entstehen, so wie es beim Wehr- und Zivildienst der Fall war, oder auch, dass der Kindergeldanspruch gesetzlich geregelt wird. Hier sind wir bereits einen großen Schritt weitergegangen. Der Bundestag hat diese Regelung, die vorsieht, dass es künftig auch beim Bundesfreiwilligendienst Kindergeld für junge Menschen bis 25 Jahre geben soll, bereits Ende Oktober verabschiedet. Diese Regelung wird rückwirkend gelten, sodass alle Anspruchsberechtigten, die schon seit Juli ihren Freiwilligendienst leisten, Kindergeld erhalten werden. Ende November befasst sich der Bundesrat abschließend damit. Diesen Schritt wollen wir nun noch gehen und damit auch zur Anerkennung des Bundesfreiwilligendienstes beitragen.

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu!

Henning Homann, SPD: Jetzt ist es auch bei den Regierungsfractionen angekommen. Glückwunsch! Der neue Freiwilligendienst – er holpert. Der Weg zur Erkenntnis ist lang.

Doch warum holpert der Bundesfreiwilligendienst? Er wurde als Lückenfüller für den wegfallenden Zivildienst konzipiert. Dabei war die Herangehensweise jedoch grundfalsch: Für die schwarz-gelbe Bundesregierung stand die Infrastruktur im sozialen und pflegerischen Bereich im Vordergrund, und nicht die jungen Menschen.

Jugendfreiwilligendienste sollten aber in erster Linie Rettungsdienste und eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements sein. Eine stärkere Förderung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste, ein Platzausbau, mehr Anerkennung und rechtliche Verbesserungen wären die richtigen Schritte zur Stärkung der Zivilgesellschaft gewesen. Doch diese Chance wurde vertan.

Der Wegfall des Zivildienstes hätte durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im gesamten sozialen Bereich kompensiert werden sollen. Teure Werbekampagnen für den neuen Bundesfreiwilligendienst sind da zu kurz gesprungen. Jetzt haben wir den Schlamassel.

Dass mittlerweile Träger erpresst werden, dass die FSJ-Stellen in BFD-Stellen umzuwidmen seien, dazu fehlen mir die Worte. Es wurde zwar bei der Einführung des BFD immer wieder betont, dass dieser nicht in Konkurrenz zu den vorhandenen Stellen zu sehen sei. Diese Behauptungen halten dem Praxistest aber nicht stand.

Das Gesetz zur Einführung des Freiwilligendienstes wurde erst am 24. März 2011 beschlossen. Diese Zeit war vor allem für die Träger viel zu kurz, um einen reibungslosen Start am 1. September 2011 sicherzustellen. Jetzt zeigt sich, dass die Reform auf Bundesebene ein Schnellschuss war. Anstatt auf den bewährten Strukturen des Freiwilligendienstes aufzubauen, wurden überschüssige Parallelstrukturen geschaffen.

Sie tun in Ihrem Antrag so, als ob Sie an der bestehenden Situation keine Schuld träfe. Dies ist mitnichten der Fall. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen,

hätten diese Situation auf Bundesebene verhindern können und müssen. Immerhin haben Sie jetzt den Mist, den Murks, der beim Ausstieg aus der Wehrpflicht und beim Einstieg in den Freiwilligendienst passiert ist, zu kritisieren.

Ob sich die bestehenden Probleme durch den vorliegenden Antrag lösen lassen, daran habe ich meine Zweifel. Aber im Interesse der Träger, die mit den bestehenden Schwierigkeiten nicht alleingelassen werden dürfen, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Etablierung des Bundesfreiwilligendienstes ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung – aus zwei Gründen.

Erstens, weil die Reform der Bundeswehr im Frühjahr 2010 und die damit verbundene Aussetzung der Wehrpflicht auch den Wegfall des Zivildienstes zur Folge hatte. Da musste schnell eine gute und nachhaltige Lösung gefunden werden, denn bundesweit gab es 90 000 Zivildienstleistende, die insbesondere in sozialen Aufgabenfeldern eine wichtige und ergänzende Unterstützung in unserer Gesellschaft waren.

Hier setzt der neue Dienst des Bundes an. Mit dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst wurde am 28. April 2011 aus einem Pflichtdienst für junge Männer ein Freiwilligendienst für Jung und Alt, für Männer und Frauen.

Und damit bin ich schon beim zweiten Grund. Der Bundesfreiwilligendienst eröffnet uns die Möglichkeit,

- noch mehr Freiwillige einzubinden als vorher und
- ein Engagement nicht mehr davon abhängig zu machen, ob es sich um den Wehersatzdienst handelt.

Das war ein wichtiger Schritt, um das soziale Engagement weiter zu fördern und – wie meine Kollegin, Frau Staatsministerin Clauß, sagen würde – um das Herz unserer Gesellschaft weiter kräftig schlagen zu lassen.

Die ersten Freiwilligen konnten zum 1. Juli dieses Jahres ihren Dienst antreten. Dass bei diesem enormen Tempo der Veränderung vom Zivildienst zum Bundesfreiwilligendienst das eine oder andere Detail noch auszugestalten war, ist nachvollziehbar.

Die Sächsische Staatsregierung hat, vertreten durch das SMS, die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes von Anfang an aktiv, offen und konstruktiv-kritisch begleitet und im Rahmen der Möglichkeiten auf die Gestaltung einzelner Bestimmungen Einfluss genommen. Ich sage bewusst „im Rahmen der Möglichkeiten“, da es sich hier um einen Freiwilligendienst in Verantwortung des Bundes handelt.

So haben die Länder beim Bundesfreiwilligendienst nicht den Einfluss, den sie bei den in ihrer Verantwortung befindlichen Diensten haben, dem Freiwilligen Sozialen Jahr, abgekürzt FSJ, und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, abgekürzt FÖJ.

Insofern lag das Hauptaugenmerk der Länder und so auch Sachsens darauf, dass „unsere“ Dienste nicht durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in den Hintergrund geraten. Vor allem Staatsministerin Clauß hat sich hier beispielsweise mit Nachdruck für eine gleiche Bundesförderung für die pädagogische Begleitung dieser Dienste eingesetzt und diese auch erreicht.

Durch die vom Bund gegebene Zusage, nun alle FSJ- und FÖJ-Plätze mit Bundesmitteln zu fördern, hat sich die Anzahl der zur Förderung beantragten Plätze schnell und deutlich erhöht. Auf einmal drohten die vom Bund eingeplanten finanziellen Ressourcen nicht auszureichen. Währenddessen konnten die für den Bundesfreiwilligendienst veranschlagten Mittel aufgrund von Anlaufschwierigkeiten und geringer Nachfrage nicht wie geplant bewilligt werden.

In dieser Situation hat der Bund mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung zum verstärkten Abschluss von Verträgen im Bundesfreiwilligendienst getroffen. Der Freistaat Sachsen hat,

wie die Mehrheit der Bundesländer, dieses außergewöhnliche Vorgehen kritisiert.

Aber, meine Damen und Herren, bei allen Herausforderungen zu Beginn eines Projektes: Ich bin überzeugt davon: Der Bundesfreiwilligendienst wird sich weiter etablieren und das von der Bundesregierung angestrebte und ehrgeizige Ziel von 35 000 Freiwilligen wird hoffentlich erreicht werden.

Wichtig für den Freistaat Sachsen ist, dass die seit Jahren bestehenden vielfältigen und in einer hohen Qualität befindlichen Angebote im FSJ und FÖJ bestehen bleiben und weiterhin angemessen gefördert werden.

Auch bezüglich der Zahlung von Kindergeld im Bundesfreiwilligendienst wird es demnächst eine Lösung geben. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben bereits angekündigt, dies gesetzlich zu regeln. Damit wird es für den Bundesfreiwilligendienst eine Regelung wie für die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ geben. Dafür setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene ein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 10

Sogenannte Demokratieerklärung unverzüglich abschaffen – Konsequenzen aus dem Gutachten des Juristischen Dienstes ziehen

Drucksache 5/7382, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen in folgender Reihenfolge Stellung: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort dazu wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Jennerjahn das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr ist es notwendig, über die sogenannte Demokratieerklärung zu debattieren. Seit ziemlich genau einem Jahr diskutieren wir darüber lebhaft. Mittlerweile ist es auch möglich, ziemlich genau Resümee über die schädlichen Auswirkungen des Gesinnungs-TÜV zu ziehen.

Anlass für die neuerliche Debatte ist das Gutachten des Juristischen Dienstes über die sogenannte Demokratieerklärung. Ich gehe davon aus, dass das Gutachten bekannt ist. Ich hatte im Vorfeld der Plenarsitzung alle Abgeordneten von CDU und FDP angeschrieben und ihnen das Gutachten zur Verfügung gestellt. Ich sage auch vorneweg, dass das nicht nur ein juristisches Thema, sondern zuallererst ein politisches Thema ist, das aber eine starke verfassungsrechtliche Dimension hat. Insofern ist es wichtig, beides mitzudenken.

Das Gutachten des Juristischen Dienstes ist in zwei sehr entscheidenden Punkten eindeutig. Es stellt zum einen

fest: „Durch das Verlangen nach Abgabe eines Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird in nicht gerechtfertigter Weise in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingegriffen.“ Zum anderen kommt es zu dem Schluss: „Da die Demokratieerklärung mit der Erfordernis der Abgabe des FDGO-Bekenntnisses gegen Grundrechte von Antragstellern verstößt, stellt die Förderrichtlinie ‚Weltoffenes Sachsen‘ in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz 2011/2012 insoweit keine ausreichende Rechtsgrundlage dar.“ Klarer kann an der Stelle nicht formuliert werden, dass das Handeln der Staatsregierung rechtswidrig ist.

Noch absurder wird die ganze Angelegenheit, wenn wir uns die Antwort der Staatsregierung auf meine mündliche Anfrage am 13. Oktober 2011 im Rahmen der 43. Sitzung des Sächsischen Landtages anschauen.

Noch einmal zur Erinnerung: Ich hatte dort gefragt, in welchem Fördermittelprogramm des Freistaates Sachsen die sogenannte Demokratieerklärung zum Einsatz kommt und nach welchen objektiven Kriterien sich die Auswahl der Programme bemisst. Seitdem wissen wir, dass die sogenannte Demokratieerklärung in sechs Fördermittelprogrammen und in zwei weiteren Einzelfällen zum Einsatz kommt, darunter auch die Förderung aktiver Teilnehmer am Tag der Sachsen. Nach Aussage der Staatsregierung komme die sogenannte Demokratieerklärung nur in Programmen zum Einsatz, deren primärer

Förderzweck Demokratiestärkung und/oder Extremismusbekämpfung und Prävention seien. Wenn ich mir an dieser Stelle die Förderrichtlinien anschau, in denen die Erklärung prinzipiell eingesetzt wird, komme ich zu dem Schluss, dass in drei davon dieser primäre Förderzweck kaum erkennbar ist, allenfalls einmal als einer unter vielen Punkten auftaucht.

Wenn wir uns alle acht Fördermittelrichtlinien anschauen, findet sich auch nur in einer einzelnen Fördermittelrichtlinie, nämlich der zum Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“, ein Hinweis auf die sogenannte Demokratieerklärung. Wenn wir noch einmal an das zurückdenken, was das juristische Gutachten aussagt, nämlich dass eine Förderrichtlinie keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage darstellt, müssen wir an dieser Stelle ganz klar von politischer Willkür sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber werfen wir noch einen Blick auf die konkreten Konsequenzen, welche die sogenannte Demokratieerklärung für die Vereine in Sachsen bislang hatte. Noch im April-Plenum hat der Innenminister erklärt, es habe keine negativen Konsequenzen durch die späte Zustellung der Fördermittelbescheide gegeben. Schauen wir uns also die Praxis an. Ich bringe einige Beispiele.

Verein A erhielt den Bescheid über den vorzeitigen Maßnahmebeginn am 27. Dezember 2010. Der Bewilligungsbescheid traf am 1. Juni 2011 ein. Das erste Geld floss dann Ende Juni. In der Zeit hatte der Verein Personalausgaben und andere Kosten auf eigene Rechnung zu tragen. Der Kontokorrentkredit in Höhe von 20 000 Euro wurde voll ausgeschöpft, was Zinszahlungen in Höhe von 800 Euro nach sich zog, die natürlich nicht ersetzt werden. Hinzu kam ein privates zinsloses Darlehen in Höhe von 6 000 Euro, ohne das der Verein gänzlich zahlungsunfähig gewesen wäre.

Verein B erhielt den Bescheid über den vorzeitigen Maßnahmebeginn Anfang des Jahres 2011. Der endgültige Fördermittelbescheid traf am 17. Mai 2011 ein. Die erste Abschlagszahlung erfolgte Mitte Juni. Ein bestehender Honorarvertrag konnte über fünf Monate hinweg nicht bedient werden. Auch die fälligen Mietzahlungen konnten über fünf Monate nicht geleistet werden. Es ist an dieser Stelle nur der Kulanz des Vermieters geschuldet, dass dem Verein nicht gekündigt wurde.

Verein C erhielt den Bescheid über den vorläufigen Maßnahmebeginn erst am 5. Januar 2011 und nicht wie angekündigt Ende 2010. Begründung: Der Bundesverein habe eine nicht bindende Online-Petition unterzeichnet, die sich gegen die Unterzeichnung der sogenannten Demokratieerklärung wandte. Daraus wurde abgeleitet, dass der eigenständige sächsische Verein auch nicht unterzeichnen werde. Dieser unverschuldete Fehlschluss auf Ministeriumsseite führte zu einem um fünf Tage verkürzten Projektzeitraum, was sich natürlich bei Personal- und Mietkosten auch negativ auf die Einnahmesituation des Trägers auswirkt. Der endgültige Fördermittelbe-

scheid traf am 17. Mai 2011 ein. Die erste Abschlagszahlung erfolgte Ende Juni und nur die Vorfinanzierung in Höhe von 28 000 Euro durch einen an dieser Stelle glücklicherweise vorhandenen Projektpartner hat die Zahlungsunfähigkeit verhindert. Konsequenz: Die eigentliche inhaltliche Projektumsetzung war im ersten Halbjahr so gut wie nicht möglich und muss unter Hochdruck im zweiten Halbjahr nachgeholt werden.

Verein D wiederum war aufgrund der späten Gewährung der Fördermittel im ersten Halbjahr ebenfalls so gut wie nicht arbeitsfähig. Deshalb kam es auch zu keiner Zusammenarbeit mit Partnern. Anfang September 2011 wurde die Zahlung der Fördermittel durch die SAB mit der Begründung gestoppt, es sei eine Erklärung der Nichtabgabe der Demokratieerklärung notwendig, wenn keine Demokratieerklärungen eingereicht würden. Dass eine Erklärung der Nichtabgabe der Demokratieerklärung notwendig ist, wurde aber offenbar vergessen dem Verein mitzuteilen. Konsequenz: Die Fördermittel wurden erst Ende Oktober 2011 ausgezahlt.

Die Beispiele verdeutlichen eines: Das Jahr 2011 ist für die Demokratieförderung ein verlorenes Jahr, weil die Vereine und Projekte systematisch durch die Staatsregierung lahmgelegt wurden, und eine Berechnung des Bürokratieaufwandes, wie viel Zeit der beantragten Projekte nun also für Blödsinn, wie die sogenannte Demokratieerklärung, draufgeht und nicht in die inhaltliche Arbeit einfließt, –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– ist da noch gar nicht enthalten. Wir waren heute Vormittag schon einmal bei dem Entschließungsantrag an dem Punkt, welche Hürden für Zivilgesellschaft beseitigt werden müssten. Die Beispiele, die ich gebracht habe, belegen eindeutig: Die Demokratieerklärung ist eine Hürde und ich verweise an der Stelle auch darauf, dass Ihr CDU-Generalsekretär in der gestrigen Bundestagssitzung eine vorsichtige Andeutung gemacht hat, dass die Bundes-CDU noch einmal über die Demokratieerklärung nachdenken möchte. Wenn Sie heute schon nicht unserem Antrag zustimmen, würde ich mir zumindest wünschen, dass auch ein solcher Denkprozess von Ihnen heute signalisiert wird.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Übrigens, und das ist – glaube ich – auch wichtig, das muss betont werden: Sie kommen auch vor dem Hintergrund der rechtsterroristischen Anschläge in Erklärungsnöte, warum Sie ohne jede Not zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus so massiv behindern. Die letzten Wochen haben doch in aller Härte gezeigt oder deutlich gemacht, was das V-Leute-Unwesen eigentlich ist. Es ist eine direkte staatliche Alimentierung von Neonazistrukturen. Es ist doch ein absurdes Bild, das sich ergibt: Der Staat fördert über V-Leute rechtsextreme Strukturen. Demokratischen Vereinen hingegen, die ohnehin schon mit bescheidenen Mitteln versuchen, dagegen vorzugehen, wird ein grundrechtswidriges

Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgenötigt.

Leider hat die Staatsregierung auch mit der gestrigen Erklärung des Ministerpräsidenten oder auch heute Vormittag mit keinem Wort verlauten lassen, dass sie die grundrechtswidrige Praxis des Gesinnungs-TÜV beenden will. Es muss auch Ihr Interesse als Regierungskoalition sein, das schlechte Bild, das die Staatsregierung in dieser Frage seit einem Jahr liefert, nicht länger hinzunehmen. Sie können bei diesem Thema nicht mehr gewinnen und die Deutungshoheit erlangen. Die ist dahin. Die Frage lautet nur noch, wie lange Sie das dulden wollen. Sie wissen, die ersten Klagen gegen die sogenannte Demokratieerklärung sind eingereicht. Natürlich können Sie jetzt sagen, Sie warten die Prozesse ab. Aber die Chance, dass der Blamafaktor für Sie steigt, wird größer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es jetzt selbst in der Hand, ob sich das Thema für Sie zu einem Ende mit Schrecken oder zu einem Schrecken ohne Ende entwickelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn – fast auf die Sekunde genau. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Bandmann. Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist guter Brauch bei mir, zunächst früh in der Herrnhuter Losung zu lesen. Die Herrnhuter Losung, ein weltweites Missionswerk, gibt für den Tag Orientierung. Was steht heute, am 23. November, drin? „Soll ich meines Bruders Hüter sein“ aus dem 1. Mose 4 Vers 9. Der Lehrtext lautet: „Hat uns Gott so geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben.“ 1. Timotheus. Dann kommt eine Auslegung, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: „Von Mord und Totschlag hören wir leider allzu oft. Unsere Erde ist getränkt vom Blut der Menschen, die umgebracht worden sind.“ Von dieser bitteren Wahrheit spricht auch das 4. Kapitel des 1. Mose-Buches.

In diesem Kapitel begegnen wir biblischer Psychologie. Kain meint, dass ihn Gott nicht angenommen habe. Er fühlt sich abgelehnt und zurückgesetzt. Das ist bis heute vielfach ein Anlass, um gewalttätig zu werden. Kain ermordet seinen Bruder. Gewiss, der zivilisierte Mensch tut so etwas normalerweise nicht, aber man bedenke, wie viele Morde in Gedanken begangen werden, wie oft einem Menschen der Tod an den Hals gewünscht worden ist.

(Zuruf von den LINKEN: Thema!)

Unter der Tünche unseres Wohlverhaltens kann es gefährlich brodeln. Kain reagiert einerseits frech: Soll ich meines Bruders Hüter sein?

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Andererseits ist er über sich selbst erschrocken und voller Angst.

(Zuruf von den LINKEN: Thema!)

Meine Strafe ist zu schwer, als dass ich sie tragen könnte.

(Andreas Storr, NPD:

Verwechseln Sie jetzt die Anträge?)

In der Tiefe des menschlichen Herzens wohnen Überheblichkeit und Verzweiflung dicht beieinander. Wie am Schluss der Erzählung vom Garten Eden ist auch in der Geschichte von Kain und Abel von Gottes grundloser Güte die Rede. Gott schützt den Mörder durch ein Zeichen.

(Zuruf von der SPD)

Ist das etwa eine Strafvereitelung durch Gott selbst, die einen geradezu empören könnte? Wie ein Mensch unserer Zeit darüber urteilt, hängt sehr von dem ab, was er von den Abgründen im eigenen Herzen weiß.

(Andreas Storr, NPD: Die CDU hat es nötig!)

Wenn Sie rufen „zum Thema“: Ich denke, das Thema wurde von Herrn Jennerjahn angesprochen, nämlich rechtsterroristische Anschläge. Das Urübel von Neid, Hass und Missgunst ist also nicht völlig neu, sondern es begleitet uns seit Menschengedenken.

Jetzt geht es ganz speziell um die Frage der „sogenannten Extremismusklausel“ laut Antrag.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Auch im Blick –

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:

Der sogenannten, genau!)

– auf heute Morgen müssen wir aktiv und vehement Rechtsextremismus bekämpfen. Aber ich sage ganz deutlich für die CDU-Fraktion: mit legitimen Mitteln und nicht mit Linksextremismus.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Das heißt: Auch damit hat sich an der Grundhaltung, dass wir Extremisten nicht finanzieren, nichts geändert. Von daher, denke ich, ist das, was das Gutachten der Landtagsverwaltung ausführt, nicht zwingend die Position, die von allen Juristen geteilt wird. Ich will da nur aus dem Gutachten von Prof. Ossenbühl zitieren: „Auch das Grundrecht der Meinungsfreiheit wird durch die Unterzeichnung der Demokratieerklärung nicht berührt. Es steht jeder nicht staatlichen Organisation frei, ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzulegen oder auch zu unterlassen. In diese freie Meinungsbildung wird durch den Zuwendungsbescheid nicht eingegriffen. Wer allerdings ein solches Bekenntnis verweigert, kann keine staatlichen Mittel beanspruchen, die allein dazu gedacht sind, diese freiheitliche demokratische Grundordnung zu fördern.“

Innenminister Ulbig hat heute früh deutlich gemacht, dass er die Aufstockung der Mittel für das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ – also den Kampf gegen den Rechtsextremismus und für bürgerrechtliche Verantwortung – zugunsten der Demokratie deutlich aufgestockt hat, nämlich um 1 Million Euro. Von daher sind wir der Meinung, dass im Sinne des Grundgesetzes damit entsprechend verfahren werden muss.

Für denjenigen Fördermittelanwender, der Geld aus diesem Förderprogramm haben will, müssen die Fördermittelbedingungen zweifelsfrei klar sein – und zwar vorab, da bin ich sogar bei Ihnen, Herr Jennerjahn –, damit im Nachhinein niemand sagt: Okay, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich das nicht beantragt.

Ich denke, wir sind gut beraten, dass wir weder auf dem einen Auge noch auf dem anderen Auge blind sind. Da sind wir bezüglich unserer deutschen Geschichte der zwei Diktaturen deutlich verantwortlich. Von daher können wir Ihren Antrag nur ablehnen. Wir bitten Sie, Ihre Position einfach zu überdenken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Bandmann für die CDU-Fraktion. – Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Köditz.

(Zuruf von der NPD: Die rote Lady Gaga!)

Frau Köditz, Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN könnte es sich heute Abend leicht machen. Die Ausführungen von Miro Jennerjahn entsprechen unseren Vorstellungen in vollem Umfang.

(Zuruf von der NPD: Das überrascht uns jetzt aber!)

Es ist nur schade, dass die CDU an dieser Stelle noch nichts dazugelernt hat. Wir finden es sehr traurig, dass diese notwendige politische Debatte nun mittlerweile juristisch geführt werden muss, zum Beispiel über Gutachten. Jeder gibt sein eigenes Gutachten in Auftrag und nimmt sich nicht die Zeit, sich einmal die anderen Überlegungen genau anzuschauen.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Das haben wir schon gemacht!)

Unsererseits kann es jetzt nur die volle Unterstützung für das AKuBiZ geben, das die demokratischen Rechte der Klage nun in Anspruch nimmt.

Wir als Fraktion der LINKEN danken an dieser Stelle allen Initiativen und Projekten sowie allen Engagierten – ob nun mit Fördermittelbescheid oder ohne –, die sich für Demokratie und Vielfalt in Sachsen und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie leisten in Sachsen eine wichtige Arbeit für eine wirkliche und wirksame Demokratie.

Ich erwähnte bereits, dass unsere Fraktion die Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voll unterstützt. Der Kollege hat bereits die V-Leute angesprochen, hat aber eine Frage vergessen: Müssen eigentlich auch V-Leute eine derartige Demokratieerklärung unterschreiben?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Herr Bandmann sagte eben: „Wir finanzieren keine Extremisten.“ Wir wissen, dass leider oft genug Nazis V-Leute – sprich: „Extremisten“ – sind, und die bekommen Steuergelder. An dieser Stelle wird mit zweierlei Maß gemessen. Diese Überlegung ist für uns untragbar. Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich vollumfänglich zustimmen. Wir danken den GRÜNEN auch für den Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köditz. – Für die SPD-Fraktion –

Ich bitte um Entschuldigung. Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident, jetzt wären Sie beinahe auf dem rechten Auge blind gewesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Lieber Herr Gansel, wir hatten das schon einmal.

Jürgen Gansel, NPD: Ich befand mich außerhalb Ihres Blickfelds. Sie müssen das jetzt nicht politisch interpretieren. Wenn Sie das so machen, ist das Ihre Sache.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, nein. Sie haben mich hier nicht zu kritisieren.

Jürgen Gansel, NPD: Alles klar. – Ich will die Rede von Frau Köditz noch einmal zum Anlass für einige Worte nehmen. Eigentlich wollte ich diese sinnlose Debatte an mir abperlen lassen, aber das, was ich eben gehört habe, sind dann doch recht verräterische Einlassungen. Dieses Wehklagen über nicht rechtzeitig zugestellte Fördermittelbescheide zeigt, dass der hier immer wieder beschworene Antifaschismus eine ziemlich materialistische Angelegenheit ist.

(Zuruf von den LINKEN)

Man gewinnt ja förmlich den Eindruck, dass ohne Moos bei Ihnen nichts los ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Heute Morgen schon, als es vorgeblich auf Ihrer Seite um die Trauer für die Ermordeten ging, hatte jeder Redner der linken Fraktionen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, nehmen Sie bitte auf den Debattenbeitrag Bezug.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich nehme sofort auf den Debattenbeitrag Bezug.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sonst Maul halten!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sofort. Sonst entziehe ich Ihnen das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Ich nehme Bezug auf Frau Köditz. Ist das deutlich genug geworden?

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

Was man eben gehört hat, ist, dass es Frau Köditz und anderen Rednern vor allem darum geht, dass Staatsknete fließt. Man gewinnt förmlich den Eindruck, dass Antifaschismus ohne Fördermittelbescheide, die rechtzeitig genehmigt werden, nicht nur eine blutleere Angelegenheit ist, sondern dass dann nichts funktioniert. Idealismus als Treibmittel der Zivilgesellschaft scheint nicht mehr existent zu sein. Das ist das, was mir die Debatte heute Morgen gezeigt hat, in der Sie die Toten instrumentalisiert haben, um eine Erhöhung staatlicher Mittel zu fördern,

(Zuruf von den LINKEN: Bla, bla, bla!)

und das zeigt sich jetzt auch wieder an dieser Debatte. Idealismus scheint auf Ihrer Seite nicht mehr vorhanden zu sein.

(Zuruf von den LINKEN: Bla, bla, bla!)

Ihnen geht es nur um Staatsknete, und das ist erbärmlich genug.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Köditz, möchten Sie erwidern?

(Lachen bei der NPD –

Andreas Storr, NPD: Kann sie nicht! –

Jürgen Gansel, NPD: Jetzt sag' doch einer, dass ohne Moos was los ist! Nur Staatsknete abgreifen!)

Nun hat Herr Abg. Homann das Wort, der für die SPD-Fraktion spricht. Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! – Das mit der Zeit kommt aber nicht hin. Wir hatten gerade noch zehn Minuten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben Redebeiträge zu Protokoll gegeben. Das müssen Sie beachten. Die Zeit geht schon in Ordnung.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingedenk der Extremismusklausel in Bund und Land müssen wir feststellen, dass wir viele Diskussionen geführt haben. Sehr geehrter Herr Bandmann, um gleich geschmeidig einzusteigen: Wir würden Ihnen niemals vorwerfen, in

dieser Frage auf einem Auge blind zu sein. In dieser Frage müssen Sie sich vorwerfen lassen, auf beiden Augen blind zu sein, weil Sie die Dimension dieses Problems nicht verstanden haben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss man hier wieder beim Urschleim anfangen. Das beginnt mit der theoretischen Ebene. Die schwarz-gelbe Interpretation der sogenannten Extremismustheorie erschafft ein Bild eines Hufeisens mit einer guten Mitte und bösen extremistischen Rändern. Da sich in diesem Bild die extremistischen Ränder annähern, ist es in Ihren Augen so, dass sich Leute, die sich gegen Rechts engagieren, automatisch links oder linksextrem verdächtig machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Dieses Bild täuscht jedoch, Herr Bandmann. Ich erkläre es zum wiederholten Mal: Der Gegensatz eines Rechts-extremisten in diesem Land ist nicht der Linksextremist. Der Gegensatz eines Neonazis ist der Demokrat, Herr Bandmann.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Gutmensch!)

Es ist egal, wie oft Sie das hier vorne vortragen.

Das zeigt Folgendes: Die Demokratieerklärung ist in diesem Fall schon theoretisch gescheitert. Auf der politischen Ebene sehen wir, dass Sachsen auf seine Landschaft an Demokratieinitiativen und Vereinen stolz sein kann. Viele davon feiern dieses Jahr ihr zehnjähriges Bestehen.

Für sie stellt sich aber die Frage: Wie geht es weiter? Sie werden nämlich von Ihnen unter eine Generalverdächtigung gestellt. Dabei ist klar, dass Ihre Demokratieerklärung an dieser Stelle zu einem Demokratiehemmnis wird. Wenn Sie den Beschluss von heute Morgen ernst nehmen würden, hätten Sie die Größe, die gestern Ihr Generalsekretär Hermann Gröhe im Deutschen Bundestag hatte. Er hat auf Nachfrage eingeräumt, dass mit der Überprüfung der Hemmnisse auch eine Überprüfung der Extremismusklausel – in Übersetzung die sächsische Demokratieklause – gemeint ist. Diese Größe hatten Sie heute leider nicht.

Die dritte juristische Ebene ist der heutige Anlass. Das Gutachten des Landtages und im Übrigen auch ein juristisches Gutachten des Bundestagsdienstes kommen zum selben Schluss: Die Gesinnungsprüfung durch die Extremismusklausel und die sogenannte Demokratieerklärung ist schlicht verfassungswidrig. Sie ist nicht deswegen verfassungswidrig, weil die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht schützenswert sind. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Werte wie die Meinungsfreiheit sind besonders schützenswert, insbesondere vor dem Zugriff des Staates.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Gesine Schwan formulierte es bei der Verleihung des Sächsischen Demokratiepreises 2010 wie folgt: In einer

Demokratie ist jeder Bürger ein Bürger aus eigenem Recht. Ich muss nicht überprüfen, ob er unschuldig ist – um dies einmal in das juristische Gutachten zu übersetzen. Dort wird klipp und klar erklärt – ich wiederhole an dieser Stelle sehr gern, Herr Jennerjahn, weil es einer der wesentlichen Sätze ist –: Durch das Verlangen nach Abgabe eines Bekenntnisses zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird in nicht gerechtfertigter Weise in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingegriffen.

Herr Bandmann, verstehen Sie diese Aussage? Ich muss Ihnen an dieser Stelle einmal in die Augen schauen, weil ich das Gefühl habe, dass Sie das Gutachten gar nicht gelesen haben. Egal, wie man es formuliert: Die Demokratieerklärung der Staatsregierung ist juristisch gescheitert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Henning Homann, SPD: Hier bleiben wir auch dabei: Eine Verfassung kann nicht mit einer verfassungswidrigen Klausel geschützt werden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich komme zu meinem letzten Satz: Die Demokratieerklärung ist juristisch, theoretisch und politisch gescheitert. Deshalb muss sie im Bund und im Land abgeschafft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren zum wiederholten Mal in diesem Haus die Demokratieerklärung. Vielleicht kann sich der eine oder andere noch erinnern: Bei der ersten Formulierung der Demokratieerklärung habe ich den zweiten Satz kritisiert und nicht befürwortet.

Meines Erachtens muss man, wenn man diese Diskussion hier führt, aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Man muss davon unterscheiden, ob es zu Verzögerungen bei der Auszahlung des Programms gekommen ist. Das ist zu prüfen. Hier muss die Staatsregierung schauen, woran es gelegen hat, dass die Förderprogramme nicht richtig ausgezahlt wurden. Ich kenne auch Beschwerden darüber, dass die SAB sehr lange gewartet hat, um die entsprechenden Förderbescheide rauszuschicken.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE,
und Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Das muss man aufarbeiten. Das hat aber nichts damit zu tun, ob man eine Demokratieerklärung politisch will oder ob sie verfassungswidrig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Wir haben das Gutachten des Juristischen Dienstes des Landtags vorliegen. Dort wird in Teilen eine Verfassungswidrigkeit festgestellt. Meines Erachtens ist dieses Gutachten nicht geeignet, weiterhin dafür zu sorgen, dass Organisationen, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, Geld aus Steuermitteln erhalten. Das gilt auch vor dem Hintergrund der Ereignisse in unserem Land, über die wir heute Morgen diskutierten. Es darf uns nicht dazu verleiten, das Geld einfach auszuschütten: Es ist gegen Rechts, also ist es gut. Egal, wer es bekommt, Hauptsache, er ist gegen Rechts. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Dem Gutachten des Juristischen Dienstes entnehme ich zum Beispiel auch einige andere Punkte: Das Verlangen nach der Abgabe einer Demokratieerklärung verstößt nicht gegen das Verbot der Diskriminierung wegen politischer Anschauungen. Ich entnehme dem Gutachten, dass das Verlangen nach einer Erklärung, keine Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu entfalten, sachlich gerechtfertigt ist, um zwischen Antragstellern der Förderrichtlinie „Weltoffenes Sachsen“ zu differenzieren.

Ich entnehme dem Gutachten ebenfalls, dass es verfassungsrechtlich unbedenklich ist, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts eine solche Demokratieerklärung nicht abgeben müssen. Ebenso entnehme ich dem Gutachten, dass der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinreichend bestimmt ist, um zu definieren, was wir meinen.

Nur in einem einzigen Punkt ist der Juristische Dienst der Meinung, dass ein Verfassungsverstoß vorliegen würde. Er sagt, es sei ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht der freien Meinungsäußerung, wenn ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefordert wird.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das steht doch aber darin!)

Das ist eine juristische Meinung. Sie wird von einem Juristen vertreten. Ich sage ganz offen und ehrlich: Ich sehe das anders.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich halte diesen Eingriff in die Meinungsfreiheit für gerechtfertigt. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stärke ich jedoch nicht dadurch, dass ich Landesfördermittel an einen Verein ausreiche, der dieser distanziert oder ablehnend gegenübersteht. Unsere Demokratie ist eine wehrhafte Demokratie. Die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung rechtfertigt

daher diesen Eingriff in die Meinungsfreiheit – zumal es nur ein relativ geringfügiger Eingriff in die Meinungsfreiheit ist.

Uns muss es möglich sein, dafür Sorge zu tragen, dass nur solche Antragsteller, deren wirkliches Ziel die Stärkung des weltoffenen, toleranten und demokratischen Sachsens ist, auch von der Ausreichung dieser Fördermittel profitieren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deswegen ist es für mich als Jurist nicht nachvollziehbar, wenn der Juristische Dienst ausführt, dass das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht sachlich gerechtfertigt ist, um zwischen Antragstellern der Förderrichtlinie zu differenzieren.

In unserem Rechtsstaat existiert ein guter Punkt: Gerichte können darüber entscheiden, ob eine Norm der Verfassung entspricht oder nicht. Ganz anders als von der Opposition erhofft, haben nur sehr wenige Vereine den Weg zu den Gerichten gewählt. Sie haben kein Problem damit, diese Erklärung zu unterschreiben, weil sie mit dem Ziel, ein demokratisches Sachsen zu schaffen, übereinstimmen.

(Martin Dulig, SPD: Das ist ja zynisch!)

Ich habe auch kein Problem damit, dass dieser Rechtsweg gewählt wird. Im Fall des AKuBiZ aus Pirna sehe ich mit Interesse und Gelassenheit der Klage vor dem Verwaltungsgericht entgegen. Wir werden eine juristische Klärung bekommen, ob man für den Kampf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch ein Bekenntnis zu dieser verlangen kann. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention auf die Rede des Kollegen Biesok machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin wirklich entsetzt,

(Lachen bei der FDP)

wie ein Politiker, der durchaus durch Beiträge aufgefallen ist, die deutlich über das übliche Niveau seiner Fraktionskollegen herausgeragt sind, das fundamentale Verhältnis des Grundgesetzes zwischen der Freiheit des einzelnen Bürgers – Ausgangspunkt jedes staatlichen Denkens – und den Rechten und Pflichten des Staates gegenüber dem Bürger so fundamental verkennen kann. Ich bin wirklich entsetzt. Herr Biesok, es ist so: Die Freiheit des Bürgers ist zuerst da. Es ist grundsätzlich ein Übel und Zeichen totalitärer autoritärer Staaten, wenn ein Staat von seinen Bürgern Bekenntnisse abverlangt. Das ist das Zeichen von Diktaturen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
den LINKEN – Unruhe bei der NPD)

Das war in der DDR so. Das war in der Nazizeit so. Das ist in jedem tendenziell autoritären Staat der Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat es eindeutig so ausgesprochen. Dass Sie als angeblich Liberaler das nicht erkennen können, entsetzt mich. Entschuldigen Sie bitte. Ich finde es grauenhaft, dass Sie als angeblich liberale Partei so einen Bullshit hier erzählen. Entschuldigung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, Sie möchten erwidern?

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Lichdi, aus Ihren Worten spricht die Angst, dass Ihre Vorfeldorganisationen, die nicht auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, vom Zapfhahn der Staatsknete abgeschnitten werden. Das ist Ihre einzige Angst.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU
und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Lichdi, Sie selbst als Jurist wissen, dass es unterschiedliche rechtliche Auffassungen gibt. Der Juristische Dienst hat eine Auffassung. Ich habe ausdrücklich gesagt: eine vertretbare, nicht eine unvertretbare. Ich habe eine vertretbare Auffassung geäußert. Ich habe eine andere juristische Auffassung. Ich habe extra gesagt, dass es die Sache der Gerichte ist, dies zu entscheiden. Ich sehe dieser Entscheidung mit Interesse entgegen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wenn meine rechtliche Auffassung von den Gerichten nicht geteilt wird, ist das in Ordnung. Dann werde ich diese Entscheidung akzeptieren. Aber ich werde nicht meine juristische Meinung deshalb ändern, weil es ein Gutachten des Juristischen Dienstes gibt, das Ihnen im Ergebnis passt, aber vielleicht nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Diskussion fort. Die NPD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die GRÜNEN nicht nur hier in Sachsen ein eher schwieriges Verhältnis zur Demokratie haben, ist allgemein bekannt und nimmt nicht wunder. Zu den Tugenden dieser Partei zählen dann auch weniger Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit, wie sie etwa für die NPD maßgeblich sind, sondern bei den GRÜNEN macht man Karriere als Steineschmeißer, Polizistenverprügler oder moralisch verbrämter politischer Blockwart. Und dies nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier in Sachsen gehört es zumindest zum bündnisgrünen Selbst-

verständnis, sich moralisch mit gezieltem Rechtsbruch und sogar körperlicher Gewalt wie etwa Blockaden gegen genehmigte Demonstrationen zu inszenieren. Die Grundrechte stehen nach Auffassung der linken Politguerilla, zu der die GRÜNEN ohne Frage gehören, in diesem Land unter dem Vorbehalt der vermeintlich richtigen Meinung. Wer für Multikulti und für die Abschaffung Deutschlands ist, ist gut und darf die Grundrechte in Anspruch nehmen. Wer dagegen ist, ist ein Verfassungsfeind, ein Antidemokrat und darf seine Grundrechte nicht ausüben, soll seinen Mund halten und gefälligst schweigen. So ist das grüne Weltbild.

So ist es aus Sicht der GRÜNEN absolut konsequent, dass Sie dem Landtag heute einen Antrag vorlegen, mit dem das Bekenntnis zur Demokratie, als dem grundgesetzlichen Leitbild dieses Staates, überhaupt keine Rolle mehr spielen soll, zumindest nicht bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel.

Die NPD-Fraktion – das darf ich hier vorwegnehmen – kann einen solchen Antrag selbstverständlich nur ablehnen. Wir als Nationaldemokraten bekennen uns gerade zur Demokratie.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir bekennen uns zur Herrschaft des deutschen Volkes in diesem Lande. Wir erleben aber tagtäglich, wie nicht nur die GRÜNEN, sondern im Grunde alle Fraktionen dieses Landtages diese Demokratie mit Füßen treten.

(Beifall bei der NPD – Lachen bei
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie alle, meine Damen und Herren, haben den Demokratiebegriff auf den Kopf gestellt,

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

nur damit er zu dem passt, was Sie darunter subsumieren wollen. Was genau Demokratie eigentlich ist und wie undemokratisch Sie in Wahrheit handeln, schert Sie nicht im Geringsten, Hauptsache, Sie können sich selbst öffentlichkeitswirksam als Demokraten bezeichnen. Das, meine Damen und Herren, ist Scheinheiligkeit par excellence, die mit wahrhafter Demokratie nicht das Geringste zu tun hat.

(Alexander Krauß, CDU:
Das Gequatsche ist unerträglich!)

Aus diesem bunten Schoß kriecht dann so ein Antrag wie der heutige von den GRÜNEN, nach dem die Demokratie auch bei der Vergabe von Fördermitteln ausgedient haben soll. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist ein demokratischer Offenbarungseid der GRÜNEN und beweist, wie undemokratisch es bei diesen hysterischen Antifaschisten wirklich zugeht.

Es ist überhaupt nicht der Punkt, ob das derzeit geltende Fördermittelrecht eine Demokratieerklärung gestattet oder nicht. Recht ist bekanntlich nicht Selbstzweck, sondern

Mittel, um den eigentlichen Zweck dieses Staates, nämlich die Selbstbestimmung der Bürger nach innen und außen, zu gewährleisten. Statt also das Recht zu verbiegen und im Kampf gegen Rechts zu verbiegen, sollte dieser Landtag das geltende Recht so formen, dass sich kein bündnisgrüner Gutmensch mehr hinstellen und sagen kann, für die Demokratie sei bei der Vergabe von Fördermitteln kein Platz mehr.

Für die NPD gilt einmal mehr: Wehret den Anfängen! Wenn Steineschmeißer und Polizistenverprügler die Kampfmittel grüner Politik sind, dann ist die Demokratie in den Händen solcher Politiker in größter Gefahr.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Storr, wenn Sie erklären, dass Sie als NPD auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, dann sollten Sie einfach noch einmal in dieses Grundgesetz schauen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel, NPD:
Alle Staatsgewalt geht vom deutschen Volk aus!)

Vor allem sollten Sie noch einmal in die Präambel schauen. In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt“

(Jürgen Gansel, NPD: Das deutsche Volk –
Volk statt Bevölkerung, Herr Bandmann!)

„dieses Grundgesetz gegeben.“ Das heißt, diese Präambel ist unmittelbarer Bestandteil des Grundgesetzes. Es steht nicht nur Deutschland drin, sondern Europa davor. Das kommt in Ihren Wortbeiträgen völlig anders an.

Zu den anderen Debattenteilnehmern möchte ich dennoch etwas sagen.

(Jürgen Gansel, NPD, tritt ans Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, danke.

Wenn Herr Homann und Herr Jennerjahn hier mit ziemlich diffamierenden Positionen auftreten, dann sage ich: Das muss nicht sein, dafür ist dieses Thema zu ernst.

Herr Homann hatte mir heute vorgeworfen, ich hätte in die Demokratieerklärung gar nicht hineingeschaut, ich hätte das Gutachten der Landtagsverwaltung nicht richtig gelesen. Herr Homann, offenbar haben Sie heute früh den Entschließungsantrag nicht gelesen. Wir haben heute früh

beschlossen, dass wir gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken müssen. Es wird weiter ausgeführt: „Rechtsextremistischen Gruppen und ihrem Umfeld muss der gesellschaftliche und finanzielle Boden entzogen werden.“ Sie wollen hier eine Preisgabe von staatlichen Mitteln, ohne dass der Staat eine Möglichkeit hat, juristisch zu sagen: Nein, an dieser Stelle gibt es das Geld nicht!

(Henning Homann, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abgeordneter, –

Volker Bandmann, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, Herr Präsident, wenn Sie das meinen. Entschuldigung!

Das ist genau der Punkt. Es steht im Übrigen auch eine Wiederholung des Grundgesetzes im letzten Absatz, nämlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Ich denke, damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, das ist Ihre zweite Kurzintervention. Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Da Herr Bandmann mir nicht die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage gegeben hat, möchte ich ihn nur – und damit ist für uns alles gesagt – an den Amtseid des Grundgesetzes erinnern, den seit 1949 alle Bundeskanzler geschworen, aber aus unserer Sicht leider gebrochen haben. In diesem Amtseid heißt es nämlich: „Ich schwöre, meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.“ Das ist für uns als Nationaldemokraten Maßgabe der Politik, und damit stehen wir auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Hören Sie doch auf!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, Sie möchten erwidern?

Volker Bandmann, CDU: Herr Gansel, Sie versuchen hier immer, den Oberklugen zu spielen. Sie sollten durchaus auch einmal in die Kommentare zum Grundgesetz schauen.

(Andreas Storr, NPD: Die kennen wir!)

Danach steht genau dieser Amtseid nicht im Widerspruch zu dem, was ich ausgeführt habe, dass es nämlich auch eine staatliche Aufgabe der Deutschen ist, dieses vereinte Europa voranzubringen. Das ist kein Widerspruch.

Es ist völlig klar, dass natürlich die Interessen des deutschen Vaterlandes in der Maßgabe des Grundgesetzes eine Priorität haben. Aber es gibt keinen Widerspruch zu dem gemeinsamen Europa, aus dem wir am Ende gemeinsame

Vorteile, gemeinsame Stärke und gemeinsame kulturelle Identität ziehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Homann, Sie möchten auch vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Henning Homann, SPD: Vielen Dank. – Da man Herrn Bandmann ab und zu ein paar Sachen vorlesen muss, habe ich hier den Entschließungsantrag. Darin steht wortwörtlich – und so steht es meiner Erkenntnis nach auch in der Entschließung, die gestern im Bundestag beschlossen wurde –: „Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Wir werden prüfen, wo dem Hindernisse entgegenstehen.“ Diese sollen natürlich aus dem Weg geräumt werden.

Gestern hat der CDU-Generalsekretär, Hermann Gröhe, im Plenum des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen, dass auch die Extremismusklausel respektive Demokratieerklärung eines dieser Hindernisse ist.

Was ich anregen würde, ist, dass Sie dies aus den hier vorgefügten Argumenten auch einmal in Betracht ziehen würden. So viel Selbstkritik als Gebot der Stunde finden Sie vielleicht auch in der Bibel. Eventuell sollten Sie sich diesen Teil auch einmal anschauen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir in diesem Land brauchen, ist eine Demokratieoffensive, und dazu gehört die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Initiativen. Dazu gehört außerdem, dass wir ein neues Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe brauchen, und dazu gehört eben auch, dass wir eine Akzeptanzkultur von Kritik auch aufseiten der CDU in Sachsen brauchen. Das alles ist Voraussetzung, um in diesem Land nachhaltig das Engagement demokratischer Gruppen zu stärken, so wie wir es heute Morgen als Ziel beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, möchten Sie erwidern? – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte; Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Inneren: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe einmal nachgezählt, wie viele Male wir uns hier im Landtag in den letzten Monaten mit der Demokratieerklärung beschäftigt haben, und bin einschließlich der heutigen Debatte auf 21 Anträge, Kleine Anfragen und Debatten gekommen. Aus diesem Grunde gebe ich heute meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf: Bravo!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Kurzintervention!)

Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich hatte eigentlich erwartet, dass Herr Staatsminister Ulbig die innere Größe besitzt, vielleicht auch inhaltlich Stellung zu nehmen, aber das war uns nicht vergönnt. Ich hatte mir vorgenommen, eine Zwischenfrage zu stellen. Da er es nicht ermöglicht hat, die Zwischenfrage zu stellen, möchte ich dies jetzt im Wege einer Kurzintervention auf seinen nicht gehaltenen Redebeitrag tun und ihn fragen –

(Unruhe bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, das geht nicht. Sie haben Ihren Unmut geäußert. Das habe ich zugelassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich halte es für ein neuerliches Versagen des Innenministers, wie gerade in der Rede dokumentiert, dass er die Anfrage Thüringens, ob der Freistaat Sachsen bereit sei, bei der Aufklärung des Zwickauer Terrortrios zusammenzuarbeiten, zurückgewiesen hat.

(Zurufe von der CDU)

Ich halte das für einen neuerlichen unglaublichen Skandal und bedaure, dass er nicht den Mut und die Traute hat, sich hier der Debatte zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Unruhe bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ich möchte eine Kurzintervention auf zwei Sätze, die der Staatsminister sagte, anschließen. Er sagte, dass es ungefähr 21 parlamentarische Initiativen gegeben habe, und ich sage, dass spätestens seit der Diskussion heute Vormittag die Anzahl der parlamentarischen Initiativen keine Rolle mehr spielen darf, wenn wir es mit dem, was wir beschlossen haben, ernst meinen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Ich möchte an das anschließen, was Henning Homann vorhin sagte. Wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem es nicht mehr – das sage ich ganz bewusst – automatisch um den heutigen Antrag geht, sondern um eine Botschaft, inwieweit es auch über den Antrag hinaus ein Gesprächsangebot gibt, alle Dinge zu prüfen, die, wie es auch im Entschließungsantrag steht, dagegenstehen, demokratisches Engagement zu fördern, damit wir unter anderem auch über die Demokratieklausele im Zusammenhang mit einem größeren Plan sprechen können, wie wir gemeinsam demokratisch handeln können, um es eben nicht auf einem juristischen Weg zu klären oder nur über

einen Antrag, da wir ungefähr ahnen können, wie das Abstimmungsverhalten sein wird.

Deshalb noch einmal im Sinne der Kurzintervention: Es geht nicht um die 21 parlamentarischen Initiativen, sondern darum, inwieweit Sie in der Lage sind, über diese 21 Fragen hinaus dies in ein produktives Verhältnis zu dem zu bringen, was wir heute früh besprochen haben, und Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Dazu kann unter anderem auch eine Demokratieklausele gehören.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesok, normalerweise habe ich es mir abgewöhnt, auf die FDP überhaupt noch einzugehen. Sie haben vorhin behauptet, wir würden Vorfeldorganisationen haben oder unterstützen, die nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basieren und nicht demokratietauglich sind – wie auch immer. Was Sie natürlich nicht getan haben – das können Sie auch nicht –: Sie haben keine Namen oder sonst irgendetwas genannt. Insofern ist das schlichtweg nichts anderes als die Methode eines Denunzianten, die einfach nur verräterisch und verlogen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Herr Biesok, ich sage Ihnen noch etwas: Ich bin es leid. Die FDP hat bei diesem Thema noch nie gegläntzt. Ich habe Sie noch bei keiner einzigen Fachdebatte erlebt. Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie einen fachlichen Beitrag zum Thema Rechtsextremismus geschrieben hätten oder auf irgendeiner wissenschaftlichen Tagung zu diesem Thema gewesen wären oder Ähnliches.

Am letzten Wochenende hatten wir das Landestreffen des Netzwerkes "Tolerantes Sachsen". Dort hat eine Podiumsdiskussion stattgefunden. Eingeladen waren Vertreter von fünf Fraktionen. Gekommen sind vier Fraktionen: Das waren die CDU, DIE LINKE, die SPD und die GRÜNEN. Die FDP wurde mit drei Abgeordneten angeschrieben. Kein Einziger dieser drei Abgeordneten hat es auch nur für nötig gehalten, eine Antwort zu schicken.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hört, hört!)

Sie haben nicht das Rückgrat, sich mit den Menschen inhaltlich auseinanderzusetzen, also halten Sie doch, verdammt noch mal, an dieser Stelle den Mund!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Nein, nein. Es geht hier um eine inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung, die die FDP verweigert. Es geht hier um Größe und Rückgrat. Herr Hartmann, der hinter

mir sitzt, hatte die Größe und das Rückgrat. Er hat sich der Diskussion gestellt, und es war nicht unbedingt Spaßig für ihn; aber er hat die Diskussion geführt.

(Unruhe bei der CDU)

Punkt 1. Herr Bandmann, Ihre theologische Exegese war ja ganz spannend, hatte aber mit dem Thema nichts zu tun. Ich erkläre Ihnen gern noch einmal einige Dinge. Sie haben schon wieder gesagt, wir müssten verhindern, dass Extremisten Fördermittel durch den Freistaat Sachsen erhalten. Ich verweise nochmals auf die Aussagen des Innenministers vom Januar-Plenum 2011, der eindeutig sagte, im Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ seien noch nie extremistische Organisationen gefördert worden.

Punkt 2. Die Gutachten. Sie haben richtig gesagt, wir haben vier Gutachten, und Sie beriefen sich auf Herrn Ossenbühl. Dazu kann ich Sie an dieser Stelle nur begrenzt beglückwünschen, wenn wir uns vor Augen halten, wie das Gutachten zustande gekommen ist: Es ist eine Auftragsarbeit der Bundesregierung, für die sie 12 000 Euro bezahlt hat. Es ist ein Gutachten, das im Widerspruchsverfahren mit dem Land Berlin entstanden ist. Es ist also insofern kein – wie auch immer – neutrales Gutachten, sondern eine anwaltliche Stellungnahme, die von vornherein pro Bundesregierung ausfallen musste.

Wenn wir uns die vier Gutachten anschauen, die existieren, dann gibt es, wenn man so will, zwei parteiliche Gutachten: einerseits das Battis-Gutachten, das aus der Zivilgesellschaft beauftragt wurde, und es gibt das Ossenbühl-Gutachten, das von der Bundesregierung beauftragt wurde, und es gibt genau zwei neutrale Gutachten: zum einen das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages und zum anderen das des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages. Das sind die Gutachten, die zu den härtesten Aussagen über die Verfassungswidrigkeit der Demokratieerklärung kommen. Darüber sollten Sie nachdenken, und ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/7382 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe einmal nachgezählt, wie oft sich der Landtag in den letzten Monaten mit der Demokratieerklärung beschäftigt hat, und bin einschließlich der heutigen Debatte auf 21 Anträge, Kleine Anfragen und Debatten gekommen. Eines macht diese Zahl deutlich: Alle Argumente zum Thema sind ausgetauscht worden.

Wissen Sie eigentlich, auf wen die viel gescholtene Erklärung ursprünglich zurückgeht? 2004 hat das damals von Otto Schily geführte Bundesinnenministerium hierzu die Initiative ergriffen. Die Sozialdemokraten formulierten den richtigen Anspruch, dass niemand materielle oder immaterielle Leistungen erhalten solle, der sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekenne. Diese Forderungen sind also nicht neu. Der Bund verlangt sie bereits seit 2005. Seit Mitte 2010 ist nur die aktive Unterschrift neu.

Die Bundeserklärung hat seitdem viel Kritik für die Sätze 2 und 3 einstecken müssen. Daher sind wir in Sachsen mit Augenmaß vorgegangen. Die problematischen Sätze 2 und 3 der Bundeserklärung tauchen in der sächsischen Demokratieerklärung überhaupt nicht auf. Wir haben uns allein auf die Ausrichtung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung konzentriert.

Der Juristische Dienst bestätigt nun in weiten Teilen das sächsische Vorgehen, äußert aber auch Bedenken. Das Justizministerium und mein Haus haben das Gutachten

daraufhin geprüft. Wir teilen die Bedenken nicht; die im Februar dem Kabinett durch uns unterbreitete sächsische Demokratieerklärung ist rechtskonform.

Das Kernanliegen ist nach wie vor richtig. Die Ihnen allen bekannten Gutachten der Professoren Ossenbühl und Battis bestätigen das.

Die entscheidende Frage ist doch: Warum sollte jemand, der die Werte des Grundgesetzes schützen will, ein Problem damit haben, sich zu selbigen Werten zu bekennen? Das ist mir nach wie vor ein Rätsel. Außerdem haben viele betroffene Träger immer wieder erklärt, dass sie kein Problem darin sehen, sich zum Grundgesetz zu bekennen.

Es sind deswegen polemische und falsche Äußerungen wie „Generalverdacht“, „Stasimethoden“ und „Überwachungswahn“, die Vereine und Initiativen verunsichern – nicht die Demokratieerklärung.

Die Staatsregierung ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse von der Richtigkeit der Demokratieerklärung überzeugt. Die Erklärung dient eben nicht dazu, bürgerschaftliches Engagement gegen Extremismus (oder Rechtsextremismus) zu behindern. Sie unterstützt dieses Engagement, indem sie die Feinde der Demokratie von staatlicher Förderung fernhalten soll.

Mein brandenburgischer Amtskollege hat bereits Anfang des Jahres bestätigt, dass Extremisten versucht haben,

Fördergelder zu erhalten; und auch von den Bundesprogrammen wissen wir, dass Rechtsextremisten und islamistische Organisationen Fördergelder erhalten wollten.

Unsere Befürchtungen sind also nicht aus der Luft gegriffen. Darum müssen wir die Fördermittelempfänger weiter sensibilisieren. Die Demokratieerklärung ist dazu das richtige Mittel.

Engagierte Projektträger, die durch die monatelange Debatte verunsichert wurden, kann ich nur noch einmal aufrufen: Lassen Sie sich nicht beirren, streiten Sie weiter mit uns für die wehrhafte Demokratie! Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist auch insgesamt ein wichtiges Zeichen. Es fußt auf den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten. Die Staatsregierung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe: Die in der Geschäftsordnung geübten Kollegen wissen, dass ich bei der Uhrzeit 21:04 Uhr den Hinweis auf § 79 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gebe, dass die Landtagssitzungen nur bis 21:00 Uhr dauern sollten. Wir haben die Tagesordnung noch nicht abgearbeitet, ich kann dafür aber keine besonderen Gründe erkennen. Wir sind auch gleich am Ende unserer Sitzung. Ich darf Sie noch daran erinnern, dass sich die Präsidiumsmitglieder darauf verständigt haben, dass wir – gerade mit Blick auf den Ablauf des heutigen Tages – nun mit der Sitzung fortfahren, auch wenn 21:00 Uhr erreicht ist. Ich sehe keinen Widerspruch, also machen wir das so.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 11 für das Haushaltsjahr 2009

Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2009 nach § 101 SÄHO

Drucksache 5/5078, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/7430, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Herr Patt, als Berichterstatter des Ausschusses, ob Sie das Wort wünschen. – Herr Patt gibt mir kein Zeichen. Damit wünscht er auch nicht das Wort.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 5/7430 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/7475

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage, ob Einzelabstimmung gewünscht wird. – Auch das kann ich nicht feststellen.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit fest, dass das Plenum die Zustimmung entspre-

chend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss gegeben hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/7476

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Frau Schüßler, Sie wünschen das Wort?

Gitta Schüßler, NPD: Ich wünsche nicht als Berichterstatterin das Wort, sondern möchte dann zum abweichenden Stimmverhalten etwas sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. – Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE und NPD ihre abweichenden Meinungen bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen als Drucksache 5/7476 schriftlich vor. Hierzu wünschen Sie, Frau Schüßler, das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident. – Ich wollte nur darum bitten, dass für die NPD-Fraktion eine weitere Petition beim abweichenden Stimmverhalten vermerkt wird, die ich leider vergessen habe zu notieren. Es handelt sich um die Nr. 05/01533/3, die Mittelkürzungen des ÖPNV. Sie befindet sich auf Seite 63. Das habe ich vergessen und bitte darum, dies nachzutragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Ich frage die Kollegin Stenografin: Haben Sie es genau

mitbekommen, denn ich habe die Nummer hier vorn nicht verstanden?

(Die Stenografin bejaht die Frage.)

– Vielen herzlichen Dank. Dann ist das so aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird noch ein anderes Abstimmverhalten festgestellt. – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wie vorhin schon angekündigt, ist die Tagesordnung der 44. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 45. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 24. November 2011, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 44. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr)

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 2 der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 43. Plenarsitzung**

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nach Artikel 97 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung bedürfen Beschlüsse des Landtages, welche die im Haushaltsplan festgesetzten Mittel erhöhen oder neue Ausgaben mit sich bringen, der Zustimmung der Staatsregierung. Festgesetzt sind die Ausgaben durch den Haushaltsgesetzgeber für den Haushaltsplan 2011/2012. Diese werden durch das Standortgesetz insgesamt nicht erhöht. Für die Kosten verursachenden Maßnahmen des

Standortgesetzes ab dem Jahr 2013 ist dieser Artikel der Sächsischen Landesverfassung nicht einschlägig. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Kosten nicht unmittelbar durch das Gesetz entstehen, sondern erst durch die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Die dafür benötigten Mittel werden in den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014 und die daran anschließende mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden.

**Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 8 des
Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE, aus der 43. Plenarsitzung**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wie bereits in der Antwort zu Ihren beiden Fragen zum „Einsatz der sogenannten Demokratieerklärung in Fördermittelprogrammen des Freistaates Sachsen“ ausgeführt, wurden alle Ressorts gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2010 zur Prüfung hinsichtlich der Anwendung der Demokratieerklärung für die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Förderrichtlinien aufgefordert. Die dazu anzuwendenden Kriterien wurden ebenfalls bereits dargestellt.

Über die Richtlinie Fanprojekte fördert der Freistaat Maßnahmen und Projekte zur sozialpräventiven Betreuung von Fußballfans, insbesondere durch Fanprojekte auf Basis des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS). Zur Hauptzielsetzung des NKSS für Fanprojekt-

arbeit zählt unter anderem der „Abbau extremistischer Orientierungen (Vorurteile, Feindbilder, Ausländerfeindlichkeit) sowie delinquenter oder Delinquenz begünstigender Verhaltensweisen“. Die Kriterien zur Anwendung der Demokratieerklärung sind damit erfüllt, sodass diese als aufschiebende Bedingung in die Zuwendungsbescheide aufgenommen wurde.

Generell sind Förderrichtlinien als Verwaltungsvorschriften unmittelbar nur mit Innenwirkung ausgestattet, als Handlungsanleitung für die Verwaltung unter anderem in Bezug auf die Ermessensausübung.

Neben den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungen sind weitere Auflagen oder Nebenbestimmungen im Bescheid immer möglich, um die Erfüllung des Zuwendungszwecks zu sichern.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488